

STATISTIK DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Band 100

**DIE WAHL
ZUM 2. DEUTSCHEN BUNDESTAG
AM 6. 9. 1953**

Heft 2

**ERGEBNISSE EINER REPRÄSENTATIVSTATISTIK
ÜBER WAHLBETEILIGUNG UND STIMMABGABE
NACH GESCHLECHT UND ALTER DER WÄHLER**



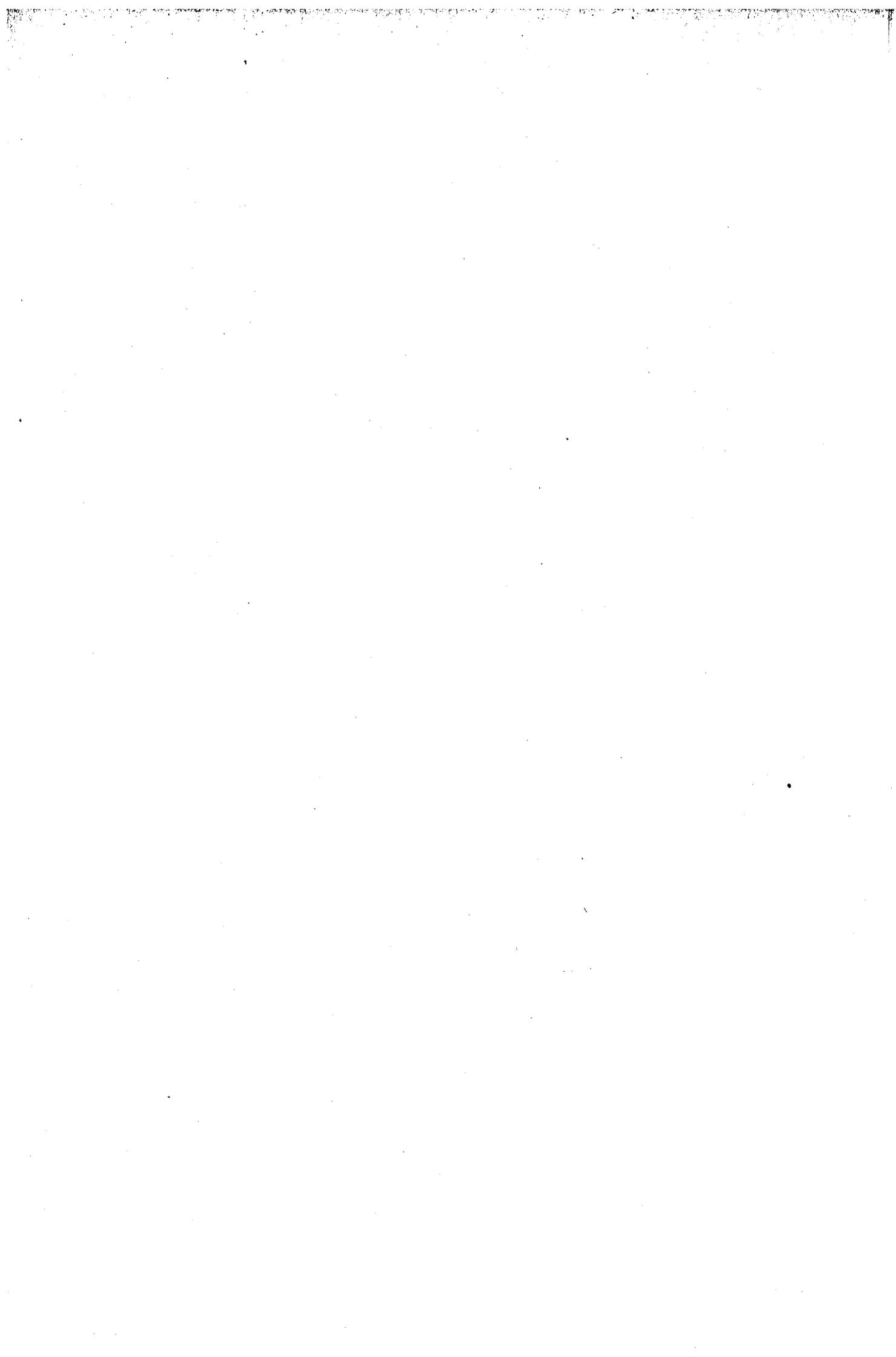
Herausgeber: Statistisches Bundesamt · Wiesbaden

W. Kohlhammer-Verlag · Stuttgart-Köln

Inhalt

	Seite
Vorwort	5
Aufgabe, methodische Grundlagen, Durchführung und Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik	7
A. Die Aufgabe der repräsentativen Wahlstatistik	7
1. Problemstellung	7
2. Gesetzliche Grundlagen	7
B. Methodische Grundlagen	
1. Das Prinzip einer repräsentativen Auswahl von Wahlbezirken	8
a) Das (nicht benutzte) Verfahren der Auswahl von Durchschnittsbezirken	8
b) Das (nicht benutzte) Verfahren der Auswahl von typischen Bezirken	8
c) Das Prinzip der Zufallsauswahl	8
d) Das Verfahren der geschichteten Zufallsstichprobe	9
2. Der Stichprobenplan	
a) Vorbedingungen	10
b) Der Umfang der Stichprobe	10
c) Die Schichtung der Wahlbezirke	11
d) Die Auswahl der Wahlbezirke und die Kontrolle der Auswahl	12
C. Die Durchführung der Wahl in den Stichprobenbezirken und die Bearbeitung der Repräsentativerhebung	
1. Die Durchführung der Wahl in den Stichprobenbezirken	15
a) Der Plan für den Wahlvorgang in den Stichprobenbezirken	15
b) Die Beteiligung der Länder und Gemeinden bei der Durchführung	17
c) Der Verlauf der Wahl in den Stichprobenbezirken	17
2. Die Bearbeitung der Repräsentativerhebung	17
a) Die Auszählung der Stimmen bei der Repräsentativerhebung	17
b) Die Abweichungen vom Stichprobenplan und deren Korrektur durch Gewichtberechnungen	18
D. Die Zuverlässigkeitsgrenzen der Ergebnisse	
1. Vergleich mit dem Gesamtwahlergebnis	24
2. Streuungen	
a) Die Streuung der Wahlergebnisse im Bundesgebiet	25
b) Die Streuung innerhalb der Schichten	26
c) Der durch die Schichtung erzielte Genauigkeitserfolg	29
3. Die Zuverlässigkeitsgrenzen der Stimmanteile (ohne Berücksichtigung von Untergruppen nach Alter und Geschlecht)	
a) Die Zuverlässigkeitsgrenzen der Bundesergebnisse	29
b) Die Zuverlässigkeitsgrenzen der Länderergebnisse	29
c) Die Berechnung von Zuverlässigkeitsgrenzen für Parteianteile	30
d) Die Zuverlässigkeitsgrenzen für die Wahlbeteiligung und den Anteil der ungültigen Stimmen	32
e) Der Vergleich von Anteilswerten	33
4. Die Zuverlässigkeitsgrenzen bei der Betrachtung von Untergruppen nach Alter und Geschlecht	
a) Die Zuverlässigkeitsgrenzen für Stimmanteile von Parteien	34
b) Die Zuverlässigkeitsgrenzen für die Wahlbeteiligung und den Anteil der ungültigen Stimmen	35
c) Der Vergleich von Anteilswerten	35
E. Die Beschreibung der Ergebnisse	
1. Die Wahlberechtigten nach Geschlecht und Alter	39
2. Die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Alter der Wahlberechtigten	39
3. Die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Alter der Wähler in den Ländern	40
4. Die Wähler nach Geschlecht und Alter	41
5. Die Stimmabgabe der Männer und Frauen nach Altersgruppen	
a) Ähnlichkeiten in der Stimmverteilung	41
b) Unterschiede in der Stimmverteilung	44
6. Die Wähler der ausgewählten Wahlvorschläge nach Geschlecht und Alter	46
7. Die Kombination der Erst- und Zweitstimmen	47
8. Die Stimmabgabe nach dem Anteil der evangelischen Bevölkerung in den Gemeinden	47
9. Die Stimmabgabe nach dem Anteil der Vertriebenen in den Gemeinden	49
F. Schlußbemerkung	50
Tabellenteil	
1. Wahlberechtigte und Wähler nach Geschlecht, Geburtsjahrguppen und nach Gemeindegrößenklassen (Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)	52
2. Wahlberechtigte und Wähler in den Ländern nach Geschlecht und Geburtsjahrguppen	53

3. Die Kombination der Erst- und Zweitstimmen nach Geschlecht und Geburtsjahrguppen der Wähler (Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)	
a) Bundesgebiet insgesamt	54
b) Gemeinden mit unter 3 000 Einwohnern	55
c) Gemeinden mit 3 000 bis unter 50 000 Einwohnern	56
d) Gemeinden mit 50 000 und mehr Einwohnern	57
4. Die Erst- und Zweitstimmen nach Wahlvorschlägen, nach Geschlecht und Geburtsjahrguppen der Wähler und nach Gemeindegrößenklassen	
a) Erststimmen	58
b) Zweitstimmen	58
5. Die Erststimmen (gültige nach Wahlvorschlägen) in den Ländern nach Geschlecht und Geburtsjahrguppen der Wähler	
a) Grund- und Verhältniszahlen	60
b) nur Verhältniszahlen	62
6. Die Zweitstimmen (gültige nach Wahlvorschlägen) in den Ländern nach Geschlecht und Geburtsjahrguppen der Wähler	
a) Grund- und Verhältniszahlen	64
b) nur Verhältniszahlen	66
7. Die Wahlbeteiligung und Stimmabgabe (gültige Zweitstimmen nach Wahlvorschlägen) nach Geschlecht, nach Gemeindegrößenklassen und ihrer Gliederung nach dem Anteil der evangelischen Bevölkerung (Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)	
a) Grundzahlen	68
b) Verhältniszahlen	70
8. Die Wahlbeteiligung und Stimmabgabe (gültige Zweitstimmen nach Wahlvorschlägen) nach Geschlecht, nach Gemeindegrößenklassen und ihrer Gliederung nach dem Anteil der Vertriebenen an der Bevölkerung (Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)	
a) Grundzahlen	72
b) Verhältniszahlen	74
Anhang	
Verordnung über die Bundestagswahlstatistik 1953	76
Muster der Formularvordrucke	77
Quellennachweis	82



Vorwort

Im ersten Heft des Bandes 100 wurden die allgemeinen Ergebnisse der Wahl zum 2. Deutschen Bundestag dargestellt. Im vorliegenden Heft 2 werden die Ergebnisse einer bei dieser Wahl erstmals im Bundesgebiet durchgeführten Wahlstatistik besonderer Art bekanntgegeben. Durch diese Statistik wurde auf repräsentativer Grundlage ermittelt, in welchem Umfange sich die Männer und Frauen der verschiedenen Altersgruppen an der Wahl beteiligt und für welche Wahlvorschläge sie ihre Erst- und Zweitstimme abgegeben haben. Weiter wurde die Art der Kombination der Erst- und Zweitstimmen untersucht.

Die Ergebnisse der repräsentativen Sonderauszählungen wurden schon bald nach der Wahl in der Zeitschrift des Statistischen Bundesamtes „Wirtschaft und Statistik“, 6. Jg. N. F., Heft 1 (Januar 1954) kurz besprochen. Jetzt werden Aufgabe, methodische Grundlagen und Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik unter besonderer Berücksichtigung der statistisch-mathematischen Überlegungen ausführlich dargelegt. Da es sich um die erste größere Veröffentlichung über eine durchgeführte Stichprobe auf diesem Gebiet handelt und die Kenntnis der methodischen Grundlagen einer Stichprobe für die Beurteilung der Ergebnisse von großer Bedeutung ist, erschien die Ausführlichkeit der Darstellung des Stichprobenplanes und der methodisch-mathematischen Bearbeitung unerlässlich. Es ist aber durchaus möglich, auch ohne genaues Studium der methodischen Abschnitte von den Ergebnissen Gebrauch zu machen, wenn man sie mit Vorsicht benutzt und sich der allgemeinen Einschränkungen bewußt bleibt, die gegenüber kleinen Zahlen und geringen Zahlenunterschieden zu beachten sind. Die in den Text eingestreuten Übersichten und Schaubilder sollen dazu beitragen, das im umfassenden Tabellenteil enthaltene Zahlenmaterial zusammenzufassen und zu veranschaulichen.

Die Zusammenstellung des Bandes erfolgte in der vom Ltd. Reg. Dir. Dr. Kurt Horstmann geleiteten Abteilung „Bevölkerungs- und Kulturstatistik“. Bearbeiter waren Oberregierungsrat Dr. Götz, Oberregierungsrat Prof. Dr. Dr. Koller und Referent Rangol.

Wiesbaden, im September 1955

Dr. Gerhard Fürst
Präsident des Statistischen Bundesamtes

Aufgabe, methodische Grundlagen, Durchführung und Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik

A. Die Aufgabe der repräsentativen Wahlstatistik

Die Wahlstatistik stellt in erster Linie die allgemeinen Ergebnisse der Wahlen zu den Volksvertretungen der Gebietskörperschaften für die Zwecke und nach den Bedürfnissen der Verwaltung zusammen. Im 1. Heft des Bandes 100 dieser Reihe sind die allgemeinen Ergebnisse der Wahl zum 2. Deutschen Bundestag veröffentlicht. Darin sind die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge in ausführlichen Tabellen dargestellt und in der Einführung textlich erläutert sowie die Wahlorganisation zahlenmäßig behandelt.

1. Problemstellung

Als Teil der politischen Statistik kann sich die Wahlstatistik in der Behandlung der Fragen, die vornehmlich verwaltungsmäßigen Charakter haben, nicht erschöpfen. Die wesentlichste Figur des Wahlgeschehens ist der Wähler. Er nimmt darin die entscheidende Stellung ein, da er mit seinem Stimmzettel die Ergebnisse der Wahlen und damit die politische Entwicklung im demokratischen Staat bestimmt. Seiner Einbeziehung in die wahlstatistischen Untersuchungen kommt daher besondere Bedeutung zu. Tatsächlich handelt es sich bei allen wahlstatistischen Untersuchungen von jeher darum, festzustellen, welchen Gebrauch einzelne Wählergruppen von ihrem Wahlrecht machen. Die Feststellung des Umfangs, in dem die Bevölkerung sich in ihren verschiedenen Gruppen an der Wahl beteiligt und die Art wie sie stimmt, erlaubt wichtige Aufschlüsse über ihr wahlpsychologisches Verhalten und ihre Beteiligung am demokratischen Staatsleben überhaupt.

Das Problem, den Umfang und die Richtung der politischen Willensäußerung statistisch zu erfassen und darzustellen, trat nach dem ersten Weltkrieg mehr und mehr in den Vordergrund, nachdem durch die Wahlrechtsänderungen insbesondere die Wahlberechtigung insofern erheblich ausgedehnt wurde, als die Wahlen „allgemein“ sein mußten (d. h. es dürfen keine Bedingungen für die Ausübung des Wahlrechts gestellt werden, die nicht jeder Deutsche im Wahlalter erfüllen kann), das Wahlalter herabgesetzt wurde und auch die Frauen das Wahlrecht erhielten. Seitdem erfuhr die Behandlung dieser wahlstatistischen Fragen im Ausland ebenso wie auch in Deutschland bei allen statistischen Stellen eine regere Behandlung. Während es dabei ohne besondere Vorkehrungen möglich ist, durch entsprechende Gruppierungen der Wahlergebnisse für die einzelnen Gemeinden eine Reihe von Beziehungen herzustellen, um so die Wahlbeteiligung oder die Stimmabgabe nach Gemeindegrößenklassen oder nach wirtschaftlichen oder sozialen Gemeindetypen oder für Gebiete mit einer vorwiegenden Konfession u. dgl. nachzuweisen, müssen die Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter und Geschlecht besonders festgestellt und ausgezählt werden. Tiefere politische und soziologische Erkenntnisse lassen sich erst gewinnen, wenn bekannt ist, wie sich Männer und Frauen, jüngere und ältere Wähler entschieden haben. Aus diesem Grunde sind — trotz der mit der getrennten Auszählung verbundenen Schwierigkeiten — die männlichen und weiblichen Wähler und Nichtwähler nach Altersgruppen sowohl in Deutschland vor 1933 bei Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen als auch bei der Reichstagswahl 1919 in Finnland, der Kommunalwahl 1926 in Dänemark und der Reichs-

tagswahl 1929 in Schweden ausgezählt worden. Nach 1945 haben einzelne Städte im Bundesgebiet nicht nur die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Alter festgestellt, sondern für Teile ihres Wahlgebietes auch die Stimmabgabe für die verschiedenen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Alter der Wähler untersucht. Diese Ergebnisse liegen aber immer nur für Teile des Wahlgebietes vor, die keinen repräsentativen Querschnitt darstellen.

Für die Bundestagswahl 1953 wurde vorgesehen, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Alter auf einer breiteren und allgemein gültigen Ergebnisse versprechenden Basis zu untersuchen. Wegen des damit verbundenen Aufwandes konnten die Erhebungen zwar wieder nur in einzelnen Wahlbezirken durchgeführt werden, diese sollten aber so ausgewählt werden, daß sie eine zuverlässige Stichprobe für das ganze Wahlgebiet darstellen und damit in ihrer Summe erstmalig Aussagen über das Verhalten der Wählerschaft des ganzen Bundesgebietes ermöglichen. Bei dieser Gelegenheit ließen sich auch die bei der Erststimme und bei der Zweitstimme gewählten Wahlvorschläge kombiniert auszählen, und es konnte so untersucht werden, ob und in welcher Weise die Wähler die Möglichkeit, ihre zwei Stimmen verschieden abzugeben, benutzt hatten.

Über die Art und Weise der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik, die erzielten Ergebnisse und deren Zuverlässigkeit wie auch den Umfang, in dem der vorgesehene Plan verwirklicht werden konnte, unterrichtet anhand ausführlicher Tabellen, zusammenfassender Übersichten und Schaubilder das vorliegende Heft.

2. Gesetzliche Grundlagen

Das Gelingen einer eingehenderen statistischen Durchdringung der Wahlvorgänge ist weitestgehend von den Rechtsgrundlagen abhängig. Das für den Erlass der Bundeswahlordnung zuständige Bundesministerium des Innern hat sich in Erkenntnis der Wichtigkeit solcher Untersuchungen und zur Erleichterung und Sicherung ihrer Durchführung auf Anregung des Statistischen Bundesamtes bereit gefunden, in § 30, Abs. 2 der Bundeswahlordnung folgenden Satz aufzunehmen: „Wenn nach Geschlechtern oder Altersklassen getrennt gezählt wird, können Unterscheidungsbezeichnungen (auf den Stimmzettel) aufgedruckt werden“. Erstmals ist damit schon in dieser auf Grund des Bundeswahlgesetzes vom 8. Juli 1953 erlassenen Verordnung eine Bestimmung enthalten, die sich mit der Wahlstatistik befaßt. Damit wurde technisch erst die Voraussetzung geschaffen, besondere statistische Untersuchungen anzustellen, die bisher gar nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten durchgeführt werden konnten. Für die getrennte Erfassung der Wähler und Nichtwähler nach Geschlechtern waren bisher getrennte Wahlurnen oder auch verschiedenfarbige Stimmzettel für Männer und Frauen verwendet worden. Bei dem gleichen Verfahren hinsichtlich der Altersgruppen mußten immer doppelt so viele Urnen aufgestellt werden (Männer und Frauen) wie Altersgruppen ausgezählt werden sollten. Durch Kennzeichnung der Stimmzettel, die bisher noch niemals angewandt worden ist, war eine gesetzliche Möglichkeit geschaffen, auf die einfachste Weise derartige für Politik und Soziologie wichtige Untersuchungen durchzuführen.

Die eigentliche Rechtsgrundlage erhielt das Vorhaben der Durchführung einer Auszählung der Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter und Geschlecht im gesamten Bundesgebiet auf repräsentativer Basis durch die „Verordnung über die Bundeswahlstatistik 1953“ vom 21. August 1953 (Bundesanzeiger Nr. 162), die mit Zustimmung des Bundesrates erlassen wurde. In ihr heißt es: „In einzelnen Gebieten, die von dem Statistischen Bundesamt im Einvernehmen mit den beteiligten Ländern aus-

gewählt werden, sind auch Statistiken über Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmenverteilung auf die einzelnen Wahlvorschläge zu erstellen.“

Die Einzelheiten des Verfahrens werden unter C I näher ausgeführt, nachdem vorerst das Prinzip einer repräsentativen Auswahl von Wahlbezirken und der zugrundegelegte Stichprobenplan in den nachfolgenden Abschnitten behandelt werden.

B. Methodische Grundlagen

1. Das Prinzip einer repräsentativen Auswahl von Wahlbezirken

Die gestellte Aufgabe macht es erforderlich, Erhebungen in ausgewählten Wahlbezirken anzustellen, die zusammen repräsentativ für alle Wahlbezirke des Bundesgebietes sind. Die methodisch einwandfreie Auswahl einer Reihe von Wahlbezirken, in denen die Erhebung durchgeführt werden soll, ist daher ein erstes Problem.

Diese Aufgabe ist mit den mathematisch begründeten Methoden der modernen Stichprobenstatistik gelöst worden. Die Grundlagen der Stichprobenverfahren sind in Deutschland im allgemeinen noch wenig bekannt. Eine eingehende Kenntnis der Anlage und Durchführung der Stichprobe ist jedoch unerlässlich, da die benutzten Methoden die Genauigkeit und Verwendbarkeit der Resultate entscheidend mitbestimmen.

Im folgenden soll daher der Stichprobenplan sowohl in seinen großen Gesichtspunkten als auch in den Einzelheiten der Arbeitstechnik ausführlich dargelegt werden. Dabei wird zwar gelegentlich die Benutzung mathematischer Formeln und Symbole nicht zu umgehen sein, doch soll die Darstellung so gehalten werden, daß die Grundgedanken auch dem Leser verständlich werden, der mathematisch weniger interessiert ist und die Formeln überschlagen möchte.

a) Das (nicht benutzte) Verfahren der Auswahl von Durchschnittsbezirken

Einige einfache Überlegungen können die Gedankengänge, die zu dem angewendeten Stichprobenverfahren geführt haben, erläutern. So könnte man z. B. daran denken, die Erhebung in der Weise durchzuführen, daß einige Wahlbezirke oder Gebiete ausgesucht werden, die statistisch möglichst gut dem Gesamtdurchschnitt entsprechen. Man hätte also etwa diejenigen Wahlbezirke als repräsentativ herausgreifen können, deren Ergebnisse bei früheren Wahlen möglichst nahe am Bundesdurchschnitt oder an den Landesdurchschnitten gelegen haben. Bei diesem Verfahren der bewußten Auswahl würde man Wahlbezirke mit extremen Stimmverhältnissen überhaupt vermeiden und sich auf Durchschnittsbezirke beschränken. Würde man diese Durchschnittsbezirke als alleinige Repräsentanten der Gesamtbevölkerung ansehen, so würde man nur einem flüchtigen statistischen Anschein Rechnung tragen, nicht aber der Wirklichkeit. Man würde die bunte Vielfalt der Wirklichkeit, zu der Gebiete mit einseitigem politischen Gepräge genau so gehören wie solche, in denen sich auf kleinem Raum die verschiedenen Parteien gleichmäßig nebeneinander finden, durch ein Schema von Durchschnittsbezirken ersetzen. Diese nach dem Ergebnis einer früheren Wahl ausgesuchten Durchschnittsbezirke können bei einer neuen Wahl durchaus eine andere Entwicklung der politischen Kräfte aufweisen als die überwiegend einseitig ausgerichteten. Es ist gut denkbar, daß in politisch einseitigen Gebieten die vorherrschende Partei gegeben-

falls auch dann keine Einbuße zu erleiden braucht, wenn sie in gemischten Gebieten einen starken Stimmenrückgang aufweist. Ebenso sind viele andere Möglichkeiten denkbar, bei denen in den durchschnittsmäßig gemischten Gemeinden andere Entwicklungen eintreten als in extremen Gebieten. Es ist daher eine durchaus offene Frage, ob die Zusammenfassung aller Verschiebungen, die in allen Bezirken eines Landes auftreten, in ihrem Ausgleich gerade dieselbe Verschiebung für den Landesdurchschnitt ergibt, welche die Durchschnittsbezirke in sich aufweisen. Die Beschränkung auf Durchschnittsbezirke kann also nicht als ausreichend zuverlässige Methode für die Gewinnung einer repräsentativen Auswahl angesehen werden.

b) Das (nicht benutzte) Verfahren der Auswahl von typischen Bezirken

Um die geschilderten Mängel zu überwinden, könnte man das Prinzip erweitern und statt der ausschließlichen Wahl von Durchschnittsbezirken auch solche mit einbeziehen, die „typisch“ für die verschiedenen, auch stärker vom Durchschnitt abweichenden, mehr oder weniger einseitigen Bezirke sind. Man könnte Bezirke mit verschiedener sozialer Zusammensetzung der Bevölkerung herausgreifen und diese in ihrer Zahl und Struktur so aussuchen, daß sie insgesamt wieder den richtigen Durchschnitt liefern. Dieses Vorgehen könnte vielleicht bei geschickter Durchführung der Wirklichkeit näher kommen als das erste Verfahren, aber es wäre ein entscheidender Mangel, daß hierbei der Willkür unbeschränkter Spielraum gelassen würde.

Diese Art der Auswahl ist subjektiv und hängt u. U. von vorgefaßten Meinungen des Auswählenden ab. Stellt man sich einmal vor, daß eine solche Erhebung gleichzeitig von zwei Auswählenden vorbereitet würde, die entgegengesetzter politischer Ansicht sind, so würden beide vermutlich andere Bezirke für typisch halten und so eine ganz andere Auswahl treffen. Die beiden Auswahlen, die beide auf den richtigen Durchschnitt der früheren Wahl abgestimmt sein mögen, könnten bei der neuen Wahl durchaus verschiedene Ergebnisse aufweisen, in denen das subjektive Urteil der beiden Auswählenden zum Ausdruck kommt. Weil man also nicht feste Abgrenzungen für die verschiedenen Typen und eindeutige, zahlenmäßig auszudrückende Richtlinien für die Auswahl der typischen Bezirke gegeben hat, ist das Verfahren einer „bewußten“ Auswahl willkürlich bezeichneter Typen methodisch indiskutabel.

Die Idee, verschiedene Typen von Bezirken zu bilden, ist jedoch in anderem Zusammenhang durchaus von Nutzen. Im Abschnitt d) wird eine methodisch brauchbare Weiterführung dieses Gedankens erörtert werden.

c) Das Prinzip der Zufallsauswahl

Im Gegensatz zum bewußten Heraussuchen von Bezirken, die als durchschnittlich oder typisch mit ihren Zahlen zum statistischen Gesamtbild gut passen, steht

das Verfahren der blinden Zufallsauswahl. Man könnte den Namen jedes Wahlbezirkes auf ein Lotterielos schreiben, die Lose in einer großen Trommel mischen und die geforderte Zahl der Bezirke rein zufällig herausgreifen. Eine bewußte Bevorzugung bestimmter Bezirkstypen auf Kosten von anderen durch den Wählenden ist hierbei ausgeschlossen; jeder Bezirk hätte die gleiche Wahrscheinlichkeit gewählt zu werden. Die am häufigsten vorkommenden Typen würden voraussichtlich auch am häufigsten in der Stichprobe auftreten, die weniger häufigen seltener. Je größer die Zahl der ausgewählten Bezirke wäre, umso näher käme man an die wirklichen Durchschnittsverhältnisse der Gesamtbevölkerung heran. Bei einem solchen Lotterieverfahren würden die mathematischen Gesetze der Wahrscheinlichkeitsrechnung genau zutreffen, nach denen man berechnen kann, mit welcher Wahrscheinlichkeit etwa bei der Auswahl von 100, 200, 500 oder 1000 Bezirken bestimmte Abweichungen vom Durchschnitt auftreten würden. Die mathematisch-statistische Theorie gestattet es auch, bei Kenntnis des Streubereichs der Stimmanteile einzelner Parteien zu berechnen, wieviele Bezirke in die Erhebung einbezogen werden müssen, damit eine bestimmte vorgegebene Genauigkeit der Ergebnisse gewährleistet werden kann. Es ist also bei diesem Verfahren ohne weiteres möglich, feste Richtlinien über den erforderlichen Umfang der Auswahl anzugeben.

Das Verfahren ist zweifellos dem Prinzip nach einwandfrei. Da für jeden Wahlbezirk ein Lotterielos in der Trommel ist, ist die gleiche Wahrscheinlichkeit für alle Bezirke tatsächlich vorhanden. Die Praxis der Stichprobenerhebungen hat auf vielen Gebieten — sowohl bei soziologischen Untersuchungen als auch bei der Qualitätskontrolle in der Industrie — gezeigt, daß das Prinzip der Zufallsauswahl eine theoretisch einwandfreie und praktisch zufriedenstellende Methode für Stichprobenerhebungen ist. Wenn nur die Zahl der ausgewählten Einheiten hinreichend groß ist, gibt die Zufallsauswahl Werte, die sehr nahe an den wirklichen Durchschnittswerten liegen.

Es befriedigt jedoch bei dem geschilderten Verfahren nicht, daß man die Kenntnisse, die man statistisch über die unterschiedliche Bevölkerungszusammensetzung der Wahlbezirke und über die früheren Wahlergebnisse hat, nicht ausnutzen kann. Es ist nun möglich, durch eine Modifikation des geschilderten Verfahrens auch diesen Gesichtspunkt für den Stichprobenplan nutzbringend zu verwerten.

d) Das Verfahren der geschichteten Zufallsstichprobe

Bei der unmittelbaren Zufallsauswahl kann es vorkommen, daß z. B. ein Bundesland zufällig zu stark oder zu schwach in der Stichprobe vertreten ist. Dies kann einfach dadurch verhindert werden, daß man für jedes Bundesland — bildlich gesprochen — eine besondere Trommel für die Auswahl seiner Bezirke nimmt und in jeder Trommel, also für jedes Land, den gleichen Prozentsatz der Bezirke herausgreift. Genau so kann man verhindern, daß der Anteil der ländlichen bzw. städtischen Bezirke in der Stichprobe zufällig von dem wahren Anteil abweicht, indem man wiederum besondere Trommeln z. B. für die kleineren Gemeinden, für die mittleren und für die in großen Städten liegenden Bezirke anlegt. Man kann auf diesem Weg noch weiter gehen und immer stärker nach den verschiedensten Gesichtspunkten differenzieren. Für jede der gebildeten Klassen (Schichten) von Bezirken kann man wieder eine Lostrommel benutzen. Wieviel Lose in der

Trommel enthalten sind, ist bekannt. Man kann also bei einem bestimmten Auswahlsatz, z. B. 2 vH aller Bezirke in jeder Trommel, genau 2 vH aller Lose ziehen.

In jeder einzelnen Trommel erfolgt die Auswahl rein zufällig. Die Gesetze der Wahrscheinlichkeitsrechnung sind also anwendbar. Somit ist es möglich, mit Hilfe mathematischer Berechnungen festzulegen, wieviele Bezirke aus jeder Lostrommel ausgewählt werden müssen, damit die vorgegebenen Genauigkeitsforderungen an die Ergebnisse erfüllt werden können.

Ein solches Verfahren wird „geschichtete Stichprobe“ genannt. Die Stichprobeneinheiten (hier also Bezirke), aus denen eine Auswahl getroffen werden soll, werden in „Schichten“, das sind bestimmte Klassen oder Typen, eingeteilt. Für jede solche Schicht wird — bildlich — eine spezielle Trommel mit den Losen für die Bezirke gefüllt, aus der dann die Zufallsauswahl erfolgt. Dem Zufall sind dabei also — gegenüber der oben diskutierten einfachen Zufallsstichprobe — durch die Schichtenbildung insofern Schranken gesetzt, als in jeder Schicht mit Sicherheit der vorher bestimmte Auswahlsatz eingehalten wird. Bei der Einteilung der Schichten werden vorher gewonnene statistische Kenntnisse verwertet und ausgenutzt.

Eine nach diesem Verfahren durchgeführte Stichprobe ist repräsentativ für alle Wahlbezirke. Wird die Einteilung in Schichten in geeigneter Weise vorgenommen, so liefert bereits eine geschichtete Stichprobe von erstaunlich geringem Umfang brauchbare Ergebnisse, und die Zahl der in die Erhebung einzubeziehenden Bezirke ist wesentlich kleiner als bei einer ungeschichteten Stichprobe. Die relativ kleine Zahl von Bezirken, die in die Erhebung einbezogen werden müssen, wirkt sich natürlich günstig auf die Kosten der Erhebung und das Ausmaß der Belästigung der Bevölkerung aus. Gerade der Gesichtspunkt, daß man mit einem Minimum an Aufwand ein Maximum an statistischer Information erhalten will, spricht stets für die Durchführung von Zufallsstichproben, deren ganze Anlage von der mathematischen Theorie her auf dieses Prinzip abgestellt wird.

Wie kann nun eine Schichtung praktisch vorgenommen werden? Es wäre zweifellos am günstigsten, wenn man sich bei der Schichteneinteilung nach dem Merkmal richten könnte, das bei der Erhebung festgestellt werden soll. Das geht in der Praxis natürlich nicht, denn niemand weiß vorher genau, wie in einzelnen Bezirken gewählt wird. Aber man kann solche Merkmale zur Schichtenbildung heranziehen, die mit dem zu erhebenden Merkmal in engem Zusammenhang stehen, also mit ihm stark korreliert sind. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Stimmverteilung bei der letzten vorangehenden Wahl eine gute Grundlage für die Schichteneinteilung. Keine Gliederung nach sozialen, beruflichen, siedlungsmäßigen, konfessionellen usw. Merkmalen dürfte eine engere Korrelation zum künftigen Wahlergebnis als das vorangegangene Wahlergebnis aufweisen. Um Einheitlichkeit für das ganze Bundesgebiet zu erreichen, wurde im vorliegenden Fall die Stimmverteilung bei der Bundestagswahl am 14. 8. 1949 als Grundlage der Schichteneinteilung benutzt.

Die Benutzung der alten Wahlergebnisse für die Schichtung bedeutet natürlich keineswegs, daß man bei der neuen Wahl die gleichen Ergebnisse erwartet. Es wird lediglich angenommen, daß Bezirke einer Schicht, die also bei der letzten Wahl schon ähnliche Ergebnisse aufwiesen, auch bei der neuen Wahl mehr oder weniger ähnliche Stimmverteilungen aufweisen.

2. Der Stichprobenplan

a) Vorbedingungen

Bei der repräsentativen Wahlstatistik soll in einer relativ kleinen Zahl ausgewählter Wahlbezirke eine stark differenzierte Untergliederung der Wahlergebnisse erfolgen. Es soll ausgezählt werden:

1. Die Wahlbeteiligung nach Alter und Geschlecht auf Grund der Wahlkartei;
2. die Stimmenabgabe für die einzelnen Parteien nach Erst- und Zweitstimmen, sowie kombiniert und nach 6 Alters- und Geschlechtsgruppen unterteilt.

Das Material sind die Originalstimmzettel in den ausgewählten Bezirken.

Bei dem Stichprobenplan sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

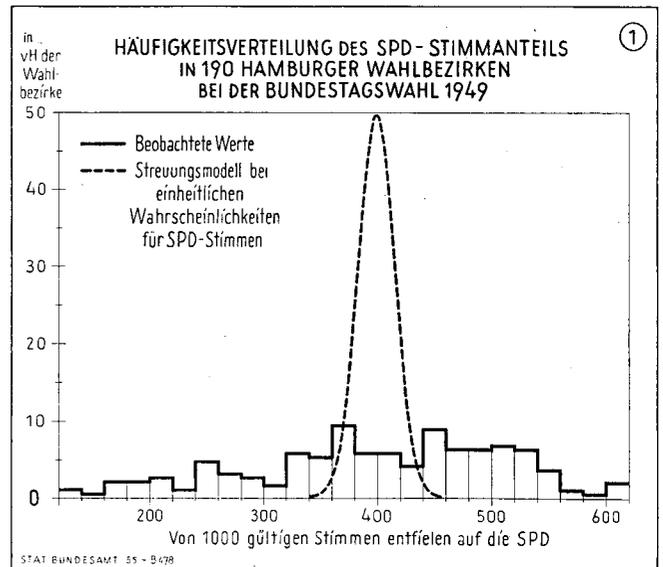
- a) Es müssen geschlossene Wahlbezirke in die Zählung einbezogen werden. In diesen Bezirken sind die Stimmzettel durch Aufdruck von Altersgruppe und Geschlecht gekennzeichnet. Die Auszählung erfolgt nicht im Anschluß an die Wahl, sondern in den ersten Wochen danach in Zusammenarbeit mit dem Kreiswahlleiter durch Beauftragte der Statistischen Landesämter.
- b) Die Auswahl soll in jedem Bundesland repräsentative Ergebnisse liefern.
- c) Der Auswahlatz soll möglichst gering sein. Dabei sollen die Auswahlgemeinden nicht über alle Wahlkreise streuen, sondern es soll eine größere Zahl von Wahlkreisen unbeteiligt bleiben. Der Grund liegt darin, daß jeder Wahlkreis seine besonderen Wahlvorschläge und damit auch seine besonderen Stimmzettel hat. Die Bereitstellung der notwendigen mit Aufdruck versehenen Stimmzettel für die Auswahlgemeinden vereinfacht sich erheblich, wenn nicht alle Wahlkreise damit belästigt zu werden brauchen.
- d) Die Zahl der für die Wahl im Bundesgebiet zu bildenden Wahlbezirke ist zur Zeit des Entwurfes des Stichprobenplanes nicht bekannt; sie liegt etwa zwischen 40000 und 50000.
- e) Die Größe der Wahlbezirke ist uneinheitlich. Kleine Gemeinden bilden einen Wahlbezirk für sich. Von der Möglichkeit, daß mehrere kleine Gemeinden zwecks besserer Gewährleistung der Geheimhaltung einen gemeinsamen Wahlbezirk bilden, wurde bei der Bundestagswahl 1949 kaum oder überhaupt nicht Gebrauch gemacht. Ob dies bei der Wahl 1953 geschieht, ist bei der Aufstellung des Stichprobenplanes nicht voraussehen. — In den größeren Gemeinden mit mehreren Stimmbezirken kann die Bezirkseinteilung von einer Wahl zur anderen wechseln.
- f) Die für die Schichtung der Wahlbezirke vorgesehenen Wahlergebnisse der Bundestagswahl 1949 stehen bei der Aufstellung des Stichprobenplanes nur für einige Länder für alle Wahlbezirke zur Verfügung. Bei der überwiegenden Zahl der anderen Länder ist man für eine Schichtung auf das Gesamtergebnis der betreffenden Gemeinde angewiesen, ohne den einzelnen Wahlbezirk in den größeren Gemeinden klassifizieren zu können, also auch ohne den einzelnen Wahlbezirk für die Repräsentation auswählen zu können.
- g) Die uneinheitliche Größe der Wahlbezirke sowie die häufige Neueinteilung lassen es als möglich erscheinen, daß die in einem Stichprobenplan zugrunde gelegten Zahlenverhältnisse zwischen den einzelnen Schichten sich bei der späteren Durchführung der Statistik verschieben. Ein Ausgleich der Verschiebungen ist nicht zu erwarten.
- h) Es besteht die Möglichkeit, daß in den einzelnen ausgewählten Gemeinden oder auch größeren Gebieten die Erhebung aus politischen Erwägungen (grundsätzliche Ablehnung, Bedenken wegen der Geheimhaltung u. a.) oder aus technischen Gründen (z. B. wegen gleichzeitiger Durchführung von Landtagswahlen u. a.) nicht stattfindet. Umgekehrt könnten wegen des besonderen Interesses an dieser Erhebung sich auch einige primär nicht ausgewählte Gemeinden beteiligen wollen.
- i) Es ist möglich, daß etwaige Verschiebungen und Ausfälle nicht unabhängig von der politischen Situation der betreffenden Gemeinde oder eines größeren Ge-

bietes eintreten. Trotzdem soll die Repräsentativität aufrechterhalten bleiben oder bei der Aufbereitung des Materials wiederhergestellt werden können.

b) Der Umfang der Stichprobe.

Die Streuung der Wahlergebnisse für einzelne Parteien von Wahlbezirk zu Wahlbezirk ist im Bundesgebiet und auch innerhalb kleinerer Gebiete außerordentlich groß. Hierzu ein Beispiel:

Es wurde die Verteilung der Stimmanteile einer Partei (hier der SPD) in den Hamburger Wahlbezirken bei der Bundestagswahl 1949 untersucht. Aus der ausführlichen Veröffentlichung über die Wahlergebnisse wurde von den 1046 Hamburger Wahlbezirken jeder fünfte Bezirk herausgegriffen und — um keine Störungen durch allzukleine Zahlen zu haben — wurden diejenigen mit mindestens 600 gültigen Stimmen weiter bearbeitet. Es handelt sich um 190 Bezirke mit durchschnittlich 930 gültigen Stimmen.



Es wurde nun untersucht, wie in diesen 190 Wahlbezirken die dort ermittelten SPD-Stimmanteile streuen. (Die entsprechende Aufgliederung nach CDU- bzw. FDP-Anteilen war wegen der Wahlabkommen nicht durchführbar.) Dabei wurde ermittelt, bei wieviel Prozent der Wahlbezirke ein Stimmanteil von z. B. 200—220% auf die SPD entfiel, bei wieviel Prozent der Bezirke 480—500% der Stimmen der SPD gegeben wurden usw. Die Ergebnisse der Auszählung sind in Abb. 1 graphisch dargestellt (Treppenlinie). Auffällig ist die weit auseinandergezogene Form dieser aus dem Material ermittelten Verteilung. Es gibt Wahlbezirke, in denen 600% aller gültigen Stimmen auf die SPD entfielen, aber auch solche, in denen diese Partei nur einen Stimmanteil von etwa 150% hatte. Die Wahlbezirke mit einem SPD-Stimmanteil von etwa 300—550% waren verhältnismäßig am häufigsten vertreten, ohne daß ein deutliches Maximum vorhanden war. Dieser Kurve soll eine andere Kurve gegenübergestellt werden, die sich aus einem wahrscheinlichkeitstheoretischen Modell ergibt. Auf die SPD entfielen im Gesamtdurchschnitt dieser Bezirke 399% aller gültigen Stimmen (in ganz Hamburg waren es damals 396%). Bestände in jedem Wahlbezirk die gleiche Wahrscheinlichkeit von 399% dafür, daß ein Wähler eine SPD-Stimme abgibt, so läßt sich für eine solche Modellvorstellung berechnen, wie sich die Zufallsschwankungen der Wahlergebnisse in Wahlbezirken mit 930 gültigen Stimmen auswirken würden. Man erhält so die in Abb. 1 gestrichelt gezeichnete Kurve. Es ist sofort zu erkennen, daß die Bezirksergebnisse hier sehr viel enger um den Mittelwert gruppiert sind; wenn also die Streuung zwischen den Bezirken allein durch die rein zufällige Stimmabgabe bedingt wäre, müßte sie sehr viel geringer sein.

Zur weiteren Veranschaulichung sei zu dem oben verwendeten wahrscheinlichkeitstheoretischen Modell ein zweites gleichwertiges Modell angegeben. Würde man aus den hier gezählten 177000 Wählern in den 190 Bezirken 930 Wähler rein zufällig und ohne Rücksicht auf ihre örtliche Wahlbezirkszugehörigkeit, aber mit ihrer tatsächlichen Wahlentscheidung herausgreifen und diese Auswahl als einen eigenen Wahlbezirk betrachten, so würde sich für diesen konstru-

ierten Bezirk ein bestimmter Anteil von SPD-Stimmen ergeben (die Stimmabgabe wird dabei — im Gegensatz zu dem oben dargelegten Modell — nicht als Ereignis mit Wahrscheinlichkeitscharakter betrachtet). Rein gedanklich kann man nun alle die Wahlbezirke zu 930 Wählern konstruieren, die sich aus 177000 Wählern überhaupt nur bilden lassen. Jeder solche Bezirk weist einen bestimmten SPD-Anteil auf. Ordnet man nun die Bezirke nach der Höhe des SPD-Anteils, so erhält man genau wieder die in Abb. 1 gestrichelt dargestellte Kurve.

Tatsächlich schwanken die Grundwahrscheinlichkeiten außerordentlich stark von einem Wahlbezirk zum anderen. Rechnerisch ergibt sich — wenn man als Maß für die Breite der Verteilung die „mittlere Abweichung“ s berechnet¹⁾ — für die empirische Verteilung ein Wert von $s = 111^0/00$, während dieses Streuungsmaß bei der theoretisch konstruierten Verteilung nur $16,1^0/00$ beträgt²⁾. Das Streuungsmaß der empirischen Verteilung ist also 7 mal so groß, als wenn es sich nur um reine Zufallsunterschiede von Wahlbezirk zu Wahlbezirk handeln würde. Das Beispiel zeigt, daß das oben verwendete Wahrscheinlichkeitsmodell zur Berechnung der auftretenden Streuungen offenbar ungeeignet ist. Es können daher nur die empirisch gefundenen Streuungen den späteren Berechnungen zugrunde gelegt werden.

In die Formeln für die Berechnung des Auswahlplanes (also für die Festsetzung des Umfanges der Stichproben) gehen folgende Größen ein:

- die angestrebte Genauigkeit der Ergebnisse
- die Zahl der Stichprobeneinheiten (hier der Wahlbezirke)
- die Streuungen der Stimmanteile von Bezirk zu Bezirk, gegebenenfalls innerhalb der Schichten.

Aus zahlreichen Streuungsuntersuchungen in der Art des Hamburger Beispiels, die zur Vorbereitung des Entwurfes des Stichprobenplanes für verschiedene Gebiete gemacht wurden, ergab sich:

- Die Streuung ist bei kleinen Parteien geringer als bei großen Parteien.
- Die mittlere Abweichung (als Maß der Streuung) ist nicht proportional den Mittelwerten des Stimmanteils.
- Der Variationskoeffizient (Quotient der mittleren Abweichung durch den Mittelwert als relatives Maß der Streuung) liegt bei den großen Parteien bei etwa $1/3$ bis $2/3$, steigt bei den kleineren auf 1 bis 2 und erreicht bei Parteien, die nicht überall vertreten sind, noch höhere Werte. Dabei ist nur die Streuung berücksichtigt, wie sie etwa im Rahmen der Wahlergebnisse der Einzelgemeinden in mehreren benachbarten Wahlkreisen vorliegt.

Für eine repräsentative Auswahl der Wahlbezirke konnte man auf Grund dieser Vorergebnisse abschätzen, mit welchen Zufallsschwankungen man bei einem Umfang von 100, 500, 2000 usw. ausgewählten Bezirken gegenüber dem Bundesdurchschnitt etwa rechnen mußte.

Die mit einer Auswahl von 500 Wahlbezirken voraussichtlich erreichbare Genauigkeit wurde als ausreichend

¹⁾ Für eine Beobachtungsreihe von n Einzelwerten x_1, x_2, \dots, x_n ist der Mittelwert $\bar{x} = \frac{1}{n} (x_1 + x_2 + \dots + x_n)$ und das Quadrat der mittleren Abweichung $s^2 = \frac{1}{n-1} [(x_1 - \bar{x})^2 + (x_2 - \bar{x})^2 + \dots + (x_n - \bar{x})^2]$ (1)

²⁾ Berechnet als mittlere Abweichung in einer binomischen Verteilung nach der Formel

$$\sqrt{\frac{0,399 \times 0,601}{930}} = 0,0161 = 16,1^0/00.$$

Tabelle 1: Vorausschätzung der Zuverlässigkeitsbereiche vor der Aufstellung des Stichprobenplanes

Partei	Angenommener Variationskoeffizient ¹⁾	Bereiche (in % der Stimmanteile), die mit 95% Wahrscheinlichkeit innegehalten werden, bei einem Stichprobenumfang von		
		100 Wahlbezirken	500 Wahlbezirken	2000 Wahlbezirken
CDU/CSU	0,5	± 10%	4%	2,2%
SPD	0,3	± 6%	3%	1,3%
FDP	1	± 20%	9%	4,5%
KPD	1,5	± 30%	13%	7%

¹⁾ Die angenommenen Variationskoeffizienten entsprechen dem Stand der Kenntnisse vor Aufstellung des Stichprobenplanes. Für den BHE lagen keine Zahlen zur Durchführung einer Streuungsschätzung vor.

für das bei der repräsentativen Wahlstatistik verfolgte Ziel angesehen. Man konnte dabei (mit einer statistischen Sicherheit von 95%) erwarten, daß das Ergebnis der Stichprobe bei Einbeziehung von 500 Wahlbezirken bei der CDU/CSU nur um etwa 4% des eigenen Anteils vom genauen Wahlergebnis im ganzen Bundesgebiet abweichen würde, also bei 300⁰/₀₀ CDU/CSU-Stimmen innerhalb der Grenzen 288 und 312⁹/₀₀, bei 400⁰/₀₀ CDU/CSU innerhalb von 384⁹/₀₀ bis 416⁹/₀₀, bei 500⁰/₀₀ CDU/CSU innerhalb von 480⁹/₀₀ bis 520⁰/₀₀ liegen würde. Entsprechendes gilt nach Tab. 1 für die anderen Parteien.

Diese Vorausschätzungen waren auf die Streuungen gegründet, die zwischen regional zusammengehörigen Bezirken bestehen. Durch eine Schichtenbildung im Sinne der Ausführungen in Abschn. 1.4 wurde noch eine weitere Verbesserung erwartet, die bei einer Stichprobe von 500 Bezirken den Bereich der möglichen Zufallsschwankungen gegenüber den Zahlen der Tab. 1 weiter einengt.

c) Die Schichtung der Wahlbezirke

Die Schichtung der Wahlbezirke wurde nach folgenden Gesichtspunkten vorgenommen:

- Die Schichtung wird für jedes Bundesland gesondert durchgeführt. Die Einteilungsprinzipien sind für alle Länder einheitlich.
- Innerhalb jedes Landes wird eine Einteilung der Wahlbezirke nach Gemeindegrößenklassen vorgenommen; jeder Klasse wird die ihrem Bevölkerungsanteil entsprechende Zahl von Wahlbezirken zugeteilt. Es werden drei Größenklassen unterschieden:

- Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern,
- „ „ 3000 bis unter 50000 Einwohnern,
- „ „ 50000 und mehr Einwohnern.

Diese Klasseneinteilung bewirkt im Bundesdurchschnitt eine Teilung der Bevölkerung in drei ungefähr gleiche Teile. Die Einteilung in Länder und Größenklassen ergibt 23 Gruppen.

- Innerhalb jeder Gruppe werden die Bezirke nach dem Stimmanteil der CDU/CSU (zuzüglich Bayernpartei und Zentrum) kombiniert mit dem Stimmanteil der SPD in Schichten eingeteilt. Die kombinierte Schichtung nach den beiden zahlenmäßig stärksten Parteien soll die politische Grundstruktur des Bezirks ohne Einseitigkeit erfassen. Das Einteilungsschema ist in Tab. 2 angegeben.

Ein Bezirk gehört z. B. zur Schicht 22, wenn bei der Bundestagswahl 1949 der SPD-Anteil zwischen 100 und 200 und der CDU/CSU-Anteil zwischen 350 und 600 auf 1000 gültige Stimmen lag.

Tabelle 2: Schema der Schichtung der Wahlbezirke

Schicht Nr.	In Wahlbezirken der nebenstehenden Schicht entfielen bei der Bundestagswahl 1949 v. n. 1000 gültigen Stimmen auf		Schicht Nr.
	SPD	CDU/CSU (+ BP + Z)	
11	0 bis unter 100	bis unter 400	11
12		400 bis unter 650	12
13		650 und mehr	13
21	100 bis unter 200	bis unter 350	21
22		350 bis unter 600	22
23		600 und mehr	23
31	200 bis unter 300	bis unter 300	31
32		300 bis unter 500	32
33		500 und mehr	33
41	300 bis unter 400	bis unter 250	41
42		250 bis unter 450	42
43		450 und mehr	43
51	400 bis unter 500	bis unter 200	51
52		200 bis unter 350	52
53		350 und mehr	53
61	500 bis unter 600	bis unter 150	61
62		150 bis unter 300	62
63		300 und mehr	63
71	600 und mehr	bis unter 100	71
72		100 und mehr	72

Das Schema enthält 20 Schichten. Theoretisch ist somit eine Einteilung der Wahlbezirke des Bundesgebietes in maximal $23 \times 20 = 460$ Teilschichten entstanden. Diese Zahl wird allerdings in der Praxis bei weitem nicht erreicht, weil nicht alle politischen Schichten in jedem Land und in jeder Größenklasse vorkommen.

Die stark untergliederte Schichtenbildung dient noch einem besonderen Zweck: Wie schon erwähnt, war damit zu rechnen, daß in einzelnen Bezirken oder größeren Gebieten die Alters- und Geschlechtsunterscheidung bei der Wahl aus verschiedenen Gründen — die zum Teil organisatorischer Art sind, zum Teil auch auf politischen Argumenten beruhen können — nicht durchgeführt wird. Wenn bei einer einfachen ungeschichteten Zufallsstichprobe eine Gruppe von Gemeinden mit einer bestimmten politischen Prägung ausfällt, ist die Brauchbarkeit der ganzen Repräsentativstatistik in Frage gestellt. Bei der geschichteten Stichprobe hat man eine bessere Möglichkeit, ausgefallene Bezirke zu ersetzen. Wenn z. B. ein Bezirk aus organisatorischen Gründen ausfällt — etwa, weil gleichzeitig eine Landtagswahl stattfindet —, kann für einen solchen Bezirk ohne weiteres ein Ersatzbezirk nach dem Zufallsprinzip gewählt werden. Fallen aber Bezirke bestimmter politischer Prägung aus, so können sie nur durch andere Bezirke derselben Prägung ersetzt werden. Der durch Ausfall und Ersetzung entstehende Fehler ist um so geringer, je detaillierter man die Einteilung vornimmt.

Die praktische Durchführung der Schichtung konnte nicht an allen Stimmbezirken des Bundesgebietes vorgenommen werden, weil die statistischen Unterlagen dafür nicht zur Verfügung standen und der Arbeitsaufwand hierfür zu groß gewesen wäre.

In den kleinen Gemeinden unter 3000 Einwohnern, die in der Regel nur je einen Wahlbezirk umfassen, wurde zunächst eine Zufalls-Vorauswahl getroffen, indem nur die Gemeinden zur Schichtenbildung herangezogen wurden, die rd. 400, 800 oder 1200 gültige Stimmen bei der Bundestagswahl 1949 aufwiesen, d. h. entsprechend der damaligen Wahlbeteiligung eine etwa doppelt so große Bevölkerung hatten. Die Gemeinden mit 400 gültigen Stimmen sollten die Gemeinden mit weniger als 1000

Einwohnern repräsentieren, die Gemeinden mit 800 gültigen Stimmen die mit 1000—2000 Einwohnern, und die mit 1200 gültigen Stimmen die Gemeinden mit 2000 bis 3000 Einwohnern. In jedem Land wurden diese Gemeinden in die 20 politischen Schichten eingeteilt. Damit wurde eine noch genauere Berücksichtigung der Gemeindegrößenklassen erreicht, als sie in der Dreiteilung vorgesehen war.

Für die größeren Gemeinden standen bei den meisten Ländern keine Einzelergebnisse der Wahlbezirke zur Verfügung, sondern nur die Gesamtergebnisse der Gemeinden. In diesen Fällen konnte nur eine Schichtung und Auswahl der Gemeinden vorgenommen werden; die Auswahl der Wahlbezirke mußte dann ohne Berücksichtigung der Schichten gesondert durchgeführt werden.

In einigen Ländern standen die Wahlergebnisse von 1949 für die einzelnen Wahlbezirke in den großen Gemeinden zur Verfügung. Dann wurde nach dem gleichen Prinzip wie in den Gemeinden unter 3000 Einwohnern zur Vereinfachung der Arbeitstechnik die Schichtung und Auszählung auf diejenigen Wahlbezirke beschränkt, die gerade rund 400, 800 oder 1200 gültige Stimmen aufgewiesen hatten. Die kleinen Wahlbezirke mit rund 400 Stimmen kamen verhältnismäßig selten vor. Beim Vergleich der anderen Wahlbezirke stellte sich heraus, daß in manchen Fällen von Stadt zu Stadt die Größe der Wahlbezirke stark schwankte und daß in manchen Städten bestimmte Größenordnungen bevorzugt waren. Wenn man z. B. nur die Bezirke mit 800 gültigen Stimmen bei der Wahl von 1949 herausgreift, so waren dort nicht alle Städte im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl vertreten. Bei den Bezirken mit je 1200 Stimmen konnte die Gewichtsverteilung der Städte von der bei den 800er-Bezirken und der Bevölkerungsverteilung ebenfalls abweichen. In diesen Fällen konnte von den Vereinfachungen der Beschränkung auf ausgewählte Bezirksgrößen kein Gebrauch gemacht werden. Dann mußte entweder das Gesamtmaterial der Städte bearbeitet werden oder, wenn das nicht möglich war, mußten die Gemeinden entsprechend ihrem Gesamtwahlergebnis geschichtet werden.

Verschiedentlich hatte sich die Einteilung der Wahlbezirke innerhalb der Städte seit 1949 geändert. Wahlergebnisse für die neu gebildeten Bezirke lagen natürlich nicht vor. Auch in diesen Fällen war es daher nur möglich, die Schicht der Gesamtgemeinde zugrunde zu legen.

Die Schichtung konnte demnach nur bei den kleineren Gemeinden befriedigend durchgeführt werden, in den großen dagegen überwiegend nur summarisch, so daß hier die Möglichkeiten, die in der Schichtung gelegen hatten, nicht voll ausgenutzt wurden.

In Tab. 3 ist die Schichtenbesetzung nach Ländern und Größenklassen gemäß den Wahlergebnissen bei der Bundestagswahl 1949 für die Gemeinden angegeben. Diese Tabelle liefert die Grundlage für die Auswahl der einzelnen Gemeinden und Wahlbezirke für die Stichprobe.

Eine weitere Schwierigkeit der Schichtung bestand für die Bezirke derjenigen Wahlkreise, in denen 1949 ein Wahlabkommen zwischen CDU und FDP bestanden hatte. Hier waren die CDU-Zahlen entweder überhöht oder sie fehlten ganz. Um diese Kreise in die Schichtung einbeziehen zu können, wurde schematisch eine Aufteilung der gemeinsamen Stimmzahlen auf CDU und FDP im Verhältnis 2:1 vorgenommen.

d) Die Auswahl der Wahlbezirke und die Kontrolle der Auswahl

Untere Grenze der Größe der einzubeziehenden Wahlbezirke.

Die festgesetzte Zahl von rund 500 Wahlbezirken entspricht rund 1% ihrer Gesamtzahl, denn die — bei Aufstellung des Stichprobenplans noch nicht bekannte — Zahl der Wahlbezirke betrug bei der Bundestagswahl 47197. Da sich darunter eine sehr große Zahl

Tabelle 3: Schichtungsplan für die Auswahlbezirke der Bundestagswahl 1953.

Gemeindegrößenklasse	Bevölkerung am 30. 6. 1952 (in 1000)	von 1000 der Bevölkerung des Landes entfielen auf die Gemeindegrößenklassen	Von 1000 der Bevölkerung des Landes entfielen auf Gemeinden in Schicht																			
			11	12	13	21	22	23	31	32	33	41	42	43	51	52	53	61	62	63	71	72
Schleswig-Holstein																						
Unter 3000 Einwohnern	879,4	358	6	9	—	13	32	2	19	66	21	17	63	26	8	28	40	—	—	6	—	2
3000 bis unter 50 000 Einwohnern	910,0	370	3	8	—	31	28	—	41	73	10	28	84	28	3	24	14	—	—	—	—	—
50 000 u. mehr Einwohner	669,6	272	—	41	—	—	—	—	30	—	—	—	95	106	—	—	—	—	—	—	—	—
	1 669,7	1 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132	496	—	131	241	—	—	—	—	—
Hamburg																						
Niedersachsen																						
unter 3000 Einwohnern	2 901,8	434	11	4	9	38	8	11	73	15	9	96	20	4	72	17	3	20	15	1	4	4
3000 bis unter 50 000 Einwohnern	2 300,8	345	—	—	13	24	4	16	72	8	5	115	21	3	37	13	3	8	3	—	—	—
50 000 u. mehr Einwohner	1 474,2	221	—	—	—	—	—	—	54	—	—	67	11	18	41	—	—	30	—	—	—	—
	5 86,5	1 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen																						
Nordrhein-Westfalen																						
unter 3000 Einwohnern	1 791,5	131	1	1	22	—	3	38	—	6	19	1	10	8	—	10	6	—	5	1	—	—
3000 bis unter 50 000 Einwohnern	5 186,0	378	—	—	3	—	8	56	4	26	99	—	62	51	6	34	15	1	10	—	—	3
50 000 u. mehr Einwohner	6 743,7	491	—	—	—	—	9	9	19	89	19	—	206	52	—	71	17	—	—	—	—	—
Hessen																						
unter 3000 Einwohnern	1 805,2	410	15	6	14	43	10	11	59	14	9	90	16	6	72	8	1	29	1	1	5	—
3000 bis unter 50 000 Einwohnern	1 380,0	313	—	—	—	18	13	—	99	53	—	53	21	—	35	11	—	7	3	—	—	—
50 000 u. mehr Einwohner	1 226,0	277	—	—	—	—	—	—	55	—	—	136	43	—	—	43	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz																						
unter 3000 Einwohnern	1 669,7	531	—	4	78	3	12	109	8	30	78	16	38	40	17	22	19	13	30	4	5	5
3000 bis unter 50 000 Einwohnern	961,0	306	—	—	—	—	15	38	8	8	38	15	69	46	8	53	—	—	8	—	—	—
50 000 u. mehr Einwohner	511,1	163	—	—	—	—	—	—	—	23	26	40	31	—	—	43	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																						
unter 3000 Einwohnern	2 666,0	402	27	30	114	30	33	46	21	26	26	18	7	12	5	2	—	—	2	1	—	—
3000 bis unter 50 000 Einwohner	2 354,4	355	—	—	—	16	31	3	80	102	19	22	47	11	—	24	—	—	—	—	—	—
50 000 u. mehr Einwohner	1 618,6	243	—	—	—	—	—	—	65	—	—	92	78	—	—	8	—	—	—	—	—	—
Bayern																						
unter 3000 Einwohnern	4 599,9	501	2	39	96	4	58	112	6	29	69	9	18	23	3	11	8	2	4	3	1	4
3000 bis unter 50 000 Einwohnern	2 555,0	279	—	1	2	3	54	19	6	51	51	8	34	18	8	11	7	1	4	—	—	1
50 000 u. mehr Einwohner	2 018,0	220	—	—	—	—	13	—	—	103	9	59	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—

kleiner Gemeinden befindet, die einen selbständigen Wahlbezirk darstellen, und da die Größe der Wahlbezirke selbst sehr unterschiedlich ist, konnte nicht Wahlbezirk gleich Wahlbezirk gesetzt werden, sondern die Auswahl mußte unter möglichster Berücksichtigung der Bevölkerungszahl durchgeführt werden. So gab es nach der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl am 30. Juni 1952 allein 10 148 Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern. Keine dieser Gemeinden kam für die Auswahl in Frage, weil bei der kleinen Wählerzahl eine Gefährdung des Wahlgeheimnisses wegen der Aufteilung in kleinere Gruppen möglich erschien. Zwar sollte die Auszählung der Stimmen nach Alter und Geschlecht grundsätzlich getrennt von der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand durchgeführt werden und erst zu einer späteren Zeit unter Mitwirkung von Beauftragten der Statistischen Landesämter erfolgen, zwar war auch vorgesehen, daß keine Bekanntgabe der unterteilten Einzelergebnisse für die ausgewählten Bezirke stattfinden sollte, aber aus Gründen der Vorsicht sollten Gemeinden unter 500 Einwohnern grundsätzlich von der Auswahl ausgeschlossen werden. Die Gruppe der Gemeinden unter 1000 Einwohnern sollte ausschließlich durch Gemeinden von rund 800 Einwohnern (zwischen 600 und 1000) ver-

treten sein. Da infolgedessen eine ganze Reihe von Wahlbezirken für die Auswahl nicht in Frage kamen, konnte der Auswahlsatz also nicht für die Wahlbezirke unmittelbar berechnet werden, vielmehr mußte ein Auswahlsatz angegeben werden, der sich auf die Zahl der Wahlberechtigten bezog. Und zwar sollten die einbezogenen Wahlberechtigten 1% der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Diese Zahl entspricht einem Anteil von 1,5% an der Gesamtzahl aller Wahlberechtigten. Da die Zahl der Wahlberechtigten einen ziemlich konstanten Anteil an der Gesamtbevölkerung hat, wurde die Zahl der Wahlberechtigten der Auswahl nicht unmittelbar zugrunde gelegt, sondern es wurde bei den weiteren Rechnungen die Bevölkerungszahl berücksichtigt. Die Gesamtbevölkerung in den Stichprobenbezirken mußte dann 1,5% der Gesamtbevölkerung im Bundesgebiet ausmachen.

Es bestehen also folgende Zahlenbeziehungen:

Wahlberechtigte
in Stichprobenbezirken = 1,0% der Gesamtbevölkerung
= 1,5% aller Wahlberechtigten

Bevölkerung
in Stichprobenbezirken = 1,5% der Gesamtbevölkerung
(Zahl der Stichprobenbezirke weniger als 1,5% der Gesamtzahl der Wahlbezirke, weil kleine Bezirke nicht ausgewählt werden).

Beschränkung der einzubeziehenden Wahlkreise

Wie in den Vorbedingungen ausgeführt, sollte der Stichprobenplan so angelegt werden, daß nicht alle Wahlkreise beteiligt waren.

Es wurde daher als erste Auswahlstufe die Überprüfung der Wahlkreise daraufhin vorgenommen, inwiefern gemäß dem Gesamtergebnis der Wahl von 1949 ein Wahlkreis den anderen vertreten könnte. Dies wurde durch individuelle Vergleiche der einzelnen Wahlkreise innerhalb jedes Bundeslandes durchgeführt. Es wurden unter Berücksichtigung der gesamten Stimmverteilung auch in mittleren und kleineren Parteien Paare oder Dreiergruppen von ähnlichen Wahlkreisen gebildet, von denen einer den anderen vertreten konnte. Dann wurde durch Zufallsentscheid festgelegt, welche(r) Wahlkreis(e) unberücksichtigt bleiben sollte. Der gewählte andere Wahlkreis erhielt dann das Bevölkerungsgewicht des ausscheidenden Kreises zusätzlich zum eigenen Gewicht hinzu. Für die Reduktion der Wahlkreis-Zahl war keine feste Vorschrift gegeben, sondern es war vom Ausfall dieser Ähnlichkeitsprüfung abhängig gemacht worden, wieweit eine Reduktion vertretbar schien. Das Ergebnis war die Ausscheidung von rund 27% aller Wahlkreise, so daß statt der 242 insgesamt vorhandenen Wahlkreise nur 166 in die Stichprobe einbezogen wurden. Hierdurch wurde eine beträchtliche Verminderung des Aufwandes erreicht.

Durchführung der Auswahl der Stichprobenbezirke

Die Auswahl der Stichprobenbezirke erfolgte auf Grund der Schichtenbesetzung der betreffenden Größenklasse in jedem Land. Die Berücksichtigung der Größe der Stimmbezirke konnte nur insoweit erfolgen, als sie bekannt war; es wurde mit Richtwerten gearbeitet. Das praktische Vorgehen wird an einem Beispiel für Nordrhein-Westfalen gezeigt. Von den 502 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1 000 bis unter 2 000 waren zur Schichtung diejenigen herangezogen worden, die bei der Bundestagswahl 1949 rd. 800 gültige Stimmen hatten. Die erhaltenen 82 Gemeinden wurden nach Tab. 2 geschichtet; das Schichtungsergebnis ist in Tab. 4 enthalten.

Tabelle 4: Schichtenbesetzung und Auswahl der Gemeinden

Beispiel für die geschichtete Auswahl der Stichprobenbezirke. (Nordrhein-Westfalen; Gemeinden mit 1000—2000 Einwohnern; vertreten durch 82 Gemeinden mit 760—840 gültigen Stimmen bei der Bundestagswahl 1949.)

Schichtengruppe · 1			Schichten- gruppe · 2			Schichten- gruppe · 3			Summe (nach SPD-Anteilen geordnet)		
Schicht- Nr.	Gemeinde- zahl	davon i. d. Stichprobe	Schicht- Nr.	Gemeinde- zahl	davon i. d. Stichprobe	Schicht- Nr.	Gemeinde- zahl	davon i. d. Stichprobe	Schicht- Nr.	Gemeinde- zahl	davon i. d. Stichprobe
11	1	—	12	—	—	13	13	1	1.	14	1
21	—	—	22	1	—	23	23	2	2.	24	2
31	—	—	32	5	1	33	14	1	3.	19	2
41	—	—	42	4	—	43	7	1	4.	11	1
51	—	—	52	3	—	53	2	—	5.	10	1
61	—	—	62	3	—	63	1	—	6.	4	—
71	—	—	72	—	—	—	—	—	7.	—	—
Summe · 1 (n. CDU- Anteilen geordnet)	1	—	· 2	21	2	· 3	60	5	..	82	7

Die Einwohnerzahl der Gemeinden mit 1 000 bis 2 000 Einwohnern in Nordrhein-Westfalen betrug am 30. Juni 1952 rd. 711 300. Nach dem Auswahlatz von 1,5% sollen in dieser Größenklasse Gemeinden mit rd. 10 700 Einwohnern erfaßt werden. Da die Größenklasse durch die Gemeinden mit rd. 800 gültigen Stimmen (1949), also rd. 1 600 Einwohnern vertreten ist, sind hier 7 Bezirke mit rd. 7 mal 1 600 = 11 200 Einwohnern auszuwählen. Da die Gemeinden praktisch gleiche Größe haben, ist nach der Besetzungszahl der Schichten zu verfahren. Von 82 Gemeinden sind 7 auszuwählen. Um dies wahrscheinlichkeitsgerecht auszuführen, wurde eine Kumulativliste der Gemeindezahlen aufgestellt,

aus der jede 11. Gemeinde gewählt wurde. Dabei wurde nach dem folgenden Schema vorgegangen:

Das Beispiel der Tab. 4 und 5 bezieht sich auf einen Teil der in Tab. 3 in der Spalte „Nordrhein-Westfalen, Gemeinden unter 3 000 Einwohnern“ angeführten Schichtung; dort sind die Zahlen auf 1 000 der Gesamtbevölkerung des Landes umgerechnet, hier ist die Auswahl an den vorausgelesenen Gemeinden unmittelbar durchgeführt.

Für die Städte, von denen keine Unterlagen für eine Schichtung und Auswahl der einzelnen Wahlbezirke vorlagen, konnte nur die Anzahl der einzubeziehenden Stimmbezirke festgelegt werden, nachdem eine Schichtung und Auswahl sich auf die Gemeinden im ganzen bezogen hatte. Die für eine solche Gemeinde vorgesehene Anzahl der auszuwählenden Wahlbezirke lag zwischen 2 und 8; die Beschränkung auf einen einzigen Bezirk sollte vermieden

Tabelle 5: Zufallsauswahl der Gemeinden zu Tab. 4

Schicht-Nr.	Zahl der Gemeinden	Kumulierte Zahl der Gemeinden	Ausgewählte Gemeinde Nr.
11	1	1	—
13	13	14	9 (Zufallszahl)
22	1	15	—
23	23	38	20,31
32	5	43	42
33	14	57	53
42	4	61	—
43	7	68	64
52	8	76	75
53	2	78	—
62	3	81	—
63	1	82	—

werden. Die Zahlen der ausgewählten Bezirke in den einzelnen Gemeinden wurden den Statistischen Landesämtern und den Gemeindebehörden mitgeteilt, denen die tatsächliche Auswahl überlassen werden mußte. Da mit der Vornahme einer strengen Zufallsauswahl in den einzelnen Gemeinden nicht gerechnet werden konnte, wurde dieses Verfahren nicht erst vorgeschlagen. Als Richtlinie für die Auswahl wurde angegeben, daß die Bezirke insgesamt dem Gemeindedurchschnitt der Wahl 1949 entsprechen sollten, ohne daß jeder der einzelnen Bezirke für sich den Stadtdurchschnitt widerspiegeln sollte. Es ist anzunehmen, daß trotzdem die einzelnen ausgewählten Bezirke etwas zu häufig in der Nähe des Gemeindedurchschnitts lagen.

Die ausgewählten Wahlbezirke sind nach Gemeindenamen, Zahl der Wahlbezirke in der Gemeinde und der bei der Wahl tatsächlich erfaßten Zahl der Wahlberechtigten in diesen Bezirken in den ersten Spalten der Tab. 7 wiedergegeben.

Korrekturen der Auswahl

Der vor der Wahl aufgestellte Stichprobenplan konnte und sollte nur den Rahmen für die endgültige Durchführung und Auswertung der Stichprobe abgeben. Wegen der nicht vorhersehbaren Abweichungen der tatsächlich in den verschiedenen Schichten erfaßten Bevölkerungszahlen gegenüber der erwarteten Verteilung war anzunehmen, daß nach Eingang des Materials einzelne Schichten sich als zu stark, andere als zu schwach besetzt erweisen. Der Stichprobenplan sollte insofern elastisch sein, als auch bei einer Nichteinhaltung der Zahlen durch eine nachträgliche Einführung von Gewichtungsfaktoren die zu stark besetzten Schichten heruntergewichtet, die zu schwach besetzten Schichten heraufgewichtet werden sollten. Diese Korrekturen richteten sich nur nach der erfaßten Zahl der Wahlberechtigten und sollten proportional zu deren Über- oder Unterzahl alle Einzelergebnisse in dieser Schicht umgewichten. Die Gültigkeit der Stichprobenmethodik wird hierdurch nur wenig beeinträchtigt; allerdings muß ein gewisser Genauigkeitsverlust in Kauf genommen werden.

Die erste Umstellung der Auswahl wurde in Hessen notwendig. Hier sollten grundsätzlich mit Rücksicht auf etwaige Bedenken gegen die Einbeziehung von zu kleinen Gemeinden wegen der möglichen Gefährdung des Wahlheimnisses bei starker Aufsplitterung der Wahlergebnisse alle Gemeinden unter 1 000 Einwohnern von der Stichprobe ausgeschlossen werden. Es wurde vereinbart, diese durch Gemeinden zwischen 1 000 und 2 000 Einwohnern mit der gleichen Gesamtbevölkerungszahl in der entsprechenden Schichtung zu ersetzen. Diese Umstellung konnte so rechtzeitig vorgenommen werden, daß sie noch in den Stichprobenplan aufgenommen werden konnte.

C. Die Durchführung der Wahl in den Stichprobenbezirken und die Bearbeitung der Repräsentativerhebung

Für die Durchführung der Sondererhebung in den Stichprobenbezirken wie auch für die Bearbeitung des gewonnenen Materials sind auf einer Tagung aller Wahlreferenten des Bundesgebietes, auf der auch Vertreter des Städte- und des Gemeindetages vertreten waren, folgende Gesichtspunkte festgelegt worden:

1. Das Wahlgeheimnis mußte unbedingt gewahrt bleiben. Es mußte auch jeder Anschein, als ob das Wahlgeheimnis beeinträchtigt werden könnte, vermieden werden.
2. Das Wahlgeschäft selbst und die Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses sowie das Wahlprüfungsverfahren durften durch die Sonderstatistik nicht gestört oder verzögert werden.
3. Die Wähler in den ausgewählten Wahlbezirken sollten im Interesse des Wahlvorganges selbst und der Richtigkeit der Ergebnisse der Sonderstatistik über den Vorgang als solchen sowie darüber unterrichtet werden, daß die Auszählung nach Geschlecht und Altersgruppen gesetzlich für zulässig erklärt worden ist und das Wahlgeheimnis nicht gefährdet ist.

1. Die Durchführung der Wahl in den Stichprobenbezirken

a) Der Plan für den Wahlvorgang in den Stichprobenbezirken

Auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen und unter Beachtung vorstehender Gesichtspunkte hat das Statistische Bundesamt „Richtlinien zur Durchführung der besonderen statistischen Erhebungen anlässlich der Bundestagswahl 1953“ ausgearbeitet und den Statistischen Landesämtern zusammen mit 5 Formblättern zur Verfügung gestellt. Von den Formblättern sind drei für die Auszählung und zwei für die Zusammenstellung der repräsentativen Ergebnisse im Wahlbezirk, der Gemeinde, dem Wahlkreis und schließlich im Lande bestimmt. Muster der Zähl- und Meldeformulare sind im Anhang abgedruckt; die Richtlinien werden nachstehend im Wortlaut wiedergegeben.

Richtlinien zur

Durchführung der besonderen statistischen Erhebungen anlässlich der Bundestagswahl 1953

I. Allgemeines

1. Sachlicher und regionaler Umfang der Erhebungen
Gegenstand der Erhebungen sind:
 - a) Feststellungen über die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen der Wahlberechtigten;
 - b) Feststellungen über die Stimmabgabe für die einzelnen Parteien, Erststimmen mit zugehörigen Zweitstimmen, nach Geschlecht und Altersgruppen der Wähler.

Die Erhebungen werden repräsentativ in ausgewählten Wahlbezirken durchgeführt; die Auswahl erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

2. An der Durchführung der Erhebungen beteiligte Stellen und Verteilung der Aufgaben
Die Durchführung der Erhebungen erfolgt durch die Statistischen Landesämter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitern. Das Statistische Bundesamt schlägt die in die Erhebung einzubeziehenden Wahlbezirke vor, legt die allgemeinen Richtlinien für die Durchführung der Erhebungen fest, stellt die Erhebungsvordrucke bereit und wertet die Ergebnisse für das Bundesgebiet aus. Die Methode der tech-

nischen Durchführung der Erhebungen wird von den Statistischen Landesämtern im Benehmen mit den beteiligten Gemeinden ausgewählt.

II. Vorschlag eines Arbeitsplanes

1. Ermittlung der an der Erhebung sich beteiligenden Gemeinden

Das Statistische Landesamt wendet sich über den Landeswahlleiter an die einzelnen Kreiswahlleiter des Landes, teilt diesen mit, welche Wahlbezirke des Wahlkreises für die Erhebungen ausgewählt worden sind und bittet sie, festzustellen, für welche Wahlbezirke die zuständigen Gemeindebehörden der Durchführung der Erhebungen zustimmen und zur Mitwirkung in dem erforderlichen Umfange bereit sind. Den Gemeindebehörden wird zugleich mit der Befragung mitgeteilt, bei welchen Arbeiten und in welchem Umfange ihre Mitwirkung erforderlich und vorgesehen ist. Soweit Gemeinden von sich aus ähnliche Erhebungen durchzuführen beabsichtigen (z. B. Großstädte mit Statistischen Ämtern), sollen sie gebeten werden, diese so zu gestalten, daß aus ihren Ergebnissen auch alle Angaben entnommen werden können, die in den Auswahlbezirken gewonnen werden. Diese Ermittlungen müssen umgehend getroffen werden, damit für die unmittelbare Vorbereitung der Erhebung genügend Zeit zur Verfügung steht.

2. Feststellungen über die Wahlbeteiligung

Die Feststellungen über die Wahlbeteiligung werden auf Grund der Wählerverzeichnisse und der bei der Wahl abgegebenen Wahlscheine nach Abschluß der Wahl (etwa ab 15. 9. 1953) unmittelbar bei den Gemeindebehörden der ausgewählten Wahlbezirke vorgenommen. Die Durchführung dieser Arbeit außerhalb der Gemeinden an einer zentralen Stelle (z. B. Stat. Landesamt) ist nicht möglich, da die Wählerverzeichnisse bis zum Abschluß des Wahlprüfungsverfahrens bei den Gemeinden verbleiben müssen. Die Auszählung der Wahlberechtigten erfolgt unter Aufsicht der Gemeindebehörde durch eine von ihr oder — sofern angefordert — dem Statistischen Landesamt (bei kleineren Gemeinden) gestellte Hilfskraft. Die Zählvordrucke (BW 1) stellt das Statistische Bundesamt oder das Statistische Landesamt mit einer Anleitung zu ihrer Ausfüllung zur Verfügung. Die ausgefüllten Zählblätter werden von den Statistischen Landesämtern zu Tabellen (BW 2) zusammengestellt und diese dem Statistischen Bundesamt zugeleitet.

Zur Vorbereitung dieser Arbeiten setzt sich das Statistische Landesamt bereits vor der Wahl mit den in Betracht kommenden Gemeinden über die Wahlorgane des Landes und der Wahlkreise in Verbindung. Um möglichst zuverlässige Angaben über die Zahl der Nichtwähler zu gewinnen und sie nach Möglichkeit von der Zahl der verstorbenen oder verzogenen Personen zu bereinigen, wird vorgeschlagen, den Gemeinden auch im Interesse der Genauigkeit ihrer Wahlunterlagen die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen, soweit durchführbar oder wenigstens in zweifelhaften Fällen (nach der Wahlbeteiligung bei früheren Wahlen), durch Boten zu empfehlen. Es ist zu beachten, daß eine Bereinigung des Wählerverzeichnisses nach der Wahl vor Abschluß des Wahlprüfungsverfahrens nicht zulässig ist.

Aus dem gleichen Grunde wird vorgeschlagen, bei der Auszählung der Wählerverzeichnisse die „Dauer“-nichtwähler, die bei den letzten Wahlen ebenfalls nicht gewählt haben, gesondert auszuweisen (siehe Formular BW 1).

3. Feststellungen über die Stimmabgabe für die Parteien

a) Allgemeines

Die Feststellungen über die Stimmabgabe in der vorgesehenen Gliederung und Kombination können nur auf Grund der abgegebenen Stimmzettel er-

folgen, die zu diesem Zweck nach den aus dem Stimmzettel zunächst nicht zu ersiehenden Merkmalen der Wähler, nämlich Geschlecht und Alter, getrennt werden müssen. Diese Trennung muß während der Stimmabgabe vorgenommen werden, und zwar entweder durch Verwendung mehrerer Urnen, wobei für jede aus der Kombination der Merkmale Geschlecht und Alter sich ergebende Wählergruppe eine besondere Urne vorgesehen wird, oder durch Ausgabe von mit den Unterscheidungsmerkmalen gekennzeichneten Stimmzetteln an die Wähler (die Verwendung verschiedenfarbiger Stimmzettel ist nach der Wahlordnung nicht zulässig).

In beiden Fällen muß vor der Stimmabgabe festgestellt werden, zu welcher der vorgesehenen Gruppen der jeweilige Wähler gehört. Im ersten Falle, bei Verwendung mehrerer Urnen, erfolgt diese Feststellung aus den Angaben des Wählerverzeichnisses. Im zweiten Falle, bei Verwendung gekennzeichneten Stimmzetteln, muß sie bereits bei der Ausgabe der Stimmzettel vorgenommen werden. Das wird normalerweise und am einfachsten durch unmittelbare Befragung der Wahlberechtigten zu erreichen sein, wenn es nicht an Hand der Wahlbenachrichtigungskarten, falls sie Geburtsdaten enthalten, oder mit Hilfe einer Abschrift des Wählerverzeichnisses geschieht.

Bei der Verwendung mehrerer Urnen ist es notwendig, daß die abgegebenen Stimmzettel auch nach der Wahl für die spätere Auszählung nach den einzelnen Gruppen stets nach diesen Gruppen getrennt bleiben und auch getrennt verpackt werden, falls die Auszählung nicht bereits im Wahllokal vorgenommen wird.

In der Regel wird die Sonderauszählung der Stimmzettel, um die Wahlhandlung nicht zu behindern, von der Wahl zeitlich getrennt, z. T. auch örtlich getrennt, (beim Kreiswahlleiter) durchzuführen sein.

b) Vorbereitung der Erhebung

Da die Verwendung mehrerer Urnen nur in Ausnahmefällen, in Gemeinden mit ausreichenden Vorräten an Urnen, möglich sein wird (Neubeschaffung von Urnen wäre zu kostspielig), wird die Erhebung wohl fast durchweg mit Hilfe gekennzeichneten Stimmzetteln durchgeführt werden müssen. Dazu sind folgende Vorarbeiten notwendig.

Für die einheitliche Altersgruppierung der Wähler sind folgende 3 Altersjahrguppen vorgesehen: 1924 und danach, 1923—1894, 1893 und früher, so daß sich bei gleichzeitiger Trennung nach dem Geschlecht insgesamt 6 Gruppen ergeben. Diese 6 Unterscheidungsmerkmale werden auf die Stimmzettel bereits bei ihrer Drucklegung aufgedruckt, zweckmäßigerweise in der rechten oberen Ecke, und zwar unverschlüsselt. Um jedoch die spätere Auszählung zu erleichtern, wird vorgeschlagen, auf die Stimmzettel neben die unverschlüsselten Geschlechts- und Altersangaben auch Schlüsselbuchstaben zu setzen, so daß die auf die Stimmzettel jeweils zu druckenden Angaben wie folgt lauten würden:

- A Mann, Geburtsjahr 1924—1932
- B Mann, Geburtsjahr 1894—1923
- C Mann, Geburtsjahr 1893 und früher
- D Frau, Geburtsjahr 1924—1932
- E Frau, Geburtsjahr 1894—1923
- F Frau, Geburtsjahr 1893 und früher.

Die für jede dieser Gruppen innerhalb eines Wahlbezirks benötigte Menge an Stimmzetteln läßt sich aus den Anteilen der Gruppen an der Bevölkerung im Alter von 21 Jahren und darüber innerhalb der betreffenden Gemeinde (nach der letzten Volkszählung) errechnen. Die Anteile betragen z. B. für das Bundesgebiet abgerundet: 10, 30, 10; 10, 30, 10 vH. Nach diesen Verhältniszahlen errechnen sich folgende Stimmzettelmengen für die einzelnen Gruppen:

Für einen Wahlbezirk mit 1 000 Wahlberechtigten oder etwa 1500 Einwohner: 100, 300, 100; 100, 300, 100,

für einen Wahlbezirk mit 1500 Wahlberechtigten oder etwa 2250 Einwohner: 150, 450, 150; 150, 450, 150.

Die angegebenen Mengen würden für eine hundertprozentige Wahlbeteiligung ausreichen. Demnach wäre zum Ausgleich örtlicher Unterschiede in der Geschlechts- und Altersgliederung noch ein Zuschlag von etwa 10% zu diesen Zahlen angebracht. Diese Berechnungen erfolgen durch die Statistischen Landesämter, die den für die Sonderbezirke ihres Bereichs ermittelten Bedarf an zu kennzeichnenden Stimmzetteln zugleich mit einem Verteilungsschlüssel den betreffenden Kreiswahlleitern mitteilen, und zwar rechtzeitig vor Erteilung des Druckauftrages für die Stimmzettel durch die Kreiswahlleiter (29. 8. 1953).

Das technische Verfahren der Ausgabe der gekennzeichneten Stimmzettel an die einzelnen Wählergruppen während der Wahl wird den Gemeinden und Wahlvorstehern zu überlassen sein, jedoch empfiehlt es sich, daß die Statistischen Landesämter hierfür eine Anleitung den in Betracht kommenden Gemeinden über die Kreiswahlleiter zur Verfügung stellen. Ein zu empfehlendes Verfahren wäre folgendes: Die gekennzeichneten Stimmzettel werden, nach den 6 Schlüsselbuchstaben sortiert und in der Reihenfolge der Schlüsselbuchstaben gelegt, auf einem Tisch am Eingang des Wahllokals bereitgehalten. Der mit der Ausgabe betraute Beisitzer stellt bei jedem Wahlberechtigten durch Erfragen (falls keine anderen Hilfsmittel der oben erwähnten Art verwandt werden) des Geburtsjahres — notfalls durch Schätzung — fest, zu welcher Wählergruppe er gehört und händigt ihm den entsprechenden Stimmzettel aus.

Um Bedenken der Wahlberechtigten hinsichtlich der Gültigkeit der gekennzeichneten Stimmzettel oder der Geheimhaltung ihrer Stimmabgabe zu begegnen, empfiehlt es sich, vor dem Wahllokal einen aufklärenden Hinweis anzubringen, für den folgender Inhalt vorgeschlagen wird:

Bekanntmachung

In diesem Wahllokal werden zur Vorbereitung wahlstatistischer Auszählungen Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahrgruppe der Wähler zu erkennen sind. Das Verfahren ist nach § 30 der Bundeswahlordnung vom 15. Juli 1953 zulässig. Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen. Bitte, geben Sie Ihr Geburtsjahr oder Ihre Geburtsjahrgruppe (1893 und früher, 1894—1923, 1924—1932) an, wenn Sie Ihren Stimmzettel in Empfang nehmen.

Der Kreiswahlleiter

c) Auszählung der Stimmzettel

Bei der Auszählung der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen nach Geschlecht und Altersgruppen der Wähler sollen die Erst- und Zweitstimmen nicht getrennt, sondern in ihrer (besonders aufschlußreichen) Kombination miteinander ermittelt werden, d. h. jeder Stimmzettel ist nach folgenden 3 Merkmalen in Kombination miteinander auszuzählen: 1. Geschlecht und Altersgruppe des Wählers (durch die Schlüsselbuchstaben A—F ausgedrückt), 2. Wahlvorschlag der Erststimme, 3. Wahlvorschlag der Zweitstimme.

Die Auszählung kann auf verschiedene Weise, in einem oder in mehreren Arbeitsgängen erfolgen. Beim ersteren Verfahren wird die Kombination der Merkmale miteinander zugleich mit der Zahl der Stimmzettel durch entsprechende Gruppierung ermittelt. Hierfür wird das Formblatt BSt Ia vorgeschlagen. Es enthält im Kopf die Bezeichnungen der Wahlvorschläge für die Erststimme, in der Vorpalte die Bezeichnungen der Wahlvorschläge für die Zweitstimme. Jeder Stimmzettel wird in dem Felde vermerkt, in dem sich die Spalte der Erststimme des Stimmzettels mit der Zeile der Zweitstimme des Stimmzettels schneidet, und zwar durch Eintragung des auf ihm aufgedruckten Schlüssel-

buchstabens (für Geschlecht und Alter), wodurch die Kombination der 3 Merkmale in einem Vermerk festgehalten wird. Nähere Erläuterungen enthält der Entwurf des Zählblattes.

Bei dem zweiten Verfahren, das für die Gewinnung der vorgenannten Angaben mehrere Arbeitsgänge vorsieht, werden zunächst die Stimmzettel ohne jede Gruppierung fortlaufend in einem Zählblatt, für das gleichfalls ein Formblatt entworfen ist (BSt 1b), vermerkt, und zwar jeder Stimmzettel für sich mit allen 3 Merkmalen. Für diesen Zweck sieht das Zählblatt für jeden Stimmzettel ein besonderes Feld vor, das in 3 weitere Felder unterteilt ist, ein oberes Feld zur Aufnahme des Schlüsselbuchstabens (für Geschlecht und Alter) und 2 untere Felder, in deren linkes die Kennziffer des Wahlvorschlages der Erststimme, in deren rechtes die Kennziffer des Wahlvorschlages der Zweitstimme einzutragen ist. Ungültige Stimmen werden durch einen wagerechten Strich (—) vermerkt. Die Kennziffern der Wahlvorschläge werden aus dem Stimmzettel entnommen. Das für den Stimmzettel vorgesehene Feld stellt somit nach seiner Ausfüllung eine verkleinerte Abschrift des Stimmzettels dar.

Damit werden in dem Zählblatt die Angaben der Stimmzettel nur abschriftlich festgehalten, die eigentliche Auszählung und Gruppierung der Angaben erfolgt in einem zweiten Arbeitsgang, unabhängig vom Stimmzettelmateriale und in einem beliebigen Zeitpunkt.

Bei jedem dieser Verfahren muß die Ausfüllung der Zählblätter von der Wahlhandlung getrennt vorgenommen werden. Sie wird zweckmäßigerweise besonderen Hilfskräften übertragen, die für den Fall, daß die Sonderauszählung noch im Wahllokal erfolgt, von der Gemeindebehörde oder, wenn sie erst nach der Wahl durchgeführt wird, vom Statistischen Landesamt gestellt werden.

Die zeitliche und evtl. örtliche Verlegung der Sonderauszählung vom Wahllokal zum Kreiswahlleiter erscheint im Interesse der unbehinderten Durchführung der Wahl und der bequemerer technischen Durchführung der Sonderauszählung als der zweckmäßigste Weg, soweit nicht besonders erfahrene Kräfte mitwirken.

Für den Fall der Auszählung beim Kreiswahlleiter muß er von den in Betracht kommenden Gemeindebehörden nach der Wahl die Stimmzettelpakete anfordern, wozu er nach den Bestimmungen der Wahlordnung zwecks Prüfung des Wahlvorganges berechtigt ist, nachdem ihn das Statistische Landesamt über den Landeswahlleiter von seinem Vorhaben unterrichtet und um seine Mitwirkung ersucht hat.

d) Aufstellen der Tabellen

Die ausgefüllten Zählblätter werden von den Statistischen Landesämtern zur Aufstellung von Tabellen für jeden einzelnen Auswahlzählbezirk benutzt. Eine Abschrift dieser Tabellen ist dem Statistischen Bundesamt zuzustellen.

e) Veröffentlichung

Die Frage einer Veröffentlichung der Ergebnisse der Sondererhebungen wird durch spätere Besprechungen und Vereinbarungen zu klären sein.

Gleichzeitig unterrichtete der Präsident des Statistischen Bundesamtes als Bundeswahlleiter die Bundesvorstände aller für die Wahl zugelassenen Parteien von dem Vorhaben und bat um deren wohlwollende Unterstützung. In diesem Rundschreiben wurde auf die wertvollen Aufschlüsse hingewiesen, die die zu gewinnenden Ergebnisse für die Staatsführung, politischen Parteien und Frauen- und Jugendverbände vermitteln können. Durch eingehende Erläuterungen des Verfahrens ist darin bewiesen worden, daß jegliche Gefährdung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen ist. Da die Beisitzer der Wahlvorstände, Kreis- und Landesausschüsse sich aus Angehörigen aller Parteien zusammensetzen, war damit ein reibungsloser Ablauf der Sonderauszählung auch in den unteren Instanzen der Wahlorgane gewährleistet.

b) Die Beteiligung der Länder und Gemeinden bei der Durchführung

Trotz dieser umfassenden Vorarbeiten, an denen die zuständigen Stellen aller Länder beteiligt waren, und entgegen der unter A 2 angeführten Verordnung der Bundesregierung, der der Bundesrat zugestimmt hatte, führten die Länder Rheinland-Pfalz und Bayern die Auszählungen über die Stimmabgabe nach Geschlecht und Alter der Wähler nicht wie vorgesehen durch. Bayern beschränkte sich auf Feststellungen über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach dem Geschlecht, Rheinland-Pfalz auf die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Alter und die Stimmabgabe nach dem Geschlecht. Infolge dieses Verhaltens war es leider nicht möglich, die angestrebten repräsentativen Bundesergebnisse zu gewinnen. Um bei der Erläuterung der Ergebnisse mit einem einheitlich abgegrenzten Material zu arbeiten, wird stets das Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern behandelt werden. Dagegen werden die Streuungsuntersuchungen auf der Grundlage der Gesamtzahl der zunächst ausgewählten Bezirke (einschließlich Rheinland-Pfalz und Bayern) durchgeführt.

In vielen (auch in den beiden ausgefallenen Ländern gelegenen) Städten wurden neben den im Plan festgelegten zusätzliche Wahlbezirke in die Repräsentativerhebung einbezogen. Das geschah insbesondere in den Städten, in denen auch bei früheren Wahlen in engerem oder weiterem Umfang Sonderauszählungen zu Untersuchungen der Struktur der Wählergruppen durchgeführt worden sind. Da die Auswahl der zusätzlichen Bezirke in jedem Falle im Einvernehmen mit dem Statistischen Bundesamt erfolgte und die Bezirke in verschiedenen Stadtteilen lagen, die für die wirtschaftliche und soziale Struktur der Bevölkerung typisch sind, gewannen diese Städte nicht nur ein repräsentatives Bild der Wählerschaft für ihr Gebiet, sondern darüberhinaus Vergleichsmöglichkeiten zu derartigen Ergebnissen ihrer früheren Wahlen und den jetzigen repräsentativen Ergebnissen auf Landes- und Bundesebene.

c) Der Verlauf der Wahl in den Stichprobenbezirken

Die Wahl ist in den Stichprobenbezirken aller Länder reibungslos verlaufen. Beanstandungen von irgendeiner Seite sind nicht bekannt geworden. In den meisten Stichprobenbezirken sind nicht mehrere Urnen aufgestellt worden, sondern die Stimmzettel, so wie in den Richtlinien angegeben, gezeichnet gewesen. Die Wähler — durch den Aushang darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Wahllokal nach Geschlecht und Alter getrennt gewählt würde — gaben vor Erhalt ihres Stimmzettels ihr Geburtsjahr an und erhielten den entsprechenden Stimmzettel. Die richtige Verteilung der gekennzeichneten Stimmzettel an die Wähler blieb während der Stimmabgabe die einzige Aufgabe der Wahlvorstände in den ausgewählten Bezirken.

2. Die Bearbeitung der Repräsentativerhebung

a) Die Auszählung der Stimmen bei der Repräsentativerhebung

Die Auszählung der Stimmzettel nach Geschlecht und Alter erfolgte nicht gleichzeitig mit der Feststellung des Wahlergebnisses, sondern erst in besonderen Arbeitsgängen, durch die Kreiswahlleiter zumeist unter Mithilfe von Angehörigen der Statistischen Landesämter.

Die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Alter konnte aus den Wählerverzeichnissen nach der Wahl ohne weitere

Vorkehrung ausgezählt werden, da in diesen ja alle Wahlberechtigten aufgeführt waren und bei jedem Wahlberechtigten vermerkt worden war, ob er gewählt hatte. Für die Feststellung der Wahlbeteiligung waren die für die Stimmabgabe festgelegten Geburtsjahrsgruppen der Männer und Frauen weiter aufgegliedert, da hier keine Verletzung des Wahlheimnisses zu befürchten war. Bei der Feststellung der Wahlbeteiligung wurden folgende Geburtsjahrsgruppen zu Grunde gelegt.

1932—1929 ungefähr	unter 25 Jahre alt (Erstwähler)	
1928—1924	25 bis	30
1923—1914	30	40
1913—1904	40	50
1903—1894	50	60
1893—1884	60	70
1883 u. früh.	70 und mehr	

Die erste Geburtsjahrsgruppe — 1924—1932 — für die Feststellung der Stimmabgabe wurde demnach zweimal, die zweite — 1894—1923 — dreimal und die dritte — 1893 und früher — zweimal für die Feststellung der Wahlbeteiligung untergliedert. Auf diese Weise konnte insbesondere die Wahlbeteiligung der 21 bis unter 25jährigen Erstwähler festgestellt werden.

Einige Gemeinden, in denen Stichprobenbezirke lagen haben ein übriges getan und die Wahlberechtigten in den Wählerverzeichnissen mittels großen und kleinen Buchstaben oder arabischen und römischen Ziffern, sowohl den Geburtsjahrsgruppen für die Feststellung der Stimmabgabe, als auch den Geburtsjahrsgruppen für die Feststellung der Wahlbeteiligung zugeordnet. Diese Kennzeichnung war geeignet, die Auszählung der Wahlbeteiligung in den Geburtsjahrsgruppen zu erleichtern und die Übereinstimmung beider Auszählungen zu überprüfen. Während für die Verteilung der gekennzeichneten Stimmzettel und die Auszählung der Wahlverzeichnisse von Geburtsjahrsgruppen ausgegangen ist, um die möglichst einfach zu gestalten, wird des leichteren Verständnisses wegen im Text, den zusammenfassenden Übersichten und auch den Schaubildern, die Gliederung nach Altersgruppen verwendet. Im Tabellenteil wird der größeren Genauigkeit wegen wiederum die Gliederung nach Geburtsjahrsgruppen beibehalten.

b) Die Abweichungen vom Stichprobenplan und deren Korrektur durch Gewichtsberechnungen

In Tabelle 6 ist eine Übersicht über die Zahl der Wahlbezirke bei der Wahl und die durchschnittliche Zahl der Wahlberechtigten nach Ländern gegeben. Es bestehen große Unterschiede zwischen den Ländern; auch zwischen den einzelnen Gemeindegrößenklassen und innerhalb derselben ist die Unterschiedlichkeit in der Größenabgrenzung der Wahlbezirke erheblich.

Der Bundesdurchschnitt insgesamt liegt bei 700 Wahlberechtigten im Wahlbezirk, der Bundesdurchschnitt ohne Rheinland-Pfalz und Bayern bei 750.

Bei den Vorbereitungen wurde zunächst mit einheitlichen Bezirksgrößen insbesondere bei den größeren Gemeinden gerechnet; eine Durchsicht nach Eingang des Materials hat demgegenüber starke Abweichungen erkennen lassen, die zu den schon erwähnten Ausfällen von Ländern und Einzelbezirken hinzukamen. So ergab sich durch die Ausfälle und Größenveränderungen eine andere Verteilung der erfaßten Wahlberechtigten auf die Länder, Gemeindegrößenklassen und politischen Schichten, als im Stichprobenplan angesetzt war. Unter der Annahme, daß die Ausfälle und Verschiebungen in einer Schicht etwa dem Durchschnitt einer Schicht entsprechen, konnte durch eine rechnerische Umgewichtung das vorhandene

Tabelle 6: Zahl der Wahlbezirke und durchschnittliche Zahl der Wahlberechtigten je Wahlbezirk in den Bundesländern bei der Bundestagswahl 1953

Land	Wahlberechtigte	Zahl der Stimmbezirke	Durchschnittl. Zahl der Wahlberechtigten im Stimmbezirk
Schleswig-Holstein	1 573 480	2 704	582
Hamburg	1 241 880	1 270	978
Niedersachsen	4 388 818	6 947	632
Bremen	420 958	328	1 283
Nordrhein-Westfalen	9 599 109	11 234	854
Hessen	3 081 783	4 257	724
Baden-Württemberg	4 536 755	6 194	732
Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern ..	24 842 783	32 934	754
Rheinland-Pfalz	2 143 337	3 751	571
Bayern	6 134 820	10 512	584
Bundesgebiet insgesamt ...	33 120 940	47 197	702

Material auf den ursprünglichen Stichprobenplan umgerechnet werden. Hierdurch sollte jede Schicht in jeder Größenklasse in jedem Land genau das Gewicht erhalten, das nach der Bevölkerungsverteilung im Stichprobenplan festgelegt war. Inzwischen standen die fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen für den 30. Juni 1953 zur Verfügung, so daß gleichzeitig die rechnerische Anpassung an dieses Datum erfolgen konnte.

Die praktische Durchführung dieser Umgewichtung geht von der errechneten Soll-Zahl aus, wobei die zu erfassende Zahl der Wahlberechtigten auf 1% der Bevölkerung festgelegt war. Wenn nun z. B. in einer Schicht, die 8000 Wahlberechtigte umfassen soll, tatsächlich 9000 erfaßt worden sind, so ist diese Schicht im Gesamtbild des Landes und des Bundes zu stark vertreten und könnte die Gesamtergebnisse verzerren. Um die Zahlen auf ihr wahres Gewicht in der Bevölkerung zurückzuführen, könnte man das Wahlergebnis dieser Schicht zusammenstellen und es in allen Positionen mit dem Gewichtungsfaktor 8/9 multiplizieren. Dieser theoretisch einfachste Weg erfordert jedoch mehr Rechenarbeit als ein zweites, primitiveres Verfahren: Man arbeitet nur mit ganzen Wahlbezirken, die auch die Einheit des Grundmaterials sind und für die die ursprünglichen Zähllisten aufgestellt sind. Der Wahlbezirk ist auch die technische Rechenheit, deren Zahlen z. B. auf Lochkarten übernommen sind. Um die Gewichtsreduktion von 9000 auf 8000 durchzuführen, kann nun aus dem Material der Wahlbezirke dieser Schicht ein Bezirk gestrichen werden, bei dem die Zahl der Wahlberechtigten möglichst nahe an der auszuschaltenden Differenz liegt. Meist wäre die Wahl mehrerer Bezirke zur Ausschaltung möglich; dann entscheidet der Zufall (Auslösung), welcher dieser Bezirke gestrichen werden soll. Man verzichtet damit zwar auf einen Teil der tatsächlich gewonnenen Information, tauscht dafür aber eine wesentliche arbeitstechnische Vereinfachung ein, indem eine Gewichtsverminderung praktisch ohne Rechenarbeit erfolgt.

Eine Gewichtserhöhung geht ebenso einfach vor sich. Man wählt jetzt einen Stimmbezirk, dessen Größe der zu überbrückenden Differenz entspricht, nach dem gleichen Prinzip wie bei der Ausschaltung eines Bezirks. Die Lochkarten dieses Bezirks werden maschinell gedoppelt. Damit erhält diese Gemeinde das Gewicht 2, ohne daß im Aufbereitungsgang eine Änderung oder Komplikation auftritt. Auch hier ist meist durch eine Zufallsauswahl einer von mehreren möglichen Bezirken zur Doppelung bestimmt worden. In wenigen Einzelfällen wurden die Karten mehrfach gedoppelt. In einigen Städten wurde abweichend vom geschilderten Verfahren doch mit einem Gewichtungsfaktor gerechnet, z. B. in Essen, wo statt der nach dem Stichprobenplan in den drei Essener Wahlkreisen vorgesehenen 10 Bezirke in 32 Bezirken eine Repräsentativwahl nach Alter und Geschlecht durchgeführt wurde. Da es unmöglich war, diese 32 Bezirke in die Stichprobe aufzunehmen und die Streichung einen beträchtlichen Informationsverlust gebracht hätte, wurden die Essener Gesamtergebnisse durch Multiplikation mit 10/32 auf das ihnen zukommende Gewicht reduziert.

Wenn in einer Schicht der einzige Bezirk ausgefallen war, so wurde auch ein Bezirk der gleichen Schicht aus einer anderen Gemeindegrößenklasse herangezogen oder auch ein Bezirk einer Nachbarschicht unter Verwendung einer Zufallsauswahl.

Tabelle 7: Beteiligte Gemeinden und Wahlbezirke bei der repräsentativen Wahlstatistik 1953

Wahlkreis (1953)	Gemeinde	Kreis	Gemeinde-Größenklasse	Schicht-Nr. der Gemeinden	Zahl der Wahlbezirke im Stichprobenplan	Bezirke, in denen Durchführung erfolgt ist	Zahl der Wahlberechtigten in den Bezirken	Gewichtung der Bezirke					Gewichtszahl der Wahlberechtigten (auf 492 000 im Bundesgebiet)
								Zahl der Bezirke mit Gewicht			Bezirke mit sonstigen Gewichten		
								0	1	2	Zahl	Gewicht	
Schleswig-Holstein													
Verwendete Wahlbezirke: n = 24 Gewichtszahl d. Wahlbezirke: m = 36													
2	Flensburg	Flensburg	3	12	1	1	1 459		1				1 459
3	Dänischenhagen	Eckernförde	1	32	1	1	1 184		1				1 184
3	Thumby	"	1	32	1	1	715		1				715
3	Olpenitz	"	1	53	1	1	284			1			568
3	Fahrdorf	Schleswig	1	32	1	1	387	1					—
3	Langstedt	"	1	22	1	1	347				1	4	1 388
4	Offenbüttel	Süderdithmarschen	1	31	1	1	337			1			674
4	Dingen	"	1	52	1	1	371				1	3	1 113
4	Meldorf	"	2	32	2	2	2 115	2					2 115
5	Holsteniendorf	Rendsburg	1	42	1	1	352			1			704
5	Rendsburg	"	2	21	1	1	1 350		1				1 350
6	Kiel	Kiel	3	43	2	2	4 986	1	1				2 593
7	Fiefbergen	Plön	1	33	1	1	301		1				301
8	Riepsdorf	Oldenburg i. Holstein	1	53	1	1	827		1				827
8	Oldenburg i. Holstein	"	2	42	2	2	920		2				920
9	Lübeck	Lübeck	3	42	2	2	3 003		2				3 003
10	Hartenholm	Segeberg	1	42	1	1	804		1				804
10	Neumünster	Neumünster	3	31	1	1	1 005		1				1 005
11	Itzehoe	Steinburg	2	42	2	2	2 913	1	1				1 441
14	Wentorf (b. Sandesneben)	Hzgt. Lauburg	1	41	1	1	345				1	3	1 035
14	Linau	"	1	43	1	1	519			1			1 098
14	Ratzeburg	"	2	31	1	1	632			1			1 264
												25 561	
Hamburg													
Verwendete Wahlbezirke: n = 16 Gewichtszahl d. Wahlbezirke: m = 16													
15	Hamburg		3	41	3	3	2 637		3				2 637
16	"		3	42	2	2	2 232		2				2 232
17	"		3	42	1	1	1 164		1				1 164
18	"		3	52	2	2	2 485		2				2 485
19	"		3	52	1	1	1 227		1				1 227
20	"		3	42	3	3	3 375		3				3 375
21	"		3	42	1	1	1 123		1				1 123
22	"		3	51	3	3	2 586		3				2 586
												16 829	
Niedersachsen													
Verwendete Wahlbezirke: n = 67 Gewichtszahl d. Wahlbezirke: m = 81													
23	Emden		2	31	1	1	1 125		1				1 125
23	Emden		2	31	1	1	995		1				995
24	Weener	Leer	2	32	1	1	1 026		1				1 026
24	Marx	Wittmund	1	31	1	1	729			1			1 458
25	Sande	Friesland	2	51	1	1	776		1				776
26	Grasdorf	Hannover	1	22	1	1	830		1				830
26	Wietmarschen	Grfsch. Bentheim	1	33	1	1	1 383		1				1 383
27	Achmer	Bersenbrück	1	52	1	1	1 136		1				1 136
27	Lingen	Lingen	2	43	1	1	783			1			1 566
27	Berge	Lingen	1	42	1	1	384			1			768
28	Hardensetten	Osnabrück	1	13	1	1	417				1	3	1 251
28	Node	"	1	32	1	1	426			1			852
30	Oldenburg-Stadt	Oldenburg	3	31	1	1	932			1			1 864
31	Cloppenburg	Cloppenburg	2	33	1	1	760						760
31	Lönigen	"	2	23	1	1	1 274		1				1 274
33	Apensen	Stade	1	41	1	1	940		1				940
33	Kranenburg	"	1	21	1	1	399		1				399
33	Deinste	"	1	51	1	1	436		1				436
33	Dollern	"	1	41	1	1	493		1				493
33	Gräpel	"	1	41	1	1	462		1				462
33	Engoe (als Bez. v. Bremer-vörde)	Bremervörde	2	51	1	1	831	1					—
34	Helveslek	Rotenburg (Hannover)	1	11	1	1	460			1			920
35	Lüchow	Lüchow-Dannenberg	2	41	1	1	1 058		1				1 058
35	Schnega	"	1	31	1	1	453		1				453
37	Leeste	Grfsch. Hoya	2	51	1	1	1 635		1				1 635
37	Groß Ippener	"	1	31	1	1	522		1				522
37	Walsrode	Fallingb. b. Walsrode	2	41	1	1	1 524		1				1 524
37	Walsrode	"	2	51	1	1	1 408		1				1 408
37	Eilte	"	1	51	1	1	429		1				429
40	Hannover	"	3	62	1	1	1 156		1				1 156
40	"	"	3	51	1	1	1 068		1				1 068
40	"	"	3	71	1	1	1 092		1				1 092
40	"	"	3	41	1	1	870		1				870
40	"	"	3	61	1	1	1 273		1				1 273
44	Beeke	Schaumburg-Lippe	1	61	1	1	514				1	3	1 542
45	Lavelsloh	Nienburg (Weser)	1	31	1	1	1 018			1			2 036
45	Meyerhöfen	Wittlage	1	42	1	1	526			1			1 052
45	Sulingen	Grfsch. Diepholz	2	41	1	1	998		1				998
46	Groß Hilligsfeld	Hamel-Pyrmont	1	41	1	1	540			1			1 080
46	Messenkamp	Springe	1	51	1	1	487		1				487
46	Hamel	Holzminde	2	31/51	2	2	2 127		2				2 127
47	Luerdissen	"	1	62	1	1	423		1				423
47	Deensen	"	1	51	1	1	980		1				980
47	Holzen	"	1	62	1	1	816		1				816
47	Sehlem	Alfeld	1	51	1	1	797		1				797
48	Grasdorf	Hildesheim-Marienburg	1	21	1	1	412		1				412
48	Hary	"	1	31	1	1	375		1				375
48	Itzum	"	1	33	1	1	471	1					—
48	Salzdetfurth	"	2	61	1	1	740		1				740
50	Braunschweig	"	3	41	1	1	2 004		1				2 004
50	"	"	3	31	1	1	1 745		1				1 745

noch Tabelle 7: Beteiligte Gemeinden und Wahlbezirke bei der repräsentativen Wahlstatistik 1953

Wahlkreis (1953)	Gemeinde	Kreis	Gemeinde-Größenklasse	Schicht-Nr. der Gemeinden	Zahl der Wahlbezirke im Stichprobenplan	Bezirke, in denen Durchführung erfolgt ist	Zahl der Wahlberechtigten in den Bezirken	Gewichtung der Bezirke					Gewichtszahl der Wahlberechtigten (auf 492 000 im Bundesgebiet)
								Zahl der Bezirke mit Gewicht			Bezirke mit sonstigen Gewichten		
								0	1	2	Zahl	Gewicht	
noch: Niedersachsen													
53	Bad Sachsa	Osterode a. Harz	2	31	1	1	1 052		1				1 052
53	"	"	2	21	1	1	984		1				984
53	Westerhof	"	1	52	1	1	478			1			956
53	Freiheit	"	1	51	1	1	1 374		1				1 374
53	Wulfen	"	1	41	1	1	1 517		1				1 517
54	Illerse	Gifhorn	1	21	1	1	924		1				924
55	Dinkelhausen	Northeim	1	41	1	1	406		1				406
55	Eschershausen	"	1	41	1	1	420		1				420
55	Suterode	"	1	41	1	1	370		1				370
55	Odagsen	Einbeck	1	31	1	1	406		1				406
55	Einbeck	"	2	51	1	1	789		1				789
55	"	"	2	41	1	1	842		1				842
55	"	"	2	31	1	1	1 316		1				1 316
55	"	"	2	31	1	1	1 344	1					
55	Duderstadt	Duderstadt	2	32	1	1	1 121		1				1 121
56	Landwehrhagen	Münden	1	41	1	1	962		1				962
56	Mengershausen	Göttingen	1	21	1	1	598		1				598
56	Weende	"	2	51	1	1	968	1					
56	Göttingen	"	3	21	1	1	1 383		1				1 383
66 236													
Bremen													
Verwendete Wahlbezirke: n = 6 Gewichtszahl d. Wahlbezirke: m = 6													
57	Bremen	Bremen	3	41	2	2	2 530				2	0,73	1 847
58	"	"	3	41	2	2	3 153				2	0,73	2 302
59	Bremen-Bremerhaven	"	3	41	2	2	2 549				2	0,73	1 861
6 010													
Nordrhein-Westfalen													
Verwendete Wahlbezirke: n = 136 Gewichtszahl d. Wahlbezirke: m = 140													
60	Aachen	Aachen-Land	3	43	1	1	993			1			1 986
61	Herzogenrath	Schleiden	2	43	2	2	780	1	1				780
63	Bleibuir	"	1	23	1	1	—				1		812
63	Lommersdorf	"	1	13	1	1	406				1		1 072
63	Niederau	Düren	1	23	1	1	1 072			1			1 872
63	Roetigen (I u. II)	Monschau	1	23	1	2	1 872		2				1 016
63	Schlich-D'horn	Düren	1	33	1	1	1 016		1				442
63	Wollersheim	"	1	23	1	1	442		1				3 437
63	Düren	"	2	43	3	4	4 839	1	3				1 268
63	Sistig	Schleiden	1	23	1	1	634			1			1 596
64	Kommern	Euskirchen	1	33	1	1	1 596		1				—
64	Kuchenheim	"	2	32	1	1	1 673	1					—
65	Wesseling	Köln	2	43	2	2	3 156	2					2 294
66	Köln-Stadt I	"	3	42	1	1	2 294		1				1 819
67	" II	"	3	43	1	1	1 819		1				2 208
68	" III	"	3	42	1	1	2 208		1				2 290
71	Gimborn	Oberbergischer Kreis	2	53	2	2	1 145			2			2 390
71	Marienhelde	"	2	32	2	2	2 390		2				1 650
72	Wipperfeld	Rheinisch-Bergischer-Kreis	1	13	1	1	825			1			519
72	Klüppelberg-Agathaberg	"	2	23	1	1	519		1				1 486
	Kreuzberg	"	2	23	1	1	743				1		6 044
72	Bensberg	"	2	33	3	3	3 661		1	2			3 293
73	Langenfeld	Rhein-Wupper-Kreis	2	33	2	2	2 262		1	1			1 270
74	Remscheid	"	3	31	1	1	1 270		1				1 892
74	Sollingen	"	3	31	1	1	946			1			—
75	Wuppertal I	"	3	42	2	2	2 448	2					—
76	" II	"	3	42	2	2	2 879	2					—
78	Düsseldorf I West	"	3	32	3	3	4 071		1	2			6 575
79	" II Ost	"	3	32	3	3	3 427	1	2				2 292
81	Krefeld	"	3	43	1	1	858		1				858
84	Wallach	Moers	1	53	1	1	—						—
86	Hünxe	Dinslaken	1	42	1	1	882	1					—
88	Mülheim a. d. Ruhr	"	3	42	4	4	4 875	1	3				3 488
89	Essen I	"	3	42	4	4	12						—
90	" II	"	3	42	2	2	10						—
91	" III	"	3	42	4	4	10						—
92	Duisburg I	"	3	42	7	7	6 712	2	5		32	10/32	10 819
93	" II	"	3	42	2	2	1 705		2				4 855
94	Ahaus	Ahaus	2	33	2	2	3 286		1	1			1 705
94	Borken	Borken	2	23	2	2	1 469		2				4 816
95	Leeden	Tecklenburg	1	52	1	1	853			1			1 469
95	Ibbenbüren	"	2	43	3	3	3 196		3				1 706
95	Lengerich	"	2	42	3	3	2 991		2	1			3 196
97	Münster i. Westfalen	Münster i. Westfalen	3	33	3	3	3 733		3				3 908
99	Gelsenkirchen	"	3	42	6	6	5 044	2	4				3 733
101	Recklinghausen	"	3	43	3	3	3 648		1	2			3 857
103	Reelsen	Höxter	1	23	1	1	410		1				6 073
103	Höxter	"	2	32	3	3	2 174		3				2 410
105	Bokel	Halle (Westfalen)	1	42	1	1	503	1					2 174
105	Senne I	Bielefeld	2	52	2	2	1 541			2			3 082
107	Ennigloh	Herford	2	62	2	2	2 152		2				2 152
109	Lemgo	Lemgo	2	42	3	3	3 319		2	1			4 464
114	Hagen	"	3	42	2	2	1 643		2				1 643
115	Dortmund I	"	3	52	3	3	2 875		3				2 875
116	" II	"	3	52	5	5	6 163		4	1			7 519
117	" III-Lünen	"	3	52	2	2	2 781		2				2 781
118	Bochum	"	3	42	2	2	—						—
119	Ihmert	Iserlohn	1	42	1	4	1 693		4				1 693
119	Hohenlimburg	"	2	52	2	2	2 431		2				2 431
120	Flierich	Unna	1	62	1	1	391			1			782
122	Borgeln	Soest	1	43	1	1	592			1			1 184
122	Holtum	"	1	13	1	1	366			1			732
122	Rumbek	Arnsberg	1	33	1	1	463		1				463
122	Werl	Soest	2	23	3	3	4 492		3				4 492
125	Fischelbach	Wittgenstein	1	32	1	1	546			1			1 092
140 755													

noch Tabelle 7: Beteiligte Gemeinden und Wahlbezirke bei der repräsentativen Wahlstatistik 1953

Wahlkreis (1953)	Gemeinde	Kreis	Gemeinde-Größenklasse	Schicht-Nr. der Gemeinden	Zahl der Wahlbezirke im Stichprobenplan	Bezirke, in denen Durchführung erfolgt ist	Zahl der Wahlberechtigten in den Bezirken	Gewichtung der Bezirke					Gewichtszahl der Wahlberechtigten (auf 492 000 im Bundesgebiet)
								Zahl der Bezirke mit Gewicht			Bezirke mit sonstigen Gewichten		
								0	1	2	Zahl	Gewicht	
Hessen													
Verwendete Wahlbezirke: n = 40 Gewichtszahl d. Wahlbezirke: m = 40													
126	Breuna	Wolfhagen	1	41	1	1	1 018					1 018	
126	Rhoden	Waldeck	1	31	1	1	1 278					1 278	
127	Kassel		3	41	6	6	4 823					4 823	
127	Brettenbach	Kassel	1	61	1	1	837					837	
127	Niederkaufungen	"	2	51	1	1	901	1					
129	Battenberg	Frankenberg	1	21	1	1	1 149		1			1 149	
129	Rosenthal	"	1	11	1	1	932		1			932	
131	Marburg	Marburg	2	31	1	1	1 055		1			1 055	
131	Momberg	"	2	13	1	1	841		1			841	
131	Rauschenberg	"	2	31	1	1	1 148		1			1 148	
132	Dillenburg	Dillkreis	2	21	2	2	2 230	1	1			1 076	
135	Löhnberg	Oberlahnkreis	1	41	1	1	1 539		1			1 539	
136	Burgholzhausen	Friedberg	1	51	1	1	1 131		1			1 131	
136	Echzell	Büdingen	1	41	1	1	1 555		1			1 555	
136	Ober-Wöllstadt	Friedberg	1	42	1	1	998		1			998	
136	Ockstadt	"	1	22	1	1	1 547		1			1 547	
137	Erbach (Rheingau)	Rheingaukreis	2	22	1	1	883		1			883	
137	Idstein	Untertaunuskreis	2	41	1	1	1 122		1			1 122	
137	Kirberg	Limbürg	1	31	1	1	914		1			914	
137	Lorch Rh.	Rheingaukreis	2	33	1	1	1 131		1			1 131	
139	Hanau a. M.	"	2	42	1	1	1 474		1			1 474	
139	Groß Krotzenburg	Hanau	2	32	1	1	1 272		1			1 272	
139	Niederrodenbach	"	2	51	1	1	1 014		1			1 014	
139	Roth	Gelnhausen	1	51	1	1	1 168		1			1 168	
139	Wächtersbach	"	2	41	1	1	943		1			943	
141	Frankfurt a. M. ¹⁾	"	3	41	4	4	6 019		4			6 019	
143	Okriftel	Main-Taunus-Kreis	2	52	1	2	2 131	1	1			928	
145	Gräfenhausen	Darmstadt	1	51	1	1	1 625		1			1 625	
145	Pfungstadt	"	2	51	1	1	1 085		1			1 085	
145	Darmstadt ¹⁾	"	3	42	—	2	2 112		2			2 112	
146	Groß-Bieberau	Dieburg	2	61	1	1	1 076		1			1 076	
146	Bad König	Erbach	2	31	1	1	1 311		1			1 311	
												45 004	
Rheinland-Pfalz													
Verwendete Wahlbezirke: n = 37 Gewichtszahl d. Wahlbezirke: m = 39													
150	Burgen	Sankt Goar	1	13	1	1	647	1				—	
150	Oberfell	"	1	23	1	1	587		1			587	
150	Brey	"	1	33	1	1	503		1			503	
150	Urbar	Koblenz	1	53	1	1	1 176		1			1 176	
150	Bendorf	"	2	43	1	—	—					—	
151	Bruttig	Cochem	1	13	1	1	632		1			632	
151	Müllenbach	"	1	43	1	1	473			1		946	
151	Buch	Simmern (Hunsrück)	1	13	1	1	496		1			496	
151	Wehlen	Bernkastel	1	13	1	1	1 083		1			1 083	
151	Briedel	Zell (Mosel)	1	23	1	1	1 250		1			1 250	
152	Waldhillsheim	Kreuznach	1	23	1	1	538		1			538	
152	Kirn	"	2	31	1	1	1 224		1			1 224	
152	Bingerbrück	"	2	33	1	2	2 133		2			2 133	
153	Jünckerath	Dann	1	23	1	1	1 139		1			1 139	
156	Elsheim	Bingen	1	32	1	1	677		1			677	
156	Bingen	"	2	43/53	2	2	1 413		2			1 413	
156	Malnz	"	3	32	1	1	1 612		1			1 612	
157	Worms	"	3	51	1	1	1 315		1			1 315	
158	Ludwigshafen a. Rh.	"	3	52	4	4	4 474		4			4 474	
159	Weisenheim a. Berg	Neustadt a. d. W.	1	22	1	1	627		1			627	
159	Neustadt a. d. Weinstraße	"	2	32	2	2	1 578		2			1 578	
159	Wachenheim	"	1	42	1	2	1 934		2			1 934	
159	Sippersfeld	Rockenhausen	1	42	1	1	599	1				—	
159	Münchweiler a. d. Alsenz	"	1	52	1	1	566		1			566	
159	Altenbamberg	"	1	62	1	1	456		1			456	
161	Pirmasens	Pirmasens	2	42	1	1	1 425		1			1 425	
161	Erfweiler	"	1	13	1	1	500		1			500	
161	Dörrenbach	Bergzabern	1	33	1	1	426		1			426	
161	Hermersberg	Pirmasens	1	23	1	1	1 068		1			1 068	
162	Knittelsheim	Germersheim	1	23	1	1	478		1			478	
162	Westheim	"	1	72	1	1	514		1			514	
162	Frankweiler	Landau i. d. Pfalz	1	61	1	1	643		1			643	
162	Edenkoben	"	2	52	1	1	959			1		1 918	
												33 331	
Baden-Württemberg													
Verwendete Wahlbezirke: n = 45 Gewichtszahl d. Wahlbezirke: m = 64													
163/164	Stuttgart		3	41	4	4	4 823			1 ³⁾		4 823	
165	Ludwigsburg	Ludwigsburg	3	31	2	2	2 331			2		4 602	
165	Oberstenfeld	"	1	11	1	1	1 229			1		2 458	
165	Kleinsachsenheim	"	1	31	1	1	931		1			931	
165	Neckarwehingen	"	1	41	1	1	1 756		1			—	
165	Kornwestheim	"	2	41	2	2	1 457		2			1 457	
167	Weilsach	Leonberg	1	22	1	1	1 251		1			1 251	
167	Heimsheim	"	1	32	1	1	954		1			954	
167	Sindelfingen	Böblingen	2	52	1	—	—			1		—	
168	Plochingen	Esslingen	2	32	3	1	1 460				1	4 380	
170	Demmingen	Heidenheim	1	13	1	1	377				1	2 639	
170	Heidenheim	"	2	32	1	1	1 078			1	3	2 156	
170	Ulm	Ulm	3	42	1	1	1 445			1		2 890	

¹⁾ Außerdem wurde in Frankfurt in 56 weiteren Wahlbezirken eine Aufgliederung nach Alter und Geschlecht durchgeführt. — ²⁾ In Darmstadt wurden in allen Stimmbezirken Alter und Geschlecht unterschieden; 2 Bezirke wurden für das Bundesergebnis herangezogen. — ³⁾ Für die 4 Stuttgarter Bezirke stand nur das Gesamtergebnis zur Verfügung, das technisch als 1 Bezirk mit 4823 Wahlberechtigten bearbeitet wurde.

noch Tabelle 7: Beteiligte Gemeinden und Wahlbezirke bei der repräsentativen Wahlstatistik 1953

Wahlkreis (1953)	Gemeinde	Kreis	Gemeinde-Größenklasse	Schicht-Nr. der Gemeinden	Zahl der Wahlbezirke im Stichprobenplan	Bezirk, in denen Durchführung erfolgt ist	Zahl der Wahlberechtigten in den Bezirken	Gewichtung der Bezirke					Gewichtszahl der Wahlberechtigten (auf 492 000 im Bundesgebiet)
								Zahl der Bezirke mit Gewicht			Bezirke mit sonstigen Gewichten		
								0	1	2	Zahl	Gewicht	
noch: Baden-Württemberg													
171	Ellwangen	Aalen	2	22	1	—	—	—	—	—	—	—	
171	Flochberg	"	1	23	1	—	—	—	—	—	—	—	
171	Hohenstadt	"	1	13	1	—	—	—	—	—	—	—	
172	Rielingshausen	Backnang	1	21	1	1	670	1	—	—	—	670	
172	Kleinaspach	"	1	11	1	—	—	—	—	—	—	—	
174	Winnenden	Waiblingen	2	31	2	2	2 265	2	—	—	—	2 265	
174	Fellbach	"	2	31	2	2	2 308	2	—	—	—	2 308	
174	Endersbach	"	1	32	1	1	1 822	1	—	—	—	1 822	
175	Karlsruhe-Stadt	"	3	42	3	10	11 952	—	—	—	10	3 585	
176	Mannheim	Mannheim	3	41	3	3	4 041	1	2	—	—	2 629	
178	Grünwettersbach	Karlsruhe-Land	1	41	1	1	1 192	—	1	—	—	1 192	
178	Iltersbach	Pforzheim	1	51	1	1	1 122	—	1	—	—	1 122	
179	Gochsheim	Bruchsal	1	22	1	1	972	—	1	—	—	972	
179	Ubstadt	"	1	32	1	1	1 199	—	1	—	—	1 199	
180	Plankstadt	Mannheim-Land	2	22	1	1	701	—	1	—	—	701	
181	Oberschefflenz	Mosbach	1	22	1	1	926	1	—	—	—	—	
181	Auerbach	"	1	12	1	1	654	—	—	—	1	1 962	
181	Epfenbach	Sinsheim	1	21	1	1	1 079	—	1	—	—	1 079	
185	Schliengen	Müllheim	1	12	1	—	—	—	—	—	—	—	
186	Hugstetten	Freiburg	1	43	1	1	668	—	—	1	—	1 336	
186	"	"	1	43	1	—	—	—	—	—	—	—	
186	Pfaffenweiler	"	1	23	1	—	—	—	—	—	—	—	
186	Freiburg	"	3	42	2	—	—	—	—	—	—	—	
188	Offenburg	Offenburg	3	32	1	—	—	—	—	—	—	—	
189	Ottenhöfen i. Schwarzwald	Brühl	1	13	1	1	963	—	—	—	1	5	4 815
189	Langenbrand	Rastatt	1	13	1	—	—	—	—	—	—	—	
189	Gaggenau	"	2	42	1	1	1 313	—	—	—	1	4	5 252
190	Metzingen	Reutlingen	2	31	2	2	2 615	1	1	—	—	—	1 227
191	Conweiler	Calw	1	41	1	1	860	1	—	—	—	—	
193	Gammertingen	Sigmaringen	1	23	1	1	1 073	—	—	—	1	4	4 292
195	Bergatreute	Ravensburg	1	13	1	—	—	—	—	—	—	—	
195	Berg	"	1	13	1	—	—	—	—	—	—	—	
195	Schmalegg	"	1	13	1	—	—	—	—	—	—	—	
195	Wolkersweiler	"	1	13	1	—	—	—	—	—	—	—	
195	Zogenweiler	"	1	13	1	—	—	—	—	—	—	—	
195	Ettenkirch	Tettang	1	13	1	—	—	—	—	—	—	—	
195	Ravensburg	Ravensburg	2	22	3	3	4 763	1	2	—	—	—	3 159
70 188													
Bayern													
Verwendete Wahlbezirke: n = 99													
Gewichtszahl d. Wahlbezirke: m = 114													
197	Issing	Landsberg a. Lech	1	12	1	1	385	—	—	—	—	—	385
197	Walleshausen	"	1	12	1	1	510	—	—	—	—	—	510
198	Ernsgraden	Pfaffenhofen a. d. Ilm	1	22	1	1	496	—	—	—	—	—	496
198	Geroldshausen	"	1	23	1	1	490	—	—	—	—	—	490
198	Oberhaunstadt	Ingolstadt	1	32	1	1	1 055	—	—	1	—	—	2 110
200	München-Nord	"	3	32	4	4	4 753	—	—	—	—	—	4 753
203	West	"	3	32	4	4	5 097	—	—	—	—	—	5 097
204	Wasentegernbach	Erding	1	23	1	1	396	—	—	—	—	—	396
204	Gammelsdorf	Freising	1	23	1	1	439	—	—	—	—	—	439
204	Großnobach	"	1	33	1	1	516	—	—	—	—	—	516
204	Elbach	"	1	23	1	—	—	—	—	—	—	—	
204	Erding (Stadt)	Erding	2	32	3	3	2 971	—	3	—	—	—	2 971
205	Rosenheim (Stadt)	Rosenheim	2	32	1	1	886	—	—	—	—	—	886
207	Bichl	Bad Tölz	1	22	1	1	918	—	—	—	—	—	918
207	Benediktbeuern	"	1	22	1	1	1 639	—	—	—	—	—	1 639
207	Peißenberg	Weilheim	2	42	1	1	1 661	—	—	—	1	—	3 322
207	Petting	Schongau	2	43	1	—	—	—	—	—	—	—	—
209	Gundihausen	Landshut	1	13	1	1	365	—	—	—	1	—	730
209	Tegernbach	"	1	23	1	1	465	—	—	—	1	—	930
209	Niederhornbach	Mainburg	1	23	1	1	340	—	—	—	—	—	340
209	Oberlauterbach	Rottenburg	1	23	1	1	452	—	—	—	1	—	904
209	Mirskofen	"	1	22	1	1	508	—	—	—	1	—	508
209	Wildenburg	Rottenburg	1	33	1	1	1 023	—	—	—	—	—	1 023
209	Rottenburg	"	2	43	1	1	1 482	—	—	—	—	—	1 482
210	Harsdorf	Wolfstein	1	13	1	1	406	—	—	—	—	—	406
211	Randling	Pfarrkirchen	1	13	1	1	482	—	—	—	1	—	964
211	Baumgarten	"	1	12	1	1	843	—	—	—	—	—	843
211	Simbach a. Inn	"	2	23	1	1	867	—	—	—	1	—	1 734
211	Schmalkham	Vilsbiburg	1	13	1	1	789	—	—	—	—	—	789
211	Eggenfelden	Eggenfelden	2	22	3	3	2 599	—	—	—	3	—	2 599
212	Hofkirchen	Mallersdorf	1	12	1	1	394	—	—	—	—	—	394
212	Süßkofen	"	1	13	1	1	380	—	—	—	—	—	380
212	Ascha	Bogen	1	13	1	1	468	—	—	—	—	—	468
212	Windberg	"	1	13	1	1	506	—	—	—	—	—	506
212	Salching	Straubing	1	23	1	1	520	—	—	—	—	—	520
214	Postbauer	Neumarkt i. d. Opf.	1	22	1	1	563	—	—	—	—	—	563
214	Neumarkt i. d. Opf.	"	2	33	3	1	1 124	—	—	—	—	—	1 124
216	Treffelstein	Waldmünchen	1	33	1	1	487	—	—	—	—	—	487
217	Brennberg	Regensburg	1	13	1	1	422	—	—	—	—	—	422
217	Regensburg	"	3	22	1	1	1 628	—	—	—	—	—	1 628
217	Donaustauf	"	1	23	1	1	1 422	—	—	—	—	—	1 422
218	Tirschenreuth	Tirschenreuth	2	33	2	2	1 652	—	—	—	2	—	3 304
218	Pechofen	"	1	43	1	1	869	—	—	—	—	—	869
218	Oberwildenaau	Neustadt a. d. Waldnaab	1	33	1	1	491	—	—	—	—	—	491
218	Wetzdorf	"	1	33	1	1	326	—	—	—	—	—	326
219	Peulendorf	Bamberg	1	33	1	1	401	—	—	—	—	—	401
221	Oberlauter	Coburg	1	61	1	1	531	—	—	—	—	—	531
221	Weidach	"	1	72	1	1	423	—	—	—	—	—	423
222	Igensdorf	Forchheim	1	32	1	1	366	—	—	—	—	—	366
223	Wölbattendorf	Hof	1	22	1	1	509	—	—	—	—	—	509

noch Tabelle 7: Beteiligte Gemeinden und Wahlbezirke bei der repräsentativen Wahlstatistik 1953

Wahlkreis (1953)	Gemeinde	Kreis	Gemeinde-Größenklasse	Schicht-Nr. der Gemeinden	Zahl der Wahlbezirke im Stichprobenplan	Bezirk, in denen Durchführung erfolgt ist	Zahl der Wahlberechtigten in den Bezirken	Gewichtung der Bezirke			Gewichtszahl der Wahlberechtigten (auf 492 000 im Bundesgebiet)		
								Zahl der Bezirke mit Gewicht				Bezirke mit sonstigen Gewichten	
								0	1	2		Zahl	Gewicht
noch: Bayern													
223	Gattendorf	Hof	1	42	1	—	—	—	—	—	930		
223	Hof	"	3	42	1	1	930	1	1	—	930		
223	Rehau	Rehau	2	52	1	1	795	1	1	—	795		
224	Marktzeuln	Lichtenfels	1	23	1	1	827	—	—	1	1 654		
224	Kulmbach	Kulmbach	2	51	1	2	1 005	1	1	—	573		
226	Langenfeld	Scheinfeld	1	31	1	1	533	—	—	1	533		
226	Bilbart	"	1	33	1	1	764	—	—	1	764		
226	Erlangen	Erlangen	3	41	1	1	944	—	—	1	944		
226	Kalchreuth	"	1	52	1	1	998	—	—	1	998		
226	Neustadt a. d. Aisch	Neustadt a. d. Aisch	2	31	1	1	999	—	—	1	999		
227	Nürnberg-Stadt	Nürnberg	3	41	3	3	3 325	1	2	—	2 412		
223	Nürnberg-Fürth	"	3	41	2	2	2 220	—	—	2	2 220		
229	Alfeld	Hersbruck	1	21	1	1	551	—	—	1	551		
229	Schwabach	Schwabach	2	41	1	1	880	—	—	1	880		
230	Wald	Gunzenhausen	1	22	1	1	439	—	—	1	439		
230	Pietenfeld	Eichstätt	1	23	1	1	384	—	—	1	384		
230	Oberichstätt	"	1	43	1	1	438	—	—	1	438		
230	Unterschwaningen	Dinkelsbühl	1	33	1	1	407	—	—	1	407		
232	Kirchbach	Haßfurt	1	43	1	1	469	—	—	1	938		
232	Garitz	Bad Kissingen	1	33	1	1	1 481	—	—	1	1 481		
234	Ettleben	Schweinfurt	1	13	1	1	501	—	—	1	501		
234	Stammheim	Gerolzhofen	1	23	1	1	429	—	—	1	429		
234	Mainstockheim	Kitzingen	1	31	1	1	1 063	—	—	1	1 063		
235	Oberleinach	Würzburg	1	13	1	1	449	—	—	1	449		
235	Würzburg	"	3	32	1	2	1 566	1	1	—	778		
236	Augsburg-Stadt	Augsburg	3	32	2	2	2 404	—	—	2	2 404		
238	Eppisburg	Dillingen a. d. Donau	1	12	1	1	357	—	—	1	357		
238	Tapfheim	"	1	13	1	1	892	—	—	1	1 784		
238	Schießen	Neu-Ulm	1	12	1	1	520	—	—	1	520		
238	Ettenbeuren	Günzburg	1	13	1	1	524	—	—	1	524		
238	Oberwaldbach	"	1	53	1	1	531	—	—	1	531		
239	Huisheim	Donauwörth	1	23	1	1	465	—	—	1	930		
240	Kaufbeuren	Kaufbeuren	3	22	3	3	3 529	1	2	—	2 318		
242	Zaisertshofen	Mindelheim	1	13	1	1	524	—	—	1	524		
242	Winterrieden	Illertissen	1	23	1	1	439	—	—	1	878		
242	Bad Wörnsrofen	Mindelheim	1	12	1	1	1 007	—	—	1	1 007		
242	Memmingen	Memmingen	1	42	1	1	720	—	—	1	1 440		
88 090													

Die Gewichtung durch Streichen oder Doppeln von mehreren Wahlbezirks-Ergebnissen bringt es mit sich, daß die theoretische Zahl des Stichprobenplanes nicht ganz genau erreicht wird. Bei der mittleren Größe von Wahlbezirken von rund 700 Wahlberechtigten sind Abweichungen von einigen Hundert in jeder Schicht unvermeidlich.

Die Schwierigkeit einer ganz genauen Angleichung an den Stichprobenplan sei am Beispiel der schleswig-holsteinischen Städte über 50 000 Einwohner gezeigt.

Nach dem Stichprobenplan entfallen auf Städte in der Schicht:

Schicht	Wahlberechtigte nach dem Stichprobenplan	Zahl der erfaßten Bezirke	Zahl der Wahlberechtigten in den erfaßten Bezirken
12	1 000	1	1 459
23	700	1	1 005
42	2 300	2	1 554
			1 449
43	2 600	2	2 393
			2 593

Die erfaßten Wahlbezirke lagen also in Schicht 43 durch ihren großen Umfang weitaus zu hoch. Durch Zufallsentscheid wurde einer der beiden Bezirke (der erste) zur Streichung bestimmt. Jetzt waren alle Schichten schwach, aber gleichmäßig überbesetzt. Zur weiteren Anpassung hätte man eine Zufallsstreichung vornehmen müssen; diese wäre aber nicht ohne erhebliche Störung der Schichtenbesetzung durchzuführen. Es wurde daher die Überbesetzung dieser Gemeindegrößenklasse in Kauf genommen.

Die Tab. 7 enthält die Namen aller Gemeinden der ursprünglichen Auswahl und die endgültig verwendete Gewichtszuteilung. Die Gewichtszahlen sind zunächst für die Wahlbezirke angegeben; die letzte Spalte enthält die dabei erhaltene Gewichtszahl des Bevölkerungsanteils, der auf den Wahlbezirk für die Aufbereitung gefallen ist. Die Gesamtsumme dieser Gewichtszahlen sollte 490 000 ergeben, also 1% der Bundesgebietsbevölkerung am 30. Juni 1953. Die tatsächliche Summe der Gewichtszahlen ergab aus den beschriebenen technischen Gründen eine kleine Abweichung hiervon und betrug 492 004.

Die mit der Umgewichtung erreichte Schichtenverteilung geht aus Tab. 8 hervor. Auch die für die Länder und Gemeindegrößenklassen erhaltenen Verteilungszahlen stimmen

Tabelle 8: Zahl der Wahlberechtigten in den Stichprobenbezirken der einzelnen Schichten

(in 100)

Schicht Nr.	Wahlberechtigte		Schicht Nr.	Wahlberechtigte	
	a	b		a	b
11	37	43	41	590	572
12	77	75	42	825	829
13	243	239	43	294	318
21	116	106	51	201	230
22	226	230	52	345	371
23	363	351	53	89	55
31	412	412	61	63	67
32	532	566	62	55	59
33	405	379	63	9	—
			71	7	11
			72	13	9

a) Zahl gemäß Stichprobenplan

b) Tatsächlich einbezogene Zahl unter Berücksichtigung der Gewichte

mit den Bevölkerungszahlen, auf die sie abgestimmt werden sollten, ausreichend überein. Die verbliebenen Abweichungen wurden vernachlässigt. Die Ergebnistabellen sind durchweg auf diesen Zahlen aufgebaut.

D. Die Zuverlässigkeitsgrenzen der Ergebnisse

1. Vergleich mit dem Gesamt-Wahlergebnis

Die ausgewählten Bezirke sollen ein repräsentatives Abbild der Wahl in der Bundesrepublik geben. Nur wenn dieses Ziel erreicht ist, kann das Ergebnis der Sonderauszählungen über die Wahlbeteiligung und die Stimmverteilung nach Alter und Geschlecht sowie nach den Kombinationen von Erst- und Zweitstimmen von der Stichprobe auf die Allgemeinheit übertragen werden. Es ist deshalb zunächst zu prüfen, ob die Stimmverteilung der Auswahlbezirke mit dem Gesamtergebnis der Länder und dem Bundesergebnis genügend übereinstimmt. In Tab. 9 sind die Ergebnisse zusammengestellt. Zur Prüfung sind die Zweitstimmen verwendet worden, die am besten über das ganze Bundesgebiet vergleichbar sind.

Die Übereinstimmung der Ergebnisse ist gut.

In den meisten Ländern ist auch der Unterschied zwischen den ursprünglichen Ergebnissen ohne Gewichtskorrekturen und den umgewichteten Zahlen nur ganz gering, so daß in diesen Ländern die Ergebnisse der unmittelbaren Auszählung praktisch als repräsentativ verwendet und den Veröffentlichungen der Länder zugrunde gelegt werden konnten. Lediglich in Baden-Württemberg, wo der Stichprobenplan am wenigsten eingehalten werden konnte, sind die Abweichungen erheblich, konnten aber durch die nachträgliche Umgewichtung wieder weitgehend berichtigt werden. Die Abweichungen entsprechen im großen ganzen den im voraus überschläglich geschätzten Zuverlässigkeitsgrenzen der Tab. 1.

Auch die anderen in der Stichprobe ermittelten Zahlen über Wahlbeteiligung, Stimmabgabe nach Gemeindegrößenklassen, Alter, Geschlecht usw. unterliegen den für das Stichprobenverfahren allgemein gültigen Gesetzen der Zufallsschwankungen. Wie schon mehrfach erwähnt,

erhält man in einer Stichprobe nicht genau die Werte, die die Vollerhebung ergeben hätte, sondern Werte, die bei großen Grundzahlen relativ wenig, bei kleinen Grundzahlen relativ stärker von den — im allgemeinen unbekannt — Werten der Vollerhebung abweichen. Für das Bundesgebiet und für die Länder ist der direkte Vergleich zwischen Voll- und Stichprobenzählung nur bei den Gesamtergebnissen durchführbar. In allen anderen Fällen geben die Stichprobenzahlen die einzige verfügbare Schätzung für die bei einer Vollerhebung zu erwartenden Ergebnisse. Hier muß nun der Zuverlässigkeitsbereich besonders sorgfältig ermittelt werden. Bei den im Tabellenprogramm vorgenommenen Unterteilungen finden sich Gruppen mit großen Grundzahlen (z. B. Stimmverteilung bei den Frauen in allen Repräsentativbezirken) neben Gruppen mit kleinen Grundzahlen (z. B. Stimmverteilung bei den Frauen in den Bezirken mit bestimmtem Vertriebenenanteil). In jeder Gruppe und für jede zu beurteilende Anteilzahl liegen die Zuverlässigkeitsgrenzen anders.

Sie hängen ab

1. von der Höhe und Art der Anteilzahl (Stimm-Anteil der einzelnen Parteien an den gültigen Stimmen, Nichtwähler-Anteil, Anteil der ungültigen Stimmen);
2. von der Zahl der Bezirke in der Gruppe;
3. von dem betrachteten Anteil der Wahlberechtigten in der Gruppe (ganze Bezirke, Alters- oder Geschlechtsuntergruppe).

Die Kenntnis der Zuverlässigkeitsgrenzen ist unentbehrlich für die richtige Beurteilung der Ergebnisse der Repräsentativstatistik und für alle Folgerungen daraus; Vernachlässigung der Zuverlässigkeitsgrenzen kann zu groben Fehlschlüssen führen. Deshalb wird im folgenden

Tabelle 9: Gesamtwahlergebnisse und Ergebnisse in den Stichprobenbezirken in den Bundesländern und im Bundesgebiet

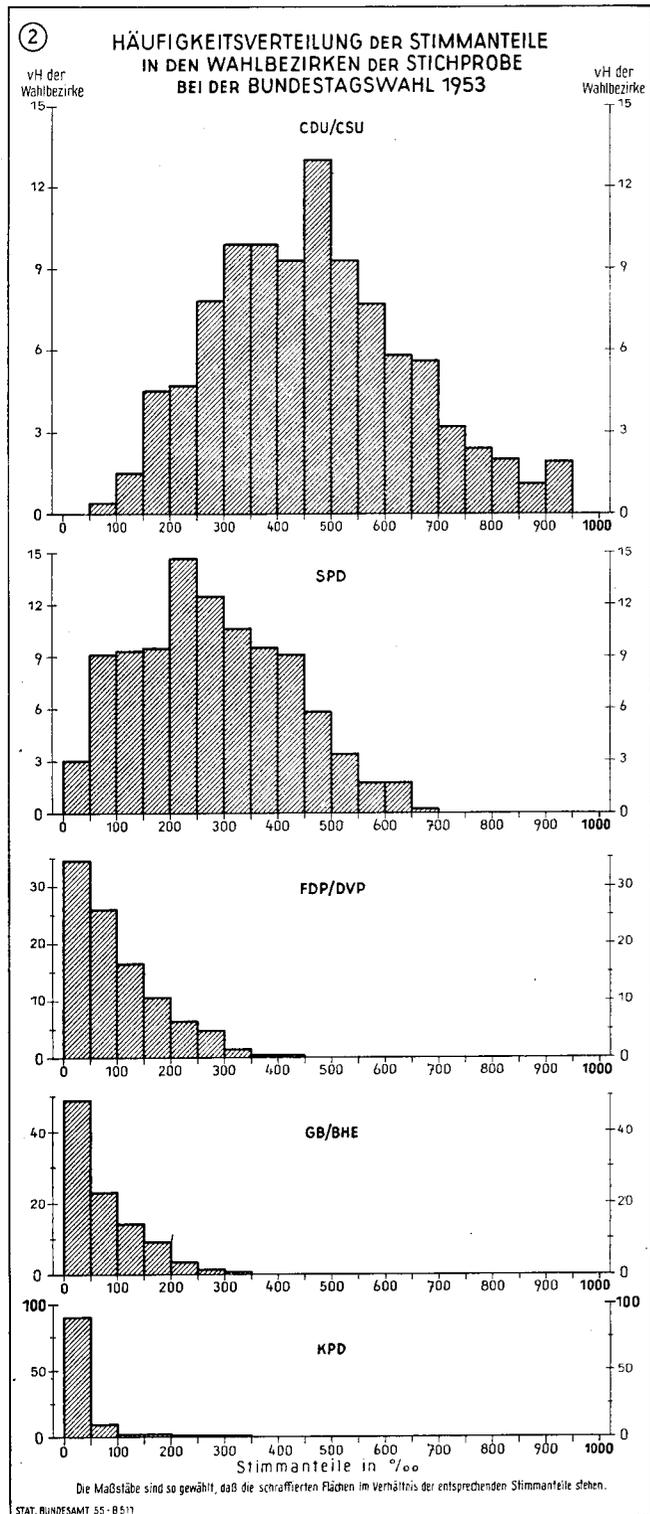
Land	a) Gesamt-Wahlergebnis b) Stichprobenbezirke (ungewogen) c) Stichprobenbezirke (gewogen)	Von 1000 Wahlberechtigten gaben ihre Stimme nicht ab	Von 1000 abgegebenen Zweitstimmen waren ungültig	Von 1000 gültigen Zweitstimmen entfielen auf					
				CDU/ CSU	SPD	FDP/ DVP	GB- BEE	KPD	Sonst.
Schleswig-Holstein	a	115	29	471	265	45	116	12	90
	b	125	28	484	271	43	97	12	93
	c	133	31	476	275	35	112	11	92
Hamburg	a	126	23	367	381	103	25	38	87
	b	131	25	364	391	99	20	42	83
	c	131	25	364	391	99	20	42	83
Niedersachsen	a	113	29	352	301	69	108	11	160
	b	105	29	337	305	81	110	11	156
	c	109	29	348	295	79	111	13	155
Bremen	a	126	32	248	390	75	33	39	216
	b	140	32	231	405	79	32	40	212
	c	140	32	231	405	79	32	40	212
Nordrhein-Westfalen	a	140	29	439	319	35	27	29	52
	b	144	28	486	311	91	27	30	55
	c	138	28	486	311	94	30	27	51
Hessen	a	133	43	332	337	197	64	25	45
	b	115	46	330	335	196	67	25	47
	c	116	45	334	332	199	64	26	46
Baden-Württemberg	a	182	33	524	230	127	54	23	42
	b	196	28	448	274	152	58	26	42
	c	177	29	496	232	150	61	20	41
Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern	a	140	31	439	303	101	57	23	76
	b	141	30	421	310	109	57	25	78
	c	137	31	433	299	110	60	23	75
Rheinland-Pfalz	a	140	37	521	272	121	15	23	48
	b	138	38	520	278	120	14	25	43
	c	125	34	517	280	120	13	27	43
Bayern	a	142	36	478	233	62	82	16	128
	b	140	39	480	233	56	86	15	130
	c	137	40	484	232	49	89	14	132
Bundesgebiet	a	140	33	452	288	95	59	22	84
	b	141	32	439	294	101	59	23	84
	c	136	33	448	286	100	62	22	83

ausführlich auf die Streuung der Ergebnisse von Bezirk zu Bezirk und auf die daraus abzuleitenden Zuverlässigkeitsgrenzen eingegangen.

2. Streuungen

a) Die Streuung der Wahlergebnisse im Bundesgebiet

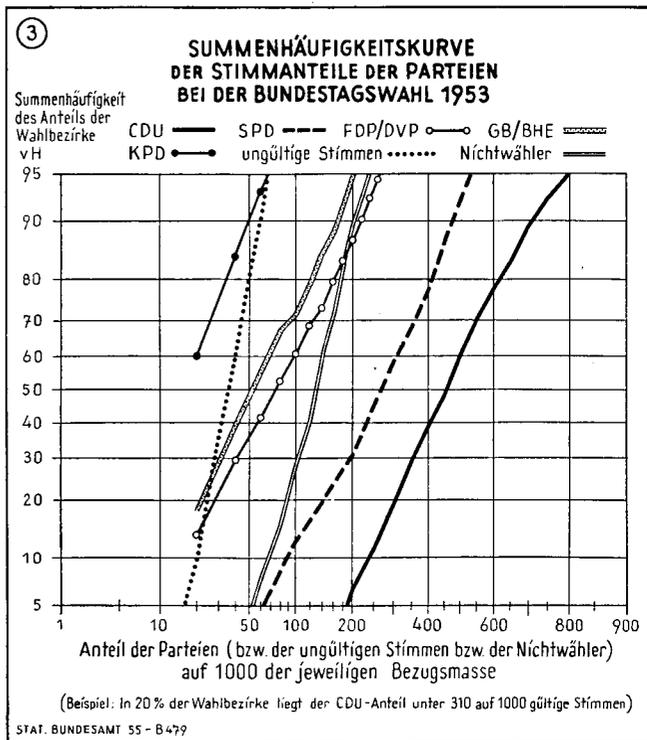
Als erstes ist die Streuung der Wahlergebnisse in der Stichprobe (ohne Berücksichtigung der Schichtung sowie der Gewichtungsfaktoren) über das ganze Bundesgebiet zu untersuchen. Dabei werden die Gesamtergebnisse in allen erfaßten Bezirken zugrunde gelegt; auch die Bezirke von Bayern und Rheinland-Pfalz, in denen keine Altersunterscheidung durchgeführt wurde, sind hier mit ein-



bezogen. Für die 483 erfaßten Wahlbezirke ist die Häufigkeitsverteilung der Stimmanteile der 5 in der Erhebung ausgezählten Parteien in Abb. 2 graphisch dargestellt. Die CDU/CSU hat eine sehr breite Verteilungskurve. Es gibt einige Bezirke, in denen sie unter 200‰ der Stimmen erhalten hat, und einige andere, in denen dieser Anteil über 800‰ lag. Dazwischen liegt die große Masse der Wahlbezirke mit mittleren Anteilen zwischen 300 und 500‰. Bei der SPD erreicht die Verteilungskurve früher ihr Maximum, das etwa bei 200 bis 300‰ liegt. Bei der FDP/DVP und beim GB-BHE liegt das Maximum der Häufigkeitskurve in der Gruppe 20 bis 40‰, während bei der KPD die Klasse unter 20‰ mit fast 60% aller Stimmbezirke weitaus am stärksten besetzt ist.

In Abb. 3 ist für die Verteilung der Stimmanteile eine Summenhäufigkeitskurve gezeichnet, aus der man erkennen kann, wieviel Prozent der repräsentativen Bezirke einen Stimmanteil bis zu einem beliebigen Anteilsatz aufweisen. Man liest z. B. ab, daß in 70% der erfaßten Gemeinden der GB-BHE-Stimmanteil unter 80‰ lag. In diesem Bild sind auch die entsprechenden Linien für den Anteil der Nicht-Wähler an allen Wahlberechtigten dargestellt und für den Anteil der gültigen Stimmen an allen abgegebenen Stimmen.

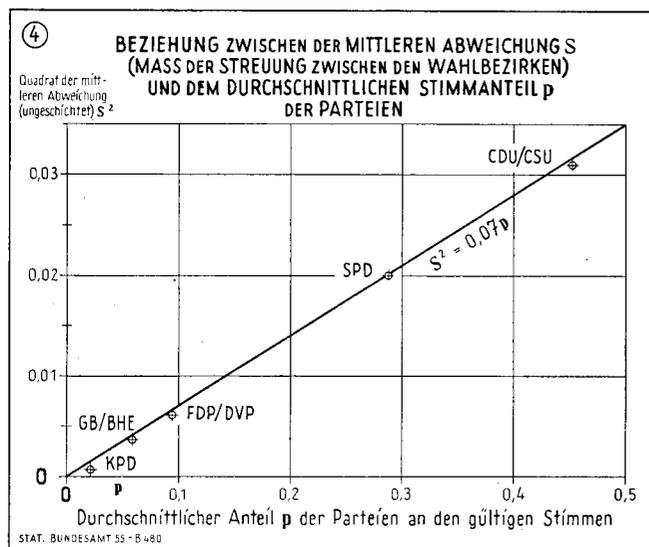
Die Kurven sind in einem Netz dargestellt, dessen beide Koordinaten nach dem Integral der Gauß'schen Normalverteilungsfunktion geteilt sind. Es ist bemerkenswert, daß alle dargestellten wahlstatistischen Sachverhalte bei dieser Transformation näherungsweise durch gerade Linien wiedergegeben werden.



Die mittlere Abweichung S , das Maß der Breite der Streuung in den Verteilungskurven der Stimmanteile der Parteien in Abb. 2, ergibt sich zu:

Partei	Stimmanteil (‰ der gültigen Stimmen) Gesamtergebnis	mittl. Abweichung S in den einbezogenen Bezirken (‰)	Variationskoeffizient (Quotient der mittl. Abweichung S durch Mittelwert)
	1	2	3
CDU/CSU	452	176	0,39
SPD	288	142	0,49
FDP/DVP	95	78	0,82
GB-BHE	59	61	1,03
KPD	22	26	1,18

Setzt man die Werte in Beziehung zum durchschnittlichen Stimmanteil der Parteien gemäß dem Gesamt-Wahlergebnis, so ergeben sich die Werte der Spalte 3. Je geringer die Größe einer Partei ist, um so höher ist der Variationskoeffizient.



In Abb. 4 ist der hierbei festgestellte Zusammenhang dargestellt, daß das Quadrat S^2 der mittleren Abweichung bei den meisten Parteien gleich dem 0,07fachen Wert des durchschnittlichen Stimmanteils ist; lediglich bei der KPD findet sich etwa der halbe Wert.

b) Die Streuung innerhalb der Schichten

Gegenüber der breiten Streuung der Wahlergebnisse über das ganze Bundesgebiet ist nun die engere Streuung innerhalb der einzelnen Schichten und innerhalb der Länder zu prüfen. Die Schichtenbildung war darauf abgestellt, daß homogenere Gruppen gebildet werden sollten. Aus der Ähnlichkeit der Stimmverteilung 1949 bei den zu einer Schicht zusammengefaßten Bezirken sollte darauf geschlossen werden, daß auch bei der Wahl 1953 die Bezirke einer Schicht unter sich eine geringere Streuung aufwiesen, als es der Streuung im ganzen Bundesgebiet entspricht.

In Abb. 5 ist die Häufigkeitsverteilung der CDU/CSU- und SPD-Anteile der einzelnen in einer Schicht vereinigten Wahlbezirke bei der Wahl 1953 für jede Schicht dargestellt. Die Höhe der Säulen entspricht der Anzahl der Bezirke. Zum Vergleich sind jeweils unter der horizontalen Skala die für die Schichtenabgrenzung zugrunde gelegten Stimmanteile der CDU/CSU einerseits und der SPD andererseits bei der Wahl 1949 als Querbalken eingezeichnet. Die neuen Wahlergebnisse zeigen allgemein eine breitere Streuung, die über die alte Schichtenabgrenzung hinausgeht. Man erkennt aber trotzdem deutlich, wie sich

die alte Einteilung bei der Wahl 1953 wieder in ähnlicher Weise ausprägt. Die mittleren Stimmanteile der einzelnen Schichten sind in der Tabelle 10 enthalten.

Die Unterschiede der Durchschnittsergebnisse 1953 in den nach der Wahl 1949 bestimmten Schichten sind sehr deutlich und erstrecken sich auch auf die Parteien, die nicht unmittelbar in die Schichtung einbezogen wurden.

Die Schichtenbildung gemäß den Ergebnissen einer früheren Wahl geht davon aus, daß eine hohe Korrelation zwischen den alten und neuen Wahlergebnissen besteht. Zur Demonstration dieser Tatsache sei in Abb. 6a und b ein Korrelationsbild für die Repräsentativbezirke zweier Länder wiedergegeben, aus dem deutlich hervorgeht, daß die einzelnen Bezirke weitgehend bei beiden Wahlen ähnlich gestimmt haben.

Für die Beurteilung der Zuverlässigkeitsgrenzen der geschichteten Stichprobe ist die Streuung innerhalb der Schichten die entscheidende Grundgröße. Jeder Bezirk in der Stichprobe ist in seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schicht festgelegt. Bei der Zufallsauswahl der Bezirke wurde nicht ein beliebiger Bezirk überhaupt, sondern nur ein beliebiger Bezirk jeweils aus einer bestimmten Schicht ausgelost. Der Variationsbereich für die Zahlen dieses Bezirks erstreckt sich demnach nicht über die ganze Skala aller Bezirke (vgl. Abb. 2 u. 3), sondern nur über die Werte, die in dieser Schicht tatsächlich vorgekommen sind. Da alle Variationsmöglichkeiten der Bezirksauswahl stets nur an die Variationsbreite innerhalb der Schichten gebunden sind, ist die mittlere Abweichung s der Parteienteile innerhalb der Schichten die Grundgröße für die Bestimmung der Zuverlässigkeitsgrenzen in der Stichprobe. Zum Unterschied von dem in Abschn. D2a berechneten Streuungsmaß S ohne Berücksichtigung der Schichtung wird das von jetzt an zur Verwendung kommende Streuungsmaß innerhalb der Schichten mit einem kleinen s bezeichnet. s ist aus den bei Abb. 5 zugrunde liegenden Werten zu errechnen. Es wird nach der auf Seite 11 (Anm. 1) angegebenen Formel innerhalb jeder Schicht die mittlere Abweichung der Einzelergebnisse vom Schichtenmittel bestimmt und für alle Schichten zusammengefaßt. Bezeichnet man diese mittleren Abweichungen innerhalb der einzelnen Schichten mit $s_1, s_2, s_3, \dots, s_k$ bei k Schichten, und ist $w_1, w_2, w_3, \dots, w_k$ der Anteil dieser Schichten an der Gesamtheit, so ist

$$s^2 = w_1 s_1^2 + w_2 s_2^2 + \dots + w_k s_k^2 \quad (2)$$

das Quadrat der gewogenen mittleren Abweichung innerhalb aller Schichten. Die Quadratwurzel hieraus ist die mittlere Abweichung s innerhalb der Schichten und wird für die Berechnung der Zuverlässigkeitsgrenzen der Ergebnisse verwendet werden.

Tabelle 10: Durchschnittswerte der Stimmanteile (‰) der Parteien an den gültigen Zweitstimmen in den verschiedenen Schichten^{1) 2)}

Schicht ³⁾	CDU/CSU			SPD			FDP/DVP			GB-BHE			KPD		
	Schicht ³⁾			Schicht ³⁾			Schicht ³⁾			Schicht ³⁾			Schicht ³⁾		
	01	02	03	01	02	03	01	02	03	01	02	03	01	02	03
10	(340)	(510)	730	(160)	(140)	80	(190)	(50)	30	(160)	(120)	80	(20)	(10)	10
20	410	530	670	130	190	140	170	100	60	120	90	70	10	10	10
30	370	470	610	270	260	210	170	100	70	90	60	60	30	30	20
40	300	440	540	370	350	280	130	100	80	70	40	60	30	40	20
50	230	360	(460)	420	430	(310)	100	100	(90)	110	60	(70)	30	30	(20)
60															
70	200	(240)	—	520	(490)	—	140	(130)	—	40	(70)	—	50	(10)	—

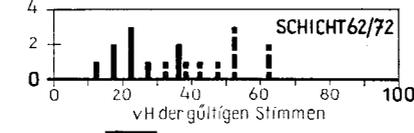
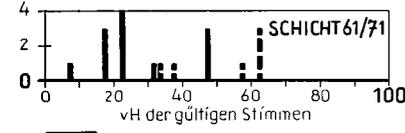
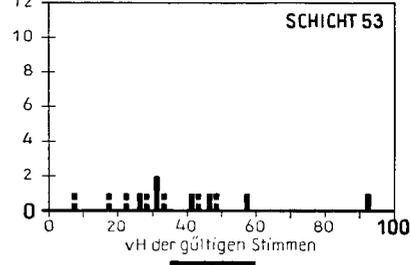
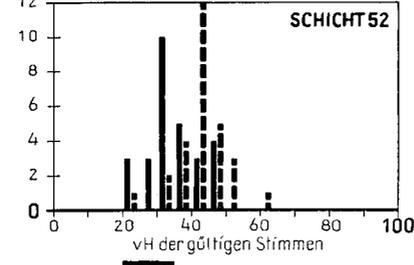
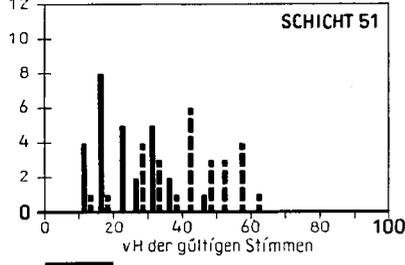
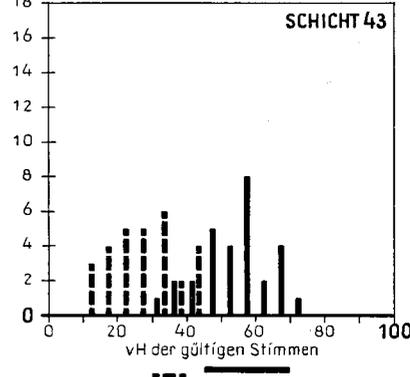
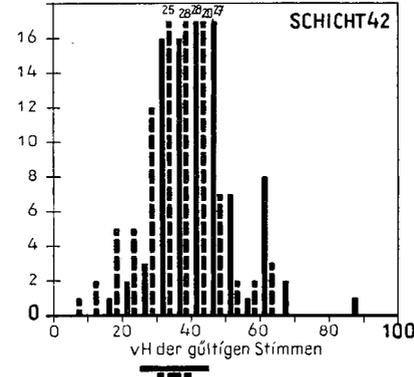
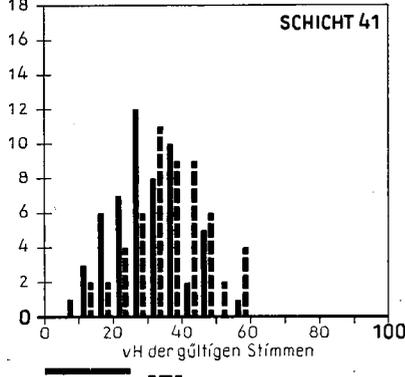
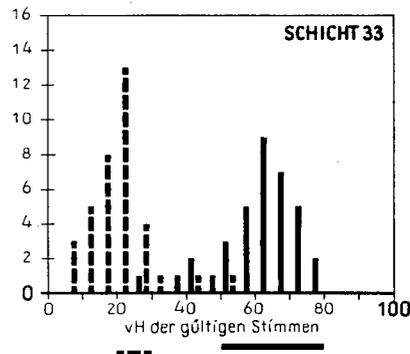
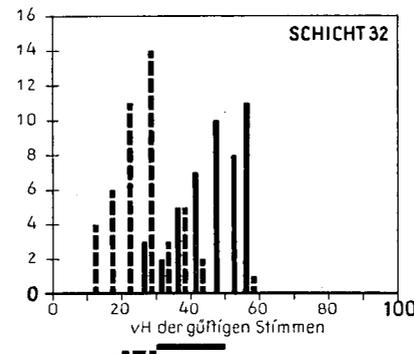
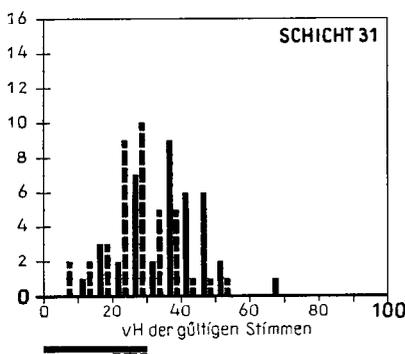
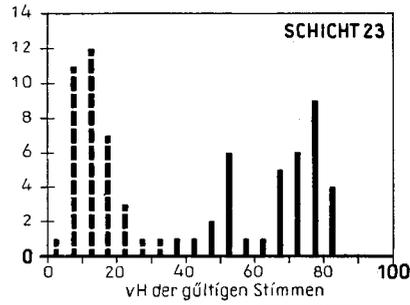
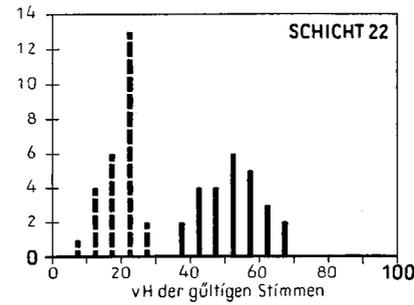
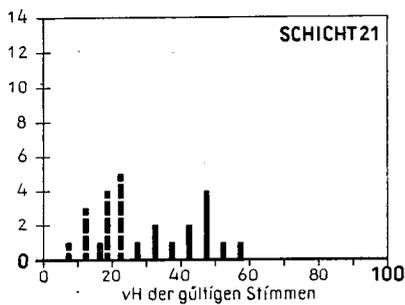
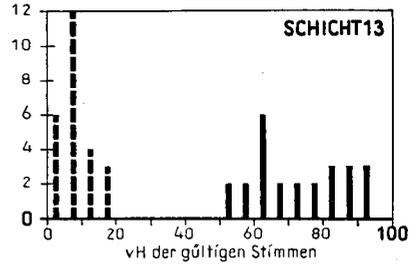
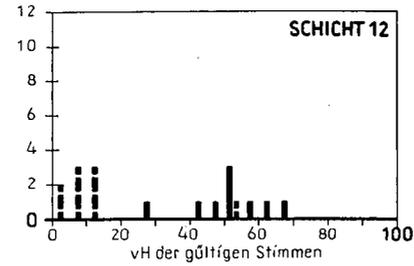
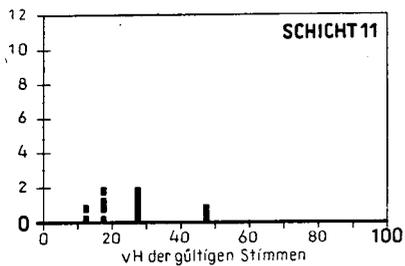
¹⁾ Werte, die auf weniger als 10 Bezirken beruhen, sind eingeklammert. — ²⁾ Rundung auf 10‰, also auf ganze Prozente. — ³⁾ Die Vorspalte gibt die Zeilennummer, die Kopfzeile die Einzeile der Schichtennummer an. Es bedeutet also z. B. 40 + 03 = 43 die Schichtennummer 43.

5

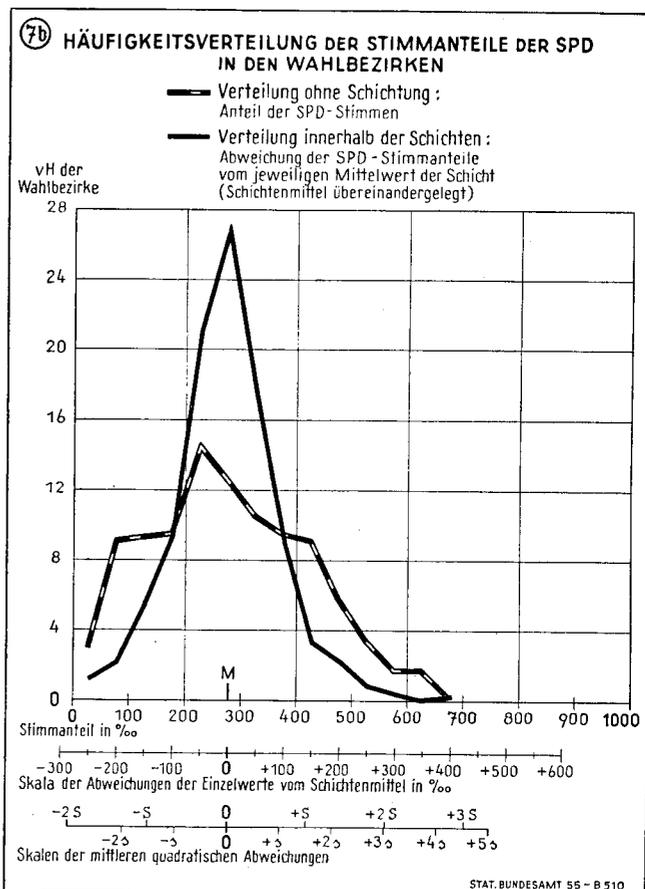
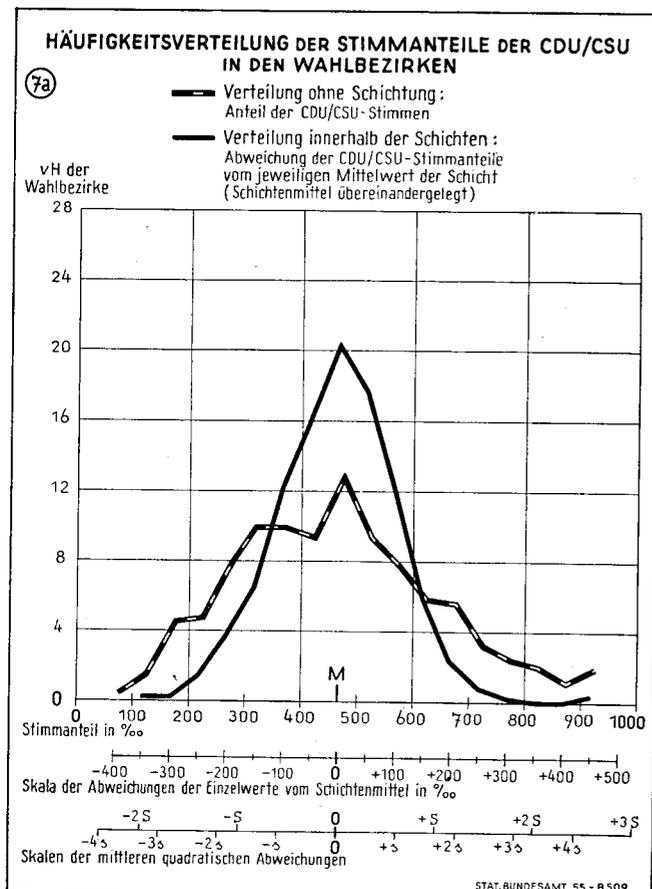
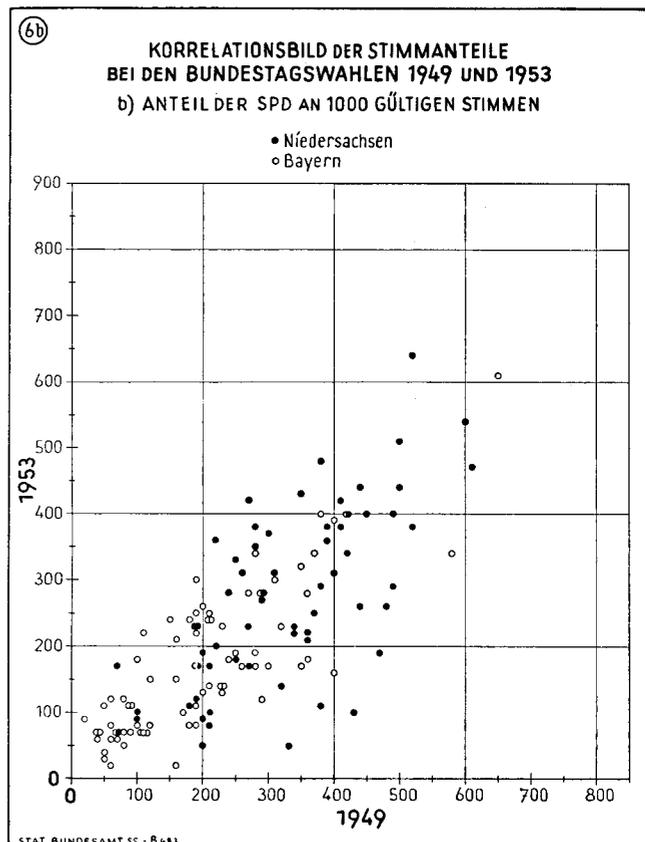
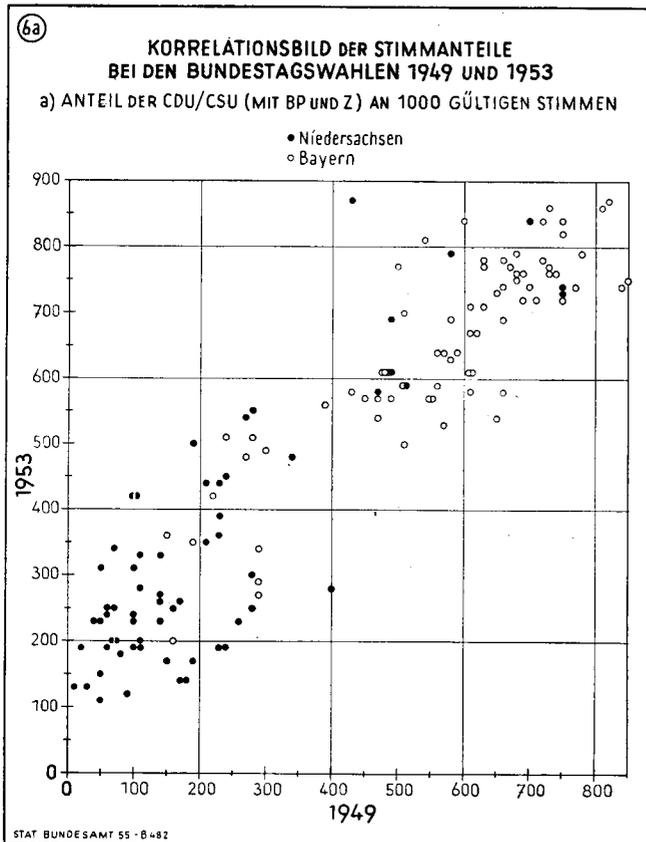
HÄUFIGKEITSVERTEILUNG DER CDU/CSU-(+BP+Z) STIMMEN UND SPD-STIMMEN IN DEN SCHICHTEN BEI DER BUNDESTAGSWAHL 1953

Anzahl der
Stimmbezirke

CDU/CSU (+BP+Z) ——— SPD - - - - -



Die liegenden Säulen geben die als Schichtungsgrundlage gewählte Häufigkeit der CDU/CSU-(+BP+Z) und SPD-Stimmen bei der Bundestagswahl 1949 an



Die Berechnung hat ergeben:

Partei	Mittl. Abweichung s innerhalb der Schichten	Variationskoeffi- zient (Quotient der mittl. Abweichung s durch Mittelwert)	Reduktion der mittl. Abweichung $s : S$
	1	2	3
CDU/CSU	102‰	0,24	0,58
SPD	96‰	0,34	0,68
FDP/DVP	70‰	0,76	0,90
GB-BHE	51‰	0,90	0,84
KPD	24‰	1,14	0,92

c) Der durch die Schichtung erzielte Genauigkeitsgewinn

In Spalte 3 ist der Quotient $s : S$ angegeben. Die Reduktion der Streuung nach der Schichtung (gemessen an der mittleren Abweichung s) gegenüber der Streuung ohne Schichtung (gemessen an S) ist ein Maß für den durch die Schichtung erzielten Genauigkeitsgewinn, der bei den beiden Hauptparteien rund 30 bis 40% beträgt. Ohne Vornahme der Schichtung hätte man eine mindestens doppelt so große Stichprobe nehmen müssen, um den gleichen Genauigkeitsgrad zu erreichen. Auch bei den anderen Parteien ist ein Schichtungsgewinn geringeren Umfangs zu erkennen.

Das Ausmaß des Schichtungsgewinnes geht auch aus Abb. 7 a und b für CDU/CSU und SPD deutlich hervor. Hier ist über die schon in Abb. 2 wiedergegebene Häufigkeitsverteilung der Stichprobenbezirke im Bundesgebiet eine zweite gezeichnet, die die Streuung der einzelnen Bezirke um das Schichtenmittel innerhalb jeder Schicht zeigt. Um dies zur Darstellung zu bringen, sind alle Schichtenmittel übereinander und auf das Gesamtmittel gelegt. Die Abweichungen innerhalb aller Schichten sind durch dicke Linien dargestellt und lassen die engere Gruppierung um die jeweiligen Mittelwerte und die geringere Streuung und damit den Genauigkeitsgewinn durch die Schichtung anschaulich erkennen.

3. Die Zuverlässigkeitsgrenzen der Stimmanteile (ohne Berücksichtigung von Untergruppen nach Alter und Geschlecht)

a) Die Zuverlässigkeitsgrenzen der Bundesergebnisse

Der sogenannte mittlere Fehler $s_{(p,n)}$ einer durch die Repräsentativauswahl von n geschichteten Wahlbezirken ermittelten Häufigkeit p ist nach der Formel

$$s_{(p,n)} = \frac{s_p}{\sqrt{n}} \quad (3)$$

zu bestimmen. Dabei ist s_p die mittlere Abweichung der jeweils betrachteten Anteilziffern mit der Durchschnittshäufigkeit p in den Stichprobenbezirken innerhalb der Schichten von den Schichtenmitteln. s_p wurde bisher als s bezeichnet, soll aber nun zur Unterscheidung von den anderen weiterhin auftretenden s -Werten durch den Index p gekennzeichnet werden. n ist die Zahl der zur Berechnung verwendeten unabhängigen Beobachtungseinheiten, also die Zahl der Bezirke (ohne die zur Gewichtung durchgeführten Mehrfachzählungen). n wird als Index dem mittleren Fehler $s_{(p,n)}$ hinzugefügt, um die Bezugnahme auf den Mittelwert von n Bezirken zum Ausdruck zu bringen. Die Zuverlässigkeitsbereiche Z der Ergebnisse sind die Werte $\pm Z = \pm 2s_{(p,n)}$, die in etwa 19 von 20 Fällen eingehalten werden. In Tabelle 11 sind die Zuverlässigkeitsbereiche für die Bundesergebnisse zusammengestellt und mit den aus Tab. 9 entnommenen beobachteten Abweichungen zwischen den Bundesergebnissen und den Stichprobenwerten verglichen. Die Gegenüberstellung

wird sowohl für die Auswahlbezirke des ganzen Bundesgebietes durchgeführt, die der Fehlerberechnung zugrunde liegen ($n = 470$), als auch für das Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern, also für die Länder, für die die Ergebnistabellen der Sonderstatistik aufgestellt sind ($n = 334$).

Tabelle 11: Abweichung der Stichprobenergebnisse vom Gesamtergebnis im Bundesgebiet im Vergleich mit dem errechneten Zuverlässigkeitsbereich

Partei	Bundesgebiet insgesamt		Bundesgebiet ohne Rhein-land-Pfalz und Bayern	
	Abweichung des Stichprobenergebnisses vom Gesamtergebn.	Zuverlässigkeitsbereich	Abweichung des Stichprobenergebnisses vom Gesamtergebn.	Zuverlässigkeitsbereich
CDU/CSU	-4‰	9‰	-6‰	11‰
SPD	-2‰	9‰	-4‰	10‰
FDP/DVP	+5‰	6‰	+9‰	8‰
GB-BHE	+3‰	5‰	+3‰	6‰
KPD	0‰	2‰	0‰	3‰

Die errechneten Bereiche sind im gesamten Bundesgebiet bei allen Parteien gut eingehalten. Im Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern sind sie nur bei der FDP/DVP überschritten.

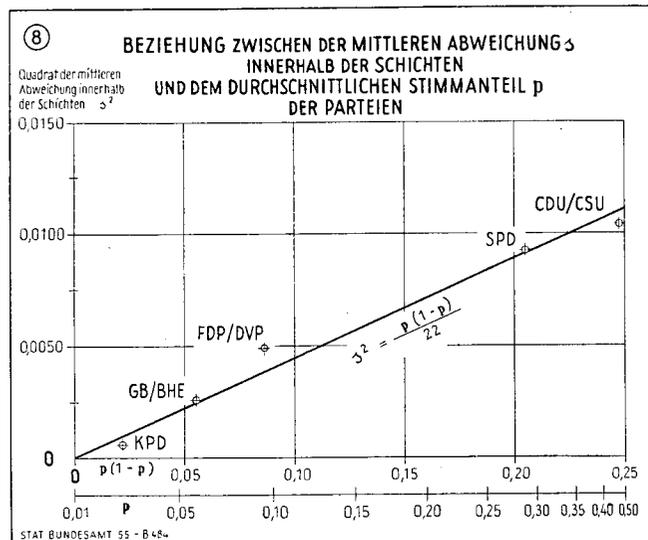
Gegenüber der in Tab. 1 angeführten Vorausschätzung liegen die tatsächlich erreichten Zuverlässigkeitsbereiche im allgemeinen noch günstiger. Die relativen Zuverlässigkeitsbereiche (in ‰ der durchschnittlichen Stimmanteile) waren im Bundesgebiet

	CDU/CSU	SPD	FDP/DVP	KPD
vorausgeschätzt:	40‰	30‰	90‰	130‰
erreicht:	22‰	32‰	60‰	92‰

Der Berechnung der Fehlerbereiche für das Gesamtergebnis muß die entsprechende Berechnung für die Länderzahlen und für die aufgliederten Sondertabellen der Stimmanteile nach Gemeindegrößenklassen, nach Kombination von Erst- und Zweitstimmen und nach Alter und Geschlecht folgen.

b) Die Zuverlässigkeitsgrenzen der Länderergebnisse

Die für die einzelnen Parteien gewonnenen Streuungswerte s_p können nicht ohne weiteres auf die einzelnen Länder übertragen werden. So ist z. B. der GB-BHE-Anteil in Niedersachsen höher als im Durchschnitt des Bundesgebietes. Einem höheren Anteil entspricht auch eine größere Streuung. Die Art der Abhängigkeit der Streuungseinheit s_p innerhalb der Schichten von der Parteienhäufigkeit ist in Abb. 8 dargestellt, bei der die Abszisse in einem anderen Maßstab gezeichnet ist als in Abb. 4.



Es hatte sich bereits aus der Tabelle von s ergeben, daß die Streuungsreduktion durch die Schichtung bei den großen Parteien am stärksten und bei den anderen Parteien weniger ausgeprägt war. Dieser Unterschied ist dadurch bedingt, daß die Schichtung speziell auf die beiden großen Parteien ausgerichtet war und die anderen nur indirekt betraf. Die in Abb. 4 gezeigte Gesetzmäßigkeit (ohne Schichtung) kann daher für die Streuung innerhalb der Schichten nicht mehr zutreffen. Es zeigt sich nun, daß in ausreichender Näherung die Streuungsquadrate s_p^2 proportional zu $p(1-p)$ sind, eine Gesetzmäßigkeit, die sich in anderer Form auch in der Wahrscheinlichkeitstheorie bei alternativen Merkmalen findet.

Gleicht man diese Beziehung mittels einer geraden Linie durch den Nullpunkt aus, so kann man mit dieser Geraden die s_p -Werte aller Parteien nur aus ihrer Häufigkeit recht gut bestimmen; nur liegt der Wert dieser Geraden bei der FDP/DVP etwas zu tief, bei CDU/CSU und KPD etwas zu hoch. Diese Abweichungen sollen im folgenden in Kauf genommen werden, weil sich durch die Benutzung der geraden Linie eine wesentliche Vereinfachung und Vereinheitlichung der Fehlerrechnung ergibt. Die Fehlerformeln, die bei der weiteren Rechnung für die mittlere Abweichung der Stimmanteile einer Partei — gleichgültig, welcher Partei — in den repräsentativen Bezirken benutzt werden sollen, sind

$$s_p^2 = 0,046 \cdot p(1-p) = p \cdot \frac{(1-p)}{22} \text{ und } s_p = \sqrt{\frac{p(1-p)}{22}} \quad (4)$$

und geben die Gleichung der empirisch gewonnenen Ausgleichsgeraden der Abb. 8 wieder. Der Index p bei s_p soll nun speziell bedeuten, daß sich die mittlere Abweichung auf eine Anteilziffer p bezieht, ohne daß die betrachtete Partei dabei eine Rolle spielt.

Die Ergebnisse schwanken — unter Berücksichtigung der Schichtung — innerhalb jeder Schicht zahlenmäßig so, als ob in einem Zufallsschema einer Lotterie mit dem Gewinnanteil p je 22 Lose gezogen worden wären. Die Trefferhäufigkeiten in vielen solcher Serien würden etwa die gleichen Schwankungen aufweisen, wie sie im geschichteten Auswahl-schema beobachtet wurden.

Bestimmt man aus n Bezirken einen Durchschnittswert für den Parteienanteil, so ist gemäß Formel (3) und (4) der mittlere Fehler bei der Ermittlung dieses Durchschnittswertes:

$$s_{(p,n)} = \sqrt{\frac{p(1-p)}{22n}} \quad (5)$$

n ist dabei die jeweils verwendete Zahl von Stimmbezirken (ohne Mehrfachzählungen).

Die Tabelle 12 enthält die Abweichungen der Stichprobenergebnisse der Länder von den Gesamtergebnissen im Vergleich mit den Zuverlässigkeitsgrenzen nach Formel (5).

Man erkennt, daß die angegebenen Grenzen in fast allen Fällen erwartungsgemäß unterschritten wurden. Nur in Baden-Württemberg sind die Grenzen erreicht, in Bayern einmal überschritten.

c) Die Berechnung von Zuverlässigkeitsgrenzen für Parteienteile

In ähnlicher Weise wie für die Länder können die Zuverlässigkeitsgrenzen der Stimmanteile der Parteien auch für andere Teile des Stichprobenmaterials berechnet werden, z. B. für die Gemeindegrößenklassen oder die nach der Konfessionsverteilung oder dem Vertriebenenanteil gebildeten Gruppen von Bezirken. Alle Ergebnistabellen sind nach dem in Abschnitt C, 2b beschriebenen Verfahren der Gewichtung der erfaßten Bezirke, also mit Mehrfachzählungen und Streichungen, aufgestellt worden. Bei dieser Bearbeitung tritt statt der Zahl n nur m , die Gewichtszahl der Wahlbezirke, auf, die auch in allen Ergebnistabellen angegeben ist. Da Formel (5) aber n enthält, soll sie zur Vereinfachung der weiteren Rechnungen von n auf m umgestellt werden, was unter Benutzung der Gesamtzahlen von n und m möglich ist. Für die gesamte Stichprobe im Bundesgebiet ist nach Tab. 7

$m = 536$ und $n = 470$, also $n = 0,88 m$;
ebenso ist im Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern
 $m = 383$ und $n = 334$, also $n = 0,88 m$.
Ersetzt man demzufolge als Durchschnittskorrektur n durch $0,88 m$, so wird aus Formel (5)

$$s_{(p,m)} = \sqrt{\frac{p(1-p)}{22 \cdot 0,88 \cdot m}} = \sqrt{\frac{p(1-p)}{19 \cdot m}} \quad (6)$$

Der Zuverlässigkeitsbereich ist dann
 $\pm Z = \pm 2s_{(p,m)}$.

Die Formel (6) gibt grundsätzlich die Möglichkeit, Zuverlässigkeitsgrenzen von Fall zu Fall zu berechnen. Zur bequemerem Handhabung sind in der Tab. 13 für eine Reihe von Stimmanteilen p und Stimmbezirksgewichten m in den b-Zeilen die entsprechenden Zuverlässigkeitsbereiche $\pm Z = \pm 2s_{(p,m)}$ aufgeführt. (Der Gebrauch der a-Zeilen dieser Übersicht, die die Werte Z^2 enthalten, wird im Abschnitt e „Vergleich von Stimmanteilen“ erläutert.)

Der größte Stimmanteil p , der in der Tab. 13 angegeben ist, beträgt $500^0/00$. Wenn p größer ist als $500^0/00$, sind nämlich die Zuverlässigkeitsgrenzen von p denen für den Prozentsatz $p = 1000 - p$ gleich. (Für $p = 800^0/00$ hat man also unter $p = 200^0/00$ nachzusehen.)

Zur Ermittlung von Zuverlässigkeitsgrenzen mit Hilfe der Tab. 13 kommen zwei verschiedene Ableseverfahren in Frage, die im folgenden an praktischen Beispielen erläutert werden sollen. Im allgemeinen reicht das Verfahren 1 aus, lediglich bei kleineren Werten von m und p ist das Verfahren 2 empfehlenswert, da es einige Verbesserungen liefert.

Tabelle 12: Abweichungen der Stichprobenergebnisse vom Gesamtergebnis in den Bundesländern im Vergleich mit dem errechneten Zuverlässigkeitsbereich

(Anteile der Parteien)

Land	Zahl der Bezirke (ohne Mehrfachzählung)	CDU/CSU		SPD		FDP/DVP		GB-BHE		KPD	
		Abweichung der Stichpr.-Ergebn. v. Gesamt-Ergebnis in ‰	Zuverlässigkeits- bereich in ‰ (±)	Abweichung der Stichpr.-Ergebn. v. Gesamt-Ergebnis in ‰	Zuverlässigkeits- bereich in ‰ (±)	Abweichung der Stichpr.-Ergebn. v. Gesamt-Ergebnis in ‰	Zuverlässigkeits- bereich in ‰ (±)	Abweichung der Stichpr.-Ergebn. v. Gesamt-Ergebnis in ‰	Zuverlässigkeits- bereich in ‰ (±)	Abweichung der Stichpr.-Ergebn. v. Gesamt-Ergebnis in ‰	Zuverlässigkeits- bereich in ‰ (±)
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schleswig-Holstein	24	+ 5	43	+ 10	39	- 10	16	- 4	27	- 1	9
Hamburg	16	- 3	51	+ 10	52	- 4	32	- 5	15	+ 4	21
Niedersachsen	67	- 4	25	- 6	24	+ 10	14	+ 3	16	+ 2	6
Bremen	6	- 17	73	+ 14	85	+ 4	45	- 2	30	+ 1	34
Nordrhein-Westfalen	136	- 3	18	- 8	17	+ 9	11	+ 3	6	- 2	6
Hessen	40	+ 2	32	- 5	32	+ 2	27	0,0	17	+ 1	11
Baden-Württemberg	45	- 23	32	+ 2	27	+ 23	23	+ 7	15	- 3	9
Rheinland-Pfalz	37	- 4	35	+ 2	32	- 1	23	- 2	8	+ 4	11
Bayern	99	+ 6	21	- 1	18	- 13	9	+ 7	12	- 2	5

Tabelle 13: Zuverlässigkeitsgrenzen für die Stimmanteile der Parteien auf 1000 gültige Stimmen

Zeile a enthält die Hilfsgröße $Z^2 = 4s^2(p, m)$

Zeile b enthält die Größe $Z = 2s(p, m) = 2\sqrt{\frac{p(1-p)}{19m}}$

m- il /oo	Gewichtszahl m der Wahlbezirke																								
	2	3	4	5	6	8	10	15	20	25	30	40	50	60	80	100	120	140	160	180	200	250	300	350	383
a	1 042	695	521	417	347	261	208	139	104	83	69	52	42	35	26	20,8	17,4	14,9	13,0	11,6	10,4	8,3	6,9	6,0	5,4
b	32	28	23	20	19	16	14	12	10	9	8	7	6	5	4,6	4,1	3,9	3,6	3,4	3,2	2,9	2,6	2,5	2,3	2,3
a	2 063	1 375	1 032	825	688	516	413	275	206	165	138	103	83	69	52	41,3	34,4	29,5	25,8	22,9	20,6	16,5	13,6	11,8	10,8
b	45	37	32	29	26	23	20	17	14	13	12	10	9	8	7	6,4	5,9	5,4	5,1	4,8	4,5	4,1	3,7	3,4	3,3
a	3 063	2 042	1 532	1 225	1 021	766	613	408	306	245	204	153	123	102	77	61	51	44	38	34	31	25	20	18	16
b	55	45	39	35	32	28	25	20	18	16	14	12	11	10	9	7,8	7,2	6,6	6,2	5,8	5,5	5,0	4,5	4,2	4,0
a	4 042	2 695	2 021	1 617	1 347	1 011	808	539	404	323	269	202	162	135	101	81	67	58	51	45	40	32	27	23	21
b	64	52	45	40	37	32	28	23	20	18	16	14	13	12	10	9,0	8,2	7,6	7,1	6,7	6,3	5,7	5,2	4,8	4,6
a	5 000	3 333	2 500	2 000	1 667	1 250	1 000	667	500	400	333	250	200	167	125	100	83	71	63	56	50	40	33	29	26
b	71	58	50	45	41	35	32	26	22	20	18	16	14	13	11	10,0	9,1	8,4	7,9	7,5	7,1	6,3	5,8	5,4	5,1
a	5 937	3 958	2 968	2 375	1 979	1 484	1 187	792	594	475	396	297	237	198	148	119	99	85	74	66	59	47	40	34	31
b	77	63	54	49	44	39	34	28	24	22	20	17	15	14	12	10,9	10,0	9,2	8,6	8,1	7,7	6,9	6,3	5,8	5,6
a	6 853	4 568	3 426	2 741	2 234	1 713	1 371	914	685	548	457	343	274	228	171	137	114	98	86	76	69	55	46	39	36
b	83	68	59	52	48	41	37	30	26	23	21	19	17	15	13	12	10,7	9,9	9,3	8,7	8,3	7,4	6,8	6,3	6,0
a	7 747	5 165	3 874	3 099	2 582	1 937	1 540	1 033	775	620	516	387	310	258	194	155	129	111	97	86	77	62	52	44	40
b	88	72	62	56	51	44	39	32	28	25	23	20	18	16	14	12	11,4	10,5	9,8	9,3	8,8	7,9	7,2	6,6	6,3
a	8 021	5 747	4 311	3 448	2 874	2 155	1 724	1 149	862	690	575	431	345	287	216	172	144	123	108	96	86	69	57	49	45
b	93	76	66	59	54	46	42	34	29	26	24	21	19	17	15	13	12	11	10,4	9,8	9,3	8,3	7,6	7,0	6,7
a	9 474	6 316	4 737	3 789	3 158	2 368	1 895	1 263	947	758	632	474	379	316	237	189	158	135	118	105	95	76	63	54	49
b	97	79	69	62	56	49	44	36	31	28	25	22	19	18	15	14	13	12	11,0	10,3	9,7	8,7	8,0	7,4	7,0
a	11 116	7 411	5 558	4 446	3 705	2 779	2 223	1 482	1 112	889	741	556	445	371	278	222	185	159	139	124	111	89	74	64	58
b	105	86	75	67	61	53	47	39	33	30	27	24	21	19	17	15	14	13	12	11	10,5	9,4	8,6	8,0	7,6
a	12 674	8 449	6 337	5 069	4 225	3 168	2 535	1 690	1 267	1 014	845	634	507	422	317	253	211	181	158	141	127	101	84	72	66
b	113	92	80	71	65	56	50	41	36	32	29	25	23	21	18	16	15	13	13	12	11	10,1	9,2	8,5	8,1
a	14 147	9 432	7 074	5 659	4 716	3 537	2 829	1 886	1 415	1 132	943	707	566	472	354	283	236	202	177	157	141	113	94	81	74
b	119	97	84	75	69	59	53	43	38	34	31	27	24	22	19	17	15	14	13	12	11,0	10,6	9,7	9,0	8,6
a	15 537	10 358	7 768	6 215	5 179	3 884	3 107	2 072	1 554	1 243	1 036	777	621	518	388	311	259	222	194	173	155	124	104	89	81
b	125	102	88	79	72	62	56	46	39	35	32	28	25	23	20	18	16	15	14	13	12	11	10,2	9,4	9,0
a	16 842	11 228	8 421	6 737	5 614	4 211	3 368	2 246	1 684	1 347	1 123	842	674	561	421	337	281	241	211	187	168	135	112	96	88
b	130	106	92	82	75	65	58	47	41	37	34	29	26	24	21	18	17	16	15	14	13	12	11,0	10,6	9,9
a	18 063	12 042	9 032	7 225	6 021	4 516	3 613	2 408	1 806	1 445	1 204	903	723	602	452	361	301	258	226	201	181	145	120	103	94
b	134	110	95	85	78	67	60	49	43	38	35	30	27	25	21	19	17	16	15	14	13	12	11,0	10,2	9,7
a	19 200	12 800	9 600	7 680	6 400	4 800	3 840	2 560	1 920	1 536	1 280	980	768	640	480	384	320	274	240	213	192	154	128	110	100
b	139	113	98	88	80	69	62	51	44	39	36	31	28	25	22	20	18	17	15	14	13	12	11	10,5	10
a	20 253	13 502	10 126	8 101	6 751	5 063	4 051	2 700	2 025	1 620	1 350	1 013	810	675	506	405	338	289	253	225	203	162	135	116	106
b	142	116	101	90	82	71	64	52	45	40	37	32	28	26	23	20	18	17	16	15	14	13	12	11,0	10,3
a	21 221	14 147	10 611	8 488	7 074	5 305	4 244	2 829	2 122	1 698	1 415	1 061	849	707	531	424	354	303	265	236	212	170	141	121	111
b	146	119	103	92	84	73	65	53	46	41	38	33	29	27	23	21	19	17	16	15	14	13	12	11	10,5
a	22 105	14 737	11 053	8 842	7 368	5 526	4 421	2 947	2 211	1 768	1 474	1 105	884	737	553	442	368	316	276	246	221	177	147	126	115
b	149	121	105	94	86	74	66	54	47	42	39	33	30	27	24	21	19	18	17	16	15	13	12	11	10,7
a	23 947	15 965	11 974	9 579	7 982	5 987	4 789	3 193	2 395	1 916	1 596	1 197	958	798	599	479	399	342	299	266	239	192	160	137	125
b	155	126	109	98	89	77	69	57	49	44	40	35	31	28	24	22	20	19	17	16	15	14	13	12	11
a	25 263	16 842	12 632	10 105	8 421	6 316	5 053	3 368	2 526	2 021	1 684	1 263	1 011	842	632	505	421	361	316	281	253	202	168	144	132
b	159	130	112	101	92	79	71	58	50	45	41	36	32	29	25	22	21	19	18	17	16	14	13	12	11
a	26 053	17 368	13 026	10 421	8 684	6 513	5 211	3 474	2 605	2 084	1 737	1 303	1 042	868	651	521	434	372	326	289	261	208	174	149	136
b	161	132	114	102	93	81	72	59	51	46	42	36	32	30	26	23	21	19	18	17	16	14	13	12	11
a	26 316	17 544	13 158	10 526	8 772	6 579	5 263	3 509	2 632	2 105	1 754	1 316	1 053	877	658	526	439	376	329	292	263	211	175	150	137
b	162	132	115	103	94	81	73	59	51	46	42	36	32	30	26	23	21	19	18	17	16	15	13	12	11

Sämtliche Werte sind in der Einheit 10^{-6} angegeben. Es bedeutet also z. B. 204 den Wert 0,000204. Sämtliche Angaben in ‰.

Ableseverfahren 1

Beispiel: In den Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 3000 bis unter 50000 beträgt der Anteil der FDP/DVP an den gültigen Zweitstimmen $122\frac{0}{100}$. Die Gewichtszahl m der Wahlbezirke für diese Gemeinden ist 122. Wie liegen die Zuverlässigkeitsgrenzen für diese Anteilziffern?

In der Tab. 13 (b-Zeilen) findet man für

	m	120	140
p			
$120\frac{0}{100}$		14	13
$140\frac{0}{100}$		15	13

Für eine Überschlagsrechnung genügt es, $Z = 14$ abzulesen. In der Tat zeigt sich oft, daß auch die Interpolation zwischen den Werten in der Tabelle keine wesentlichen Änderungen ergibt. Die Interpolation geht so vor sich: Der Abstand von $m = 120$ zu $m = 140$ beträgt 20 Einheiten, von $m = 120$ zu $m = 122$ dagegen 2 Einheiten, also nur ein Zehntel des Gesamtabstandes. Daher wird zunächst für beide p -Werte eine entsprechende Korrektur vorgenommen. Man erhält für die Zuverlässigkeitsbereiche:

	$m = 122$
$p = 120\frac{0}{100}$	13,9
$p = 140\frac{0}{100}$	14,8

Der Wert für $p = 122\frac{0}{100}$ ist in der Tabelle ebenfalls nicht angegeben. Man interpoliert in der gleichen Weise zum zweitenmal und erhält so

$$Z = 13,99\frac{0}{100} \approx 14\frac{0}{100}$$

Das Beispiel zeigt also, daß sich bei geringen Differenzen der p - und m -Werte sowie der Z -Größen eine Interpolation nicht lohnt. Für überschlägliche Rechnungen wird man daher auf die Interpolation ganz verzichten können. Bei größeren

Unterschieden, namentlich in den Z -Größen, empfiehlt es sich allerdings, zu interpolieren oder die Zuverlässigkeitsgrenze nach der Formel (6) direkt zu berechnen.

Ableseverfahren 2 (zweckmäßig für m bis 25 und p unter $100\frac{0}{100}$).

Für kleine Werte von m und p empfiehlt es sich, den Zuverlässigkeitsbereich¹⁾ auf andere Weise zu ermitteln. Die obere und die untere Zuverlässigkeitsgrenze müssen gesondert bestimmt werden, da die Grenzen nun im allgemeinen asymmetrisch zu dem festgestellten Prozentsatz liegen.

Die obere Zuverlässigkeitsgrenze wird in folgender Weise aus Tab. 13 ermittelt: Es werde die Spalte der Tab. 13 betrachtet, die durch m , die (gegebene) Zahl der Stimmbezirke, festgelegt ist. Zu der (gegebenen) Anteilziffer p sucht man die obere Grenze P_o , indem man in dieser Spalte diejenige über p liegende Prozentzahl ermittelt, von der aus die Subtraktion des zu ihr gehörigen Z gerade auf das gegebene p führt; dieser Wert ist dann die obere Grenze P_o . Es besteht also die Beziehung

$$P_o - Z(P_o, m) = p$$

Entsprechend ermittelt man die untere Grenze P_u , bei der die Hinzufügung des zugehörigen Z gerade p ergibt:

$$P_u + Z(P_u, m) = p$$

Beispiel: Der GB-BHE hat in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 3000 bis unter

liegt die untere Grenze des Zuverlässigkeitsbereiches bei $69\frac{0}{100}$. Sodann wird ein p gesucht, dessen Zuverlässigkeitsbereich die Anteilziffer $63\frac{0}{100}$ gerade noch enthält. Man sieht, daß für $p = 90\frac{0}{100}$ die untere Grenze des Zuverlässigkeitsbereiches bei $61\frac{0}{100}$, also gerade unterhalb von $63\frac{0}{100}$, liegt. Die Anteilziffer P_0 findet man jetzt durch Interpolation: Dem Abstand von $p = 90\frac{0}{100}$ bis zu $p = 100\frac{0}{100}$ entspricht der Abstand der unteren Grenze der Zuverlässigkeitsbereiche von $61\frac{0}{100}$ bis $69\frac{0}{100}$. Die Differenz von $61\frac{0}{100}$ bis $63\frac{0}{100}$ macht ein Viertel dieses Abstandes aus. Somit erhält man

$$P_0 = 92,5\frac{0}{100}.$$

Für die Bestimmung der unteren Grenze P_u des Zuverlässigkeitsbereiches von $p = 63\frac{0}{100}$ ergibt sich — wiederum in der Spalte $m = 20$ —, daß die obere Grenze des Zuverlässigkeitsbereiches von $40\frac{0}{100}$ bei $60\frac{0}{100}$ liegt, diejenige von $50\frac{0}{100}$ bei $72\frac{0}{100}$. Durch entsprechende Interpolation findet man:

$$P_u = 42,5\frac{0}{100}.$$

Der Zuverlässigkeitsbereich erstreckt sich also von $42,5\frac{0}{100}$ bis $92,5\frac{0}{100}$. Zum Vergleich sei noch der Bereich angegeben, der sich aus Tab. 13 direkt bei Verwendung des Ablesverfahrens 1 ergibt. Man erhält für die untere Grenze $39\frac{0}{100}$, für die obere $87\frac{0}{100}$. Diese Art der Ermittlung von Zuverlässigkeitsbereichen liefert hier also nicht ganz zutreffende Grenzen, doch ist die Abweichung im allgemeinen nicht erheblich, so daß man in den meisten Fällen mit dem Ablesverfahren 1 auskommen wird.

d) Die Zuverlässigkeitsgrenzen für die Wahlbeteiligung und den Anteil der ungültigen Stimmen

Der Anteil der Nichtwähler bzw. der ungültigen Stimmen weist — wie auch aus Abb. 3 ersichtlich ist — eine erheblich geringere Streuung auf als die Stimmanteile der politischen Parteien. Hier kann also die Formel (6) für die mittlere Abweichung, die im Abschnitt c angegeben ist, nicht mehr verwendet werden. Die anzuwendende Beziehung wird nach dem gleichen Typus wie Gleichung (6) angesetzt, es ist nur notwendig, den Proportionalitätsfaktor neu zu bestimmen. Die Zuverlässigkeitsgrenzen ändern sich dann entsprechend.

Die Tabelle 14 gibt die an den Zahlen der Stichprobe festgestellten mittleren Abweichungen und Variationskoeffizienten sowie die Proportionalitätsfaktoren für Nichtwähler und ungültige Stimmen.

Tabelle 14: Streuungswerte für den Anteil der Nichtwähler und der ungültigen Zweitstimmen

	Nichtwähler (Anteilzahlen auf 1000 Wahlberech- tigte bezogen)	Ungültige Zweit- stimmen (Anteil- zahlen auf 1000 abge- gebene Zweit- stimmen bezogen)
Mittlerer Anteil im Bundesgebiet	140 ‰	33 ‰
Mittlere Abweichung S (ohne Schichtung)	57,4 ‰	15,0 ‰
Variationskoeffizient $s_p : p$	0,41	0,47
Mittlere Abweichung s innerhalb der Schichten	53,7 ‰	14,8 ‰
$s^2 : p(1-p)$	$0,024 = \frac{1}{42}$	$0,0068 = \frac{1}{147}$

Der Variationskoeffizient ist mit 41% bzw. 47% verhältnismäßig niedrig im Vergleich zu den Werten bei den Stimmanteilen (vgl. Texttabelle im Abschn. D 2a, S. 25). Die Schichtung bringt — wie zu erwarten — keine wesentliche Verminderung der Streuungsbreite. Entsprechend den Ansätzen in Gleichung (4) des Abschnittes 3b ist in der letzten Zeile der Tabelle der Quotient $s_p^2 : p(1-p)$ berechnet, der bei den politischen Parteien ziemlich einheitlich bei 0,046 lag. Für den Anteil der Nichtwähler ergibt sich für den entsprechend gebildeten Quotienten 0,024, für den bei den ungültigen Stimmen 0,0068. In Tab. 15 sind die Größen $Z = 2s_{(p,m)}$ für die Anteile der Nichtwähler an den Wahlberechtigten nach der Formel

$$Z = 2s_{(p,m)} = 2 \sqrt{\frac{p(1-p)}{42 \cdot n}} = 2 \sqrt{\frac{p(1-p)}{37 \cdot m}} \quad (7)$$

berechnet und zusammengestellt.

Die Tab. 16 enthält die entsprechenden Werte zur Berechnung von Zuverlässigkeitsgrenzen für die Anteile der ungültigen Stimmen an den abgegebenen Stimmen, wobei für $Z = 2s_{(p,m)}$ die Beziehung

$$2s_{(p,m)} = 2 \sqrt{\frac{p(1-p)}{147 m}} = 2 \sqrt{\frac{p(1-p)}{130 m}} \text{ benutzt ist.} \quad (8)$$

Tabelle 15: Zuverlässigkeitsgrenzen für den Anteil der Nichtwähler auf 1000 Wahlberechtigte

Zeile a enthält die Hilfsgrößen $Z^2 = 4s^2_{(p,m)}$

Zeile b enthält die Größen $Z = 2s_{(p,m)} = 2 \sqrt{\frac{p(1-p)}{37 m}}$

Anteil Nichtwähler p in ‰	Gewichtszahl m der Wahlbezirke																								
	2	3	4	5	6	8	10	15	20	25	30	40	50	60	80	100	120	140	160	180	200	250	300	350	383
50 a	2 568	1 712	1 284	1 027	856	642	514	342	257	205	171	128	103	86	64,2	51,4	42,8	36,7	32,1	28,5	25,7	20,5	17,1	14,7	13,4
50 b	51	41	36	32	29	25	23	19	16	14	11	10,1	9,3	8,0	7,2	6,5	6,1	5,7	5,3	5,1	4,5	4,1	3,8	3,7	
60 a	3 049	2 032	1 524	1 219	1 016	762	610	406	305	244	203	152	122	102	76,2	61,0	50,8	43,6	38,1	33,9	30,5	24,4	20,3	17,4	15,9
60 b	55	45	39	35	32	28	25	20	17	16	14	12	11	10,1	8,7	7,8	7,1	6,6	6,2	5,8	5,5	4,9	4,5	4,2	4,0
70 a	3 519	2 346	1 759	1 408	1 173	880	704	469	352	282	235	176	141	117	88,0	70,4	58,6	50,3	44,0	39,1	35,2	28,1	23,5	20,1	18,4
70 b	59	48	42	38	34	30	27	22	19	17	15	13	12	10,8	9,4	8,4	7,7	7,1	6,6	6,3	5,9	5,3	4,8	4,5	4,3
80 a	3 978	2 652	1 989	1 591	1 326	995	796	530	398	318	265	199	159	133	99,5	79,6	66,3	56,8	49,7	44,2	39,8	31,8	28,5	22,7	20,8
80 b	63	52	45	40	36	32	28	23	20	18	16	14	13	12	10,0	8,9	8,1	7,5	7,1	6,7	6,3	5,6	5,2	4,8	4,6
90 a	4 427	2 951	2 214	1 771	1 476	1 107	885	590	443	354	295	221	177	148	110,7	88,5	73,8	63,2	55,3	49,2	44,3	35,4	29,5	25,3	23,1
90 b	67	54	47	42	38	33	30	24	21	19	17	15	13	12	10,5	9,4	8,6	8,0	7,4	7,0	6,7	6,0	5,4	5,2	4,8
100 a	4 865	3 243	2 432	1 946	1 622	1 216	973	649	486	389	324	243	195	162	121,6	97,3	81,1	69,5	60,8	54,1	48,6	38,9	32,4	27,8	25,4
100 b	70	57	49	44	40	35	31	25	22	20	18	16	14	13	11	9,9	9,0	8,3	7,8	7,4	7,0	6,2	5,7	5,3	5,0
120 a	5 708	3 805	2 854	2 283	1 903	1 427	1 142	761	571	457	381	285	228	190	142,7	114,2	95,1	81,5	71,4	63,4	57,1	45,7	38,1	32,6	29,8
120 b	76	62	53	48	44	38	34	28	24	21	20	17	15	14	12	10,7	9,8	9,0	8,5	8,0	7,6	6,8	6,2	5,7	5,5
140 a	6 508	4 339	3 254	2 603	2 169	1 627	1 302	868	651	521	434	325	260	217	162,7	130,2	108,5	93,0	81,4	72,3	65,1	52,1	43,4	37,2	34,0
140 b	81	66	57	51	47	40	36	29	26	23	21	18	16	15	13	11	10,4	9,6	9,0	8,5	8,1	7,2	6,6	6,1	5,8
160 a	7 265	4 843	3 632	2 906	2 422	1 816	1 453	969	726	581	484	363	291	242	181,6	145,3	121,1	103,8	90,8	80,7	72,7	58,1	48,4	41,5	37,9
160 b	85	70	60	54	49	43	38	31	27	24	22	19	17	16	13	12	11,0	10,2	9,5	9,0	8,5	7,6	7,0	6,4	6,2
180 a	7 978	5 319	3 989	3 191	2 659	1 995	1 064	798	638	532	399	319	266	199	159,6	133,0	114,0	99,7	88,6	79,8	63,8	53,2	45,6	41,7	
180 b	89	73	63	56	52	45	40	33	28	25	23	20	18	16	14	13	11,5	10,7	10,0	9,4	8,9	8,0	7,3	6,8	6,5
200 a	8 649	5 766	4 324	3 459	2 833	2 162	1 730	1 153	865	692	577	432	346	288	216	173	144,1	123,6	108,1	96,1	86,5	69,2	57,7	49,4	45,2
200 b	93	76	66	59	54	47	42	34	29	26	24	21	19	17	15	13	12	11,1	10,4	9,8	9,3	8,3	7,6	7,0	6,7
220 a	9 276	6 184	4 638	3 710	3 092	2 319	1 855	1 237	928	742	618	464	371	309	232	186	155	132,5	115,9	103,1	92,7	74,2	61,8	53,0	48,4
220 b	96	79	68	61	56	48	43	35	30	27	25	22	19	18	15	14	12	11,5	10,8	10,2	9,6	8,3	7,9	7,3	7,0
240 a	9 859	6 573	4 930	3 944	3 286	2 465	1 972	1 315	986	789	657	493	394	329	246	197	164	141	123,2	109,5	98,6	78,9	65,7	56,3	51,5
240 b	99	81	70	63	57	50	44	36	31	28	26	22	20	18	16	14	13	11,9	11,1	10,5	9,9	8,9	8,1	7,5	7,2
260 a	10 400	6 933	5 200	4 160	3 467	2 600	2 080	1 387	1 040	832	693	520	416	347	260	208	173	149	130,0	115,6	104,0	83,2	69,3	59,4	54,3
260 b	102	83	72	65	59	51	46	37	32	29	26	23	20	19	16	14	13	12	11,4	10,8	10,2	9,1	8,3	7,7	7,4
280 a	10 897	7 265	5 449	4 359	3 632	2 724	2 179	1 453	1 090	872	726	545	436	363	272	218	182	156	136	121,1	109,0	87,2	72,7	62,3	56,9
280 b	104	85	74	66	60	52	47	38	33	30	27	23	21	19	17	15	13	12	11,7	11,0	10,4	9,3	8,5	7,9	7,5
300 a	11 351	7 568	5 676	4 541	3 784	2 838	2 270	1 514	1 135	908	757	568	454	378	284	227	189	162	142	126	113,5	90,8	75,7	64,9	59,3
300 b	107	87	75	67	62	53	48	39	34	30	28	24	21	19	17	15	14	13	11,9	11,2	10,7	9,5	8,7	8,1	7,7

Zeile a: Sämtliche Werte sind in der Einheit 10^{-4} angegeben. Es bedeutet also z. B. 28 den Wert 0,00028.
Zeile b: Sämtliche Angaben in ‰.

sicherer Unterschied festzustellen? Die Differenz $p_1 - p_2$ beträgt $32\frac{0}{100}$. — Man suche in Tab. 13 (a-Zeilen!) die entsprechenden Z^2 -Werte und erhält für $p_1 = 164\frac{0}{100}$ den Wert $Z_1^2 \approx 1132$ bei $m_1 = 26$ Bezirken
 $p_2 = 132\frac{0}{100}$ den Wert $Z_2^2 \approx 402$ bei $m_2 = 58$ Bezirken

$$\text{also } Z^2 \approx 1534.$$

Um hieraus die Prüfgröße Z zu gewinnen, kann man eine spezielle Quadratwurzeltablette heranziehen oder auch den Rechenschieber benutzen. Man kann jedoch auch die Tab. 13 (bzw. 15 oder 16) zum Wurzelziehen verwenden, sofern Näherungswerte ausreichen. Dazu sucht man in den a-Zeilen der Tab. 13 zwei Zahlen, die möglichst nahe über bzw. unter der Zahl liegen, aus der die Wurzel gezogen werden soll. Man liest dann die jeweiligen Quadratwurzeln in den zugehörigen b-Zeilen ab und kann dann durch Interpolation eine durchaus brauchbare Näherung erhalten.

Im vorliegenden Fall findet man in Tab. 13 resp. 15 die Werte
 1536 mit der Wurzel 39,
 1514 mit der Wurzel 39,

so daß man also $Z = 39$ setzen kann.

Die aufgetretene Differenz von $+32\frac{0}{100}$ liegt offensichtlich im Bereich von $-Z = -39\frac{0}{100}$ bis $+Z = +39\frac{0}{100}$, so daß der Unterschied nicht als statistisch gesichert angesehen werden kann.

Beispiel 2: In den Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 3000 bis unter 50000 ($m_1 = 125$ Bezirke) beträgt der CDU/C.U.-Anteil $450\frac{0}{100}$, in den Gemeinden mit mehr als 50000 Einwohnern ($m_2 = 122$) dagegen $412\frac{0}{100}$. Ist dieser Unterschied statistisch gesichert?

Bei überschläglicher Rechnung erhält man folgende Werte:

$$\begin{aligned} Z_1^2 &= 419 \\ Z_2^2 &= 319 \\ Z^2 &= 838 \end{aligned}$$

und entsprechend wie im Beispiel 1 erhält man für die Wurzel hieraus $Z_{\text{diff.}} = 29\frac{0}{100}$.

Die tatsächlich aufgetretene Differenz beträgt $38\frac{0}{100}$, sie liegt weit außerhalb des Bereiches von $-29\frac{0}{100}$ bis $+29\frac{0}{100}$. Damit ist dieser Unterschied als statistisch gesichert anzusehen.

Nach demselben Verfahren können auch Vergleiche von Anteilziffern bei Nichtwählern bzw. bei ungültigen Stimmen mit Hilfe der entsprechenden Tabellen durchgeführt werden, soweit dabei Untergruppen unberücksichtigt bleiben.

Es ist eine ganze Reihe von Vergleichsmöglichkeiten für die Anteilziffern denkbar. Da wegen der Besonderheiten der Streuungsverhältnisse für jeden Typ eines Vergleichs eine eigene Methode zur Prüfung auf echte oder zufallsbedingte Differenzen angegeben werden mußte, werden hier und im folgenden aus Gründen der Einfachheit lediglich für die wichtigsten Arten von Vergleichen die entsprechenden Prüfverfahren aufgeführt.

4. Die Zuverlässigkeitsgrenzen bei der Betrachtung von Untergruppen nach Alter und Geschlecht

a) Die Zuverlässigkeitsgrenzen für Stimmanteile von Parteien

Bisher wurden lediglich Zuverlässigkeitsgrenzen ohne Berücksichtigung von Untergruppen innerhalb der einzelnen Bezirke behandelt. Die so erhaltenen Bereiche können jedoch dann nicht verwendet werden, wenn noch zusätzliche Untergruppen nach Alter und Geschlecht betrachtet werden. Hier kommt zu der Streuung, die bereits ohne Berücksichtigung der Untergruppe aufgetreten wäre, noch eine weitere Streuungskomponente hinzu.

Warum ein solches streuungserhöhendes Zusatzglied auftreten muß, kann man sich leicht plausibel machen. Betrachtet man z. B. bei einer durchschnittlichen Wahlbezirksgröße von 750 Personen die Untergruppe, die durch die männlichen Wähler unter 30 Jahren gebildet wird, so sieht man, daß im Durchschnitt auf einen Wahlbezirk 65 wahlberechtigte junge Männer dieser Gruppe entfallen werden. Eine Partei mit einem Stimmanteil von 20% der gültigen Stimmen hätte dann durchschnittlich 10 solche Wähler im Wahlbezirk. Die Zufallsschwankungen bei so kleinen Wählerzahlen sind naturgemäß erheblich größer als im Gesamtbezirk, in dem die entsprechenden Zahlen mehr als 10mal so groß sind.

Die Streuung derartiger Ergebnisse für Teilgruppen setzt sich aus der bisher betrachteten Streuung — also der Streuung zwischen den Bezirken — und einem Zusatzglied, welches

die Zahl der gültigen Stimmen der betrachteten Teilgruppe im Wahlbezirk durchschnitten berücksichtigt, zusammen. Diese zweite Komponente wird näherungsweise gegeben durch

$$\frac{p(1-p)}{r}$$

wobei p der Anteil der betreffenden Partei in der Untergruppe und r die durchschnittliche Wählerzahl der Untergruppe je Wahlbezirk ist. Man hat also für das Quadrat der mittleren Abweichung

$$\begin{aligned} s^2(p, n, r) &= \frac{1}{n} \left\{ \frac{p(1-p)}{22} + \frac{p(1-p)}{r} \right\} \\ &= \frac{p(1-p)}{22n} \left(1 + \frac{22}{r} \right) \\ &= s^2(p, n) \left(1 + \frac{22}{r} \right). \end{aligned}$$

Dieser Ausdruck geht, wenn wie in Gleichung (6) für n die Größe m eingeführt wird, über in:

$$\begin{aligned} s^2(p, n, r) &= s^2(p, m, r) = \frac{p(1-p)}{19m} \left(1 + \frac{22}{r} \right) \\ &= s^2(p, m) \cdot \left(1 + \frac{22}{r} \right). \end{aligned}$$

Man erhält also für die Größe $Z = 2s(p, m, r)$ (die Unterstreichung von Z weist darauf hin, daß es sich um eine Untergruppe handelt):

$$\underline{Z} = 2s(p, m, r) = 2s(p, m) \cdot \sqrt{1 + \frac{22}{r}} = Z \cdot f. \quad (10)$$

Zu der bisher verwendeten Größe $Z = 2s(p, m)$ ist also ein Zusatzfaktor f gekommen, der stets größer als 1 ist, aber nur bei sehr kleinen Untergruppen ins Gewicht fällt. Die Zuverlässigkeitsgrenzen für Anteilziffern in Untergruppen können danach auf die Weise berechnet werden, daß zunächst aus Tab. 13 die Größe $Z = 2s(p, m)$ ermittelt wird. Diese ist dann mit dem entsprechenden Zusatzfaktor zu multiplizieren.

In der nachstehend aufgeführten Tab. 18 sind die Zusatzfaktoren f bei Parteianteilen für sämtliche auftretenden Untergruppen zusammengestellt.

Tabelle 18¹⁾: Zusatzfaktor für die Bestimmung der Zuverlässigkeitsgrenzen der Stimmanteile in Teilgruppen nach Alter und Geschlecht

Teilgruppe Geschlecht	Geburts- jahr	Gültige Stimmen auf 1000 Wahl- berechtigte (insgesamt)	Gültige Stimmen bei durch- schnittlich 754 Wahl- berechtigten im Bezirk (r)	$f = \sqrt{1 + \frac{22}{r}}$
beide	1924—1932	137	103	1,10
	1894—1923	521	393	1,03
	1893 u. fr.	179	135	1,08
Männer	1924—1932	68	51	1,20
	1894—1923	236	178	1,06
	1893 u. fr.	84	63	1,16
	zusammen	388	292	1,04
Frauen	1924—1932	69	52	1,19
	1894—1923	285	215	1,05
	1893 u. fr.	95	72	1,14
	zusammen	449	339	1,03

¹⁾ Der Einfluß der unterschiedlichen Wahlbezirksgröße sowie der Größe $r_{\text{insges.}}$ ist, da es sich um überschlägliche Streuungsberechnungen handelt, vernachlässigt worden. Dies gilt auch für Tab. 19 und 20.

Der Zusatzfaktor wirkt sich so aus, daß z. B. in der kleinsten Gruppe (männliche Wähler unter 30 Jahren) die Größe \underline{Z} um knapp 20% höher ist als die Größe Z , d. h. der Zuverlässigkeitsbereich ist um 20% breiter geworden. Der Einfluß des Zusatzfaktors ist also verhältnismäßig gering. Dies kommt dadurch zustande, daß auch bei den kleinen Personengruppen die Streuungskomponente, die durch die Streuung zwischen den Bezirken zustande kommt, gegenüber der durch die Personenzahl der Teilgruppe bedingten zweiten Streuungskomponente weit überwiegt.

Die Größe des Zusatzfaktors ist empirisch für die Männer unter 30 Jahren für die drei Parteien CDU, SPD und FDP/DVP am Material des Bundesgebiets ohne Rheinland-Pfalz und Bayern überprüft worden. Es ergab im Durch-

schnitt einen Wert von 1,17 für den Zusatzfaktor, der mit dem berechneten Wert von 1,20 ausreichend übereinstimmt.

Beispiel: Bei den Männern unter 30 Jahren in Niedersachsen beträgt der SPD-Stimmanteil 323⁰/₁₀₀, die Gewichtszahl m der Stimmbezirke ist 81. Wie liegen die Zuverlässigkeitsgrenzen?

Nach Tab. 13 findet man $Z = 24^0/_{100}$. Der Zusatzfaktor f für die Untergruppe „Männer unter 30 Jahren“ wird in Tab. 18 abgelesen. Er hat den Wert 1,20. Es ist nun

$$Z = Z \cdot f = 24 \cdot 1,20 \approx 29^0/_{100}$$

Man hat somit als Grenzen des Zuverlässigkeitsbereiches

$$\text{Untere Grenze} = 29^0/_{100}$$

$$\text{Obere Grenze} = 352^0/_{100}$$

b) Die Zuverlässigkeitsgrenzen für die Wahlbeteiligung und den Anteil der ungültigen Stimmen

Für die Berechnung der Größe $Z = 2s_{(p,m,r)}$ für die Betrachtung von Untergruppen nach Alter oder Geschlecht bei den Nichtwählern und ungültigen Stimmen gelten im Prinzip die gleichen Überlegungen hinsichtlich der zusätzlichen Streuungskomponente wie im Abschnitt 1. Da jedoch bei der Bestimmung von $2s_{(p,m)}$ für Nichtwähler bzw. ungültige Stimmen andere Proportionalitätsfaktoren verwendet wurden, ist auch der Zusatzfaktor ein anderer. Es ergibt sich für Nichtwähleranteile:

$$s^2_{(p,m,r)} = \frac{p(1-p)}{42n} \cdot \left(1 + \frac{42}{r}\right)$$

$$\text{also } 2s_{(p,m,r)} = 2s_{(p,m)} \cdot \sqrt{1 + \frac{42}{r}} \quad (11)$$

symbolisch wieder bezeichnet als $Z = Z \cdot f$.

Es ist also zur Berechnung von Zuverlässigkeitsbereichen für Untergruppen wie bisher aus Tab. 15 die Größe $Z = 2s_{(p,m)}$ zu entnehmen, die mit einem Zusatzfaktor f zu multiplizieren ist. Die Zusatzfaktoren f für sämtliche auftretenden Teilgruppen sind in Tab. 19 aufgeführt.

Tabelle 19: Zusatzfaktor für die Bestimmung der Zuverlässigkeitsgrenzen des Anteils der Nichtwähler in Untergruppen nach Alter und Geschlecht

Teilgruppe		Wahlberechtigte		$f = \sqrt{1 + \frac{42}{r}}$
Geschlecht	Geburtsjahr	auf 1000 Wahlberecht. insgesamt	durchschnittl. Anzahl i. Wahlbezirk (r)	
beide	1929—1932	73	55	1,33
	1924—1928	103	78	1,24
	1914—1923	183	138	1,14
	1904—1913	231	174	1,11
	1894—1903	192	145	1,14
	1884—1893	129	97	1,20
	1883 u. fr.	89	67	1,28
Männer	1929—1932	38	29	1,57
	1924—1928	49	37	1,46
	1914—1923	78	59	1,31
	1904—1913	104	78	1,24
	1894—1903	89	67	1,28
	1884—1893	56	42	1,41
	1883 u. fr.	40	30	1,55
zusammen		454	342	1,06
Frauen	1929—1932	35	26	1,62
	1924—1928	54	41	1,42
	1914—1923	105	79	1,24
	1904—1913	127	96	1,20
	1894—1903	103	78	1,24
	1884—1893	73	55	1,33
	1883 u. fr.	49	37	1,46
zusammen		546	412	1,05

Die Unterscheidung nach 12 Alters- und Geschlechtsgruppen verkleinert die Zahlen in den einzelnen Gruppen stark; die kleinste Gruppe enthält nur 35⁰/₁₀₀ der Wahlberechtigten, das sind rund 26 Personen im Wahlbezirk. Davon sind im Durchschnitt weniger als 4 Personen Nichtwähler. Bei diesen extrem kleinen Zahlen gewinnen die Zusatzfaktoren für die Einzelgruppen stark an Bedeutung.

Für die Anteilziffern bei ungültigen Stimmen hat man entsprechend

$$s^2_{(p,m,r)} = \frac{p(1-p)}{147n} \left(1 + \frac{147}{r}\right), \text{ also}$$

$$2s_{(p,m,r)} = 2s_{(p,m)} \cdot \sqrt{1 + \frac{147}{r}} \quad (12)$$

und wiederum $Z = Z \cdot f$.

Auch hier wird der Wert $Z = 2s_{(p,m)}$ aus Tab. 16 mit einem Zusatzfaktor f multipliziert. Die Tab. 20 gibt sämtliche auftretenden Werte für diese Zusatzfaktoren an.

Tabelle 20: Zusatzfaktor für die Bestimmung der Zuverlässigkeitsgrenzen des Anteils der ungültigen Stimmen in Untergruppen nach Alter und Geschlecht

Untergruppe		Wähler auf 1000 Wahlberechtigte (insgesamt)	durchschnittl. Anzahl der Wähler im Wahlbezirk (r)	$f = \sqrt{1 + \frac{147}{r}}$
Geschlecht	Geburtsjahr			
beide	1924—1932	141	106	1,55
	1894—1923	537	404	1,17
	1893 u. fr.	185	139	1,43
Männer	1924—1932	69	52	1,96
	1894—1923	242	182	1,35
	1893 u. fr.	86	65	1,81
	zusammen	397	299	1,22
Frauen	1924—1932	72	54	1,93
	1894—1923	295	222	1,29
	1893 u. fr.	99	74	1,73
	zusammen	466	350	1,19

c) Der Vergleich von Anteilziffern

Bei dem Vergleich von Anteilen unter Berücksichtigung von Untergruppen nach Alter und Geschlecht wird im Prinzip genau so vorgegangen wie im Abschnitt D 3e. Es sind jedoch statt der Z die Größen $Z_{Dif.}$ zu verwenden. Für die Bestimmung der Größe $Z_{Dif.}$ sind hauptsächlich 2 Fälle zu unterscheiden:

Vergleich von Anteilziffern aus ein und derselben Untergruppe, jedoch aus verschiedenen Bezirken

Hierher gehören z. B. folgende Fälle:

Der Vergleich des CDU-Stimmanteils bei den männlichen Wählern über 60 Jahre in Hessen mit dem CSU-Anteil derselben Untergruppe in Bayern, ferner etwa der Vergleich von weiblichen Nichtwählern in den Gemeinden mit mehr als 50000 Einwohnern mit den weiblichen Nichtwählern in den Gemeinden unter 3000 Einwohnern.

Nicht unter diesen ersten Fall gehört der Vergleich von Parteianteilen in verschiedenen Untergruppen, der im folgenden Abschnitt behandelt wird.

Wie kann nun geprüft werden, ob der Unterschied zwischen zwei Anteilziffern ein und derselben Untergruppe echt oder nur zufallsbedingt ist? Es seien etwa die Anteilziffern p_1 aus m_1 Bezirken und p_2 aus m_2 Bezirken ermittelt worden. Für die Größe $Z_{Dif.}$ hat man dann

$$Z_{Dif.} = \sqrt{Z_1^2 + Z_2^2} = f \cdot Z_{Dif.} \quad (13)$$

zu bestimmen, wobei Z_1 und Z_2 sich auf die ganzen Bezirke beziehen und f der Zusatzfaktor für die Untergruppen aus Tab. 18 (bzw. 19 oder 20) ist. Die Größe $Z_{Dif.}$ ergibt sich also, indem man das nach dem Verfahren in Abschnitt 3e berechnete $Z_{Dif.}$ mit dem entsprechenden Zusatzfaktor f multipliziert.

Beispiel: Bei den Frauen unter 30 Jahren beträgt in den Gemeinden, die eine Einwohnerzahl von 3000 bis unter 50000 haben ($m_1 = 122$), der CDU/CSU-Stimmanteil 505⁰/₁₀₀, dagegen in den Gemeinden mit mehr als 50000 Einwohnern ($m_2 = 125$) nur 420⁰/₁₀₀. Ist dieser Unterschied statistisch gesichert?

Aus der Tab. 13 (a-Zeilen) entnimmt man bei überschläglicher Rechnung:

$$Z_1^2 = 439$$

$$Z_2^2 = 421$$

$$Z^2_{Dif.} = 860$$

so daß sich $Z_{Dif.}$ zu 29⁰/₁₀₀ ergibt. Es ist aber

$$Z_{Dif.} = f \cdot Z_{Dif.}$$

und der Zusatzfaktor hat nach Tab. 18 den Wert 1,19, also ist $Z_{Dif.} = 1,19 \cdot 29 \approx 35^0/_{100}$.

Die tatsächlich festgestellte Differenz beträgt 85⁰/₁₀₀. Der Unterschied ist damit klar gesichert.

Vergleich von Anteilziffern in denselben Bezirken

Bei diesem Vergleich werden Anteilziffern des gleichen Merkmals aus denselben Bezirken für unterschiedliche Alters- und Geschlechtsgruppen gegenübergestellt. So kann z. B. der GB-BHE-Anteil bei den unter 30 Jahre alten Männern

den Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern mit dem entsprechenden Anteil der Frauen unter 30 Jahren in diesen Gemeinden verglichen werden. Die Betrachtungsweise weicht hier grundsätzlich von allen bisherigen Vergleichen von Anteilziffern ab, da Anteile aus denselben Bezirken in Beziehung gesetzt werden, während bisher stets Anteile aus verschiedenen Bezirken behandelt wurden.

Anteile aus den gleichen Bezirken zeigen im allgemeinen einen sehr engen Zusammenhang. Ist z. B. der Anteil einer Partei an den Stimmen der männlichen Wähler hoch, so pflegt der Anteil dieser Partei bei den Frauen etwa in derselben Größenordnung zu liegen. Werden nun Anteilziffern aus den gleichen Wahlbezirken verglichen, so wird bei der Streuung der Differenz von 2 Anteilziffern diejenige Komponente, die aus den Unterschieden von Bezirk zu Bezirk resultiert, fast ganz fortfallen, da der Vergleich jeweils innerhalb ein und desselben Bezirks stattfindet. Damit wird die Streuung der Differenz reduziert, es bleibt im wesentlichen nur die Komponente übrig, die infolge der geringeren Wählerzahlen in Untergruppen auftritt. Für eine größenordnungsmäßige Untersuchung der Streuungsverhältnisse kann man daher für die mittlere Abweichung der Differenz zweier Anteilziffern in n Bezirken ansetzen:

$$s_{Diff.} = \sqrt{\frac{p(1-p)}{n} \left(\frac{1}{r_1} + \frac{1}{r_2} \right)} \quad (14)$$

wobei p der mittlere Anteil in beiden Untergruppen ist. Die Größen r_1 und r_2 sind die Durchschnittswerte für die Anzahl der betreffenden Untergruppen je Bezirk, die auch schon im Abschnitt D 4 aufgetreten sind.

Daß der — zunächst rein theoretische — Ansatz in Gleichung (14) durchaus die Größenordnung der mittleren Abweichung trifft, soll an einem Beispiel gezeigt werden. In der Stadt Darmstadt wurde in sämtlichen Wahlbezirken nach Männern und Frauen getrennt gewählt. Für die 30 größten Wahlbezirke Darmstadts wurden die Differenzen der Anteilziffern für Männer und Frauen bei den einzelnen Parteien, den ungültigen Stimmen und den Nichtwählern berechnet. Diese Differenzen schwanken um eine durchschnittliche Differenz, die bei der FDP fast gleich Null ist, bei anderen Anteilziffern nach der Männer- oder Frauen-seite ausschlägt. Aus den Schwankungen dieser Differenzen wurden nach Formel (1) die mittleren Abweichungen von der durchschnittlichen Differenz bestimmt und mit den theoretischen Werten nach Formel (14) gegenübergestellt. Man erhält folgende Ergebnisse:

	CDU	SPD	FDP	GB-BHE	KPD	ungült. Stimmen	Nichtwähler
Empirisch festgestellte mittlere Abweichung	2,75	2,38	2,71	0,59	0,61	1,31	1,72
Theoretische mittlere Abweichung ...	2,63	2,72	2,54	0,96	0,89	1,00	1,87

Die Übereinstimmung zwischen den empirischen und den theoretischen Werten ist größenordnungsmäßig gut, so daß die Formel (14) für die hier durchgeführten Untersuchungen als brauchbar bezeichnet werden kann.

Die Übersicht zeigt allerdings auch, daß gewisse Unterschiede der Streuungen vorhanden sind. Für feinere Untersuchungen müßten diese berücksichtigt werden. Als Beispiel sei lediglich darauf hingewiesen, daß eine kleinere Streuung beim GB-BHE — die allerdings nach dem vorliegenden Material nicht als gesichert angesehen werden kann und erst durch weitere Untersuchungen zu sichern wäre — gegenüber der nach Formel (14) errechneten bedeuten würde, daß innerhalb der Bezirke eine Ähnlichkeit im Verhalten von Männern und Frauen gegenüber dem GB-BHE festzustellen wäre, die die Schwankungen der Differenzen dämpft (vgl. hierzu Abschnitt E 1!).

In den Tab. 21 bis 27 sind für die Bundesgebietszahlen bei allen Parteien sowie bei den Nichtwählern und ungültigen Stimmen die Vergleiche zwischen möglichen Kombinationen von Alters- und Geschlechtsgruppen ausgeführt. Die Kombination von Zeilen- und Spaltenbeschriftung in der Tabelle ergibt die jeweils verglichenen Untergruppen. In der a-Zeile jedes Tabellenfeldes steht die Differenz der Anteilziffern der beiden Untergruppen, in der b-Zeile das nach Formel (14) berechnete Prüfmaß für die Differenz der Anteile:

$$Z_{Diff.} = 2 \sqrt{\frac{p(1-p)}{n} \left(\frac{1}{r_1} + \frac{1}{r_2} \right)}$$

Liegt die in der a-Zeile angegebene Differenz der Anteilziffern im Bereich von $-Z_{Diff.}$ bis $+Z_{Diff.}$, so ist der Unterschied nicht als statistisch gesichert anzusehen. Liegt die Differenz dagegen merklich außerhalb dieses Bereiches, so ist der Unterschied statistisch gesichert.

Tabelle 21: Vergleich von Anteilziffern der CDU in verschiedenen Untergruppen im Bundesgebiet (ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)

		30 bis unter 60 Jahre alt		60 u. mehr Jahre alt									
		a	b	a	b								
Männer	p_1			- 44	8,4								
				+ 8	10,2	+ 52	7,8						
Frauen	p_1	unter 30 Jahre alt	a	+ 70	10,7	+ 114	8,4	+ 62	10,2				
		60 bis unter 60 Jahre alt	a	+ 40	8,5	+ 84	5,5	+ 32	7,8	- 30	8,4		
	p_1	60 u. mehr Jahre alt	a	+ 100	10,0	+ 144	7,5	+ 92	9,4	- 30	10,0	+ 60	7,4
		p_2	unter 30 Jahre alt			30 bis unt. 60 Jahre alt			60 und mehr Jahre alt		unter 30 Jahre alt		30 bis unt. 60 Jahre alt
						Männer		Frauen					

a) Differenz ($p_1 - p_2$) in %
b) Prüfmaß $Z_{Diff.}$ in %

Tabelle 22: Vergleich von Anteilziffern der SPD in verschiedenen Untergruppen im Bundesgebiet (ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)

		30 bis unter 60 Jahre alt		60 u. mehr Jahre alt									
		a	b	a	b								
Männer	p_1			- 14	8,2								
				- 42	9,6	- 28	7,5						
Frauen	p_1	unter 30 Jahre alt	a	- 53	10,0	- 39	8,0	- 11	9,4				
		30 bis unter 60 Jahre alt	a	- 60	7,8	- 46	5,1	- 18	7,1	- 7	7,6		
	p_1	60 u. mehr Jahre alt	a	- 96	9,1	- 82	7,0	- 54	8,4	- 43	8,8	- 36	6,6
		p_2	unter 30 Jahre alt			30 bis unt. 60 Jahre alt			60 und mehr Jahre alt		unter 30 Jahre alt		30 bis unt. 60 Jahre alt
						Männer		Frauen					

a) Differenz ($p_1 - p_2$) in %
b) Prüfmaß $Z_{Diff.}$

Die Tab. 21—27 sind aus technischen Gründen — nämlich wegen der Methodik der Durchführung von Vergleichen bei Anteilziffern — in den methodischen Teil aufgenommen worden. Vom sachlichen Standpunkt aus wäre ihre Einordnung in den Teil E „Die Beschreibung der Ergebnisse“ geboten. Es wird jedoch in den entsprechenden Abschnitten des Teils E auf die Tab. 21—27 hingewiesen werden.

Tabelle 23: Vergleich von Anteilziffern der FDP/DVP in verschiedenen Untergruppen im Bundesgebiet (ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)

		30 bis unter 60 Jahre alt		60 u. mehr Jahre alt									
		a	b	a	b								
Männer	p_1			+ 23	5,4								
				+ 14	6,4	- 9	5,2						
Frauen	p_1	unter 30 Jahre alt	a	- 5	6,4	- 28	5,5	- 19	6,3				
		30 bis unter 60 Jahre alt	a	+ 9	5,3	- 14	3,6	- 5	4,9	+ 14	5,2		
	p_1	60 u. mehr Jahre alt	a	- 4	6,0	- 27	4,9	- 18	5,8	+ 1	5,8	- 13	4,6
		p_2	unter 30 Jahre alt			30 bis unt. 60 Jahre alt			60 und mehr Jahre alt		unter 30 Jahre alt		30 bis unt. 60 Jahre alt
						Männer		Frauen					

a) Differenz ($p_1 - p_2$) in %
b) Prüfmaß $Z_{Diff.}$

Frauen insgesamt		0,37													
60 und mehr Jahre alt	Männer	X	0,64												
	Frauen	0,62	X	0,81											
30 bis unter 60 Jahre alt	Männer	X	0,43	0,69	0,66	0,54									
	Frauen	0,42	X	0,67	0,64	0,52	0,48								
	beide Geschlechter	X	X	0,64	0,60	0,47	X	X							
unter 30 Jahre alt	Männer	X	0,70	0,88	0,86	0,77	0,75	0,73	0,70						
	Frauen	0,71	X	0,88	0,85	0,77	0,74	0,73	0,69	0,92					
	beide Geschlechter	X	X	0,75	0,72	0,61	0,58	0,56	0,52	X	X				
p_1	p_2	Männer insgesamt	Frauen insgesamt	Männer	Frauen	beide Geschlechter	Männer	Frauen	beide Geschlechter	Männer	Frauen				
				60 und mehr Jahre alt			30 bis unter 60 Jahre alt			unter 30 Jahre alt					

Tabelle 28: Zusatzfaktoren zur Berechnung des Prüfmaßes Z_{Diff} bei Vergleichen von Parteianteilen in verschiedenen Untergruppen sowie bei Vergleichen von Anteilziffern für ungültige Stimmen in verschiedenen Untergruppen

Frauen insgesamt		0,34																							
70 und mehr Jahre alt	Männer	X	0,90																						
	Frauen	0,95	X	1,27																					
60 bis unter 70 Jahre alt	Männer	X	0,81	1,16	1,20	1,00																			
	Frauen	0,78	X	1,14	1,18	0,97	1,06																		
	beide Geschl.	X	X	1,02	1,06	0,83	X	X																	
50 bis unter 60 Jahre alt	Männer	X	0,65	1,06	1,10	0,88	0,98	0,95	0,81																
	Frauen	0,59	X	1,02	1,06	0,82	0,94	0,90	0,75	0,81															
	beide Geschl.	X	X	0,96	1,00	0,75	0,87	0,83	0,66	X	X														
40 bis unter 50 Jahre alt	Männer	X	0,58	1,02	1,06	0,83	0,94	0,90	0,75	0,81	0,75	0,66													
	Frauen	0,54	X	0,99	1,04	0,79	0,91	0,88	0,72	0,78	0,71	0,62	0,72												
	beide Geschl.	X	X	0,94	0,99	0,73	0,85	0,81	0,64	0,71	0,64	0,54	X	X											
30 bis unter 40 Jahre alt	Männer	X	0,62	1,04	1,08	0,85	0,96	0,93	0,78	0,84	0,78	0,70	0,78	0,75	0,68										
	Frauen	0,59	X	1,02	1,06	0,83	0,94	0,90	0,75	0,81	0,75	0,36	0,75	0,72	0,64	0,78									
	beide Geschl.	X	X	0,95	1,00	0,74	0,86	0,83	0,66	0,72	0,66	0,36	0,66	0,62	0,53	X	X								
25 bis unter 30 Jahre alt	Männer	X	0,76	1,13	1,17	0,96	1,06	1,03	0,90	0,95	0,90	0,83	0,90	0,87	0,81	0,92	0,90	0,82							
	Frauen	0,68	X	1,08	1,12	0,89	1,00	0,97	0,83	0,88	0,82	0,75	0,83	0,79	0,73	0,85	0,83	0,74	0,96						
	beide Geschl.	X	X	0,99	1,04	0,79	0,91	0,87	0,71	0,77	0,71	0,62	0,71	0,68	0,59	0,75	0,71	0,62	X	X					
unter 25 Jahre alt	Männer	X	0,89	1,22	1,26	1,07	1,15	1,13	1,01	1,05	1,01	0,95	1,01	0,98	0,93	1,03	1,01	0,94	1,12	1,06	0,98				
	Frauen	0,81	X	1,16	1,20	1,00	1,19	1,06	0,94	0,98	0,93	0,87	0,94	0,91	0,85	0,96	0,94	0,86	1,06	1,00	0,91	1,15			
	beide Geschl.	X	X	1,04	1,08	0,85	0,96	0,93	0,78	0,84	0,78	0,70	0,78	0,75	0,68	0,81	0,78	0,69	0,92	0,85	0,75	X	X		
p_1	p_2	Männer insges.	Frauen insges.	Männer	Frauen	beide Geschl.	Männer	Frauen	beide Geschl.	Männer	Frauen	beide Geschl.	Männer	Frauen	beide Geschl.	Männer	Frauen	beide Geschl.	Männer	Frauen	beide Geschl.	Männer	Frauen		
				70 u. mehr Jahre alt			60 bis unter 70 J. alt			50 bis unter 60 J. alt			40 bis unter 50 J. alt			30 bis unter 40 J. alt			25 bis unter 30 J. alt			unt. 25 J. alt			

Tabelle 29: Zusatzfaktoren zur Berechnung des Prüfmaßes Z_{Diff} bei Vergleichen von Anteilziffern für Nichtwähler in verschiedenen Untergruppen

Der Unterschied zwischen beiden Verfahren ist hier also nur geringfügig.

Wie man sieht, liegt die tatsächlich aufgetretene Differenz

der beiden Anteilziffern von 10⁰/₀₀ weit außerhalb des Bereiches von -4⁰/₀₀ bis +4⁰/₀₀, der Unterschied ist somit statistisch gesichert.

E. Die Beschreibung der Ergebnisse

1. Die Wahlberechtigten nach Geschlecht und Alter

Als Folge des bekannten Frauenüberschusses waren in der Bundesrepublik Deutschland am 1. 1. 1953 im wahlfähigen Alter von 21 Jahren und darüber 14,9 Mill. Männer und 18,2 Mill. Frauen. Demzufolge waren auch unter den Wahlberechtigten im Bundesgebiet (ohne Rheinland-Pfalz und Bayern) die Frauen in der Mehrzahl; von 1000 Wahlberechtigten insgesamt waren 549 Frauen, 451 Männer. Lediglich bei der jüngsten Altersgruppe der Wahlberechtigten, die noch nicht von Kriegsverlusten betroffen ist, war die Zahl der Männer etwas größer als die der Frauen. In allen übrigen Altersgruppen herrschte ein Frauenüberschuß, der im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Kriegsverluste im 2. Weltkrieg am stärksten in der Altersgruppe von 30 bis unter 40 Jahren war. Hier waren sogar 574 von Tausend der Wahlberechtigten Frauen. Aber auch in der Gruppe von 60 bis unter 70 Jahren war der Frauenanteil mit 568 von Tausend noch ganz beträchtlich. Der Frauenüberschuß bei den Wahlberechtigten verdient für die Betrachtungen über die Art der Stimmabgabe wohl berücksichtigt zu werden, da er auch bei den Wählern bestehen bleibt, obwohl, wie noch näher ausgeführt wird, die Wahlbeteiligung des weiblichen Geschlechts geringer war als die des männlichen.

2. Die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Alter der Wahlberechtigten

Wie schon angedeutet, war die Wahlbeteiligung der Männer größer als die der Frauen. Von insgesamt 1000 wahlberechtigten Männern machten 880 von ihrem Wahlrecht Gebrauch, bei den Frauen jedoch nur 849. Bei den Wahlberechtigten der jüngsten Altersgruppe ist die Wahlbeteiligung bei beiden Geschlechtern am niedrigsten, wenn auch von den Erstwählern (unter 25 Jahre alten Personen) schon mehr als $\frac{3}{4}$, und von den 25 bis

unter 30 Jahre alten Personen bereits mehr als $\frac{4}{5}$ gewählt haben. Mit zunehmenden Alter steigt bei den Männern und Frauen die Wahlbeteiligung an. Der Anstieg ist bei den Männern allerdings stärker als bei den Frauen. In der jüngsten Altersgruppe ist praktisch noch überhaupt kein Unterschied bemerkbar. (Die 4⁰/₀₀ Differenz, die rein rechnerisch zwischen den beiden Anteilziffern in der Tab. 30 auftreten, können nicht als statistisch gesichert angesehen werden [vgl. hierzu die Ausführungen unter D, insbes. unter D4c!].) Er vergrößert sich mit zunehmenden Alter, so daß bei der Altersgruppe 50 bis unter 60 Jahre eine Wahlbeteiligung von 917⁰/₀₀ bei den Männern einer solchen von nur 890⁰/₀₀ bei den Frauen gegenübersteht. Bei den Männern steigt die Wahlbeteiligung weiter an und erreicht bei den 60 bis unter 70 Jahre alten Personen mit 922 von Tausend ihren höchsten Stand, während sie bei den Frauen dieser Altersgruppe bereits wieder leicht abgesunken ist.

Besonders deutlich wird die unterschiedliche Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten beiderlei Geschlechts bei der Betrachtung der Wahlbeteiligungskoeffizienten. Für die Berechnung dieses Koeffizienten wurden die Wähler ebenso wie die Wahlberechtigten insgesamt jeweils gleich Tausend gesetzt und die ⁰/₀₀-Anteile für jede nach dem Geschlecht gegliederte Altersgruppe berechnet. Die anschließende Division der so errechneten ⁰/₀₀-Anteile der Wähler für der Wahlberechtigten ergibt Koeffizienten, die sich von 1 unterscheiden. Die Stärke der Abweichung von dem Durchschnitt 1 drückt die Wahlbeteiligung der nach Geschlecht und Alter gegliederten Wähler deutlicher aus als die einfache Wahlbeteiligungsziffer, da hier die unterschiedliche Besetzung der Altersgruppen der Wahlberechtigten ausgeschaltet ist. Es zeigt sich auch bei dieser Betrachtung deutlich die im allgemeinen geringere Wahlbeteiligung der Frauen, die nur in den Altersgruppen von 40 bis 60 Jahren die insgesamt erreichte Wahlbeteiligung überschritt.

Tabelle 30: Wahlberechtigte und Wähler nach Geschlecht und Alter (Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)

Altersgruppe (im Alter von ... bis unter ... Jahren)	Von 1 000 Wahlberech- tigten waren Männer oder Frauen vorstehend. Altersgruppe	Von 1 000 männl. bzw. weibl. Wahl- berechtigten gehörten vorstehend. Altersgr. an	Von 1 000 Wahlberech- tigten vor- stehend. Al- tersgruppen waren männl. bzw. weiblich	Von 1 000 Wahlberechtigten vorstehender Altersgruppen hatten gewählt			Von 1 000 Wählern war. Männer oder Frauen vorstehend. Altersgruppe	Von 1 000 männl. bzw. weibl. Wahl- gehörten vorstehend. Altersgr. an	Von 1 000 Wählern vorstehend. Alters- gruppen waren männlich bzw. weiblich	
				insgesamt	in Gemeinden mit ... Einwohnern					
					unter 3 000	3 000 bis unter 50 000				50 000 und mehr
Männer										
unter 25	37	83	515	778	800	788	753	34	74	516
25 bis unter 30	49	108	471	827	884	844	771	46	101	474
30 " " 40	78	172	426	872	901	890	837	79	171	429
40 " " 50	104	230	449	898	922	912	872	108	234	453
50 " " 60	83	196	460	917	931	923	903	94	204	467
60 " " 70	55	123	432	922	921	930	917	59	129	449
70 und mehr	40	88	445	871	840	880	888	40	87	491
zusammen	451	1 000	451	880	897	892	859	460	1 000	460
Frauen										
unter 25	35	65	485	774	805	790	737	32	59	484
25 bis unter 30	55	100	529	818	860	838	769	52	96	526
30 " " 40	105	191	574	860	884	873	831	104	193	571
40 " " 50	127	232	551	884	896	895	866	130	241	547
50 " " 60	104	189	540	890	891	905	877	107	199	533
60 " " 70	73	133	568	859	843	874	858	73	135	551
70 und mehr	50	90	555	725	651	737	765	42	77	509
zusammen	549	1 000	549	849	853	863	834	540	1 000	540
Männer und Frauen										
Insgesamt	1 000			863	873	876	846	1 000		

Tabelle 31: Die Wahlbeteiligungskoeffizienten nach Geschlecht und Alter der Wähler im Bundesgebiet (ohne Rheinland-Pfalz und Bayern) insgesamt und nach Gemeindegrößenklassen

Altersgruppe (im Alter von ... bis unter ... Jahren)	Bundesgebiet (ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)			In Gemeinden mit ... Einwohnern											
				unter 3 000			3 000 bis unter 50 000			50 000 und mehr					
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen			
Gewichtszahl der Wahlbezirke	383			136						122			125		
unter 25	0,899	0,902	0,897	0,919	0,917	0,922	0,900	0,899	0,902	0,881	0,891	0,871			
25 bis unter 30	0,952	0,958	0,947	0,998	1,013	0,985	0,960	0,964	0,957	0,911	0,912	0,909			
30 " " 40	1,002	1,010	0,996	1,021	1,032	1,012	1,005	1,016	0,997	0,986	0,990	0,983			
40 " " 50	1,032	1,041	1,024	1,039	1,056	1,026	1,031	1,041	1,022	1,027	1,031	1,024			
50 " " 60	1,045	1,062	1,031	1,042	1,066	1,020	1,043	1,054	1,033	1,051	1,068	1,038			
60 " " 70	1,027	1,069	0,995	1,005	1,055	0,966	1,025	1,062	0,998	1,045	1,085	1,014			
70 und mehr	0,915	1,009	0,840	0,848	0,962	0,746	0,912	1,005	0,841	0,968	1,051	0,904			
zusammen	1	1,020	0,984	1	1,027	0,977	1	1,018	0,986	1	1,016	0,986			

Eine Gliederung des Materials der Sondererhebung nach den Gemeindegrößenklassen — unter 3000 Einwohner, 3000 bis unter 50000 und über 50000 Einwohner — ergibt zwar insgesamt gesehen nur geringe Unterschiede in der Wahlbeteiligung, sie deutet aber an, daß die Wahlbeteiligung sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen mit steigender Gemeindegröße abnimmt. Bei der Aufgliederung nach dem Alter zeigt sich allerdings, daß diese allgemeine Tendenz bei den Männern nur bis zum Alter 60, bei den Frauen sogar nur bis zum Alter 50 gilt. In den Gemeinden mittlerer Größe ist die Wahlbeteiligung der 60 bis unter 70jährigen Männer größer als in den kleineren und größeren Gemeinden. Bei den allerdings zahlenmäßig schwächer vertretenen 70 Jahre und älteren Männern nahm sie mit steigender Gemeindegröße zu. Bei den Frauen zeigte sich verhältnismäßig großes Interesse an der Wahl bei den 50 bis 60jährigen in den Gemeinden mittlerer Größe, ebenso bei den 60 bis 70jährigen, wo auch noch in den größeren Gemeinden die Wahlbeteiligung der Frauen stärker war als in den kleinen Gemeinden. Bei den 70 Jahre und älteren Frauen war die Wahlbeteiligung in den kleinsten Gemeinden sehr niedrig, wählten doch nur rd. $\frac{2}{3}$ der Frauen. Sie stieg sodann mit zunehmender Gemeindegröße und erreichte schließlich fast $\frac{4}{5}$, blieb allerdings noch wesentlich unter dem Gesamtdurchschnitt der weiblichen Wahlbeteiligung in den Gemeinden mit 50000 und mehr Einwohnern.

Die auch für die drei Gemeindegrößenklassen jeweils gesondert berechneten Wahlbeteiligungskoeffizienten nach Alter und Geschlecht lassen die Unterschiede in der Wahlbeteiligung noch deutlicher erkennen. Während bei den unter 50jährigen die Wahlbeteiligung mit zunehmender Größe der Gemeinde geringer wird, zeigt sich bei den 50 Jahre und älteren Personen ein deutliches Ansteigen des politischen Interesses in den größeren Gemeinden, was hier vor allem in der stärkeren Wahlbeteiligung der Frauen zum Ausdruck kommt.

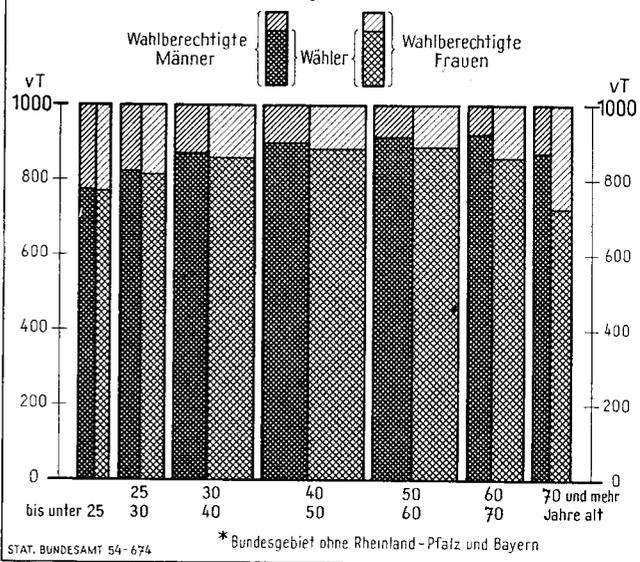
3. Die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Alter der Wähler in den Ländern

Auch für die sieben an der Sonderauszählung beteiligten Bundesländer lassen sich aus der Betrachtung der

Tabelle 32: Die Wahlbeteiligungskoeffizienten nach Geschlecht und Alter der Wähler in den Ländern

Land	Gewichtszahl der Wahlbezirke	Insgesamt				Männer				Frauen			
		Insgesamt	im Alter von ... Jahren			Insgesamt	im Alter von ... Jahren			Insgesamt	im Alter von ... Jahren		
			unter 30	30 bis unter 60	60 und mehr		unter 30	30 bis unter 60	60 und mehr		unter 30	30 bis unter 60	60 und mehr
Schleswig-Holstein	36	1	0,936	1,028	0,973	1,012	0,960	1,020	1,029	0,990	0,914	1,034	0,924
Hamburg	16	1	0,866	1,010	1,050	0,998	0,845	0,998	1,090	1,001	0,885	1,020	1,020
Niedersachsen	81	1	0,950	1,028	0,964	1,019	0,945	1,041	1,022	0,985	0,954	1,018	0,921
Bremen	6	1	0,910	1,014	1,023	1,007	0,929	1,001	1,084	0,994	0,895	1,026	0,977
Nordrhein-Westfalen	140	1	0,924	1,026	0,992	1,021	0,930	1,041	1,051	0,983	0,918	1,014	0,946
Hessen	40	1	0,940	1,035	0,952	1,022	0,948	1,045	1,024	0,982	0,932	1,027	0,895
Baden-Württemberg	64	1	0,932	1,029	0,971	1,028	0,929	1,052	1,052	0,977	0,935	1,012	0,910
Bundesgebiet (ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)	383	1	0,930	1,027	0,981	1,020	0,933	1,039	1,044	0,984	0,927	1,017	0,932

9 DIE WAHLBERECHTIGTEN UND WÄHLER (ZWEITSTIMMEN) NACH GESCHLECHT UND ALTERSGRUPPEN Bundestagswahl 1953*



STAT. BUNDESAMT 54-674

* Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern

Wahlbeteiligungskoeffizienten bemerkenswerte Unterschiede im Verhalten der männlichen und weiblichen Wähler nach dem Alter erkennen. Unverhältnismäßig schlecht ist die Wahlbeteiligung bei den unter 30jährigen in Hamburg gewesen. Bemerkenswert erscheint dabei auch die Feststellung, daß demgegenüber in Hamburg auch die Frauen der älteren Jahrgänge einen beachtlichen Wähleifer an den Tag gelegt haben. Die relativ stärkste Wahlbeteiligung der männlichen Wähler bis zu 30 Jahren ergab sich für Schleswig-Holstein; sie lag für diese Altersgruppe nur noch in Hessen und Niedersachsen über dem Bundesdurchschnitt. Von den Wählerinnen dieser Altersgruppe zeigten sich diejenigen in Niedersachsen besonders wahlfreudig, den Bundesdurchschnitt übertrafen außerdem nur noch geringfügig die Wählerinnen von Baden-Württemberg und Hessen. Bei den 30 bis 60jährigen war der Wähleifer der Frauen gegenüber dem der Männer größer in den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen. Ab-

gesehen von Hamburgs Männern konnte für diese Altersgruppe von Wähler und Wählerinnen eine über dem Landesdurchschnitt liegende Wahlbeteiligung festgestellt werden. Bei den älteren Jahrgängen zeigte sich eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung bei den Männern aller Länder, während das bei den Frauen nur in Hamburg der Fall war. Die relativ geringste Wahlbeteiligung in dieser Altersgruppe überhaupt zeigt sich bei den hessischen Frauen.

4. Die Wähler nach Geschlecht und Alter

Wie sich aus den bisherigen Ausführungen über die verschiedene Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Alter ergibt, weicht die entstehende Gliederung der Wähler nach dem Alter von der der Wahlberechtigten etwas ab. Trotz der geringeren Wahlbeteiligung der Frauen herrscht auch bei den Wählern ein Frauenüberschuß, waren doch von 1000 Wählern 540 Frauen und 460 Männer. Lediglich bei den Erstwählern (unter 25 Jahren) war das nicht der Fall, von ihnen waren 516 von tausend männlichen und 484 von tausend weiblichen Geschlechts. In allen übrigen Altersgruppen überwiegen die Frauen. Ihr Anteil erreicht in der Altersgruppe 30 bis unter 40 Jahre den höchsten Stand mit 571 von Tausend. Da die Wahlbeteiligung mit steigendem Alter zunimmt, sind die jüngsten Jahrgänge bei den Wählern etwas schwächer besetzt als bei den Wahlberechtigten. Unter 30 Jahre alt waren von tausend Wahlberechtigten 176, von tausend Wählern nur 164.

5. Die Stimmabgabe der Männer und Frauen nach Altersgruppen

a) Ähnlichkeiten in der Stimmverteilung

Die repräsentative Wahlstatistik hat das Ziel, das Wahlverhalten von Männern und Frauen, von Alten und Jungen gesondert zu untersuchen. Bei der Durcharbeitung hat sich nun gezeigt, daß sowohl deutliche Unterschiede als auch starke Ähnlichkeiten vorhanden sind, und daß es daher unvollständig und ungerechtfertigt wäre, z. B. nur die Unterschiede in den Vordergrund zu stellen.

Zum Verständnis dieses Nebeneinanderbestehens und des gegenseitigen Durchdringens von Unterschieden und Ähnlichkeiten müssen die verschiedenen Arten der Vergleiche betrachtet werden. Als Beispiel möge man von einer Gemeinde ausgehen, in der die CDU stark vertreten ist und alle anderen Parteien relativ schwach. Im Tabellenteil sind solche Gruppen leicht zu finden. In solchen Gebieten ist der CDU-Anteil sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, bei den jüngeren wie bei den älteren Wählern relativ hoch. In anderen Bezirken dagegen, in denen die Partei weniger Anhänger hat, wird sie auch in allen Alters- und Geschlechtsuntergruppen seltener gewählt. Wenn man also Vergleiche zwischen verschiedenen Orten anstellt, so treten damit die regionalen, soziologischen, konfessionellen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Orten hervor, die die politische Meinungsbildung in einem Ort so und im anderen Ort anders werden lassen.

Die typischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen und zwischen Jungen und Alten mögen auch in jedem dieser Orte vorhanden sein, aber gegenüber den großen Unterschieden von Ort zu Ort treten sie zurück, und zwar um so mehr, je verschiedenartiger die verglichenen Bezirke sind. Bei der Analyse der Alters- und Geschlechtsgliederung der Wahlergebnisse ist also zu beachten:

1. Bei Vergleichen zwischen den Wahlbezirken tritt die Ähnlichkeit im Wahlverhalten nach Alter und Geschlecht hervor.
2. Vergleiche zwischen Alters- und Geschlechtsuntergruppen finden innerhalb der Wahlbezirke statt; es werden z. B. stets die Männer bestimmter Wahlbezirke mit den Frauen derselben Bezirke verglichen. Die Unterschiede zwischen den Bezirken fallen gewissermaßen aus dem Vergleich heraus, so daß die Alters- und Geschlechtsunterschiede in den Vordergrund treten.

Diese Sachlage war bereits bei den Methoden der Fehlerrechnung erörtert worden (Abschn. D 4c) und hatte die Veranlassung zu unterschiedlichen Verfahren für die einzelnen Vergleichsarten gegeben.

Um die beiden Aspekte der Untersuchung weiter zu erläutern, soll das folgende Beispiel betrachtet werden.

In Wahlbezirken von Gemeinden mit einem Anteil der evangel. Bevölkerung	Anteil der CDU (in %) bei	
	männlichen Wählern	weiblichen Wählern
von weniger als 20%	573	679
„ 20 bis unter 40%	505	616
„ 40 „ „ 60%	385	472
„ 60 „ „ 80%	315	389
„ 80 und mehr %	293	353
Insgesamt	389	472

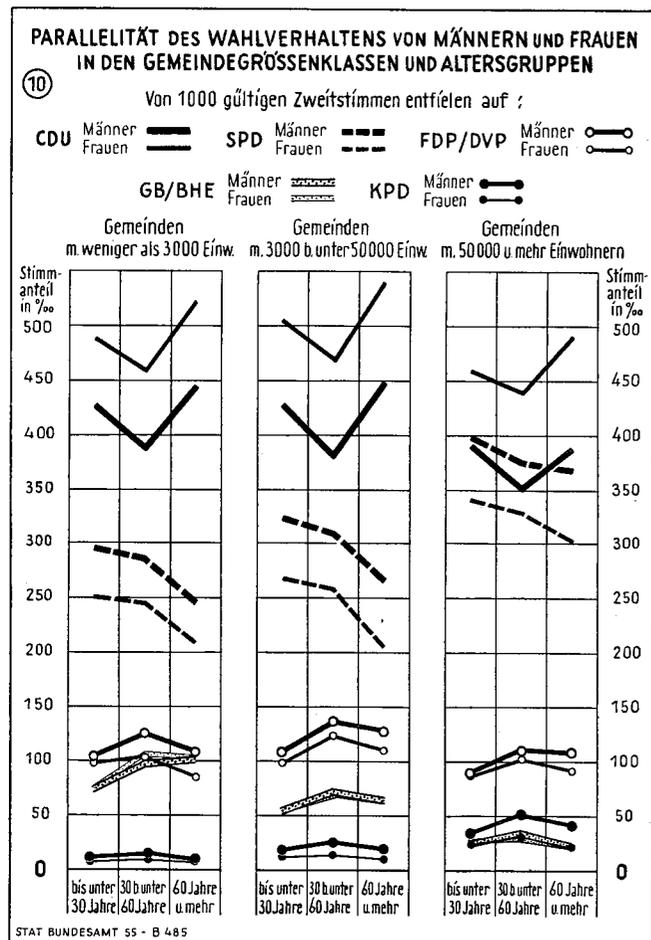
Zunächst kann man die vorstehende Tabelle daraufhin untersuchen, welche Unterschiede im Verhalten von Männern und Frauen bestehen. Dabei wird man z. B. feststellen, daß der CDU-Anteil an den Stimmen der Frauen allgemein höher liegt als an den Stimmen der Männer, und zwar betrug der Anteil bei den Frauen in den Gemeinden mit einem Anteil von weniger als 20% evangelischer Bevölkerung 679/1000, also 106% mehr als bei den Männern in denselben Gemeinden usw.

Eine andere Möglichkeit der Fragestellung wäre, die Unterschiede z. B. bei den Anteilen an den Stimmen männlicher Wähler zwischen einzelnen Gemeindegruppen mit unterschiedlicher konfessioneller Struktur herauszuarbeiten, um den Einfluß derartiger weltanschaulicher und soziologischer Faktoren auf den Wähler kennenzulernen. Das Kennzeichnende an dieser Betrachtungsweise ist, daß dabei die Untersuchung nur im Hinblick auf bestimmte Faktoren erfolgt, deren Einfluß isoliert betrachtet wird. Der Vergleich wird dazu zwischen Tabellenelementen vorgenommen, für die die nicht berücksichtigten Merkmale konstant bleiben (hier z. B. das Geschlecht).

Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse lassen sich nun durch die zweite Betrachtungsweise noch wesentlich erweitern und vertiefen, wenn nämlich die Ergebnisse wie auch die herausgearbeiteten Unterschiede zusätzlich noch in Abhängigkeit von vorher konstant gehaltenen Merkmalen studiert werden. Die Untersuchung der doppelten Abhängigkeit der CDU-Anteile vom Geschlecht und von der Konfession führt z. B. zu der Frage: Wie verhalten sich die Anteile bei Männern und Frauen in Abhängigkeit von der konfessionellen Struktur der Wahlbezirke? Es ist a priori nicht gewiß, ob dabei ähnliche oder gegenläufige Tendenzen bei Männern und Frauen auftreten werden. Die Betrachtung der Tabelle zeigt aber, daß eine sehr hohe Ähnlichkeit im Verhalten beider Anteile festzustellen ist. So ist der Anteil der CDU in Gemeinden mit weniger als 20% evangelischer Bevölkerung bei Männern- und Frauenstimmen am höchsten und fällt dann mit wachsendem Anteil der evangelischen Bevöl-

kerung bei beiden Geschlechtern in ähnlicher Weise ab. Die Ähnlichkeit der Tendenz beider Kurven ist dabei das weitaus überwiegende Moment; es sind zwar auch Tendenzen im Verhalten der Unterschiede feststellbar — so werden die Unterschiede beider Anteile mit wachsendem Anteil evangelischer Bevölkerung ständig der absoluten Höhe nach kleiner, bleiben aber in etwa demselben Verhältnis zueinander —, die jedoch gegenüber der starken Ähnlichkeit sekundärer Natur sind.

Das Vorhandensein einer solchen Ähnlichkeit im Verhalten der Alters- und Geschlechtsuntergruppen ist nun ein spezielles Resultat der repräsentativen Wahlstatistik, das sich in allen entsprechenden Untergliederungen der Ergebnisse mehr oder weniger ausgeprägt nachweisen läßt. Daher soll in diesem ersten Abschnitt die Ähnlichkeit im Verhalten der Untergruppen besonders herausgestellt werden; die Unterschiede werden unter b erörtert.



Ein erstes Beispiel für die erwähnte Ähnlichkeit des Verhaltens wird in Abb. 10 anschaulich gemacht. Hier sind für die drei Gemeindegrößenklassen die Anteile einzelner Parteien bei Männern und Frauen aufgetragen, und zwar jeweils für die drei Altersgruppen der Wähler. Man sieht deutlich, daß z. B. bei der SPD der Anteil der männlichen Wähler mit steigendem Alter in allen drei Gemeindegrößenklassen abnimmt. Der Anteil an den Stimmen der weiblichen Wähler zeigt dieselbe Tendenz, seiner geringeren Größe entsprechend allerdings auf einem etwas niedrigeren Niveau. Natürlich liegt keine mathematische genaue Parallelität zwischen den einzelnen Kurvenabschnitten vor, aber der Abstand der Kurven bleibt doch vom Kurvenanfang bis zum Ende ungefähr gleich. Auch die Kurven für den Anteil der CDU bei männlichen und weiblichen Wählern weisen weitgehende Ähnlichkeit

auf. In allen drei Gemeindegrößenklassen hat die CDU den relativ geringsten Anteil bei den Wählern im Alter von 30 bis unter 60 Jahren, den verhältnismäßig größten dagegen bei der ältesten Wählergruppe von 60 und mehr Jahren. Diese Tatsache findet sich bei Männern und Frauen in fast völlig gleicher Weise, wobei die Kurven der Anteile an den Frauenstimmen allgemein um etwa dieselbe Differenz höher liegen als die für die Anteile männlicher Wähler. Eine entsprechende Erscheinung findet sich durchgehend auch bei den anderen Parteien. — Die Abb. 10 enthält noch weitere Einzelheiten über Unterschiede zwischen den Gemeindegrößenklassen und Altersgruppen. Hierzu wird auf die Darstellung in den Abschnitten E 6 und 7 verwiesen.

Als weiteres Beispiel für die Ähnlichkeit des Wahlverhaltens der Untergruppen nach Alter und Geschlecht werde das Verhalten der männlichen und weiblichen Wähler in Gemeinden mit unterschiedlichem Anteil der evangelischen Bevölkerung betrachtet (Abb. 11). Hier fällt der Anteil der CDU bei den weiblichen Wählern mit wachsendem Anteil der evangelischen Bevölkerung stark ab. Die Kurve für den Anteil der männlichen Wähler weist diese Tendenz ebenfalls auf. Lediglich bei den Gemeinden mit mehr als 50000 Einwohnern ist an einer Stelle eine Gegenläufigkeit der beiden Kurven festzustellen, die jedoch statistisch nicht zu sichern ist (vgl. Abschnitt D 4c). Auch bei allen anderen Parteien ist zu beobachten, daß die Kurve der Anteile an den Frauenstimmen genau den Schwankungen folgt, welche die Kurve der Anteile an den Männerstimmen beschreibt. Die Überschneidung der beiden Kurven beim BHE in der Gemeindegrößenklasse von 3000 bis unter 50000 Einwohner steht damit nicht im Widerspruch, da der Anstieg des Anteils bei den Frauen von 77% in den Gemeinden mit 60 bis unter 80% evangelischer Bevölkerung auf 85% in den Gemeinden mit 80 und mehr Prozent evangelischer Bevölkerung statistisch nicht zu sichern ist. — Der Inhalt der Abb. 11 ist mit diesen Ausführungen — insbesondere hinsichtlich der Unterschiede — keineswegs erschöpfend wiedergegeben. Es wird dazu auf den Abschnitt E 9 verwiesen.

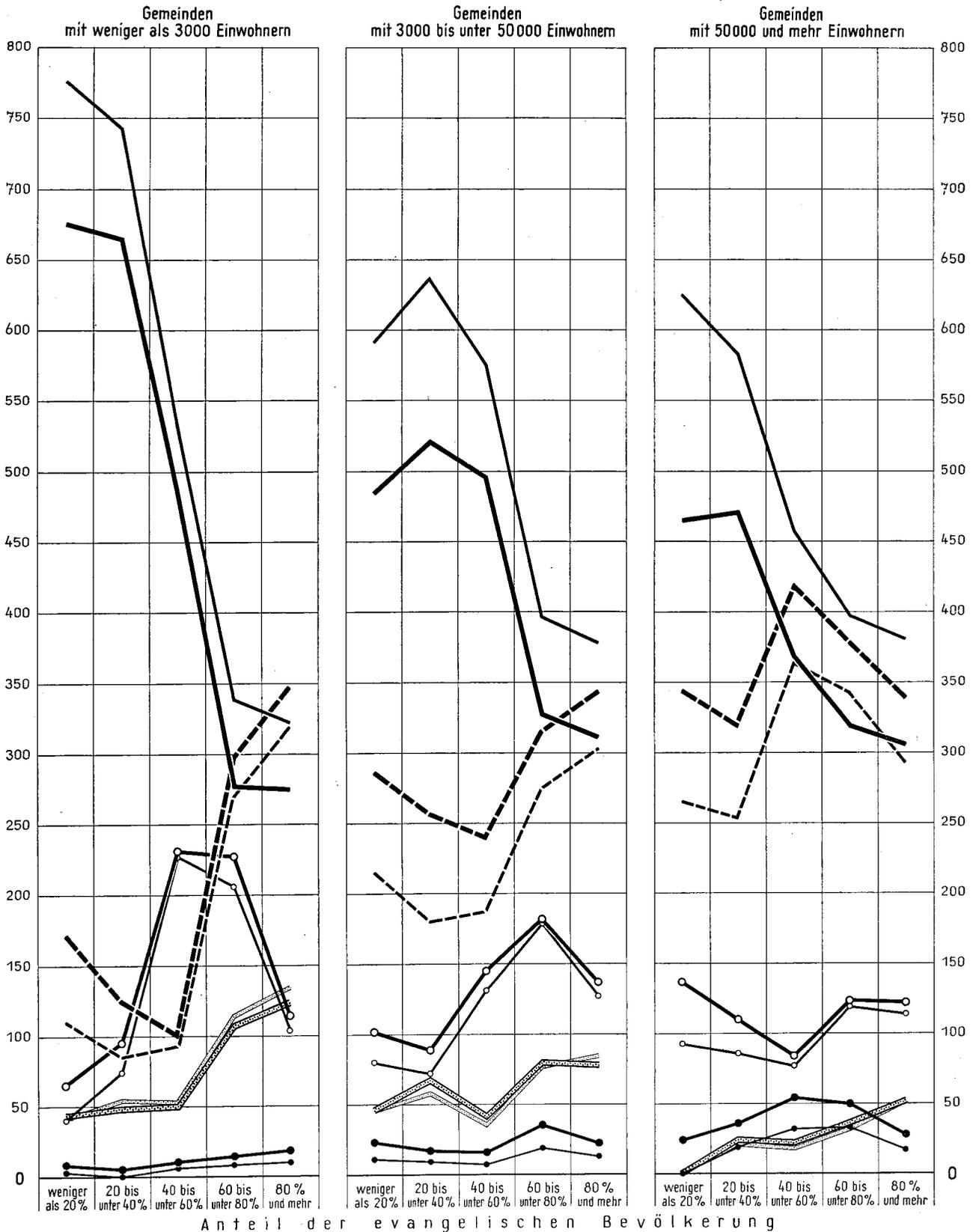
Die Ähnlichkeit im Wahlverhalten ist nun — wie bereits ausgeführt wurde — nicht nur auf die Untergliederung nach Männern und Frauen beschränkt, sie findet sich vielmehr im Verhalten aller Untergruppen nach Alter und Geschlecht. Hierzu soll noch ein weiteres Beispiel angeführt werden.

In den Abb. 12 und 13 sind Korrelationsbilder für die repräsentativen Wahlbezirke dargestellt, aus denen die Beziehung zwischen der Stimmabgabe der Männer unter 30 Jahren zur Stimmabgabe im Gesamtbezirk für die CDU und die SPD hervorgeht. Beide Male ist in der waagerechten Achse der Parteianteil im Gesamtbezirk gezeichnet, in der senkrechten Achse der Parteianteil bei den jungen Männern. Jeder Stimmbezirk ergibt einen Punkt. Abb. 12 bezieht sich auf CDU, Abb. 13 auf die SPD. In beiden Abbildungen erkennt man eine starke Ähnlichkeit im Wahlverhalten. Wie der Gesamtbezirk wählt, so wählen im Durchschnitt auch die jungen Männer. Bei dieser Gesamtübersicht erscheinen die an sich vorhandenen Abweichungen im Wahlverhalten sekundär. Der Korrelationskoeffizient, der den Grad der Straffheit eines Zusammenhangs dieser Art mißt und zwischen -1 und $+1$ liegen kann, hat sehr hohe Werte, und zwar für die CDU $+0,935$ und für die SPD $+0,913$.

Zur näheren Untersuchung der Abweichungen sind in beiden Figuren die Bezirke nach ihrem Gesamtstimman-

PARALLELITÄT DES WAHLVERHALTENS VON MÄNNERN UND FRAUEN NACH DEM ANTEIL DER EVANGELISCHEN BEVÖLKERUNG IN DEN GEMEINDEN

Von 1000 gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

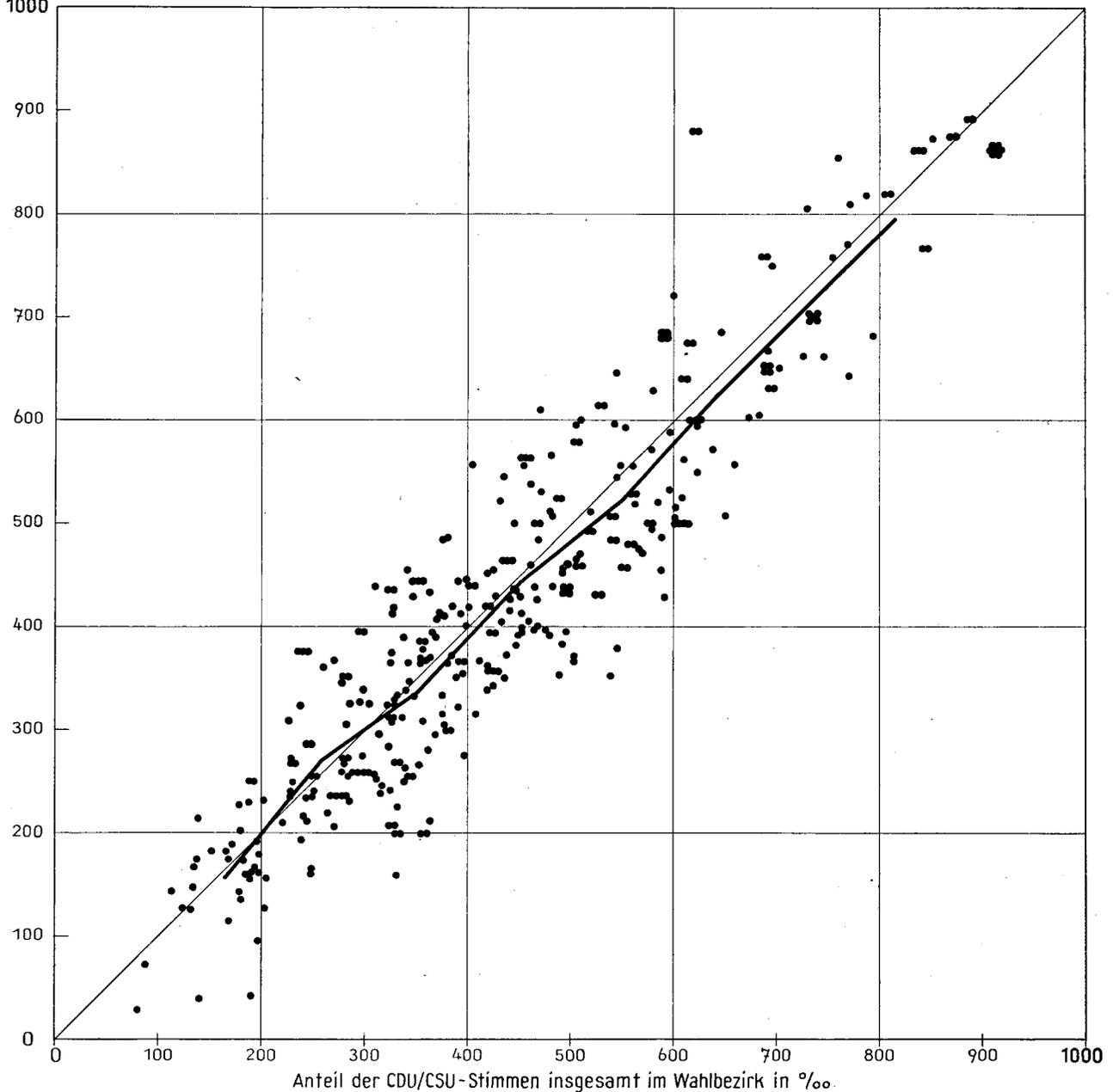


**KORRELATIONSBILD FÜR DIE ANTEILE DER CDU/CSU-STIMMEN INSGESAMT
UND BEI DEN MÄNNERN UNTER 30 JAHREN
IN DEN EINZELNEN WAHLBEZIRKEN**

Repräsentative Wahlbezirke im Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern

Anteil d. CDU/CSU-
Stimmen bei den
Männern unt. 30 Jahren
im Wahlbezirk
in ‰

1000



STAT. BUNDESAMT 55 - B 512

teil eingeteilt worden; in jeder dieser Gruppen ist dann die durchschnittliche Anteilzahl der Partei bei den jungen Männern errechnet worden. Die Kreise in den Abbildungen stellen diese Mittelwerte dar. Man erkennt, daß bei der CDU die Mittelwerte sehr dicht an der Diagonalen liegen, d. h., daß durchschnittlich in allen so gebildeten Bezirkskategorien die jungen Männer ebenso häufig diese Partei wählen, wie es im Gesamtbezirk der Fall war; lediglich bei den Bezirken mit hohem CDU-Anteil verringert sich die Ziffer bei den jungen Männern etwas.

Bei der SPD sind die Abweichungen etwas stärker und liegen ziemlich einheitlich über der Diagonalen. Das bedeutet, daß im allgemeinen die jungen Männer die SPD etwas häufiger wählten, als es im Gesamtbezirk der Fall war. Lediglich in den Bezirken mit einem geringen SPD-Anteil ist diese Partei auch von den jungen Männern

durchschnittlich nicht häufiger gewählt worden als im Gesamtbezirk.

b) Unterschiede in der Stimmverteilung.

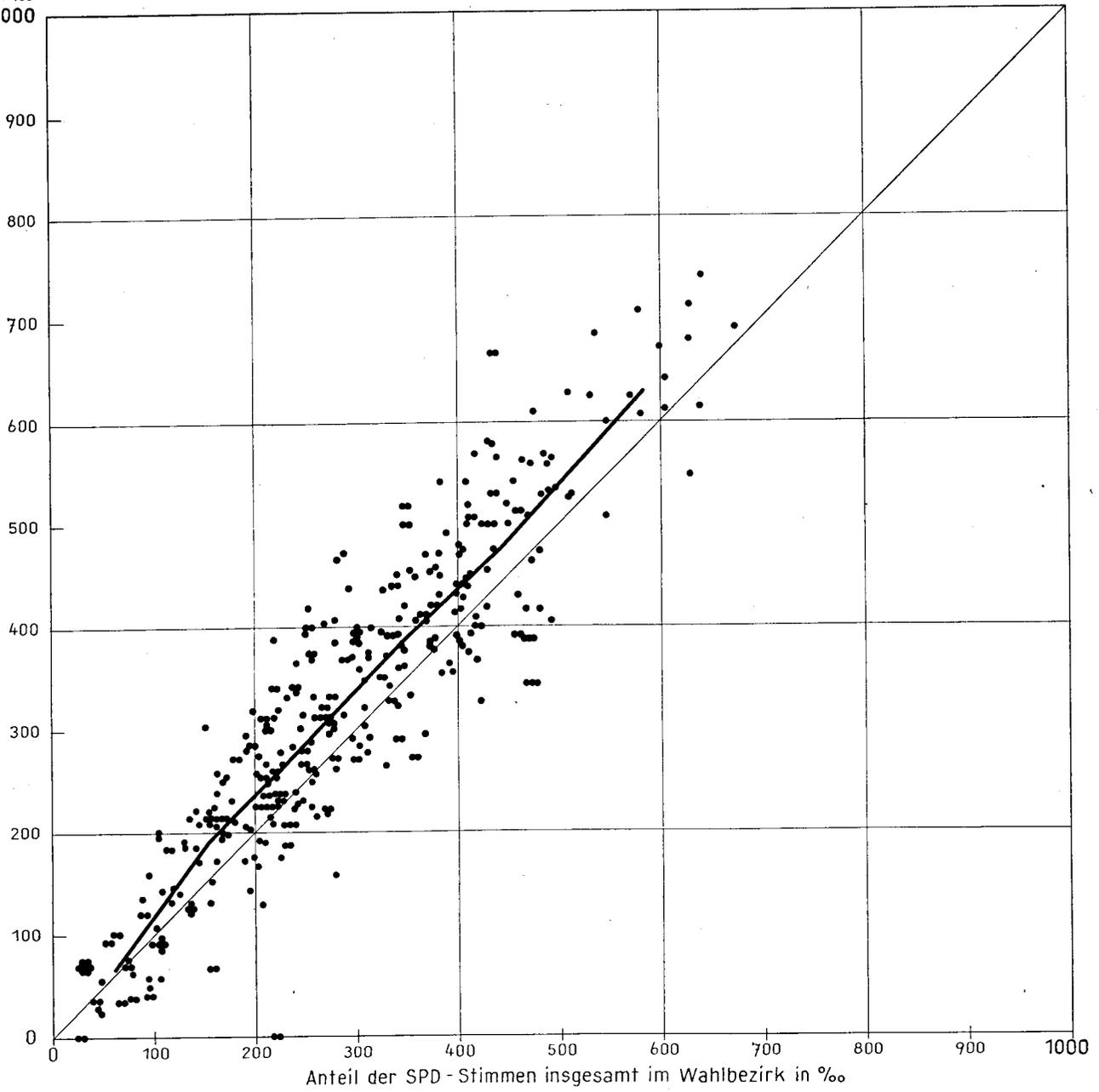
Bei der Stimmabgabe in der Aufgliederung nach dem Geschlecht der Wähler hatten die Frauen durchweg einen höheren Anteil ungültiger Stimmen als die Männer. Es kann angenommen werden, daß die Kombination der Stimmabgabe nach Erst- und Zweitstimmen auf einem Stimmzettel den Frauen größere Schwierigkeiten bereitet hat als den Männern.

Bei den gültigen Zweitstimmen entfielen nur auf den GB-BHE gleich große Anteile der männlichen und weiblichen Wähler. Während die CDU fast die Hälfte aller weiblichen Stimmen auf sich vereinigte und damit der Vorliebe der Frauen für diese Partei deutlich wird, kann-

**KORRELATIONSBILD FÜR DIE ANTEILE DER SPD-STIMMEN INSGESAMT
UND BEI DEN MÄNNERN UNTER 30 JAHREN
IN DEN EINZELNEN WAHLBEZIRKEN**

Repräsentative Wahlbezirke im Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern

Anteil d. SPD-Stimmen
bei den Männern
unter 30 Jahren
im Wahlbezirk
in ‰
1000

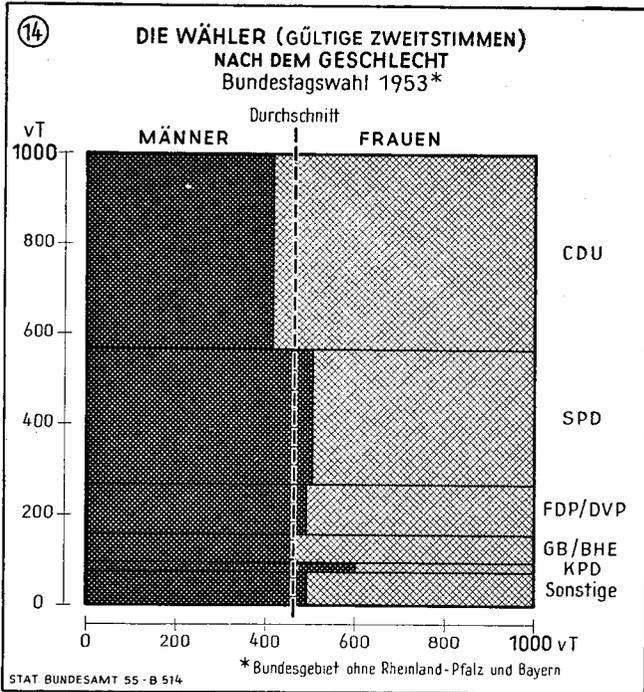


STAT. BUNDESAMT 55 - B 513

ten die übrigen Parteien z. T. höhere Anteile der Männerstimmen als Frauenstimmen auf sich vereinigen. Der Unterschied zwischen den bei den Männern gegenüber den Frauen erreichten Stimmanteilen war relativ am größten bei der KPD, die fast einen doppelt so hohen Anteil von Männer- wie Frauenstimmen auf sich ziehen konnte. Trotz der Unterschiede in der Verteilung der Stimmen auf die Parteien bei beiden Geschlechtern sind diese nicht so groß, daß etwa die Rangfolge der Parteien dadurch geändert würde; lediglich der Abstand hat sich etwas verschoben. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen entfielen die meisten Stimmen auf die CDU. Die nächst stärkere Partei, die SPD, folgt bei den Männern mit einem Anteil, der nur 64 Punkte Abstand von der CDU hat, wesentlich dichter als bei den Frauen, wo der SPD-Anteil um 196 Punkte unter dem der CDU liegt.

Tabelle 33: Die Verteilung der gültigen Zweitstimmen auf die Wahlvorschläge nach Geschlecht und Alter (Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)

Wahlvorschlag	Von 1000 abgegebenen gültigen Zweitstimmen entfielen auf die vorstehenden Wahlvorschläge							
	Männer				Frauen			
	ins-ges.	davon im Alter von ... Jahren			ins-ges.	davon im Alter von ... Jahren		
	unter 30	30bis unter 60	60 und mehr		unter 30	30bis unter 60	60 und mehr	
CDU	389	414	370	422	472	484	454	514
SPD	325	343	329	301	276	290	283	247
FDP/DVP	117	100	123	114	104	95	109	96
GB-BHE	60	51	63	58	60	51	64	56
KPD	30	22	33	26	17	15	19	14
Sonstige	79	70	82	79	71	65	71	73
Gültige Zweitstimmen zusammen	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000



Der angedeutete Unterschied zwischen dem Stimmanteil der beiden stärksten Parteien bei beiden Geschlechtern sagt schon das Wesentliche aus. Es ergaben sich jedoch noch weitere interessante Aufschlüsse bei einer zusätzlichen Betrachtung der Altersgliederung der Wähler (vgl. dazu auch Abb. 9!). Es zeigt sich, daß bei beiden Geschlechtern die Älteren und auch die Jungen der CDU in besonders starkem Maße ihre Stimme gegeben haben. Bei der SPD trifft das Gleiche für die jungen Wähler zu, während sowohl die alten Männer als auch die alten Frauen wesentlich unter dem Gesamtdurchschnitt die SPD gewählt haben. Die stärkste Annäherung zwischen den Anteilen der CDU und der SPD ist bei den Männern mittleren Alters zu verzeichnen, beträgt doch der Abstand 41 Punkte. Bei den Wählerinnen, die auch 60 Jahre und älter waren, betrug demgegenüber der Abstand zwischen den Anteilen der CDU und der SPD 267 Punkte.

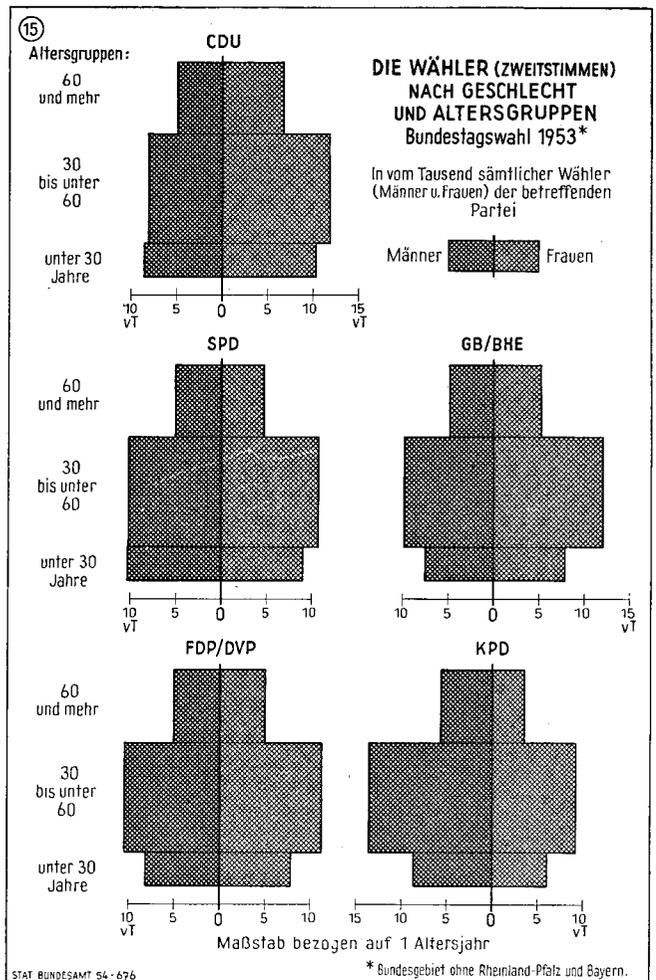
6. Die Wähler der ausgewählten Wahlvorschläge nach Geschlecht und Alter

Wie schon angedeutet, erzielte die CDU bei den Frauen erheblich mehr Stimmen als bei den Männern. Von tausend Wählern, die ihre Stimme der CDU gaben, waren 585 Frauen, die ihre Stimme der CDU gaben, waren 585 Frauen und 415 Männer. Auch der GB-BHE, bei dem von 1000 Wählern 538 Frauen waren, liegt noch knapp über dem Gesamtdurchschnitt des Frauenanteils an den Gesamtstimmen, der bei 537 Frauen auf 463 Männer liegt. Die im Verhältnis meisten jugendlichen Wähler hatte rein rechnerisch die SPD, die ihre Stimmen von 93 von Tausend der männlichen und 81 von Tausend der weiblichen jugendlichen Wähler erhielt. Der Unterschied gegenüber der CDU ist allerdings mit dem vorliegenden Material nicht zu sichern, er beträgt nur 4 Punkte, da die CDU insgesamt 170 von Tausend ihrer Stimmen gegenüber 174 von Tausend der SPD von jugendlichen Wählern insgesamt erhielt. Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß die KPD nur 132 von Tausend ihrer Stimmen von Wählern unter 30 Jahren erzielte und auch der GB-BHE nur 139 von Tausend erreichte, bei einem Gesamtdurchschnitt aller Parteien von 164 von Tausend. Sieht man von den sonstigen Wahlvorschlägen ab, so sind die alten Leute am stärksten unter der Wählerschaft der CDU vertreten, die fast $\frac{1}{4}$ ihrer gesamten Stimmen (232 von

Tabelle 34: Die Wähler nach Geschlecht und Alter (Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)

Wahlvorschlag (Zweitstimmen)	Wähl. ins-ges.	Von je 1000 Wählern der vorstehenden Wahlvorschläge waren							
		Männer			Frauen				
		ins-ges.	davon im Alter von ... Jahren		ins-ges.	davon im Alter von ... Jahren			
			unter 30	30 bis unter 60		60 und mehr	unter 30	30 bis unter 60	60 und mehr
CDU.....	1000	415	77	241	97	585	93	357	135
SPD.....	1000	504	93	311	100	496	81	321	94
FDP/DVP ..	1000	1000	184	617	199	1000	163	648	189
GB-BHE ...	1000	491	73	315	103	509	72	338	99
KPD	1000	1000	149	641	210	1000	140	665	195
Sonstige.....	1000	462	68	297	97	538	71	361	106
Gültige Zweitstimmen zusammen ...	1000	1000	147	644	209	1000	132	671	197
ungültige Zweitstimmen	1000	601	78	409	114	399	54	276	69
	1000	1000	130	681	189	1000	134	692	174
	1000	492	76	310	106	508	72	325	111
	1000	154	630	216	1000	142	640	218	
	1000	463	81	282	100	537	83	340	114
	1000	174	610	216	1000	155	633	212	
	1000	378	72	222	84	622	95	395	132
	1000	189	589	222	1000	154	634	212	

Tausend) Wählern mit einem Alter von 60 und mehr Jahren verdankte. Die übrigen größeren Parteien lagen mit ihrem Wähleranteil an Personen dieser Altersgruppe mehr oder weniger unter dem Gesamtdurchschnitt, der 214 von Tausend ausmachte. Die KPD erzielte rd. $\frac{2}{3}$ ihrer gesamten Stimmen bei den 30 bis unter 60jährigen. Den nächst stärksten Anteil an Wählern dieser Altersgruppen konnte der GB-BHE, gefolgt von der FDP und der SPD, erzielen. Die CDU lag mit 598 von tausend Wählern aus dieser Altersgruppe nicht unwesentlich unter dem Gesamt-



durchschnitt von 622 von Tausend. Die Unterschiede in der Geschlechts- und Altersgliederung der Wählerschaft der ausgewählten Wahlvorschläge sind in der Abb. 15 veranschaulicht worden (vgl. dazu auch Abb. 9!). Für weitere Vergleiche von Anteilziffern der Wählergruppen einer Partei wird auf die Tab. 21—25 hingewiesen.

7. Die Kombination der Erst- und Zweitstimmen

Wie schon in dem methodischen Teil der Ausführungen angegeben, konnte bei den Sonderauszählungen der abgegebenen Stimmen nach Wahlvorschlägen auch die Stimmabgabe in der Kombination nach Erst- und Zweitstimmen untersucht werden. Diese Auszählungen machen auch ein Urteil darüber möglich, in welchem Umfang und in welcher Weise die Wahlberechtigten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, mit den ihnen zur Verfügung stehenden beiden Stimmen verschiedene Wahlvorschläge zu wählen. Die Tatsache, daß in einer Reihe von Wahlkreisen Wahlabsprachen insbesondere zwischen CDU, FDP und DP getroffen worden waren, ließ erwarten, daß in diesen Fällen die Erststimmen jeweils für den Kreiswahlvorschlag abgegeben würden, der nach der Wahlabsprache aufgestellt war, und daß die Zweitstimmen der dem Wähler zusagenden Partei gegeben würde. Auch aus der zum Teil verschiedenen Anordnung der Wahlvorschläge nach Erst- und Zweitstimmen auf den Stimmzetteln ließen sich gewisse Schwierigkeiten bei der Stimmabgabe erwarten. Nach dem Ergebnis der kombinierten Auszählungen in den Auswahlbezirken ist aber anzunehmen, daß tatsächlich die letztere Schwierigkeit sich nicht so sehr auswirkte, wie das allgemein befürchtet worden war.

Die Sonderauszählungen ergaben, daß 874 von tausend Wählern den Wahlvorschlag der gleichen Partei gaben, dem sie auch ihre Zweitstimme gegeben hatten. Die größte Übereinstimmung der Zweit- und Erststimmen zeigte die SPD, wurden doch von tausend SPD-Zweitstimmen auch 970 Erststimmen für die SPD abgegeben. Läßt man die 13⁰/₀₀ ungültige Stimmen außer Betracht, so ist von den SPD-Wählern praktisch kein Gebrauch von der Möglichkeit gemacht worden, ihre Erststimmen einem anderen Wahlvorschlag zu geben. Bei der KPD wurden 933 von tausend Zweitstimmen auch als Erststimmen der KPD gegeben, 37⁰/₀₀ Zweitstimmenwähler der KPD gaben ihre Erststimme der SPD, was wohl darauf zurückzuführen sein dürfte, daß in den Wahlkreisen, in denen es völlig aussichtslos erschien, einen KPD-Kandidaten im Wahlkreis durchzubringen, die Erststimmen dem SPD-Kandidaten gegeben wurden. Von den Wählern der CDU, des GB-BHE und vor allem der FDP ist aus den oben angeführten naheliegenden Gründen in starkem Maße von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, sich mit der Erststimme anders zu entscheiden als mit der Zweitstimme. Auch bei den sonstigen Parteien, insbesondere wohl bei der DP, spielte das eine gewisse Rolle. Für die CDU-Wähler war es vorzugsweise die FDP, für die FDP-Wähler die CDU, der die Erststimmen gegeben wurden, wenn bei der Stimmabgabe von der Zweitstimme abgewichen wurde. Die größte Aufspaltung der Erststimmen zeigen die Zweitstimmen des GB-BHE, allerdings doch mit einer deutlichen Bevorzugung der CDU.

Ein Teil der nachgewiesenen Kombination ist sehr unwahrscheinlich, er dürfte auf einige irrige Kennzeichnungen der Stimmzettel zurückzuführen sein. Diese Fehler sind jedoch, wie schon angedeutet, nach dem Ergebnis der kombinierten Auszählung bei weitem nicht in dem Umfang aufgetreten, wie dies von Kreisen, die die

Schwierigkeit des Wahlvorganges überschätzten, vor der Wahl befürchtet worden war. Die nachgewiesenen unwahrscheinlichen Kombinationen sind aber nicht lediglich auf derartige Mißverständnisse bzw. Fehler zurückzuführen. Es kann sich zum Teil auch um bewußte Stimmabgaben in der Kombination handeln, etwa bei einer falschen Unterrichtung über die Ziele einer bestimmten Partei. Infolge der geringen Zuverlässigkeit der Repräsentativmethode bei den kleineren Zahlen ist es auch möglich, daß diese unwahrscheinlichen Kombinationen stärker hervortreten, als es den Tatsachen entspricht.

Tabelle 35: Kombination der Erst- und Zweitstimmen (Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)

Erststimme \ Zweitstimme	Von 1000 Wählern, die ihre Zweitstimme der in der Vorspalte genannten Partei gaben bzw. ungültig wählten, wählten mit ihrer Erststimme							Insgesamt
	CDU	SPD	FDP/DVP	GB-BHE	KPD	Sonstige Wahlvorschläge	ungültig	
CDU	871	11	56	9	—	36	17	1000
SPD	7	970	5	2	1	2	13	1000
FDP/DVP	97	11	853	4	(1)	24	10	1000
GB-BHE	56	15	19	877	(1)	20	12	1000
KPD	(3)	37	(2)	(3)	933	(3)	19	1000
Sonst. Wahlvorsch. Ungült. Zweitstimme.	180	27	69	16	(2)	673	33	1000
	164	168	67	29	18	37	499	1000

Die Zahlen, die auf weniger als 100 tatsächlichen Beobachtungen beruhen, sind eingeklammert, um ihre eingeschränkte Zuverlässigkeit zu kennzeichnen.

8. Die Stimmabgabe nach dem Anteil der evangelischen Bevölkerung in den Gemeinden

Tabelle 36: Die gültigen Zweitstimmen nach dem Anteil der evangelischen Bevölkerung in den Gemeinden — von 1000 gültigen Zweitstimmen entfielen auf —

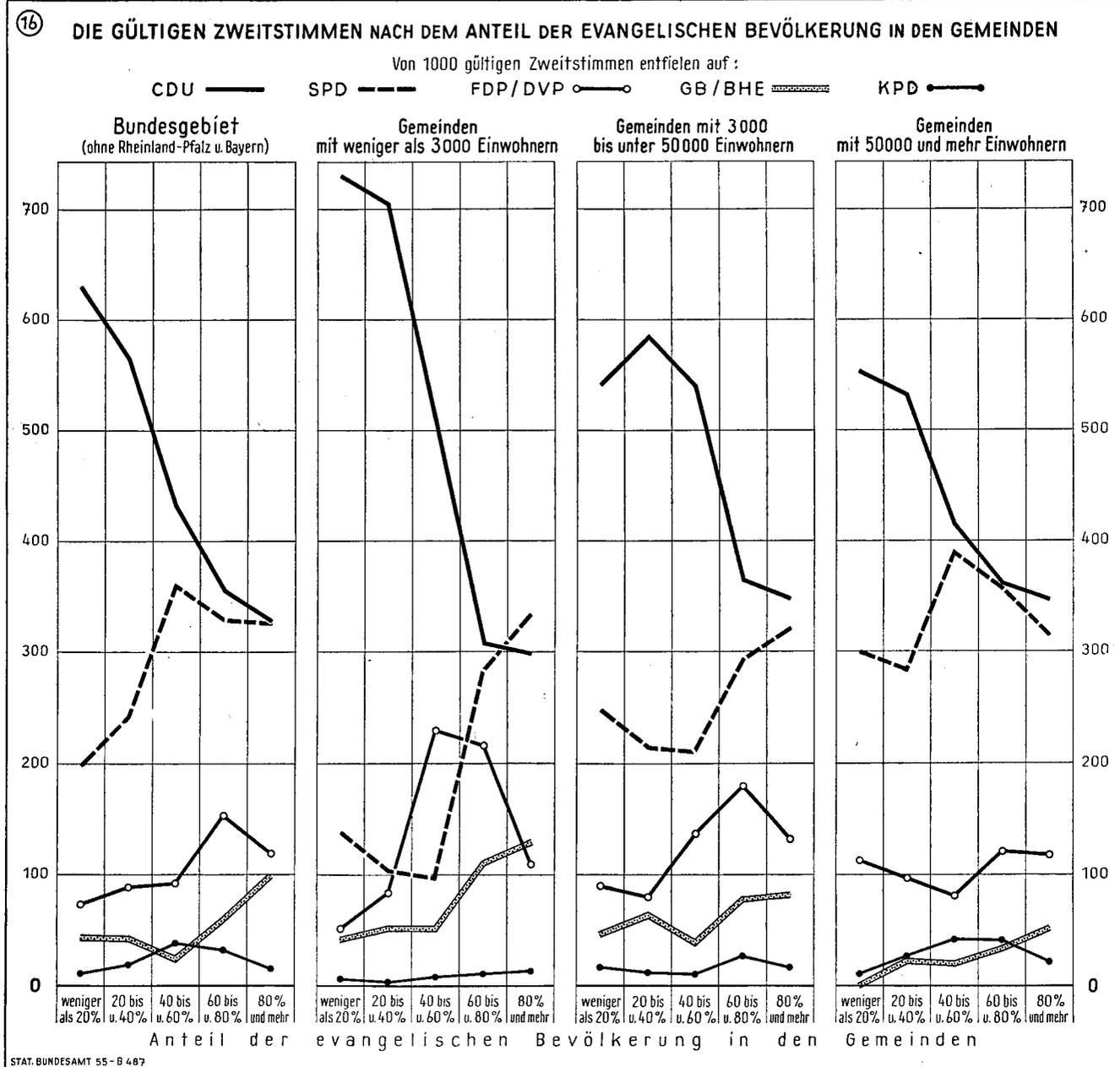
Wahlvorschlag	Gemeinden mit einem Anteil von ... vH evangelischer Bevölkerung				
	weniger als 20	20 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 80	80 und mehr
Bundesgebiet (ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)					
Gewichtszahl der Wahlbezirke	68	43	59	70	143
CDU	630	565	431	355	325
SPD	198	242	361	328	325
FDP/DVP	73	89	92	153	119
GB-BHE	43	42	23	58	99
KPD	11	19	38	32	16
Sonstige	45	43	55	74	116
in Gemeinden mit unter 3 000 Einwohnern					
Gewichtszahl der Wahlbezirke	37	3	4	12	80
CDU	730	705	510	308	299
SPD	138	103	96	283	333
FDP/DVP	51	84	229	216	109
GB-BHE	42	52	52	111	129
KPD	6	3	8	11	14
Sonstige	33	53	105	71	116
in Gemeinden mit 3 000 bis unter 50 000 Einwohnern					
Gewichtszahl der Wahlbezirke	29	20	7	22	44
CDU	541	585	540	364	348
SPD	248	214	210	293	321
FDP/DVP	90	80	137	180	132
GB-BHE	46	63	38	78	82
KPD	17	12	11	27	17
Sonstige	58	46	64	58	100
in Gemeinden mit 50 000 und mehr Einwohnern					
Gewichtszahl der Wahlbezirke	2	20	48	36	19
CDU	553	532	415	362	347
SPD	300	283	301	358	314
FDP/DVP	113	97	81	121	118
GB-BHE	0	22	20	34	52
KPD	11	27	42	41	22
Sonstige	23	39	51	84	147

Für die in die Sonderauszählung einbezogenen Gemeinden wurden die Anteile der evangelischen Bevölkerung in fünf Gruppen, wie sie aus der Kopfspalte der Übersichtstabelle ersichtlich sind, gegliedert. Das interessante Ergebnis dieser Untersuchung besteht in der Tatsache, daß im gesamten Bundesgebiet (ohne Rheinland-

Pfalz und Bayern) der Stimmanteil der CDU mit steigendem Anteil der evangelischen Bevölkerung von fast $\frac{2}{3}$ aller abgegebenen Stimmen in den Gemeinden mit weniger als 20% evangelischer Bevölkerung bis auf fast $\frac{1}{3}$ in den Gemeinden mit $\frac{4}{5}$ evangelischer Bevölkerung und mehr absinkt. Die SPD hat in den Gemeinden mit weniger als 20% evangelischer Bevölkerung nur etwa $\frac{1}{5}$ der gesamten Stimmen erzielt, ihr Anteil wird am größten in den Gemeinden, in denen der Anteil der evangelischen Bevölkerung zwischen 40 bis unter 60% liegt, und sinkt dann wieder leicht ab, um in den Gemeinden mit 80 und mehr Prozent evangelischer Bevölkerung einen gleichen Anteil wie die CDU von etwa $\frac{1}{3}$ aller Zweitstimmen zu erreichen. Der Anteil der FDP-Stimmen steigt mit zunehmendem Anteil der evangelischen Bevölkerung und erreicht einen Höchststand in den Gemeinden mit 60 bis unter 80% evangelischer Bevölkerung, um dann wieder leicht abzusinken. Der GB-BHE hingegen hat in den Gemeinden mit 40 bis unter 60% evangelischer Bevölkerung nur einen verhältnismäßig geringen Anteil der Stimmen erzielt, er erreicht in den Gemeinden mit 80 und mehr Prozent evangelischer Bevölkerung fast $\frac{1}{10}$ aller Stimmen.

Bemerkenswerte Unterschiede weist die Aufgliederung der Gemeinden nach den drei bekannten Gemeindegrößenklassen auf (vgl. Abb. 10). Die CDU konnte in den Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern und mit weniger als 20% evangelischer Bevölkerung rd. $\frac{3}{4}$ aller Zweitstimmen auf sich vereinigen und erreichte in den Gemeinden mit 40 bis unter 60% noch etwas mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen. Ihr Anteil sinkt dann gegenüber dem Bundesdurchschnitt etwas stärker ab, macht aber in den Gemeinden mit dem höchsten Anteil evangelischer Bevölkerung immerhin noch rd. $\frac{3}{10}$ aller Stimmen aus. Der Anteil der SPD an den abgegebenen gültigen Stimmen macht in den überwiegend katholischen Gemeinden in dieser Größenklasse (weniger als 20% evangelischer Bevölkerung) rd. $\frac{1}{7}$ aller Stimmen aus, er nimmt in den überwiegend evangelischen Gemeinden sehr stark zu, so daß er in den Gemeinden mit 80 und mehr Prozent evangelischer Bevölkerung rd. $\frac{1}{3}$ der abgegebenen Stimmen ausmachte und damit in dieser Gruppe größer war als der der CDU.

Der Stimmanteil der FDP ist in den Gemeinden mit geringen Anteilen evangelischer Bevölkerung verhältnis-



mäßig klein und erreicht in den Gemeinden mit 40 bis unter 60%, also den konfessionell gemischten Gemeinden, mehr als $\frac{1}{5}$ aller Stimmen. Er scheint dann mit steigendem Anteil evangelischer Bevölkerung wieder abzusinken und macht in der Gruppe der Gemeinden mit 80 und mehr Prozent evangelischer Bevölkerung ein gutes Zehntel aller abgegebenen Stimmen aus. Der GB-BHE erreichte mit steigender evangelischer Bevölkerung einen immer höheren Anteil an der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, er ist in der Gemeindegruppe mit überwiegend evangelischer Bevölkerung fast dreimal so groß wie in den Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung. Die KPD erreichte in den Gemeinden unter 3000 Einwohnern nur in den Gemeinden überwiegend evangelischer Bevölkerung einen Stimmanteil von rd. 10⁰/₁₀₀.

9. Die Stimmabgabe nach dem Anteil der Vertriebenen in den Gemeinden

Tabelle 37: Die gültigen Zweitstimmen nach dem Anteil der Vertriebenen in den Gemeinden
— von 1000 gültigen Zweitstimmen entfielen auf —

Wahlvorschlag	Gemeinden mit einem Anteil von ... vH an Vertriebenen				
	weniger als 10	10 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 40	40 und mehr
Bundesgebiet (ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)					
Gewichtszahl der Wahlbezirke	131	98	70	58	26
CDU	462	439	339	404	402
SPD	327	296	277	255	272
FDP/DVP	97	131	154	51	43
GB-BHE	24	50	87	132	164
KPD	34	20	14	11	3
Sonstige	56	64	79	147	116
in Gemeinden mit unter 3000 Einwohnern					
Gewichtszahl der Wahlbezirke	18	27	28	43	20
CDU	690	487	349	389	390
SPD	160	249	314	248	280
FDP/DVP	76	136	179	50	47
GB-BHE	20	68	95	142	165
KPD	8	12	14	9	3
Sonstige	46	48	49	162	115
in Gemeinden mit 3000 bis unter 50000 Einwohnern					
Gewichtszahl der Wahlbezirke	27	44	33	12	6
CDU	536	411	438	413	443
SPD	256	304	249	267	244
FDP/DVP	105	150	128	59	29
GB-BHE	39	50	89	124	160
KPD	19	22	13	13	2
Sonstige	45	63	83	124	122
in Gemeinden mit 50000 und mehr Einwohnern					
Gewichtszahl der Wahlbezirke	86	27	9	3	—
CDU	402	451	347	490	—
SPD	376	310	262	269	—
FDP/DVP	97	102	164	38	—
GB-BHE	20	40	57	84	—
KPD	44	22	19	13	—
Sonstige	61	75	151	106	—

Die in die Sonderauszählung einbezogenen Gemeinden wurden nach dem Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung in fünf Gruppen, und zwar Gemeinden mit weniger als 10%, 10 bis unter 20%, 20 bis unter 30%, 30 bis unter 40% und 40 und mehr Prozent vertriebener Bevölkerung, gegliedert. Im gesamten Bundesgebiet, ohne Rheinland-Pfalz und Bayern zeigt sich, daß der Anteil der CDU-Stimmen in den Gemeinden mit dem niedrigsten Anteil Vertriebenen nicht ganz die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen ausmachte und dann mit steigendem Anteil vertriebener Bevölkerung leicht absinkt, um bei den Gemeinden mit 20 bis 30% nicht ganz $\frac{1}{10}$ der abgegebenen Stimmen auszumachen. Mit weiter steigendem Anteil Vertriebenen werden rd. $\frac{1}{10}$ der Gesamtstimmen erreicht. Die SPD beginnt in den Gemeinden mit dem geringsten Vertriebenenanteil mit rd. $\frac{1}{3}$ der Stimmen,

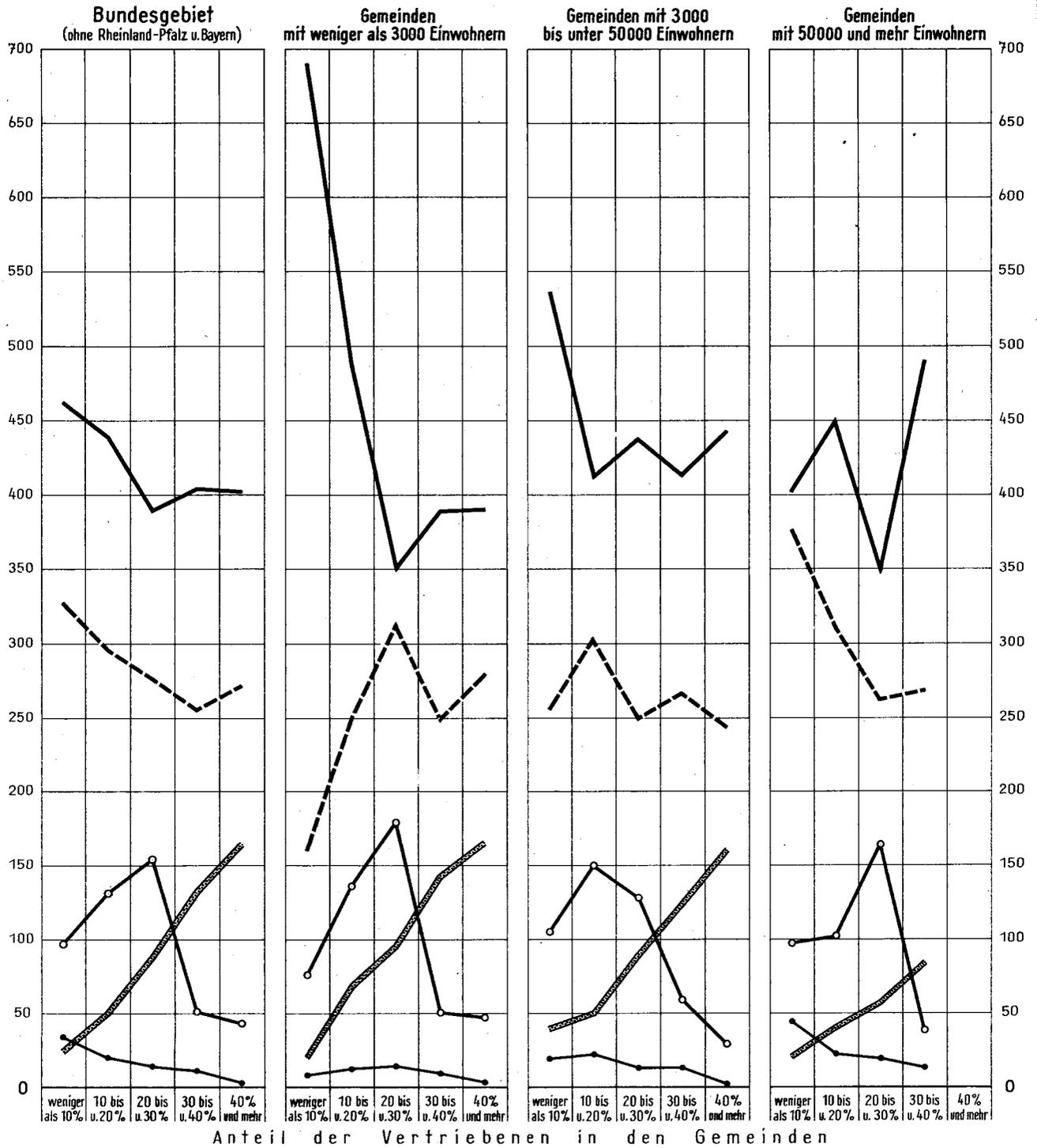
der Anteil sinkt dann leicht ab auf durchschnittlich $\frac{1}{4}$ aller Stimmen. Die FDP erzielte den höchsten Stimmengewinn mit etwa $\frac{1}{6}$ der Gesamtstimmen in der Gruppe der Gemeinden mit 20 bis unter 30% vertriebener Bevölkerung, ihr Anteil erreichte in den Gemeinden mit dem höchsten Vertriebenenanteil nicht ganz die Hälfte des Anteils in den Gemeinden mit geringen Vertriebenenanteilen, wo er rd. $\frac{1}{10}$ aller abgegebenen Stimmen ausmacht. Wie zu erwarten, nimmt der Anteil der vom GB-BHE erzielten Stimmen mit steigender Vertriebenenquote stark zu, während die KPD im Gegensatz hierzu mit steigender Vertriebenenquote einen immer geringeren Stimmanteil erzielte.

Bei der Betrachtung von Ergebnissen in der weiteren Untergliederung nach Gemeindegrößenklassen ist eine gewisse Vorsicht geboten, da in einzelnen Fällen die Zahl der einbezogenen Wahlbezirke (und damit auch die Gewichtszahl in den Bezirken) sehr klein wird, so daß der Zuverlässigkeitsbereich für derartige Ergebnisse ziemlich groß wird. Im einzelnen ergibt sich, daß die CDU in den Gemeinden mit unter 3000 Einwohnern und mit der geringsten Vertriebenenquote rd. $\frac{7}{10}$ aller gültigen Zweitstimmen auf sich vereinigen konnte, der Stimmanteil fällt dann mit geringen Schwankungen bis zu $\frac{4}{10}$ in den Gemeinden mit dem höchsten Anteil von Vertriebenen ab. Die SPD erzielte mit steigendem Vertriebenenanteil von $\frac{1}{6}$ in den Gemeinden mit weniger als 10% Vertriebenen, steigend bis zu knapp $\frac{1}{3}$ der Stimmen in den Gemeinden mit 20 bis unter 30% vertriebener Bevölkerung, in den Gemeinden mit höheren Vertriebenenanteilen rd. $\frac{1}{4}$ der abgegebenen Stimmen. Der Anteil der FDP-Stimmen nahm ebenfalls bis zu den Gemeinden mit 20 bis unter 30% vertriebener Bevölkerung zu, die Abstände zwischen den drei bis jetzt genannten Parteien haben sich hier sehr stark verringert. In den Gemeinden mit höheren Vertriebenenquoten konnte die FDP nur etwa 5% der Gesamtstimmen erzielen. Die Bedeutung des GB-BHE nimmt mit steigendem Vertriebenenanteil rasch zu, der Stimmanteil steigert sich von rd. 2% in den Gemeinden mit geringen Vertriebenenquoten bis zu rd. 16% in den Gemeinden mit 40 und mehr Prozent Vertriebenen. In den Gemeinden mit 3000 bis unter 50000 Einwohnern erzielt die CDU in den Gemeinden mit weniger als 10% Vertriebenen noch über die Hälfte aller abgegebenen Stimmen. In den anderen Gemeinden ist ihr Stimmanteil unterschiedlich, ein eindeutiges Absinken läßt sich nicht feststellen. Die SPD-Stimmanteile schwanken in den Gemeinden dieser Größe zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{10}$ der abgegebenen Stimmen. Die FDP beginnt mit einem Stimmanteil von 100⁰/₁₀₀ in den Gemeinden mit den niedrigsten Vertriebenenquoten, ihr Anteil ist am höchsten in den Gemeinden mit 10 bis unter 20% Vertriebenen und fällt dann rasch ab bis auf rd. 30⁰/₁₀₀ in den Gemeinden mit den höchsten Vertriebenenquoten. Beim GB-BHE wiederholt sich das schon bisher Gesagte, sein Stimmanteil steigt mit zunehmendem Vertriebenenanteil deutlich. In den Gemeinden mit 50000 und mehr Einwohnern erreicht zwar die CDU auch in den Gemeinden mit geringen Vertriebenenquoten noch die Mehrzahl der Stimmen mit rd. $\frac{4}{10}$ aller abgegebenen Stimmen, doch hat sich ihr Abstand der SPD gegenüber, die in dieser Gemeindegruppe nur 26⁰/₁₀₀ weniger Stimmen erzielte, merklich verringert. Der CDU-Anteil ist in den Gemeinden mit 10 bis unter 20% etwas größer, in denen mit 20 bis unter 30% etwas geringer als $\frac{4}{10}$ der Gesamtstimmen und macht bei den Gemeinden mit 30 bis unter 40% vertriebener Bevölkerung knapp die Hälfte aller Stimmen

DIE GÜLTIGEN ZWEITSTIMMEN NACH DEM ANTEIL DER VERTRIEBENEN IN DEN GEMEINDEN

Von 1000 gültigen Zweitstimmen entfielen auf

CDU — SPD - - - FDP/DVP ○ GB/BHE ▨ KPD ●



STAT. BUNDESAMT 55 - B 488

aus. Wie schon angedeutet, ist der Anteil der SPD in den Gemeinden mit geringem Vertriebenenanteil verhältnismäßig hoch, wo er mehr als $\frac{1}{3}$ aller abgegebenen Stimmen

ausmacht, und nimmt dann ab. Für den GB-BHE gilt — ebenso für die KPD — die für die Gesamtdurchschnitte angegebene Entwicklung.

F. Schlußbemerkung

Die Ergebnisse der Sonderauszählung ermöglichten es erstmalig, über die vermuteten Unterschiede in der Wahlbeteiligung und Stimmabgabe bei Männern und Frauen sowie Altersgruppen genauere verallgemeinerungsfähige Zahlen zu vermitteln. Sie werden an Wert noch gewinnen, wenn bei einer kommenden Bundestagswahl entsprechende Statistiken aufgestellt werden und so zeitliche Vergleiche möglich sind. Wie schon angedeutet und im methodischen Teil wiederholt behandelt, war die Sondererhebung so

angelegt, daß nicht nur ein Bundesergebnis, sondern auch Ergebnisse für die Länder erzielt werden konnten.

Die beteiligten Statistischen Landesämter haben eine Reihe von Veröffentlichungen mit den Ergebnissen der Sondererhebungen herausgebracht. Es sei in diesem Zusammenhang auf das im Anhang abgedruckte Literaturverzeichnis über wahlstatistische Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter und einiger städtestatistischer Ämter besonders hingewiesen.

Tabellenteil

**1. Wahlberechtigte und Wähler nach Geschlecht, Geburtsjahrgruppen und nach Gemeindegrößenklassen
(Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)**

Geburtsjahrgruppe	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Wahl- berechtigte	Wähler		Wahl- berechtigte	Wähler		Wahl- berechtigte	Wähler	
		Anzahl	von 1 000 Wahl- berechtigten		Anzahl	von 1 000 Wahl- berechtigten		Anzahl	von 1 000 Wahl- berechtigten

im Bundesgebiet (ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)

(Gewichtszahl der Wahlbezirke: 383)

1929 - 1932	27 063	21 008	776	13 931	10 843	778	13 132	10 165	774
1924 - 1928	38 238	31 427	822	18 008	14 887	827	20 230	16 540	818
1914 - 1923	67 673	58 522	865	28 827	25 132	872	38 846	33 390	860
1904 - 1913	85 522	76 137	890	38 399	34 487	898	47 123	41 650	884
1894 - 1903	71 337	64 360	902	32 824	30 088	917	38 513	34 272	890
1884 - 1893	47 685	42 265	886	20 592	18 992	922	27 093	23 273	859
1883 und früher	33 064	26 114	790	14 702	12 809	871	18 362	13 305	725
zusammen	370 582	319 833	863	167 283	147 238	880	203 299	172 595	849

in Gemeinden mit unter 3 000 Einwohnern

(Gewichtszahl der Wahlbezirke: 136)

1929 - 1932	7 748	6 219	803	4 092	3 275	800	3 656	2 944	805
1924 - 1928	10 591	9 228	871	4 967	4 391	884	5 624	4 837	860
1914 - 1923	17 700	15 771	891	7 506	6 763	901	10 194	9 008	884
1904 - 1913	22 158	20 108	907	9 947	9 172	922	12 211	10 936	896
1894 - 1903	18 799	17 093	909	8 724	8 119	931	10 075	8 974	891
1884 - 1893	12 850	11 272	877	5 653	5 205	921	7 197	6 067	843
1883 und früher	9 472	7 015	741	4 476	3 761	840	4 996	3 254	651
zusammen	99 318	86 706	873	45 365	40 686	897	53 953	46 020	853

in Gemeinden mit 3 000 bis unter 50 000 Einwohnern

(Gewichtszahl der Wahlbezirke: 122)

1929 - 1932	9 070	7 153	789	4 553	3 586	788	4 517	3 567	790
1924 - 1928	12 801	10 766	841	5 988	5 055	844	6 613	5 711	838
1914 - 1923	23 365	20 565	880	9 825	8 743	890	13 540	11 822	873
1904 - 1913	29 059	26 230	903	12 911	11 770	912	16 148	14 460	895
1894 - 1903	23 002	21 005	913	10 443	9 640	923	12 559	11 365	905
1884 - 1893	15 264	13 699	897	6 430	5 980	930	8 834	7 719	874
1883 und früher	10 719	8 566	799	4 661	4 104	880	6 058	4 462	737
zusammen	123 280	107 984	876	54 811	48 878	892	68 469	59 106	863

in Gemeinden mit 50 000 und mehr Einwohnern

(Gewichtszahl der Wahlbezirke: 125)

1929 - 1932	10 245	7 636	745	5 286	3 982	753	4 959	3 654	737
1924 - 1928	14 846	11 433	770	7 053	5 441	771	7 793	5 992	769
1914 - 1923	26 608	22 186	834	11 496	9 626	837	15 112	12 560	831
1904 - 1913	34 305	29 799	869	15 541	13 545	872	18 764	16 254	866
1894 - 1903	29 536	26 262	889	13 657	12 329	903	15 879	13 933	877
1884 - 1893	19 571	17 294	884	8 509	7 807	917	11 062	9 487	858
1883 und früher	12 873	10 533	818	5 565	4 944	888	7 308	5 589	765
zusammen	147 984	125 143	846	67 107	57 674	859	80 877	67 469	834

2. Wahlberechtigte und Wähler in den Ländern nach Geschlecht und Geburtsjahrgruppen

Geburtsjahrgruppe	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Wahlberechtigte	Wähler		Wahlberechtigte	Wähler		Wahlberechtigte	Wähler	
		Anzahl	von 1 000 Wahlberechtigten		Anzahl	von 1 000 Wahlberechtigten		Anzahl	von 1 000 Wahlberechtigten
Schleswig-Holstein									
(Gewichtszahl der Wahlbezirke: 36)									
1924 - 1932	4 038	3 279	812	1 925	1 603	833	2 113	1 676	793
1894 - 1923	15 257	13 606	892	6 651	5 885	885	8 606	7 721	897
1893 und früher	6 266	5 286	844	2 891	2 580	892	3 375	2 706	802
zusammen	25 561	22 171	867	11 467	10 068	878	14 094	12 103	859
Hamburg									
(Gewichtszahl der Wahlbezirke: 16)									
1924 - 1932	2 389	1 798	753	1 129	829	734	1 260	969	769
1894 - 1923	9 941	8 727	878	4 504	3 907	867	5 437	4 820	887
1893 und früher	4 499	4 106	913	1 902	1 803	948	2 597	2 303	887
zusammen	16 829	14 631	869	7 535	6 539	868	9 294	8 092	871
Niedersachsen									
(Gewichtszahl der Wahlbezirke: 81)									
1924 - 1932	11 553	9 784	847	5 522	4 654	843	6 031	5 130	851
1894 - 1923	39 863	36 518	916	17 509	16 240	928	22 354	20 278	907
1893 und früher	14 820	12 741	860	6 371	5 804	911	8 449	6 937	821
zusammen	66 236	59 043	891	29 402	26 698	908	36 834	32 345	878
Bremen									
(Gewichtszahl der Wahlbezirke: 6)									
1924 - 1932	925	724	783	422	337	799	503	387	769
1894 - 1923	3 773	3 290	872	1 770	1 523	860	2 003	1 767	882
1893 und früher	1 312	1 154	880	562	524	932	750	630	840
zusammen	6 010	5 168	860	2 754	2 384	866	3 256	2 784	855
Nordrhein-Westfalen									
(Gewichtszahl der Wahlbezirke: 140)									
1924 - 1932	26 128	20 803	796	12 944	10 376	802	13 184	10 427	791
1894 - 1923	85 446	75 536	884	38 482	34 511	897	46 964	41 025	874
1893 und früher	29 180	24 948	885	12 802	11 593	906	16 378	13 355	815
zusammen	140 754	121 287	862	64 228	56 480	879	76 526	64 807	847
Hessen									
(Gewichtszahl der Wahlbezirke: 40)									
1924 - 1932	7 805	6 485	831	3 909	3 275	838	3 896	3 210	824
1894 - 1923	27 106	24 795	915	12 022	11 104	924	15 084	13 691	908
1893 und früher	10 093	8 497	842	4 508	4 081	905	5 585	4 416	791
zusammen	45 004	39 777	884	20 439	18 460	903	24 565	21 317	868
Baden-Württemberg									
(Gewichtszahl der Wahlbezirke: 64)									
1924 - 1932	12 463	9 562	767	6 088	4 656	765	6 375	4 906	770
1894 - 1923	43 146	36 547	847	19 112	16 537	865	24 034	20 010	833
1893 und früher	14 579	11 647	799	6 258	5 416	865	8 321	6 231	749
zusammen	70 188	57 756	823	31 458	26 609	846	38 730	31 147	804

3. Die Kombination der Erst- und Zweitstimmen nach Geschlecht und Geburtsjahrgruppen der Wähler
(Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)

Von den Erststimmen entfielen auf	Männer								Frauen							
	insgesamt ¹⁾	Von den Zweitstimmen entfielen auf							insgesamt ¹⁾	Von den Zweitstimmen entfielen auf						
		CDU	SPD	FDP/ DVP	GB- BHE	KPD	Sonstige	Un- gültige Stimmen		CDU	SPD	FDP/ DVP	GB- BHE	KPD	Sonstige	Un- gültige Stimmen

a) Bundesgebiet insgesamt

(Gewichtszahl der Wahlbezirke: 383)

Wähler der Geburtsjahrgruppe 1924 bis 1932

CDU	9 764	8 977	82	277	76	1	253	98	11 721	10 938	57	196	93	-	302	135
SPD	8 801	194	8 316	48	26	28	73	116	7 720	138	7 257	36	27	20	43	199
FDP / DVP	2 941	609	58	2 080	15	-	148	31	2 964	652	21	2 091	27	-	107	66
GB - BHE	1 286	97	21	11	1 110	-	36	11	1 326	110	12	15	1 132	-	24	33
KPD	568	8	23	1	-	520	5	11	380	3	4	3	-	350	2	18
Sonstige	1 696	365	24	67	26	3	1 198	13	1 701	399	21	69	23	2	1 148	39
Ungültige Stimmen	674	120	53	19	9	4	49	420	893	235	106	26	21	8	50	447
zusammen²⁾	25 730	10 370	8 577	2 503	1 262	556	1 762	700	26 705	12 475	7 478	2 436	1 323	380	1 676	937

Wähler der Geburtsjahrgruppe 1894 bis 1923

CDU	31 137	28 172	179	1 090	258	11	1 185	242	45 411	41 752	173	1 014	363	5	1 377	727
SPD	29 331	431	28 016	107	110	126	224	317	30 461	461	28 801	107	83	47	163	799
FDP / DVP	12 018	1 874	176	9 163	105	7	539	154	13 674	2 633	164	9 978	123	-	484	292
GB - BHE	5 523	335	66	42	4 897	5	113	65	6 737	484	63	48	5 909	7	112	114
KPD	2 844	13	64	6	1	2 701	17	42	1 980	4	24	14	8	1 844	13	73
Sonstige	6 645	1 154	76	283	109	10	4 942	71	7 222	1 555	67	236	132	4	5 079	149
Ungültige Stimmen	2 209	366	228	68	49	46	166	1 286	3 827	1 000	507	151	95	50	313	1 711
zusammen²⁾	89 707	32 345	28 805	10 759	5 529	2 906	7 186	2 177	109 312	47 889	29 799	11 548	6 713	1 957	7 541	3 865

Wähler der Geburtsjahrgruppe 1893 und früher

CDU	12 719	11 489	60	400	118	3	525	124	17 071	15 717	67	345	138	-	525	279
SPD	9 451	80	9 077	43	16	36	56	143	8 906	137	8 404	26	23	9	59	248
FDP / DVP	3 937	717	27	2 939	41	2	174	37	4 181	1 017	32	2 862	37	2	152	79
GB - BHE	1 728	96	6	10	1 556	2	39	19	1 958	141	11	6	1 704	8	43	45
KPD	790	1	7	7	1	752	5	17	490	8	1	6	-	455	1	19
Sonstige	2 326	524	30	91	48	4	1 597	32	2 610	734	23	84	47	3	1 666	53
Ungültige Stimmen	850	173	111	30	16	8	62	450	1 362	401	171	55	28	16	123	568
zusammen²⁾	31 801	13 080	9 318	3 520	1 796	807	2 458	822	36 578	18 155	8 709	3 384	1 977	493	2 569	1 291

Wähler aller Geburtsjahrguppen zusammen

CDU	53 620	48 638	321	1 767	452	15	1 963	464	74 203	68 407	297	1 555	594	5	2 204	1 141
SPD	47 583	705	45 409	198	152	190	353	576	47 087	736	44 462	169	133	76	265	1 246
FDP / DVP	18 896	3 200	261	14 182	161	9	861	222	20 819	4 302	217	14 931	187	2	743	437
GB - BHE	8 537	528	93	63	7 563	7	188	95	10 021	735	86	69	8 745	15	179	192
KPD	4 202	22	94	14	2	3 973	27	70	2 850	15	29	23	8	2 649	16	110
Sonstige	10 667	2 043	130	441	183	17	7 737	116	11 533	2 688	111	389	202	9	7 893	241
Ungültige Stimmen	3 733	659	392	117	74	58	277	2 156	6 082	1 636	784	232	144	74	486	2 726
zusammen²⁾	147 238	55 795	46 700	16 782	8 587	4 269	11 406	3 699	172 595	78 519	45 986	17 368	10 013	2 830	11 786	6 093

1) Zugleich Summe der Erststimmen. - 2) Zugleich Summe der Zweitstimmen.

Sonderauszählungen zur Bundestagswahl 1953

noch: 3. Die Kombination der Erst- und Zweitstimmen nach Geschlecht und Geburtsjahrguppen der Wähler
(Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)

Von den Erststimmen entfielen auf	Männer								Frauen							
	insge- samt ¹⁾	Von den Zweitstimmen entfielen auf							insge- samt ¹⁾	Von den Zweitstimmen entfielen auf						
		CDU	SPD	FDP/ DVP	GB- BHE	KPD	Sonstige	Un- gültige Stimmen		CDU	SPD	FDP/ DVP	GB- BHE	KPD	Sonstige	Un- gültige Stimmen

b) Gemeinden mit unter 3 000 Einwohnern

(Gewichtszahl der Wahlbezirke: 136)

Wähler der Geburtsjahrgruppe 1924 bis 1932

CDU	2 983	2 775	24	53	20	-	66	45	3 472	3 272	16	40	30	-	77	37
SPD	2 228	51	2 097	12	6	7	13	42	1 930	41	1 813	4	6	3	15	48
FDP/DVP	904	138	15	680	7	-	51	13	857	124	5	661	11	-	35	21
GB-BHE	578	39	9	4	512	-	13	1	574	42	3	6	504	-	7	12
KPD	96	4	5	-	-	78	2	7	47	1	-	-	-	42	-	4
Sonstige	631	115	9	16	7	1	483	-	613	109	5	20	6	-	457	16
Ungültige Stimmen	246	44	23	5	6	-	22	146	288	69	33	9	6	4	9	158
zusammen²⁾	7 666	3 166	2 182	770	558	86	650	254	7 781	3 658	1 875	740	563	49	600	296

Wähler der Geburtsjahrgruppe 1894 bis 1923

CDU	8 635	7 920	52	216	52	3	317	75	12 083	11 106	53	231	102	-	351	240
SPD	6 663	103	6 360	21	30	21	43	85	6 869	107	6 497	20	28	9	26	182
FDP/DVP	3 291	443	49	2 581	19	1	132	66	3 366	553	43	2 534	26	-	117	93
GB-BHE	2 341	134	27	7	2 115	-	27	31	3 039	216	32	13	2 704	5	23	46
KPD	386	2	26	-	1	345	3	9	220	1	4	5	5	189	6	10
Sonstige	2 012	291	28	72	19	4	1 574	24	2 150	364	30	47	37	1	1 622	49
Ungültige Stimmen	726	110	74	17	21	11	47	446	1 191	324	132	38	50	8	65	574
zusammen²⁾	24 054	9 003	6 616	2 914	2 257	385	2 143	736	28 918	12 671	6 791	2 888	2 952	212	2 210	1 194

Wähler der Geburtsjahrgruppe 1893 und früher

CDU	3 764	3 426	12	89	44	1	140	52	4 486	4 180	13	54	49	-	89	101
SPD	2 150	13	2 054	12	4	5	14	48	1 878	21	1 789	5	8	3	4	48
FDP/DVP	1 068	187	8	795	12	1	46	19	904	170	9	661	7	2	32	23
GB-BHE	872	50	3	-	794	1	11	13	929	62	6	3	816	3	9	30
KPD	76	-	-	1	-	74	-	1	53	-	-	-	-	50	1	2
Sonstige	748	116	16	19	11	-	577	9	713	138	12	16	13	1	513	20
Ungültige Stimmen	288	59	32	11	12	-	15	159	358	86	37	18	13	1	22	181
zusammen²⁾	8 966	3 851	2 125	927	877	82	803	301	9 321	4 657	1 866	757	906	60	670	405

Wähler aller Geburtsjahrguppen zusammen

CDU	15 382	14 121	88	358	116	4	523	172	20 041	18 558	82	325	181	-	517	378
SPD	11 041	167	10 511	45	40	33	70	175	10 677	169	10 099	29	42	15	45	278
FDP/DVP	5 263	768	72	4 056	38	2	229	98	5 127	847	57	3 856	44	2	184	137
GB-BHE	3 791	223	39	11	3 421	1	51	45	4 542	320	41	22	4 024	8	39	88
KPD	558	6	31	1	1	497	5	17	320	2	4	5	5	281	7	16
Sonstige	3 391	522	53	107	37	5	2 634	33	3 476	611	47	83	56	2	2 592	85
Ungültige Stimmen	1 260	213	129	33	39	11	84	751	1 837	479	202	65	69	13	96	913
zusammen²⁾	40 686	16 020	10 923	4 611	3 692	553	3 596	1 291	46 020	20 986	10 532	4 385	4 421	321	3 480	1 895

1) Zugleich Summe der Erststimmen. - 2) Zugleich Summe der Zweitstimmen.

Sonderauszählungen zur Bundestagswahl 1953

noch: 3. Die Kombination der Erst- und Zweitstimmen nach Geschlecht und Geburtsjahrgruppen der Wähler
(Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)

Von den Erststimmen entfielen auf	Männer								Frauen							
	insgesamt ¹⁾	Von den Zweitstimmen entfielen auf							insgesamt ¹⁾	Von den Zweitstimmen entfielen auf						
		CDU	SPD	FDP/ DVP	GB- BHE	KPD	Sonstige	Un- gültige Stimmen		CDU	SPD	FDP/ DVP	GB- BHE	KPD	Sonstige	Un- gültige Stimmen

c) Gemeinden mit 3 000 bis unter 50 000 Einwohnern

(Gewichtszahl der Wahlbezirke: 122)

Wähler der Geburtsjahrgruppe 1924 bis 1932

CDU	3 423	3 114	31	105	34	1	108	30	4 311	4 016	17	63	28	—	143	44
SPD	2 795	75	2 633	9	12	8	25	33	2 481	45	2 325	15	9	9	12	66
FDP/DVP	1 037	192	25	752	4	—	50	14	1 005	173	8	757	12	—	32	23
GB-BHE	473	37	8	4	403	—	16	5	498	38	4	6	426	—	9	15
KPD	158	2	6	—	—	147	2	1	103	1	—	1	—	94	—	7
Sonstige	530	146	9	31	10	1	327	6	535	162	8	30	10	1	314	10
Ungültige Stimmen	225	43	13	10	—	—	20	139	345	89	44	5	12	2	24	169
zusammen²⁾	8 641	3 609	2 725	911	463	157	548	228	9 278	4 524	2 406	877	497	106	534	334

Wähler der Geburtsjahrgruppe 1894 bis 1923

CDU	10 796	9 695	59	419	93	2	456	72	16 286	14 951	55	367	125	—	559	229
SPD	9 326	158	8 856	38	54	24	90	106	9 557	171	8 986	40	36	8	59	257
FDP/DVP	4 237	540	79	3 377	48	5	153	35	4 951	723	70	3 865	54	—	142	97
GB-BHE	2 101	138	24	27	1 844	3	40	25	2 542	176	22	22	2 252	1	31	38
KPD	759	6	14	1	—	716	7	15	523	1	10	1	3	487	4	17
Sonstige	2 157	508	30	121	35	2	1 440	21	2 379	674	22	102	47	2	1 492	40
Ungültige Stimmen	777	131	73	24	13	16	79	441	1 409	342	178	57	32	13	140	647
zusammen²⁾	30 153	11 176	9 135	4 007	2 087	768	2 265	715	37 647	17 038	9 343	4 454	2 549	511	2 427	1 325

Wähler der Geburtsjahrgruppe 1893 und früher

CDU	4 302	3 846	27	151	39	—	200	39	5 968	5 473	20	128	39	—	227	81
SPD	2 636	26	2 521	12	6	12	17	42	2 506	74	2 327	8	7	2	23	65
FDP/DVP	1 277	172	10	1 032	11	—	44	8	1 411	220	13	1 104	9	—	34	31
GB-BHE	615	33	3	4	558	1	12	4	748	56	1	2	661	3	15	10
KPD	200	—	4	3	1	184	—	8	122	6	1	1	—	108	—	6
Sonstige	760	246	9	32	24	2	436	11	931	352	6	37	23	—	501	12
Ungültige Stimmen	294	70	42	8	1	—	30	143	495	172	55	16	11	4	50	187
zusammen²⁾	10 084	4 393	2 616	1 242	640	199	739	255	12 181	6 353	2 423	1 296	750	117	850	392

Wähler aller Geburtsjahrguppen zusammen

CDU	18 521	16 655	117	675	166	3	764	141	26 565	24 440	92	558	192	—	929	354
SPD	14 757	259	14 010	59	72	44	132	181	14 544	290	13 638	63	52	19	94	388
FDP/DVP	6 551	904	114	5 161	63	5	247	57	7 367	1 116	91	5 726	75	—	208	151
GB-BHE	3 189	208	35	35	2 805	4	68	34	3 788	270	27	30	3 339	4	55	63
KPD	1 117	8	24	4	1	1 047	9	24	748	8	11	3	3	689	4	30
Sonstige	3 447	900	48	184	69	5	2 203	38	3 845	1 188	36	169	80	3	2 307	62
Ungültige Stimmen	1 296	244	128	42	14	16	129	723	2 249	603	277	78	55	19	214	1 003
zusammen²⁾	48 878	19 178	14 476	6 160	3 190	1 124	3 552	1 198	59 106	27 915	14 172	6 627	3 796	734	3 811	2 051

1) Zugleich Summe der Erststimmen. — 2) Zugleich Summe der Zweitstimmen.

Sonderauszählungen zur Bundestagswahl 1953

noch: 3. Die Kombination der Erst- und Zweitstimmen nach Geschlecht und Geburtsjahrguppen der Wähler
(Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)

Von den Erststimmen entfielen auf	Männer								Frauen							
	insge- samt ¹⁾	Von den Zweitstimmen entfielen auf							insge- samt ¹⁾	Von den Zweitstimmen entfielen auf						
		CDU	SPD	FDP/ DVP	GB- BHE	KPD	Sonstige	Un- gültige Stimmen		CDU	SPD	FDP/ DVP	GB- BHE	KPD	Sonstige	Un- gültige Stimmen

d) Gemeinden mit 50 000 und mehr Einwohnern

(Gewichtszahl der Wahlbezirke: 125)

Wähler der Geburtsjahrgruppe 1924 bis 1932

CDU	3 358	3 088	27	119	22	-	79	23	3 938	3 650	24	93	35	-	82	54
SPD	3 778	68	3 586	27	8	13	35	41	3 309	52	3 119	17	12	8	16	85
FDP/DVP	1 000	279	18	648	4	-	47	4	1 102	355	8	673	4	-	40	22
GB-BHE	235	21	4	3	195	-	7	5	254	30	5	3	202	-	8	6
KPD	314	2	12	1	-	295	1	3	230	1	4	2	-	214	2	7
Sonstige	535	104	6	20	9	1	388	7	553	128	8	19	7	1	377	13
Ungültige Stimmen	203	33	17	4	3	4	7	135	260	77	29	12	3	2	17	120
zusammen²⁾	9 423	3 595	3 670	822	241	313	564	218	9 646	4 293	3 197	819	263	225	542	307

Wähler der Geburtsjahrgruppe 1894 bis 1923

CDU	11 706	10 557	68	455	113	6	412	95	17 042	15 695	65	416	136	5	467	258
SPD	13 342	170	12 800	48	26	81	91	126	14 035	183	13 318	47	19	30	78	360
FDP/DVP	4 490	891	48	3 205	38	1	254	53	5 357	1 357	51	3 579	43	-	225	102
GB-BHE	1 081	63	15	8	938	2	46	9	1 156	92	9	13	953	1	58	30
KPD	1 699	5	24	5	-	1 640	7	18	1 237	2	10	8	-	1 168	3	46
Sonstige	2 476	355	18	90	55	4	1 928	26	2 693	517	15	87	48	1	1 965	60
Ungültige Stimmen	706	125	81	27	15	19	40	399	1 227	334	197	56	13	29	108	490
zusammen²⁾	35 500	12 166	13 054	3 838	1 185	1 753	2 778	726	42 747	18 180	13 665	4 206	1 212	1 234	2 904	1 346

Wähler der Geburtsjahrgruppe 1893 und früher

CDU	4 653	4 217	21	160	35	2	185	33	6 617	6 064	34	163	50	-	209	97
SPD	4 665	41	4 502	19	6	19	25	53	4 522	42	4 288	13	8	4	32	135
FDP/DVP	1 592	358	9	1 112	18	1	84	10	1 866	627	10	1 097	21	-	86	25
GB-BHE	241	13	-	6	204	-	16	2	281	23	4	1	227	2	19	5
KPD	514	1	3	3	-	494	5	8	315	2	-	5	-	297	-	11
Sonstige	818	162	5	40	13	2	584	12	966	244	5	31	11	2	652	21
Ungültige Stimmen	268	44	37	11	3	8	17	148	509	143	79	21	4	11	51	200
zusammen²⁾	12 751	4 836	4 577	1 351	279	526	916	266	15 076	7 145	4 420	1 331	321	316	1 049	494

Wähler aller Geburtsjahrguppen zusammen

CDU	19 717	17 862	116	734	170	8	676	151	27 597	25 409	123	672	221	5	758	409
SPD	21 785	279	20 888	94	40	113	151	220	21 866	277	20 725	77	39	42	126	580
FDP/DVP	7 082	1 528	75	4 965	60	2	385	67	8 325	2 339	69	5 349	68	-	351	149
GB-BHE	1 557	97	19	17	1 337	2	69	16	1 691	145	18	17	1 382	3	85	41
KPD	2 527	8	39	9	-	2 429	13	29	1 782	5	14	15	-	1 679	5	64
Sonstige	3 829	621	29	150	77	7	2 900	45	4 212	889	28	137	66	4	2 994	94
Ungültige Stimmen	1 177	202	135	42	21	31	64	682	1 996	554	305	89	20	42	176	810
zusammen²⁾	57 674	20 597	21 301	6 011	1 705	2 592	4 258	1 210	67 469	29 618	21 282	6 356	1 796	1 775	4 495	2 147

1) Zugleich Summe der Erststimmen. - 2) Zugleich Summe der Zweitstimmen.

4. Die Erst- und Zweitstimmen nach Wahlvorschlägen, nach Geschlecht

Wahlvorschlag	Männer und Frauen							Män			
	insgesamt	davon Geburtsjahrgruppe			Von 1 000 Wählern entfielen auf die Geburtsjahrgruppe			insgesamt	davon Geburtsjahrgruppe		
		1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher	1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher		1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher

a) Erst

in Gemeinden mit unter
(Gewichtszahl der

gültige Stimmen												
CDU	35 423	6 455	20 718	8 250	182	585	233	15 382	2 983	8 635	3 764	
SPD	21 718	4 158	13 532	4 028	191	623	186	11 041	2 228	6 663	2 150	
FDP / DVP	10 390	1 761	6 657	1 972	169	641	190	5 263	904	3 291	1 068	
GB - BHE	8 333	1 152	5 380	1 801	138	646	216	3 791	578	2 341	872	
KPD	878	143	606	129	163	690	147	558	96	386	76	
Sonstige	6 867	1 244	4 162	1 461	181	606	213	3 391	631	2 012	748	
zusammen	83 609	14 913	51 055	17 641	178	611	211	39 426	7 420	23 328	8 678	
ungültige Stimmen	3 097	534	1 917	646	172	619	209	1 260	246	726	288	

in Gemeinden mit 3 000
(Gewichtszahl der

gültige Stimmen												
CDU	45 086	7 734	27 082	10 270	171	601	228	18 521	3 423	10 796	4 302	
SPD	29 301	5 276	18 883	5 142	180	644	176	14 757	2 795	9 326	2 636	
FDP / DVP	13 918	2 042	9 188	2 688	147	660	193	6 551	1 037	4 237	1 277	
GB - BHE	6 977	971	4 643	1 363	139	666	195	3 189	473	2 101	615	
KPD	1 865	261	1 282	322	140	687	173	1 117	158	759	200	
Sonstige	7 292	1 065	4 536	1 691	146	622	232	3 447	530	2 157	760	
zusammen	104 439	17 349	65 614	21 476	166	628	206	47 582	8 416	29 376	9 790	
ungültige Stimmen	3 545	570	2 186	789	161	617	222	1 296	225	777	294	

in Gemeinden mit 50 000
(Gewichtszahl der

gültige Stimmen												
CDU	47 314	7 296	28 748	11 270	154	608	238	19 717	3 358	11 706	4 653	
SPD	43 651	7 087	27 377	9 187	162	627	211	21 785	3 778	13 342	4 665	
FDP / DVP	15 407	2 102	9 847	3 458	136	639	225	7 082	1 000	4 490	1 592	
GB - BHE	3 248	489	2 237	522	150	689	161	1 557	235	1 081	241	
KPD	4 309	544	2 936	829	126	681	193	2 527	314	1 699	514	
Sonstige	8 041	1 088	5 169	1 784	135	643	222	3 829	535	2 476	818	
zusammen	121 970	18 606	76 314	27 050	152	626	222	56 497	9 220	34 794	12 483	
ungültige Stimmen	3 173	463	1 933	777	146	609	245	1 177	203	706	268	

b) Zweit

in Gemeinden mit unter
(Gewichtszahl der

gültige Stimmen												
CDU	37 006	6 824	21 674	8 508	184	586	230	16 020	3 166	9 003	3 851	
SPD	21 455	4 057	13 407	3 991	189	625	186	10 923	2 182	6 616	2 125	
FDP / DVP	8 996	1 510	5 802	1 684	168	645	187	4 611	770	2 914	927	
GB - BHE	8 113	1 121	5 209	1 783	138	642	220	3 692	558	2 257	877	
KPD	874	135	597	142	154	683	163	553	86	385	82	
Sonstige	7 076	1 250	4 353	1 473	177	615	208	3 596	650	2 143	803	
zusammen	3 520	14 897	51 042	17 581	178	611	211	39 395	7 412	23 318	8 665	
ungültige Stimmen	3 186	550	1 930	706	173	606	221	1 291	254	736	301	

in Gemeinden mit 3 000
(Gewichtszahl der

gültige Stimmen												
CDU	47 093	8 133	28 214	10 746	173	599	228	19 178	3 609	11 176	4 393	
SPD	28 648	5 131	18 478	5 039	179	645	176	14 476	2 725	9 135	2 616	
FDP / DVP	12 787	1 788	8 461	2 538	140	662	198	6 160	911	4 007	1 242	
GB - BHE	6 986	260	4 636	1 390	137	664	199	3 190	463	2 087	640	
KPD	1 858	263	1 279	316	142	688	170	1 124	157	768	199	
Sonstige	7 363	1 082	4 692	1 589	147	637	216	3 552	548	2 265	739	
zusammen	104 735	17 357	65 760	21 618	166	628	206	47 680	8 413	29 438	9 829	
ungültige Stimmen	3 249	562	2 040	647	173	628	199	1 198	228	715	255	

in Gemeinden mit 50 000
(Gewichtszahl der

gültige Stimmen												
CDU	50 215	7 888	30 346	11 981	157	604	239	20 597	3 595	12 166	4 836	
SPD	42 583	6 867	26 719	8 997	161	628	211	21 301	3 670	13 054	4 577	
FDP / DVP	12 367	1 641	8 044	2 682	133	650	217	6 011	822	3 838	1 351	
GB - BHE	3 501	504	2 397	600	144	685	171	1 705	241	1 185	279	
KPD	4 367	538	2 987	842	123	684	193	2 592	313	1 753	526	
Sonstige	8 753	1 106	5 682	1 965	126	649	225	4 258	564	2 778	916	
zusammen	121 786	18 544	76 175	27 067	152	626	222	56 464	9 205	34 774	12 485	
ungültige Stimmen	3 357	525	2 072	760	156	617	227	1 210	218	726	266	

Bundestagswahl 1953

und Geburtsjahrguppen der Wähler und nach Gemeindegrößenklassen

ner			Frauen						Wahlvorschlag	
Von 1 000 Wählern entfielen auf die Geburtsjahrgruppe			insgesamt	davon Geburtsjahrgruppe			Von 1 000 Wählern entfielen auf die Geburtsjahrgruppe			
1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher		1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher	1924 bis 1932	1894 bis 1923		1893 und früher

stimmen

3 000 Einwohnern
Wahlbezirke: 136)

194	561	245	20 041	3 472	12 083	4 486	173	603	224	gültige Stimmen
202	603	195	10 677	1 930	6 869	1 878	181	643	176	CDU
172	625	203	5 127	857	3 366	904	167	657	176	SPD
152	618	230	4 542	574	3 039	929	126	669	205	FDP / DVP
172	692	136	3 20	47	220	53	147	687	166	GB - BHE
186	593	221	3 476	613	2 150	713	176	619	205	KPD
188	592	220	44 183	7 493	27 727	8 963	170	627	203	Sonstige
195	576	229	1 837	288	1 191	358	157	648	195	zusammen
										ungültige Stimmen

bis unter 50 000 Einwohnern
Wahlbezirke: 122)

185	583	232	26 565	4 311	16 286	5 968	162	613	225	gültige Stimmen
159	632	179	14 544	2 481	9 557	2 506	171	657	172	CDU
158	647	195	7 367	1 005	4 951	1 411	136	672	192	SPD
148	659	193	3 788	498	2 542	748	132	671	197	FDP / DVP
141	680	179	748	103	523	122	138	699	163	GB - BHE
154	626	220	3 845	535	2 379	931	139	619	242	KPD
177	617	206	56 857	8 933	36 238	11 686	157	637	206	Sonstige
174	599	227	2 249	345	1 409	495	153	627	220	zusammen
										ungültige Stimmen

und mehr Einwohnern
Wahlbezirke: 125)

170	594	236	27 597	3 938	17 042	6 617	143	617	240	gültige Stimmen
173	613	214	21 866	3 309	14 035	4 522	151	642	207	CDU
141	634	225	8 325	1 102	5 357	1 866	132	644	224	SPD
151	694	155	1 691	254	1 156	281	150	684	166	FDP / DVP
124	672	204	1 782	230	1 237	315	129	694	177	GB - BHE
140	647	213	4 212	553	2 693	966	131	640	229	KPD
163	616	221	65 473	9 386	41 520	14 567	143	634	223	Sonstige
172	600	228	1 996	260	1 227	509	130	615	255	zusammen
										ungültige Stimmen

stimmen

3 000 Einwohnern
Wahlbezirke: 136)

198	562	240	20 986	3 658	12 671	4 657	174	604	222	gültige Stimmen
200	606	194	10 532	1 875	6 791	1 866	178	645	177	CDU
167	632	201	4 385	740	2 888	757	169	658	173	SPD
151	611	238	4 421	563	2 952	906	127	668	205	FDP / DVP
156	696	148	321	49	212	60	153	660	187	GB - BHE
181	596	223	3 480	600	2 210	670	170	635	193	KPD
188	592	220	44 125	7 485	27 724	8 916	170	628	202	Sonstige
197	570	233	1 895	296	1 194	405	156	630	214	zusammen
										ungültige Stimmen

bis unter 50 000 Einwohnern
Wahlbezirke: 122)

188	583	229	27 915	4 524	17 038	6 353	162	610	228	gültige Stimmen
188	631	181	14 172	2 406	9 343	2 423	170	659	171	CDU
148	650	202	6 627	877	4 454	1 296	132	672	196	SPD
145	654	201	3 796	497	2 549	750	131	671	198	FDP / DVP
140	683	177	734	106	511	117	145	696	159	GB - BHE
154	638	208	3 811	534	2 427	850	140	637	223	KPD
177	617	206	57 055	8 944	36 322	11 789	157	636	207	Sonstige
190	597	213	2 051	334	1 325	392	163	646	191	zusammen
										ungültige Stimmen

und mehr Einwohnern
Wahlbezirke: 125)

174	591	235	29 618	4 293	18 180	7 145	145	614	241	gültige Stimmen
172	613	215	21 282	3 197	13 665	4 420	150	642	208	CDU
137	638	225	6 356	819	4 206	1 331	129	662	209	SPD
141	695	164	1 796	263	1 212	321	146	675	179	FDP / DVP
121	676	203	1 775	225	1 234	316	127	695	178	GB - BHE
133	652	215	4 495	542	2 904	1 049	121	646	233	KPD
163	616	221	65 322	9 339	41 401	14 582	143	634	223	Sonstige
180	600	220	2 147	307	1 346	494	143	627	230	zusammen
										ungültige Stimmen

5. Die Erststimmen (gültige nach Wahlvorschlägen) in den
a) Grund- und

Wahlvorschlag der Erststimme	Männer und Frauen							Män			
	insgesamt	davon Geburtsjahrgruppe			Von 1 000 Wählern entfielen auf die Geburtsjahrgruppe			insgesamt	davon Geburtsjahrgruppe		
		1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher	1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher		1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher
Schleswig-											
(Gewichtszahl der											
gültige Stimmen											
CDU	10 450	1 602	6 258	2 590	153	599	248	4 467	747	2 527	1 193
SPD	5 972	917	3 680	1 375	154	616	230	2 971	475	1 753	743
FDP / DVP	649	90	422	137	139	650	211	324	50	200	74
GB - BHE	2 263	223	1 509	531	98	667	235	1 037	117	649	271
KPD	246	39	167	40	158	679	163	148	26	97	25
Sonstige	1 914	302	1 164	448	158	608	234	906	153	542	211
zusammen	21 494	3 173	13 200	5 121	148	614	238	9 853	1 568	5 768	2 517
ungültige Stimmen	677	106	406	165	156	600	244	215	35	117	63
Ham											
(Gewichtszahl der											
gültige Stimmen											
CDU	3 460	395	2 035	1 030	114	588	298	1 421	168	849	404
SPD	5 733	728	3 348	1 657	127	584	289	2 688	359	1 531	798
FDP / DVP	2 600	330	1 599	671	127	615	258	1 127	154	708	265
GB - BHE	358	49	227	82	137	634	229	166	21	103	42
KPD	604	72	368	164	119	609	272	334	42	198	94
Sonstige	1 364	166	857	341	122	628	250	637	65	415	157
zusammen	14 119	1 740	8 434	3 945	123	597	280	6 373	809	3 804	1 760
ungültige Stimmen	512	58	293	161	113	572	315	166	20	103	43
Nieder											
(Gewichtszahl der											
gültige Stimmen											
CDU	15 294	2 804	9 077	3 413	183	594	223	6 425	1 255	3 734	1 436
SPD	17 153	2 934	10 627	3 592	171	620	209	8 204	1 446	5 020	1 738
FDP / DVP	5 989	902	3 818	1 269	151	637	212	2 683	418	1 709	556
GB - BHE	6 606	904	4 343	1 359	137	657	206	2 862	422	1 830	610
KPD	709	102	472	135	144	666	190	408	59	270	79
Sonstige	11 249	1 776	6 892	2 581	158	613	229	5 281	876	3 194	1 211
zusammen	57 000	9 422	35 229	12 349	165	618	217	25 863	4 476	15 757	5 630
ungültige Stimmen	2 043	362	1 289	392	177	631	192	835	178	483	174
Bre											
(Gewichtszahl der											
gültige Stimmen											
CDU	1 120	173	679	268	155	606	239	460	69	288	103
SPD	2 064	319	1 305	440	155	632	213	992	160	613	219
FDP / DVP	415	55	269	91	133	648	219	185	26	118	41
GB - BHE	161	21	107	33	130	665	205	73	9	50	14
KPD	202	19	144	39	94	713	193	118	10	85	23
Sonstige	1 089	121	719	249	111	660	229	509	56	340	113
zusammen	5 051	708	3 223	1 120	140	638	222	2 337	330	1 494	513
ungültige Stimmen	117	16	67	34	137	573	290	47	7	29	11
Nordrhein-											
(Gewichtszahl der											
gültige Stimmen											
CDU	59 396	10 089	35 447	13 860	170	597	233	25 005	4 629	14 445	5 931
SPD	37 463	6 994	23 995	6 474	187	640	173	19 468	3 827	12 250	3 391
FDP / DVP	10 920	1 623	7 392	1 905	149	677	174	5 476	830	3 649	997
GB - BHE	3 398	547	2 266	585	161	667	172	1 614	288	1 058	268
KPD	3 169	469	2 162	538	148	682	170	1 907	284	1 281	342
Sonstige	3 381	525	2 127	729	155	629	216	1 694	267	1 071	356
zusammen	117 727	20 247	73 389	24 091	172	623	205	55 164	10 125	33 754	11 285
ungültige Stimmen	3 560	556	2 147	857	156	603	241	1 316	251	757	308
Hes											
(Gewichtszahl der											
gültige Stimmen											
CDU	11 053	1 794	6 625	2 634	162	600	238	4 572	854	2 614	1 104
SPD	13 138	2 357	8 299	2 482	179	632	189	6 479	1 276	3 907	1 296
FDP / DVP	9 468	1 414	5 887	2 167	149	622	229	4 525	707	2 716	1 102
GB - BHE	2 345	358	1 486	501	153	634	213	1 101	171	694	236
KPD	976	126	700	150	129	717	154	574	69	417	88
Sonstige	1 386	207	924	255	149	667	184	685	112	441	132
zusammen	38 366	6 256	23 921	8 189	163	624	213	17 936	3 189	10 789	3 958
ungültige Stimmen	1 411	229	874	308	162	620	218	524	86	315	123
Baden-											
(Gewichtszahl der											
gültige Stimmen											
CDU	27 050	4 628	16 427	5 995	171	607	222	11 270	2 042	6 680	2 548
SPD	13 147	2 272	8 538	2 337	173	649	178	6 781	1 258	4 257	1 266
FDP / DVP	9 674	1 491	6 305	1 878	154	652	194	4 576	756	2 918	902
GB - BHE	3 427	510	2 322	595	149	677	174	1 684	258	1 139	287
KPD	1 146	121	811	214	105	708	187	713	78	496	139
Sonstige	1 817	300	1 184	333	165	652	183	955	167	642	146
zusammen	56 261	9 322	35 587	11 352	166	632	202	25 979	4 559	16 132	5 288
ungültige Stimmen	1 495	240	960	295	161	642	197	630	97	405	128
Bundesgebiet (ohne Rhein											
(Gewichtszahl der											
gültige Stimmen											
CDU	127 823	21 485	76 548	29 790	168	599	233	53 620	9 764	31 137	12 719
SPD	94 670	16 521	59 792	18 357	174	632	194	47 583	8 801	29 331	9 451
FDP / DVP	39 715	5 905	25 692	8 118	149	647	204	18 896	2 941	12 018	3 937
GB - BHE	18 558	2 612	12 260	3 686	141	661	198	8 537	1 286	5 523	1 728
KPD	7 052	948	4 824	1 280	134	684	182	4 202	568	2 844	790
Sonstige	22 200	3 397	13 867	4 936	153	625	222	10 667	1 696	6 645	2 326
zusammen	310 018	50 868	192 983	66 167	164	623	213	143 505	25 056	87 498	30 951
ungültige Stimmen	9 815	1 567	6 036	2 212	160	615	225	3 733	674	2 209	850

Ländern nach Geschlecht und Geburtsjahrgruppen der Wähler
Verhältniszahlen

Männer			Frauen							Wahlvorschlag der Erststimme
Von 1 000 Wählern entfielen auf die Geburtsjahrgruppe			insgesamt	davon Geburtsjahrgruppe			Von 1000 Wählern entfielen auf die Geburtsjahrgruppe			
1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher		1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher	1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher	
Holstein										
Wahlbezirke: 36)										
167	566	267	5 983	855	3 731	1 397	143	624	233	gültige Stimmen
160	590	250	3 001	442	1 927	632	147	642	211	CDU
154	617	229	325	40	222	63	123	683	194	SPD
113	626	261	1 226	106	860	260	86	702	212	FDP / DVP
176	655	169	98	13	70	15	133	714	153	GB - BHE
169	598	233	1 008	149	622	237	148	617	235	KPD
159	585	256	11 641	1 605	7 432	2 604	138	638	224	Sonstige
163	544	293	462	71	289	102	154	625	221	zusammen
										ungültige Stimmen
burg										
Wahlbezirke: 16)										
118	598	284	2 039	227	1 186	626	111	582	307	gültige Stimmen
133	570	297	3 045	369	1 817	859	121	597	282	CDU
137	628	235	1 473	176	891	406	119	605	276	SPD
127	620	253	192	28	124	40	146	646	208	FDP / DVP
126	593	281	270	30	170	70	111	630	259	GB - BHE
102	652	246	727	101	442	184	139	608	253	KPD
127	597	276	7 746	931	4 630	2 185	120	598	282	Sonstige
121	620	259	346	38	190	118	110	549	341	zusammen
										ungültige Stimmen
sachsen										
Wahlbezirke: 81)										
195	581	224	8 869	1 549	5 343	1 977	175	602	223	gültige Stimmen
176	612	212	8 949	1 488	5 607	1 854	166	627	207	CDU
156	637	207	3 306	484	2 109	713	146	638	216	SPD
148	639	213	3 744	482	2 513	749	129	671	200	FDP / DVP
144	662	194	301	43	202	56	143	671	186	GB - BHE
166	605	229	5 968	900	3 698	1 370	151	620	229	KPD
173	609	218	31 137	4 946	19 472	6 719	159	625	216	Sonstige
213	579	208	1 208	184	806	218	152	667	181	zusammen
										ungültige Stimmen
men										
Wahlbezirke: 6)										
150	626	224	660	104	391	165	158	592	250	gültige Stimmen
161	618	221	1 072	159	692	221	148	646	206	CDU
140	638	222	230	29	151	50	126	657	217	SPD
123	685	192	88	12	57	19	136	648	216	FDP / DVP
85	720	195	84	9	59	16	107	702	191	GB - BHE
110	668	222	580	65	379	136	112	653	235	KPD
141	639	220	2 714	378	1 729	607	139	637	224	Sonstige
149	617	234	70	9	38	23	129	543	328	zusammen
										ungültige Stimmen
Westfalen										
Wahlbezirke: 140)										
185	578	237	34 391	5 460	21 002	7 929	159	611	230	gültige Stimmen
197	629	174	17 995	3 167	11 745	3 083	176	653	171	CDU
152	666	182	5 444	793	3 743	908	146	687	167	SPD
178	656	166	1 784	259	1 208	317	145	677	178	FDP / DVP
149	672	179	1 262	185	881	196	147	698	155	GB - BHE
158	632	210	1 687	258	1 056	373	153	626	221	KPD
183	612	205	62 563	10 122	39 635	12 806	162	633	205	Sonstige
191	575	234	2 244	305	1 390	549	136	619	245	zusammen
										ungültige Stimmen
sen										
Wahlbezirke: 40)										
187	572	241	6 481	940	4 011	1 530	145	619	236	gültige Stimmen
197	603	200	6 659	1 081	4 392	1 186	162	660	178	CDU
156	600	244	4 943	707	3 171	1 065	143	642	215	SPD
155	630	215	1 244	187	792	265	150	637	215	FDP / DVP
120	727	153	402	57	283	62	142	704	154	GB - BHE
163	644	193	701	95	483	123	136	689	175	KPD
178	601	221	20 430	3 067	13 132	4 231	150	643	207	Sonstige
164	601	235	887	143	559	185	161	630	209	zusammen
										ungültige Stimmen
Württemberg										
Wahlbezirke: 64)										
181	593	226	15 780	2 586	9 747	3 447	164	618	218	gültige Stimmen
185	628	187	6 366	1 014	4 281	1 071	159	673	168	CDU
165	638	197	5 098	735	3 387	976	144	664	192	SPD
153	676	171	1 743	252	1 183	308	144	679	177	FDP / DVP
109	696	195	433	43	315	75	99	728	173	GB - BHE
175	672	153	862	133	542	187	154	629	217	KPD
175	621	204	30 282	4 763	19 455	6 064	157	643	200	Sonstige
154	643	203	865	143	555	167	165	642	193	zusammen
										ungültige Stimmen
land - Pfalz und Bayern)										
Wahlbezirke: 383)										
182	581	237	74 203	11 721	45 411	17 071	158	612	230	gültige Stimmen
185	616	199	47 087	7 720	30 461	8 906	164	647	189	CDU
156	636	208	20 819	2 964	13 674	4 181	142	657	201	SPD
151	647	202	10 021	1 326	6 737	1 958	132	672	196	FDP / DVP
135	677	188	2 850	380	1 980	490	133	695	172	GB - BHE
159	623	218	11 533	1 701	7 222	2 610	148	626	226	KPD
174	610	216	166 513	25 812	105 485	35 216	155	634	217	Sonstige
180	592	228	6 082	893	3 827	1 362	147	629	224	zusammen
										ungültige Stimmen

Sonderauszählungen zur Bundestagswahl 1953

noch: 5. Die Erststimmen (gültige nach Wahlvorschlägen) in den Ländern nach Geschlecht und Geburtsjahrgruppen der Wähler
b) nur Verhältniszahlen

Gegenstand	Von 1 000 Erststimmen bzw. 1 000 gültigen Erststimmen entfielen in den ausgewählten Geburtsjahrgruppen auf											
	Männer und Frauen				Männer				Frauen			
	insgesamt	in der Geburtsjahrgruppe			insgesamt	in der Geburtsjahrgruppe			insgesamt	in der Geburtsjahrgruppe		
1924 bis 1932		1894 bis 1923	1893 und früher	1924 bis 1932		1894 bis 1923	1893 und früher	1924 bis 1932		1894 bis 1923	1893 und früher	

Schleswig-Holstein

Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	867	812	892	844	878	833	885	892	859	793	897	802
gültige Erststimmen	969	968	970	969	979	978	980	976	962	958	963	962
ungültige Erststimmen	31	32	30	31	21	22	20	24	38	42	37	38
zusammen	1 000											
von den gültigen Erststimmen entfielen auf:												
CDU	486	505	474	506	453	476	438	474	514	533	502	536
SPD	278	289	279	268	302	303	304	295	258	275	259	243
FDP /DVP	30	29	32	27	33	32	35	29	28	25	30	24
GB - BHE	105	70	114	104	105	75	112	108	105	66	116	100
KPD	12	12	13	8	15	17	17	10	8	8	9	6
Sonstige	89	95	88	87	92	97	94	84	87	93	84	91
zusammen	1 000											

Hamburg

Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	869	753	878	913	868	734	867	948	871	769	887	887
gültige Erststimmen	965	968	966	961	975	976	974	976	957	961	961	949
ungültige Erststimmen	35	32	34	39	25	24	26	24	43	39	39	51
zusammen	1 000											
von den gültigen Erststimmen entfielen auf:												
CDU	245	227	241	261	223	208	223	230	263	244	256	287
SPD	406	418	397	420	422	444	403	453	393	396	392	393
FDP /DVP	184	190	189	170	177	190	186	151	190	189	192	186
GB - BHE	25	28	27	21	26	26	27	24	25	30	27	18
KPD	43	41	44	42	52	52	52	53	35	32	37	32
Sonstige	97	96	102	86	100	80	109	89	94	109	96	84
zusammen	1 000											

Niedersachsen

Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	891	847	916	860	908	843	928	911	878	851	907	821
gültige Erststimmen	965	963	965	969	969	962	970	970	963	964	960	969
ungültige Erststimmen	35	37	35	31	31	38	30	30	37	36	40	31
zusammen	1 000											
von den gültigen Erststimmen entfielen auf:												
CDU	268	298	258	276	248	280	237	255	285	313	275	294
SPD	301	311	302	291	317	323	319	309	287	301	288	276
FDP /DVP	105	96	108	103	104	94	108	99	106	98	108	106
GB - BHE	116	96	123	110	111	94	116	108	120	97	129	112
KPD	13	11	13	11	16	13	17	14	10	9	10	8
Sonstige	197	188	196	209	204	196	203	215	192	182	190	204
zusammen	1 000											

Bremen

Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	860	783	872	880	866	799	860	932	855	769	882	840
gültige Erststimmen	977	978	980	971	980	979	981	979	975	977	978	963
ungültige Erststimmen	23	22	20	29	20	21	19	21	25	23	22	37
zusammen	1 000											
von den gültigen Erststimmen entfielen auf:												
CDU	222	244	211	239	197	209	193	201	243	275	226	272
SPD	409	450	405	393	424	485	410	427	395	420	400	364
FDP /DVP	82	78	83	81	79	79	79	80	85	77	88	83
GB - BHE	32	30	33	30	31	27	33	27	32	32	33	31
KPD	40	27	45	35	51	30	57	45	31	24	34	26
Sonstige	215	171	223	222	218	170	228	220	214	172	219	224
zusammen	1 000											

Sonderauszählungen zur Bundestagswahl-1953

noch: 5. Die Erststimmen (gültige nach Wahlvorschlägen) in den Ländern nach Geschlecht und Geburtsjahrguppen der Wähler
noch: b) nur Verhältniszahlen

Gegenstand	Von 1 000 Erststimmen bzw. 1 000 gültigen Erststimmen entfielen in den ausgewählten Geburtsjahrguppen auf											
	Männer und Frauen				Männer				Frauen			
	insgesamt	in der Geburtsjahrguppe			insgesamt	in der Geburtsjahrguppe			insgesamt	in der Geburtsjahrguppe		
1924 bis 1932		1894 bis 1923	1893 und früher	1924 bis 1932		1894 bis 1923	1893 und früher	1924 bis 1932		1894 bis 1923	1893 und früher	
Nordrhein - Westfalen												
Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	862	796	884	885	879	802	897	906	847	791	874	815
gültige Erststimmen	971	973	972	966	977	976	978	973	965	971	966	959
ungültige Erststimmen	29	27	28	34	23	24	22	27	35	29	34	41
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
von den gültigen Erststimmen entfielen auf:												
CDU	504	498	483	575	453	457	428	526	550	539	530	619
SPD	318	346	327	269	353	378	363	300	288	313	296	241
FDP / DVP	93	80	101	79	99	82	108	88	87	78	94	71
GB - BHE	29	27	31	24	29	29	31	24	28	26	31	25
KPD	27	23	29	23	35	28	38	30	20	18	22	15
Sonstige	29	26	29	30	31	26	32	32	27	26	27	29
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Hessen												
Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	884	831	915	842	903	838	924	905	868	824	908	791
gültige Erststimmen	965	965	965	964	972	974	972	970	958	955	959	958
ungültige Erststimmen	35	35	35	36	28	26	28	30	42	45	41	42
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
von den gültigen Erststimmen entfielen auf:												
CDU	288	287	277	322	255	268	242	279	317	306	305	361
SPD	342	377	347	303	361	400	362	328	326	352	334	280
FDP / DVP	247	226	246	265	252	222	252	278	242	231	242	252
GB - BHE	61	57	62	61	62	53	64	60	61	61	60	63
KPD	26	20	29	18	32	22	39	22	20	19	22	15
Sonstige	36	33	39	31	38	35	41	33	34	31	37	29
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Baden - Württemberg												
Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	823	767	847	799	846	765	865	865	804	770	833	749
gültige Erststimmen	974	975	974	975	976	979	976	976	972	971	972	973
ungültige Erststimmen	26	25	26	25	24	21	24	24	28	29	28	27
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
von den gültigen Erststimmen entfielen auf:												
CDU	481	496	462	528	434	448	414	482	521	543	501	568
SPD	234	244	240	206	261	276	264	239	210	213	220	177
FDP / DVP	172	160	177	166	176	166	181	171	168	154	174	161
GB - BHE	61	55	65	52	65	56	70	54	58	53	61	51
KPD	20	13	23	19	27	17	31	26	14	9	16	12
Sonstige	32	32	33	29	37	37	40	28	29	28	28	31
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Bundesgebiet (ohne Rheinland - Pfalz und Bayern)												
Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	863	803	886	847	880	806	897	901	849	800	878	805
gültige Erststimmen	969	970	970	968	975	974	975	973	965	967	965	963
ungültige Erststimmen	31	30	30	32	25	26	25	27	35	33	35	37
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
von den gültigen Erststimmen entfielen auf:												
CDU	412	422	397	450	374	390	356	411	446	454	430	485
SPD	305	325	310	277	332	351	335	305	283	299	289	253
FDP / DVP	128	116	133	123	132	117	137	127	125	115	130	119
GB - BHE	60	51	63	56	59	51	63	56	60	51	64	55
KPD	23	19	25	19	29	23	33	26	17	15	19	14
Sonstige	72	67	72	75	74	68	76	75	69	66	68	74
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

6. Die Zweitstimmen (gültige nach Wahlvorschlägen) in den
a) Grund- und

Wahlvorschlag der Zweitstimme	Männer und Frauen							Män				
	insgesamt	davon Geburtsjahrgruppe			Von 1 000 Wählern entfielen auf die Geburtsjahrgruppe			insgesamt	davon Geburtsjahrgruppe			
		1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher	1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher		1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher	
Schleswig-												
(Gewichtszahl der												
gültige Stimmen												
CDU	10 219	1 603	6 083	2 533	157	595	248	4 339	760	2 436	1 143	
SPD	5 897	910	3 623	1 364	154	615	231	2 928	468	1 720	740	
FDP / DVP	742	92	495	155	124	667	209	375	45	241	89	
GB - BHE	2 403	244	1 557	602	102	648	250	1 078	118	650	310	
KPD	247	37	167	43	150	676	174	145	25	96	24	
Sonstige	1 972	296	1 251	425	150	634	216	975	154	607	214	
zusammen	21 480	3 182	13 176	5 122	148	613	239	9 840	1 570	5 750	2 520	
ungültige Stimmen	691	97	430	164	141	622	237	228	33	135	60	
Ham												
(Gewichtszahl der												
gültige Stimmen												
CDU	5 201	653	3 054	1 494	126	587	287	2 017	266	1 188	563	
SPD	5 585	698	3 258	1 629	125	583	292	2 641	350	1 500	791	
FDP / DVP	1 417	168	876	373	119	618	263	673	77	418	178	
GB - BHE	289	36	186	67	124	644	232	144	16	92	36	
KPD	595	70	367	158	118	617	265	337	42	204	91	
Sonstige	1 185	147	780	258	124	658	218	609	69	428	112	
zusammen	14 272	1 772	8 521	3 979	124	597	279	6 421	820	3 830	1 771	
ungültige Stimmen	359	26	206	127	72	574	354	118	9	77	32	
Nieder												
(Gewichtszahl der												
gültige Stimmen												
CDU	19 974	3 608	11 914	4 452	181	596	223	8 261	1 622	4 820	1 819	
SPD	16 904	2 861	10 471	3 572	169	620	211	8 072	1 415	4 925	1 732	
FDP / DVP	4 524	668	2 941	915	148	650	202	2 192	332	1 418	442	
GB - BHE	6 335	837	4 178	1 320	132	660	208	2 777	402	1 777	598	
KPD	720	96	487	137	133	677	190	421	59	280	82	
Sonstige	8 858	1 376	5 493	1 989	155	620	225	4 319	682	2 653	984	
zusammen	57 315	9 446	35 484	12 385	165	619	216	26 042	4 512	15 873	5 657	
ungültige Stimmen	1 728	338	1 034	356	196	598	206	656	142	367	147	
Bre												
(Gewichtszahl der												
gültige Stimmen												
CDU	1 156	188	698	270	163	604	233	485	82	299	104	
SPD	2 023	311	1 281	431	154	633	213	972	156	600	216	
FDP / DVP	396	50	256	90	126	647	227	180	22	116	42	
GB - BHE	157	18	108	31	115	688	197	73	7	53	13	
KPD	201	19	145	37	95	721	184	119	10	87	22	
Sonstige	1 070	114	704	252	107	658	235	503	52	334	117	
zusammen	5 003	700	3 192	1 111	140	638	222	2 332	329	1 489	514	
ungültige Stimmen	165	24	98	43	145	594	261	52	8	34	10	
Nordrhein-												
(Gewichtszahl der												
gültige Stimmen												
CDU	57 266	9 845	34 018	13 403	172	594	234	23 882	4 508	13 737	5 637	
SPD	36 693	6 806	23 526	6 361	186	641	173	19 065	3 729	12 007	3 329	
FDP / DVP	11 116	1 628	7 570	1 918	146	681	173	5 658	848	3 790	1 020	
GB - BHE	3 557	567	2 360	630	159	664	177	1 713	288	1 117	308	
KPD	3 235	477	2 203	555	147	681	172	1 970	289	1 325	356	
Sonstige	6 048	882	3 783	1 383	146	625	229	2 879	442	1 780	657	
zusammen	117 915	20 205	73 460	24 250	171	623	206	55 167	10 104	33 756	11 307	
ungültige Stimmen	3 372	598	2 076	698	177	616	207	1 313	272	755	286	
Hes												
(Gewichtszahl der												
gültige Stimmen												
CDU	12 684	2 144	7 533	3 007	169	594	237	5 282	1 026	2 990	1 266	
SPD	12 603	2 235	7 982	2 386	178	633	189	6 241	1 214	3 779	1 248	
FDP / DVP	7 566	1 087	4 756	1 723	144	628	228	3 694	538	2 259	897	
GB - BHE	2 423	361	1 537	525	149	634	217	1 138	174	716	248	
KPD	977	127	693	157	136	709	161	572	66	412	94	
Sonstige	1 733	251	1 163	319	145	671	184	884	141	564	179	
zusammen	37 986	6 205	23 664	8 117	163	623	214	17 811	3 159	10 720	3 932	
ungültige Stimmen	1 791	280	1 131	380	156	632	212	649	116	384	149	
Baden-												
(Gewichtszahl der												
gültige Stimmen												
CDU	27 814	4 804	16 934	6 076	173	609	218	11 529	2 106	6 875	2 548	
SPD	12 981	2 234	8 463	2 284	172	652	176	6 781	1 245	4 274	1 262	
FDP / DVP	8 389	1 246	5 413	1 730	149	645	206	4 010	641	2 517	852	
GB - BHE	3 436	522	2 316	598	152	674	174	1 664	257	1 124	283	
KPD	1 124	110	801	213	98	713	189	705	65	522	138	
Sonstige	2 326	372	1 553	401	160	668	172	1 237	222	802	195	
zusammen	56 070	9 288	35 480	11 302	166	633	201	25 926	4 536	16 112	5 278	
ungültige Stimmen	1 686	274	1 067	345	162	633	205	683	120	425	138	
Bundesgebiet (ohne Rhein												
(Gewichtszahl der												
gültige Stimmen												
CDU	134 314	22 845	80 234	31 235	170	597	233	55 795	10 370	32 345	13 080	
SPD	92 686	16 055	58 604	18 027	173	632	195	46 700	8 577	28 805	9 318	
FDP / DVP	34 150	4 939	22 307	6 904	145	653	202	16 782	2 503	10 759	3 520	
GB - BHE	18 600	2 585	12 242	3 773	139	658	203	8 587	1 262	5 529	1 796	
KPD	7 099	936	4 863	1 300	132	685	183	4 269	556	2 906	807	
Sonstige	23 192	3 438	14 727	5 027	148	635	217	11 406	1 762	7 186	2 458	
zusammen	310 041	50 798	192 977	66 266	164	622	214	143 539	25 030	87 530	30 979	
ungültige Stimmen	9 792	1 637	6 042	2 113	167	617	216	3 699	700	2 177	822	

Ländern nach Geschlecht und Geburtsjahrguppen der Wähler
Verhältniszahlen

ner			Frauen							Wahlvorschlag der Zweitstimme
Von 1 000 Wählern entfielen auf die Geburtsjahrgruppe			insgesamt	davon Geburtsjahrgruppe			Von 1 000 Wählern entfielen auf die Geburtsjahrgruppe			
1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher		1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher	1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher	
Holstein										
Wahlbezirke: 36)										
175	561	264	5 880	843	3 647	1 390	143	620	237	gültige Stimmen
160	587	253	2 969	442	1 903	624	149	641	210	CDU
120	643	237	367	47	254	66	128	692	180	SPD
109	603	288	1 325	126	907	292	95	685	220	FDP / DVP
172	662	166	102	12	71	19	118	696	186	GB - BHE
158	623	219	997	142	644	211	142	646	212	KPD
160	584	256	11 640	1 612	7 426	2 602	138	638	224	Sonstige
145	592	263	463	64	295	104	138	637	225	zusammen
										ungültige Stimmen
burg										
Wahlbezirke: 16)										
132	589	279	3 184	387	1 866	931	122	586	292	gültige Stimmen
133	568	299	2 944	348	1 758	838	118	597	285	CDU
114	621	265	744	91	458	195	122	616	262	SPD
111	639	250	145	20	94	31	138	648	214	FDP / DVP
125	605	270	258	28	163	67	108	632	260	GB - BHE
113	703	184	576	78	352	146	135	611	254	KPD
128	596	276	7 851	952	4 691	2 208	121	598	281	Sonstige
76	653	271	241	17	129	95	71	535	394	zusammen
										ungültige Stimmen
sachsen										
Wahlbezirke: 81)										
196	584	220	11 713	1 986	7 094	2 633	169	606	225	gültige Stimmen
175	610	215	8 832	1 446	5 546	1 840	164	628	208	CDU
151	647	202	2 332	336	1 523	473	144	653	203	SPD
145	640	215	3 558	435	2 401	722	122	675	203	FDP / DVP
140	665	195	299	37	207	55	124	692	184	GB - BHE
158	614	228	4 539	694	2 840	1 005	153	626	221	KPD
173	610	217	31 273	4 934	19 611	6 728	158	627	215	Sonstige
217	559	224	1 072	196	667	209	183	622	195	zusammen
										ungültige Stimmen
men										
Wahlbezirke: 6)										
169	617	214	671	106	399	166	158	595	247	gültige Stimmen
161	617	222	1 051	155	681	215	147	648	205	CDU
122	645	233	216	28	140	48	130	648	222	SPD
96	726	178	84	11	55	18	131	655	214	FDP / DVP
84	731	185	82	9	58	15	110	707	183	GB - BHE
103	664	233	567	62	370	135	109	653	238	KPD
141	639	220	2 671	371	1 703	597	139	638	223	Sonstige
154	654	192	113	16	64	33	142	566	292	zusammen
										ungültige Stimmen
Westfalen										
Wahlbezirke: 140)										
189	575	236	33 384	5 337	20 281	7 766	160	607	233	gültige Stimmen
195	630	175	17 628	3 077	11 519	3 032	175	653	172	CDU
150	670	180	5 458	780	3 780	898	143	693	164	SPD
168	652	180	1 844	279	1 243	322	151	674	175	FDP / DVP
147	672	181	1 265	188	878	199	149	694	157	GB - BHE
154	618	228	3 169	440	2 003	726	139	632	229	KPD
183	612	205	62 748	10 101	39 704	12 943	161	633	206	Sonstige
207	575	218	2 059	326	1 321	412	158	642	200	zusammen
										ungültige Stimmen
son										
Wahlbezirke: 40)										
194	566	240	7 402	1 118	4 543	1 741	151	614	235	gültige Stimmen
195	605	200	6 362	1 021	4 203	1 138	160	661	179	CDU
146	611	243	3 872	549	2 497	826	142	645	213	SPD
153	629	218	1 285	187	821	277	145	639	216	FDP / DVP
116	720	164	405	61	281	63	151	694	155	GB - BHE
160	638	202	849	110	599	140	130	705	165	KPD
177	602	221	20 175	3 046	12 944	4 185	151	642	207	Sonstige
179	592	229	1 142	164	747	231	144	654	202	zusammen
										ungültige Stimmen
Württemberg										
Wahlbezirke: 64)										
183	596	221	16 285	2 698	10 059	3 528	166	618	216	gültige Stimmen
184	630	186	6 200	989	4 189	1 022	159	676	165	CDU
160	628	212	4 379	605	2 896	878	138	661	201	SPD
154	676	170	1 772	265	1 192	315	149	673	178	FDP / DVP
92	712	196	419	45	299	75	107	714	179	GB - BHE
179	663	158	1 089	150	733	206	138	673	189	KPD
175	621	204	30 144	4 752	19 368	6 024	158	642	200	Sonstige
176	622	202	1 003	154	642	207	154	640	206	zusammen
										ungültige Stimmen
land - Pfalz und Bayern)										
Wahlbezirke: 383)										
186	580	234	78 519	12 475	47 889	18 155	159	610	231	gültige Stimmen
184	617	199	45 986	7 478	29 799	8 709	163	648	189	CDU
149	641	210	17 368	2 436	11 548	3 384	140	665	195	SPD
147	644	209	10 013	1 323	6 713	1 977	132	671	197	FDP / DVP
130	681	189	2 830	380	1 957	493	134	692	174	GB - BHE
154	630	216	11 786	1 676	7 541	2 569	142	640	218	KPD
174	610	216	166 502	25 768	105 447	35 287	155	633	212	Sonstige
189	589	222	6 093	937	3 865	1 291	154	634	212	zusammen
										ungültige Stimmen

Sonderauszählungen zur Bundestagswahl 1953

noch: 6. Die Zweitstimmen (gültige nach Wahlvorschlägen) in den Ländern nach Geschlecht und Geburtsjahrguppen der Wähler
b) nur Verhältniszahlen

Gegenstand	Von 1 000 Zweitstimmen bzw. 1 000 gültigen Zweitstimmen entfielen in den ausgewählten Geburtsjahrguppen auf											
	Männer und Frauen				Männer				Frauen			
	insgesamt	in der Geburtsjahrgruppe			insgesamt	in der Geburtsjahrgruppe			insgesamt	in der Geburtsjahrgruppe		
1924 bis 1932		1894 bis 1923	1893 und früher	1924 bis 1932		1894 bis 1923	1893 und früher	1924 bis 1932		1894 bis 1923	1893 und früher	
Schleswig-Holstein												
Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	867	812	892	844	878	833	885	892	859	793	897	802
gültige Zweitstimmen	969	970	968	969	977	979	977	977	962	962	962	962
ungültige Zweitstimmen	31	30	32	31	23	21	23	23	38	38	38	38
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:												
CDU	476	504	462	495	441	484	424	454	505	523	491	534
SPD	274	286	275	266	298	298	299	294	255	274	256	240
FDP / DVP	35	29	37	30	38	29	42	35	31	29	34	26
GB - BHE	112	77	118	118	109	75	113	123	114	78	122	112
KPD	11	11	13	8	15	16	17	9	9	8	10	7
Sonstige	92	93	95	83	99	98	105	85	86	88	87	81
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Homburg												
Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	869	753	878	913	868	734	867	948	871	769	887	887
gültige Zweitstimmen	975	986	976	969	982	989	980	982	970	982	973	959
ungültige Zweitstimmen	25	14	24	31	18	11	20	18	30	18	27	41
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:												
CDU	365	369	358	375	314	324	310	318	406	406	398	422
SPD	391	394	382	409	411	427	392	447	375	366	375	380
FDP / DVP	99	95	103	94	105	94	109	101	95	96	97	88
GB - BHE	20	20	22	17	22	20	24	20	18	21	20	14
KPD	42	39	43	40	53	51	53	51	33	29	35	30
Sonstige	83	83	92	65	95	84	112	63	73	82	75	66
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Niedersachsen												
Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	891	847	916	860	908	843	928	911	878	851	907	821
gültige Zweitstimmen	971	965	972	972	975	969	977	975	967	962	967	970
ungültige Zweitstimmen	29	35	28	28	25	31	23	25	33	38	33	30
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:												
CDU	348	382	336	359	317	359	304	322	374	403	362	391
SPD	295	303	295	288	310	314	310	306	282	293	283	274
FDP / DVP	79	71	83	74	84	74	89	78	75	68	78	70
GB - BHE	110	88	118	107	107	89	112	106	114	88	122	107
KPD	13	10	13	11	16	13	18	14	10	7	10	8
Sonstige	155	146	155	161	166	151	167	174	145	141	145	150
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Bremen												
Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	860	783	872	880	866	799	860	932	855	769	882	840
gültige Zweitstimmen	968	967	970	963	978	976	978	981	959	959	964	948
ungültige Zweitstimmen	32	33	30	37	22	24	22	19	41	41	36	52
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:												
CDU	231	269	219	243	208	249	201	202	251	286	234	278
SPD	404	444	401	388	417	474	403	420	394	418	400	360
FDP / DVP	79	71	80	81	77	67	78	82	81	75	82	81
GB - BHE	32	26	34	28	31	21	36	25	31	30	33	30
KPD	40	27	45	33	51	31	58	43	31	24	34	25
Sonstige	214	163	221	227	216	158	224	228	212	167	217	226
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

Sonderauszählungen zur Bundestagswahl 1953

noch: 6. Die Zweitstimmen (gültige nach Wahlvorschlägen) in den Ländern nach Geschlecht und Geburtsjahrgruppen der Wähler
noch: b) nur Verhältniszahlen

Gegenstand	Von 1 000 Zweitstimmen bzw. 1 000 gültigen Zweitstimmen entfielen in den ausgewählten Geburtsjahrgruppen auf											
	Männer und Frauen				Männer				Frauen			
	insgesamt	in der Geburtsjahrgruppe			insgesamt	in der Geburtsjahrgruppe			insgesamt	in der Geburtsjahrgruppe		
		1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher		1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher		1924 bis 1932	1894 bis 1923	1893 und früher
Nordrhein - Westfalen												
Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	862	796	884	885	879	802	897	906	847	791	874	815
gültige Zweitstimmen	972	971	973	972	977	974	978	975	968	969	968	969
ungültige Zweitstimmen	28	29	27	28	23	26	22	25	32	31	32	31
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:												
CDU	486	487	463	553	433	446	407	499	532	528	511	600
SPD	311	337	320	262	346	369	356	294	281	305	290	234
FDP / DVP	94	80	103	79	102	84	112	90	87	77	95	70
GB - BHE	30	28	32	26	31	28	33	27	29	28	31	25
KPD	28	24	30	23	36	29	39	32	20	19	22	15
Sonstige	51	44	52	57	52	44	53	58	51	43	51	56
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Hessen												
Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	884	831	915	842	903	838	924	905	868	824	908	791
gültige Zweitstimmen	955	957	954	955	965	965	965	963	946	949	945	948
ungültige Zweitstimmen	45	43	46	45	35	35	35	37	54	51	55	52
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:												
CDU	334	346	319	371	297	325	279	322	367	367	351	416
SPD	332	360	337	294	350	384	352	317	315	335	325	272
FDP / DVP	199	175	201	212	207	170	211	228	192	180	193	197
GB - BHE	64	58	65	65	64	55	67	63	64	62	63	66
KPD	26	21	29	19	32	21	38	24	20	20	22	15
Sonstige	45	40	49	39	50	45	53	46	42	36	46	34
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Baden - Württemberg												
Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	823	767	847	799	846	765	865	865	804	770	833	749
gültige Zweitstimmen	971	971	971	970	974	974	974	975	968	969	968	967
ungültige Zweitstimmen	29	29	29	30	26	26	26	25	32	31	32	33
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:												
CDU	496	517	477	538	445	464	427	483	540	568	519	586
SPD	232	241	238	202	261	275	265	239	206	208	216	170
FDP / DVP	150	134	153	153	155	141	156	161	145	127	150	146
GB - BHE	61	56	65	53	64	57	70	54	59	56	62	52
KPD	20	12	23	19	27	14	31	26	14	9	15	12
Sonstige	41	40	44	35	48	49	51	37	36	32	38	34
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Bundesgebiet (ohne Rheinland - Pfalz und Bayern)												
Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	863	803	886	847	880	806	897	901	849	800	878	805
gültige Zweitstimmen	969	969	970	969	975	973	976	974	965	965	965	965
ungültige Zweitstimmen	31	31	30	31	25	27	24	26	35	35	35	35
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:												
CDU	433	450	416	471	389	414	370	422	472	484	454	514
SPD	299	316	304	272	325	343	329	301	276	290	283	247
FDP / DVP	110	97	116	104	117	100	123	114	104	95	109	96
GB - BHE	60	51	63	57	60	51	63	58	60	51	64	56
KPD	23	18	25	20	30	22	33	26	17	15	19	14
Sonstige	75	68	76	76	79	70	82	79	71	65	71	73
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

7. Die Wahlbeteiligung und Stimmabgabe (gültige Zweitstimmen nach Wahlvorschlägen) nach Geschlecht, nach Gemeindegrößen

a)

Gegenstand	Wahlberechtigte											
	in allen Gemeinden						unter 3 000					
	ins- gesamt	davon mit einem Anteil der evangelischen Bevölkerung von vH					zu- sammen	davon mit einem Anteil der evangelischen Bevölkerung von vH				
		weniger als 20	20 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 80	80 und mehr		weniger als 20	20 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 80	80 und mehr
	Insge											
Gewichtszahl der Wahlbezirke	383	68	43	59	70	143	136	37	3	4	12	80
Wahlberechtigte	370 582	59 174	51 616	63 238	81 911	114 643	99 318	27 349	3 255	2 921	12 086	53 707
Wähler	319 833	52 672	44 916	52 552	70 026	99 667	86 706	24 825	2 872	2 358	10 380	46 271
gültige Zweitstimmen	310 041	51 066	43 733	51 005	67 975	96 262	83 520	23 960	2 756	2 277	9 940	44 587
ungültige Zweitstimmen	9 792	1 606	1 183	1 547	2 051	3 405	3 186	865	116	81	440	1 684
zusammen	319 833	52 672	44 916	52 552	70 026	99 667	86 706	24 825	2 872	2 358	10 380	46 271
von den gültigen Zweitstimmen												
entfielen auf: CDU	134 314	32 187	24 728	21 982	24 108	31 309	37 006	17 488	1 944	1 162	3 062	13 350
SPD	92 686	10 117	10 582	18 397	22 276	31 314	21 455	3 314	284	219	2 811	14 827
FDP/DVP	34 150	3 721	3 885	4 726	10 382	11 436	8 996	1 232	231	522	2 151	4 860
GB-BHE	18 600	2 168	1 813	1 166	3 981	9 472	8 113	1 007	142	117	1 100	5 747
KPD	7 099	571	839	1 938	2 173	1 578	874	131	8	18	106	611
Sonstige	23 192	2 302	1 886	2 796	5 055	11 153	7 076	788	147	239	710	5 192
zusammen	310 041	51 066	43 733	51 005	67 975	96 262	83 520	23 960	2 756	2 277	9 940	44 587
	Män											
Wahlberechtigte	167 283	26 839	23 087	29 163	36 933	51 261	45 365	12 501	1 528	1 339	5 583	24 414
Wähler	147 238	24 187	20 412	24 861	32 144	45 634	40 686	11 445	1 358	1 182	5 007	21 694
gültige Zweitstimmen	143 539	23 520	19 946	24 277	31 407	44 389	39 395	11 063	1 304	1 145	4 839	21 044
ungültige Zweitstimmen	3 699	667	466	584	737	1 245	1 291	382	54	37	168	650
zusammen	147 238	24 187	20 412	24 861	32 144	45 634	40 686	11 445	1 358	1 182	5 007	21 694
von den gültigen Zweitstimmen												
entfielen auf: CDU	55 795	13 492	10 063	9 354	9 890	12 996	16 020	7 477	867	560	1 340	5 776
SPD	46 700	5 504	5 566	9 441	10 883	15 306	10 923	1 898	161	113	1 439	7 312
FDP/DVP	16 782	2 020	2 002	2 346	4 927	5 487	4 611	720	124	265	1 099	2 403
GB-BHE	8 587	1 004	883	597	1 888	4 215	3 692	471	63	57	516	2 585
KPD	4 269	374	517	1 177	1 257	944	553	88	7	11	67	380
Sonstige	11 406	1 126	915	1 362	2 562	5 441	3 596	409	82	139	378	2 588
zusammen	143 539	23 520	19 946	24 277	31 407	44 389	39 395	11 063	1 304	1 145	4 839	21 044
	Frau											
Wahlberechtigte	203 299	32 335	28 529	34 075	44 978	63 382	53 953	14 848	1 727	1 582	6 503	29 293
Wähler	172 595	28 485	24 504	27 691	37 882	54 033	46 020	13 380	1 514	1 176	5 373	24 577
gültige Zweitstimmen	166 502	27 546	23 787	26 728	36 568	51 873	44 125	12 897	1 452	1 132	5 101	23 543
ungültige Zweitstimmen	6 093	939	717	963	1 314	2 160	1 895	483	62	44	272	1 034
zusammen	172 595	28 485	24 504	27 691	37 882	54 033	46 020	13 380	1 514	1 176	5 373	24 577
von den gültigen Zweitstimmen												
entfielen auf: CDU	78 519	18 695	14 665	12 628	14 218	18 313	20 986	10 011	1 077	602	1 722	7 574
SPD	45 986	4 613	5 016	8 956	11 393	16 008	10 532	1 416	123	106	1 372	7 515
FDP/DVP	17 368	1 701	1 883	2 380	5 455	5 949	4 385	512	107	257	1 052	2 457
GB-BHE	10 013	1 164	930	569	2 093	5 257	4 421	536	79	60	584	3 162
KPD	2 830	197	322	761	916	634	321	43	1	7	39	231
Sonstige	11 786	1 176	971	1 434	2 493	5 712	3 480	379	65	100	332	2 604
zusammen	166 502	27 546	23 787	26 728	36 568	51 873	44 125	12 897	1 452	1 132	5 101	23 543

klassen und ihrer Gliederung nach dem Anteil der evangelischen Bevölkerung (Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)

Grundzahlen

bzw. Wähler												Gegenstand
davon in Gemeinden mit Einwohnern												
3 000 bis unter 50 000						50 000 und mehr						
zu- sam- men	davon mit einem Anteil der evangelischen Bevölkerung von vH					zu- sam- men	davon mit einem Anteil der evangelischen Bevölkerung von vH					
	weniger als 20	20 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 80	80 und mehr		weniger als 20	20 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 80	80 und mehr	
samt												
122	29	20	7	22	44	125	2	20	48	36	19	Gewichtszahl der Wahlbezirke
123 280	29 839	21 726	5 649	24 572	41 494	147 984	1 986	26 635	54 668	45 253	19 442	Wahlberechtigte
107 984	26 145	19 509	4 970	20 910	36 450	125 143	1 702	22 535	45 224	38 736	16 946	Wähler
104 735	25 440	18 894	4 839	20 337	35 225	121 786	1 666	22 083	43 889	37 698	16 450	gültige Zweitstimmen
3 249	705	615	131	573	1 225	3 357	36	452	1 335	1 038	496	ungültige Zweitstimmen
107 984	26 145	19 509	4 970	20 910	36 450	125 143	1 702	22 535	45 224	38 736	16 946	zusammen
von den gültigen Zweitstimmen												
47 093	13 777	11 051	2 612	7 410	12 243	50 215	922	11 733	18 208	13 636	5 716	entfielen auf: CDU
28 648	6 303	4 042	1 016	5 963	11 324	42 583	500	6 256	17 162	13 502	5 163	SPD
12 787	2 301	1 512	664	3 668	4 642	12 367	188	2 142	3 540	4 563	1 934	FDP /DVP
6 986	1 161	1 181	182	1 590	2 872	3 501	0	490	867	1 291	853	GB - BHE
1 858	422	236	54	539	607	4 367	18	595	1 866	1 528	360	KPD
7 363	1 476	872	311	1 167	3 537	8 753	38	867	2 246	3 178	2 424	Sonstige
104 735	25 440	18 894	4 839	20 337	35 225	121 786	1 666	22 083	43 889	37 698	16 450	zusammen
ner												
54 811	13 450	9 589	2 436	10 991	18 345	67 107	888	11 970	25 388	20 359	8 502	Wahlberechtigte
48 878	11 986	8 701	2 192	9 518	16 481	57 674	756	10 353	21 487	17 619	7 459	Wähler
47 680	11 713	8 470	2 147	9 314	16 036	56 464	744	10 172	20 985	17 254	7 309	gültige Zweitstimmen
1 198	273	231	45	204	445	1 210	12	181	502	365	150	ungültige Zweitstimmen
48 878	11 986	8 701	2 192	9 518	16 481	57 674	756	10 353	21 487	17 619	7 459	zusammen
von den gültigen Zweitstimmen												
19 178	5 669	4 411	1 065	3 050	4 983	20 597	346	4 785	7 729	5 500	2 237	entfielen auf: CDU
14 476	3 350	2 170	513	2 929	5 514	21 301	256	3 235	8 815	6 515	2 480	SPD
6 160	1 198	757	312	1 697	2 196	6 011	102	1 121	1 769	2 131	888	FDP /DVP
3 190	533	577	88	743	1 249	1 705	0	243	452	629	381	GB - BHE
1 124	268	140	34	326	356	2 592	18	370	1 132	864	208	KPD
3 552	695	415	135	569	1 738	4 258	22	418	1 088	1 615	1 115	Sonstige
47 680	11 713	8 470	2 147	9 314	16 036	56 464	744	10 172	20 985	17 254	7 309	zusammen
en												
68 469	16 389	12 137	3 213	13 581	23 149	80 877	1 098	14 665	29 280	24 894	10 940	Wahlberechtigte
59 106	14 159	10 808	2 778	11 392	19 969	67 469	946	12 182	23 737	21 117	9 487	Wähler
57 055	13 727	10 424	2 692	11 023	19 189	65 322	922	11 911	22 904	20 444	9 141	gültige Zweitstimmen
2 051	432	384	86	369	780	2 147	24	271	833	673	346	ungültige Zweitstimmen
59 106	14 159	10 808	2 778	11 392	19 969	67 469	946	12 182	23 737	21 117	9 487	zusammen
von den gültigen Zweitstimmen												
27 915	8 108	6 640	1 547	4 360	7 260	29 618	576	6 946	10 479	8 136	3 479	entfielen auf: CDU
14 172	2 953	1 872	503	3 034	5 810	21 282	244	3 021	8 347	6 987	2 683	SPD
6 627	1 103	755	352	1 971	2 446	6 356	86	1 021	1 771	2 432	1 046	FDP /DVP
3 796	628	604	94	847	1 623	1 796	0	247	415	662	472	GB - BHE
734	154	96	20	213	251	1 775	0	225	734	664	152	KPD
3 811	781	457	176	598	1 799	4 495	16	449	1 158	1 563	1 309	Sonstige
57 055	13 727	10 424	2 692	11 023	19 189	65 322	922	11 911	22 904	20 444	9 141	zusammen

noch: 7. Die Wahlbeteiligung und Stimmabgabe (gültige Zweitstimmen nach Wahlvorschlägen) nach Geschlecht, nach Gemeindegrößen

b)

Gegenstand	Von 1 000 Zweitstimmen (gültige nach Wahlvorschlägen)												
	in allen Gemeinden						unter 3 000						
	insgesamt	mit einem Anteil der evangelischen Bevölkerung von vH					zusammen	mit einem Anteil der evangelischen Bevölkerung von vH					
		weniger als 20	20 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 80	80 und mehr		weniger als 20	20 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 80	80 und mehr	
													Insgesamt
Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	863	890	870	831	855	869	873	908	882	807	859	862	
gültige Zweitstimmen	969	970	974	971	971	966	963	965	960	966	958	964	
ungültige Zweitstimmen	31	30	26	29	29	34	37	35	40	34	42	36	
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
von den gültigen Zweitstimmen													
entfielen auf: CDU	433	630	565	431	355	325	443	730	705	510	308	299	
SPD	299	198	242	361	328	325	257	138	103	96	283	333	
FDP / DVP	110	73	89	92	153	119	108	51	84	229	216	109	
GB - BHE	60	43	42	23	58	99	97	42	52	52	111	129	
KPD	23	11	19	38	32	16	10	6	3	8	11	14	
Sonstige	75	45	43	55	74	116	85	33	53	105	71	116	
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
													Män
Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
Wähler	880	901	884	852	870	890	897	916	889	883	897	889	
gültige Zweitstimmen	975	972	977	977	977	973	968	967	960	969	966	970	
ungültige Zweitstimmen	25	28	23	23	23	27	32	33	40	31	34	30	
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
von den gültigen Zweitstimmen													
entfielen auf: CDU	389	573	505	385	315	293	407	676	665	489	277	275	
SFD	325	234	279	389	346	345	277	171	124	99	297	347	
FDP / DVP	117	86	100	97	157	124	117	65	95	231	227	114	
GB - BHE	60	43	44	25	60	95	94	43	48	50	107	123	
KPD	30	16	26	48	40	21	14	8	5	10	14	18	
Sonstige	79	48	46	56	82	122	91	37	63	121	78	123	
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
													Frau
Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
Wähler	849	881	859	813	842	852	853	901	877	743	826	839	
gültige Zweitstimmen	965	967	971	965	965	960	959	964	959	963	949	958	
ungültige Zweitstimmen	35	33	29	35	35	40	41	36	41	37	51	42	
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
von den gültigen Zweitstimmen													
entfielen auf: CDU	472	679	616	472	389	353	476	776	742	532	338	322	
SPD	276	167	211	335	312	309	239	110	85	94	269	319	
FDP / DVP	104	62	79	89	149	115	99	40	74	227	206	104	
GB - BHE	60	42	39	21	57	101	100	42	54	53	114	134	
KPD	17	7	14	29	25	12	7	3	0	6	8	10	
Sonstige	71	43	41	54	68	110	79	29	45	88	65	111	
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	

klassen und ihrer Gliederung nach dem Anteil der evangelischen Bevölkerung (Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)

Verhältniszahlen

entfielen auf Wahlberechtigte bzw. Wähler in Gemeinden mit Einwohnern												Gegenstand
3 000 bis unter 50 000						50 000 und mehr						
zu- sammen	mit einem Anteil der evangelischen Bevölkerung von vH					zu- sammen	mit einem Anteil der evangelischen Bevölkerung von vH					
	weniger als 20	20 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 80	80 und mehr		weniger als 20	20 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 80	80 und mehr	

samt

1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	Wahlberechtigte
876	876	898	880	851	878	846	857	846	827	856	872	872	Wähler
970	973	968	974	973	966	973	979	980	970	973	971	971	gültige Zweitstimmen
30	27	32	26	27	34	27	21	20	30	27	29	29	ungültige Zweitstimmen
1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	zusammen
von den gültigen Zweitstimmen													
450	541	585	540	364	348	412	553	532	415	362	347	347	entfielen auf: CDU
273	248	214	210	293	321	350	300	283	391	358	314	314	SPD
122	90	80	137	180	132	101	113	97	81	121	118	118	FDP /DVP
67	46	63	38	78	82	29	0	22	20	34	52	52	GB - BHE
18	17	12	11	27	17	36	11	27	42	41	22	22	KPD
70	58	46	64	58	100	72	23	39	51	84	147	147	Sonstige
1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	zusammen

ner

1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	Wahlberechtigte
892	891	907	900	866	898	859	851	865	846	865	877	877	Wähler
975	977	973	979	979	973	979	984	983	977	979	980	980	gültige Zweitstimmen
25	23	27	21	21	27	21	16	17	23	21	20	20	ungültige Zweitstimmen
1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	zusammen
von den gültigen Zweitstimmen													
402	484	521	496	327	311	365	465	471	368	319	306	306	entfielen auf: CDU
304	286	256	239	315	344	377	344	318	420	378	339	339	SPD
129	102	89	145	182	137	107	137	110	84	123	122	122	FDP /DVP
67	46	68	41	80	78	30	0	24	22	36	52	52	GB - BHE
24	23	17	16	35	22	46	24	36	54	50	28	28	KPD
74	59	49	63	61	108	75	30	41	52	94	153	153	Sonstige
1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	zusammen

en

1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	Wahlberechtigte
863	864	891	865	839	863	834	862	831	811	848	367	367	Wähler
965	969	964	969	968	961	968	975	978	965	968	964	964	gültige Zweitstimmen
35	31	36	31	32	39	32	25	22	35	32	36	36	ungültige Zweitstimmen
1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	zusammen
von den gültigen Zweitstimmen													
489	591	637	575	396	378	453	625	583	458	398	381	381	entfielen auf: CDU
248	215	180	187	275	303	326	265	253	364	342	293	293	SPD
116	80	72	131	179	127	97	93	86	77	119	114	114	FDP /DVP
67	46	58	35	77	85	28	0	21	18	32	52	52	GB - BHE
13	11	9	7	19	13	27	0	19	32	33	17	17	KPD
67	57	44	65	54	94	69	17	38	51	76	143	143	Sonstige
1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	zusammen

8. Die Wahlbeteiligung und Stimmabgabe (gültige Zweitstimmen nach Wahlvorschlägen) nach Geschlecht, nach Gemeindegrößen

a)

Gegenstand	Wahlberechtigte												
	in allen Gemeinden						unter 3 000						
	insgesamt	davon mit einem Anteil der vertriebenen Bevölkerung von vH					zusammen	davon mit einem Anteil der vertriebenen Bevölkerung von vH					
		weniger als 10	10 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 40	40 und mehr		weniger als 10	10 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 40	40 und mehr	
													Insgesamt
Gewichtszahl der Wahlbezirke	383	131	98	70	58	26	136	18	27	28	43	20	
Wahlberechtigte	370 582	144 327	103 310	70 611	40 342	11 992	99 318	15 637	19 737	29 053	25 623	9 268	
Wähler	319 833	123 003	89 485	61 174	35 668	10 503	86 706	13 501	16 934	25 201	22 895	8 175	
gültige Zweitstimmen	310 041	119 364	86 775	59 145	34 558	10 199	83 520	12 888	16 396	24 147	22 163	7 926	
ungültige Zweitstimmen	9 792	3 639	2 710	2 029	1 110	304	3 186	613	538	1 054	732	249	
zusammen	319 833	123 003	89 485	61 174	35 668	10 503	86 706	13 501	16 934	25 201	22 895	8 175	
von den gültigen Zweitstimmen													
entfielen auf:													
CDU	134 314	55 154	38 112	22 988	13 958	4 102	37 006	8 894	7 978	8 428	8 611	3 095	
SPD	92 686	39 031	25 669	16 398	8 818	2 770	21 455	2 061	4 088	7 583	5 507	2 216	
FDP / DVP	34 150	11 523	11 331	9 095	1 766	435	8 996	982	2 224	4 321	1 100	369	
GB - BHE	18 600	2 871	4 349	5 139	4 568	1 673	8 113	260	1 112	2 284	3 147	1 310	
KPD	7 099	4 107	1 752	847	362	31	874	106	205	340	198	25	
Sonstige	23 192	6 678	5 562	4 678	5 086	1 188	7 076	585	789	1 191	3 600	911	
zusammen	310 041	119 364	86 775	59 145	34 558	10 199	83 520	12 888	16 396	24 147	22 163	7 926	
													Män
Wahlberechtigte	167 283	65 657	46 356	31 674	18 173	5 423	45 365	7 114	8 925	13 347	11 757	4 222	
Wähler	147 238	56 875	41 006	28 118	16 396	4 843	40 686	6 253	7 952	11 944	10 738	3 799	
gültige Zweitstimmen	143 539	55 496	40 018	27 343	15 956	4 726	39 395	5 976	7 752	11 538	10 428	3 701	
ungültige Zweitstimmen	3 699	1 379	988	775	440	117	1 291	277	200	406	310	98	
zusammen	147 238	56 875	41 006	28 118	16 396	4 843	40 686	6 253	7 952	11 944	10 738	3 799	
von den gültigen Zweitstimmen													
entfielen auf:													
CDU	55 795	22 602	15 756	9 644	5 968	1 825	16 020	3 712	3 434	3 659	3 814	1 401	
SPD	46 700	19 982	12 935	8 136	4 316	1 331	10 923	1 225	2 104	3 840	2 686	1 068	
FDP / DVP	16 782	5 692	5 608	4 365	903	214	4 611	534	1 167	2 158	569	183	
GB - BHE	8 587	1 430	2 019	2 372	2 002	764	3 692	128	506	1 060	1 400	598	
KPD	4 269	2 461	1 039	539	215	15	553	81	124	215	119	14	
Sonstige	11 406	3 329	2 661	2 287	2 552	577	3 596	296	417	606	1 840	437	
zusammen	143 539	55 496	40 018	27 343	15 956	4 726	39 395	5 976	7 752	11 538	10 428	3 701	
													Frau
Wahlberechtigte	203 299	78 670	56 954	38 937	22 169	6 569	53 953	8 523	10 812	15 706	13 866	5 046	
Wähler	172 595	66 128	48 479	33 056	19 272	5 660	46 020	7 248	8 982	13 257	12 157	4 376	
gültige Zweitstimmen	166 502	63 868	46 757	31 802	18 602	5 473	44 125	6 912	8 644	12 609	11 735	4 225	
ungültige Zweitstimmen	6 093	2 260	1 722	1 254	670	187	1 895	336	338	648	422	151	
zusammen	172 595	66 128	48 479	33 056	19 272	5 660	46 020	7 248	8 982	13 257	12 157	4 376	
von den gültigen Zweitstimmen													
entfielen auf:													
CDU	78 519	32 552	22 356	13 344	7 990	2 277	20 986	5 182	4 544	4 769	4 797	1 694	
SPD	45 986	19 049	12 734	8 262	4 502	1 439	10 532	836	1 984	3 743	2 821	1 148	
FDP / DVP	17 368	5 831	5 723	4 730	863	221	4 385	448	1 057	2 163	531	186	
GB - BHE	10 013	1 441	2 330	2 767	2 566	909	4 421	132	606	1 224	1 747	712	
KPD	2 830	1 646	713	308	147	16	321	25	81	125	79	11	
Sonstige	11 786	3 349	2 901	2 391	2 534	611	3 480	289	372	585	1 760	474	
zusammen	166 502	63 868	46 757	31 802	18 602	5 473	44 125	6 912	8 644	12 609	11 735	4 225	

Klassen und ihrer Gliederung nach dem Anteil der Vertriebenen an der Bevölkerung (Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)

Grundzahlen

bzw. Wähler						50 000 und mehr					Gegenstand
davon in Gemeinden mit Einwohnern											
3 000 bis unter 50 000											
davon mit einem Anteil der vertriebenen Bevölkerung von vH						davon mit einem Anteil der vertriebenen Bevölkerung von vH					
zu-	weniger	10	20	30	40	zu-	weniger	10	20	30	
sammen	als	bis unter	bis unter	bis unter	und	sammen	als	bis unter	bis unter	bis unter	
	10	20	30	40	mehr		10	20	30	40	

samt

122	27	44	33	12	6	125	86	27	9	3	Gewichtszahl der Wahlbezirke
123 280	30 729	47 302	31 335	11 190	2 724	147 984	97 961	36 271	10 223	3 529	Wahlberechtigte
107 984	26 734	41 841	27 322	9 759	2 328	125 143	82 768	30 710	8 651	3 014	Wähler
104 735	25 921	40 445	26 622	9 474	2 273	121 786	80 555	29 934	8 376	2 921	gültige Zweitstimmen
3 249	813	1 396	700	285	55	3 357	2 213	776	275	93	ungültige Zweitstimmen
107 984	26 734	41 841	27 322	9 759	2 328	125 143	82 768	30 710	8 651	3 014	zusammen
											von den gültigen Zweitstimmen
47 093	13 894	16 620	11 657	3 915	1 007	50 215	32 366	13 514	2 903	1 432	entfielen auf: CDU
28 648	6 642	12 302	6 624	2 526	554	42 583	30 328	9 279	2 191	785	SPD
12 787	2 716	6 052	3 399	554	66	12 367	7 825	3 055	1 375	112	FDP / DVP
6 986	1 027	2 042	2 379	1 175	363	3 501	1 584	1 195	476	246	GB - BHE
1 858	484	899	343	126	6	4 367	3 517	648	164	38	KPD
7 363	1 158	2 530	2 220	1 178	277	8 753	4 935	2 243	1 267	308	Sonstige
104 735	25 921	40 445	26 622	9 474	2 273	121 786	80 555	29 934	8 376	2 921	zusammen

ner

54 811	13 713	21 216	13 793	4 888	1 201	67 107	44 830	16 215	4 534	1 528	Wahlberechtigte
48 878	12 144	19 129	12 219	4 342	1 044	57 674	38 478	13 925	3 955	1 316	Wähler
47 680	11 843	18 611	11 962	4 239	1 025	56 464	37 677	13 655	3 843	1 289	gültige Zweitstimmen
1 198	301	518	257	103	19	1 210	801	270	112	27	ungültige Zweitstimmen
48 878	12 144	19 129	12 219	4 342	1 044	57 674	38 478	13 925	3 955	1 316	zusammen
											von den gültigen Zweitstimmen
19 178	5 572	6 813	4 784	1 585	424	20 597	13 318	5 509	1 201	569	entfielen auf: CDU
14 476	3 516	6 235	3 212	1 250	263	21 301	15 241	4 596	1 084	380	SPD
6 160	1 341	2 922	1 590	276	31	6 011	3 817	1 519	617	58	FDP / DVP
3 190	503	939	1 089	493	166	1 705	799	574	223	109	GB - BHE
1 124	298	523	230	72	1	2 592	2 082	392	94	24	KPD
3 552	613	1 179	1 057	563	140	4 258	2 420	1 065	624	149	Sonstige
47 680	11 843	18 611	11 962	4 239	1 025	56 464	37 677	13 655	3 843	1 289	zusammen

en

68 469	17 016	26 086	17 542	6 302	1 523	80 877	53 131	20 056	5 689	2 001	Wahlberechtigte
59 106	14 590	22 712	15 103	5 417	1 284	67 469	44 290	16 785	4 696	1 698	Wähler
57 055	14 078	21 834	14 660	5 235	1 248	65 322	42 878	16 279	4 533	1 632	gültige Zweitstimmen
2 051	512	878	443	182	36	2 147	1 412	506	163	66	ungültige Zweitstimmen
59 106	14 590	22 712	15 103	5 417	1 284	67 469	44 290	16 785	4 696	1 698	zusammen
											von den gültigen Zweitstimmen
27 915	8 322	9 807	6 873	2 330	583	29 618	19 048	8 005	1 702	863	entfielen auf: CDU
14 172	3 126	6 067	3 412	1 276	291	21 282	15 087	4 683	1 107	405	SPD
6 627	1 375	3 130	1 809	278	35	6 356	4 008	1 536	758	54	FDP / DVP
3 796	524	1 103	1 290	682	197	1 796	785	621	253	137	GB - BHE
734	186	376	113	54	5	1 775	1 435	256	70	14	KPD
3 811	545	1 351	1 163	615	137	4 495	2 515	1 178	643	159	Sonstige
57 055	14 078	21 834	14 660	5 235	1 248	65 322	42 878	16 279	4 533	1 632	zusammen

noch: 8. Die Wahlbeteiligung und Stimmabgabe (gültige Zweitstimmen nach Wahlvorschlägen) nach Geschlecht, nach Gemeindegrößen

b) Verhält

Gegenstand	Von 1 000 Zweitstimmen (gültige nach Wahlvorschlägen)											
	in allen Gemeinden						unter 3 000					
	insgesamt 10	mit einem Anteil der vertriebenen Bevölkerung von vH					zu- sammen 10	mit einem Anteil der vertriebenen Bevölkerung von vH				
weniger als 20		10 bis unter 30	20 bis unter 40	30 bis unter mehr	40 und	weniger als 10		10 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 40	40 und mehr	
	Insgesamt											
Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	863	852	866	866	884	876	873	863	858	867	894	882
gültige Zweitstimmen	969	970	970	967	969	971	963	955	968	958	968	970
ungültige Zweitstimmen	31	30	30	33	31	29	37	45	32	42	32	30
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
von den gültigen Zweitstimmen												
entfielen auf: CDU	433	462	439	389	404	402	443	690	487	349	389	390
SPD	299	327	296	277	255	272	257	160	249	314	248	280
FDP / DVP	110	97	131	154	51	43	108	76	136	179	50	47
GB - BHE	60	24	50	87	132	164	97	20	68	95	142	165
KPD	23	34	20	14	11	3	10	8	12	14	9	3
Sonstige	75	56	64	79	147	116	85	46	48	49	162	115
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
	Män											
Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	880	866	885	888	902	893	897	879	891	895	913	900
gültige Zweitstimmen	975	976	976	972	973	976	968	956	975	966	971	974
ungültige Zweitstimmen	25	24	24	28	27	24	32	44	25	34	29	26
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
von den gültigen Zweitstimmen												
entfielen auf: CDU	389	407	394	353	374	386	407	621	443	317	366	378
SPD	325	360	323	297	271	282	277	205	271	333	258	289
FDP / DVP	117	103	140	159	57	45	117	89	151	187	55	49
GB - BHE	60	26	50	87	125	162	94	21	65	92	134	162
KPD	30	44	26	20	13	3	14	14	16	19	11	4
Sonstige	79	60	67	84	160	122	91	50	54	52	176	118
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
	Frau											
Wahlberechtigte	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Wähler	849	841	851	849	869	862	853	850	831	844	877	867
gültige Zweitstimmen	965	966	964	962	965	967	959	954	962	951	965	965
ungültige Zweitstimmen	35	34	36	38	35	33	41	46	38	49	35	35
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
von den gültigen Zweitstimmen												
entfielen auf: CDU	472	510	478	419	430	416	476	750	526	378	409	401
SPD	276	298	272	260	242	263	239	121	230	297	240	272
FDP / DVP	104	91	123	149	46	40	99	65	122	172	45	44
GB - BHE	60	23	50	87	138	166	100	19	70	97	149	168
KPD	17	26	15	10	8	3	7	3	9	10	7	3
Sonstige	71	52	62	75	136	112	79	42	43	46	150	112
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

klassen und ihrer Gliederung nach dem Anteil der Vertriebenen an der Bevölkerung (Bundesgebiet ohne Rheinland-Pfalz und Bayern)

niszahlen

entfielen auf Wahlberechtigte bzw. Wähler in Gemeinden mit Einwohnern						50 000 und mehr					Gegenstand
3 000 bis unter 50 000						mit einem Anteil der vertriebenen Bevölkerung von vH					
zu- sammen	mit einem Anteil der vertriebenen Bevölkerung von vH					zu- sammen	mit einem Anteil der vertriebenen Bevölkerung von vH				
	weniger als 10	10 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 40	40 und mehr		weniger als 10	10 bis unter 20	20 bis unter 30	30 bis unter 40	

samt

1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	Wahlberechtigte
876	870	885	872	872	855	846	845	847	846	854		Wähler
970	970	967	974	971	976	973	973	975	968	969		gültige Zweitstimmen
30	30	33	26	29	24	27	27	25	32	31		ungültige Zweitstimmen
1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000		zusammen
												von den gültigen Zweitstimmen
450	536	411	438	413	443	412	402	451	347	490		entfielen auf: CDU
273	256	304	249	267	244	350	376	310	262	269		SPD
122	105	150	128	59	29	101	97	102	164	38		FDP / DVP
67	39	50	89	124	160	29	20	40	57	84		GB - BHE
18	19	22	13	13	2	36	44	22	19	13		KPD
70	45	63	83	124	122	72	61	75	151	106		Sonstige
1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000		zusammen

ner

1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	Wahlberechtigte
892	886	902	886	888	869	859	858	859	872	861		Wähler
975	975	973	979	976	982	979	979	981	972	979		gültige Zweitstimmen
25	25	27	21	24	18	21	21	19	28	21		ungültige Zweitstimmen
1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000		zusammen
												von den gültigen Zweitstimmen
402	471	366	400	374	414	365	354	403	313	441		entfielen auf: CDU
304	297	335	269	295	257	377	405	337	282	295		SPD
129	113	157	133	65	30	107	101	111	161	45		FDP / DVP
67	42	51	91	116	162	30	21	42	58	84		GB - BHE
24	25	28	19	17	1	46	55	29	24	19		KPD
74	52	63	88	133	136	75	64	78	162	116		Sonstige
1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000		zusammen

en

1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	Wahlberechtigte
863	857	871	861	860	843	834	834	837	825	849		Wähler
965	965	961	971	966	972	968	968	970	965	961		gültige Zweitstimmen
35	35	39	29	34	28	32	32	30	35	39		ungültige Zweitstimmen
1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000		zusammen
												von den gültigen Zweitstimmen
489	591	449	469	445	467	453	444	492	376	529		entfielen auf: CDU
248	222	278	233	244	233	326	352	288	244	248		SPD
116	98	143	123	53	28	97	94	94	167	33		FDP / DVP
67	37	51	88	130	158	28	18	38	56	84		GB - BHE
13	13	17	8	10	4	27	33	16	15	9		KPD
67	39	62	79	118	110	69	59	72	142	97		Sonstige
1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000		zusammen

Verordnung
über die Bundestagswahlstatistik 1953
vom 21. August 1953

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 21. Januar 1948 (WiGBI. S. 19) in der Fassung des § 4 des Zweiten Überleitungsgesetzes vom 19. Januar 1949 (WiGBI. S. 9) in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Verordnung über die Er-streckung von Recht der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auf dem Gebiet der Statistik auf die Länder Baden, Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern und den bayerischen Kreis Lindau vom 31. März 1950 (Bundesgesetzbl. S. 81) und Artikel 129 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundes-republik Deutschland wird mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

§ 1

Das Ergebnis der Wahlen zum Deutschen Bundestag 1953 ist durch Sammlung, Zusammenstellung und Veröffentlichung der Zahlen der Wahlberechtigten und der abgegebenen Stimmen in ihrer Verteilung auf die einzelnen Wahlvorschläge statistisch zu bearbeiten. In einzelnen Gebieten, die von dem Statisti-schen Bundesamt im Einvernehmen mit den beteiligten Ländern ausgewählt werden, sind auch Sta-tistiken über Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmenverteilung auf die einzelnen Wahlvorschläge zu erstellen.

§ 2

Die Kosten werden vom Bund getragen.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 21. August 1953.

Der Bundeskanzler

Adenauer

Der Bundesminister des Innern

Dr. Lehr

Für jeden Wahlbezirk ist eine Zusammenstellung BW 2 zu fertigen

BW 2 Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Geburtsjahrsgruppen

Geburtsjahrsgruppe	Wähler		Nichtwähler		Wahlberechtigte insgesamt Sp 2 + Sp 4	Wahlberechtigte, die einen Wahlschein erhalten haben (BW 1 Sp 4)
	insgesamt ¹⁾ (BW 1 Sp 1 + 5)	darunter auf Wahlschein (abgegebene Wahlscheine) (BW 1 Sp 5)	insgesamt ²⁾ (BW 1 Sp 2)	darunter bei der letzten Wahl ³⁾ nicht gewählt ⁴⁾ (BW 1 Sp 3)		
1	2	3	4	5	6	7
Männer						
1932—1929						
1928—1924						
1923—1914						
1913—1904						
1903—1894						
1893—1884						
1883 u. früher						
Männer zus.						
Frauen						
1932—1929						
1928—1924						
1923—1914						
1913—1904						
1903—1894						
1893—1884						
1883 u. früher						
Frauen zus.						
insgesamt						
1932—1929						
1928—1924						
1923—1914						
1913—1904						
1903—1894						
1893—1884						
1883 u. früher						
insgesamt						

¹⁾ Wahlberechtigte mit Stimmvermerk zuzüglich abgegebene Wahlscheine. — ²⁾ Wahlberechtigte ohne Stimm- oder Wahlscheinvermerk. — ³⁾ Wahl zum _____ am _____ (bitte hier eintragen). — ⁴⁾ Obgleich schon in der Gemeinde wohnhaft und stimmberechtigt gewesen.

BSt 1a Sonderzählkarte

für die gültigen und ungültigen Erst- und Zweitstimmen der Wahl zum Bundestag am 6. September 1953 1)

Land: Gemeinde: Blatt:
 Wahlkreis: Wahlbezirk: von Blättern

Ungültig	Die erste Stimmabgabe ab für:						Sonstige	Noch gleichartige Stimmabgabe
	CDU/CSU	SPD	FDP/DVP	KPD	BHE	Unabhängige		
Ungültig								
CDU/CSU								
SPD								
FDP/DVP								
KPD								
BHE								
2)								
Sonstige								

Die zweite Stimmabgabe ab für:

1) Der Linienführer trägt die Schlüsselschichten (für Geschlecht und Alter) des Stimmzettels in die der Art der Stimmabgabe entsprechende Ecke ein. In der Praxis wird es beim Vorlesen der Stimmzettel nicht aufgrund der ersten Stimmen die betreffende Spalte, dann aufgrund der zweiten Stimmen die Zeile für die Höhe der Spalte aufsuchen und so das Fach nicht finden. Die Mehrheit der Erststimmen ist durch die Fehler in der Diagnose entfallen (Gleichzeitigkeit der 1. und 2. Stimmen). Ist ein Doppelpunkt-Eintrag voll und liegt eine weitere gleichartige Stimmabgabe vor, werden die Erststimmen im zeitlichen Teil der Liste in der betreffenden Zeile fortgesetzt; bei einer verbotenen Kombination der Erst- und Zweitstimmen das erste 100 an nicht oder bei gleichzeitiger Stimmabgabe für eine Partei, auch die zwei Fehler des zeitlichen Teiles verzeiht, ist für die weiteren Eintragungen aller Stimmen ein zweiter Verdruck in Angriff zu nehmen.

2) Hier ist der Wahlvorschlag einzusetzen, der in der Liste noch nicht enthalten ist, aber vorwiegend viele Stimmen auf sich vereinigen wird (z. B. BP (Bayernpartei), DP (Deutsche Partei), Z (Zentrum)).

**BS1 2 Die abgegebenen Stimmen nach Wahlvorschlägen
und Geburtsjahrsgruppen der Wähler**

Männer — Frauen — beide Geschlechter zusammen 1)

Für jeden Wahlbezirk ist für Männer, Frauen
und beide Geschlechter zusammen je eine
Zusammenstellung BS1 2 zu fertigen.

Wahlvorschlag der Zweitstimme	Geburtsjahrs- gruppe	Wahlvorschlag der Erststimme									Zusammen
		Ungültig	CDU/CSU	SPD	FDP/DVP	KPD	BHE	Unabh.	2)	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ungültig	1932 — 1924										
	1923 — 1894										
	1893 und früher										
	zusammen										
CDU/CSU	1932 — 1924										
	1923 — 1894										
	1893 und früher										
	zusammen										
SPD	1932 — 1924										
	1923 — 1894										
	1893 und früher										
	zusammen										
FDP/DVP	1932 — 1924										
	1923 — 1894										
	1893 und früher										
	zusammen										
KPD	1932 — 1924										
	1923 — 1894										
	1893 und früher										
	zusammen										
BHE	1932 — 1924										
	1923 — 1894										
	1893 und früher										
	zusammen										
2)	1932 — 1924										
	1923 — 1894										
	1893 und früher										
	zusammen										
Sonstige	1932 — 1924										
	1923 — 1894										
	1893 und früher										
	zusammen										
Wahlvorschläge der Zweitstimmen insgesamt	1932 — 1924										
	1923 — 1894										
	1893 und früher										
	zusammen										3)

1) Nicht Zutreffendes bitte streichen. 2) Hier sind die Eintragungen der Sonderspalte des Zählblattes BS1 1 zu übernehmen. 3) Muß gleich der Zahl der Wähler in Formular BW 2 Sp. 2 sein.

Quellennachweis

A. Statistische Landesämter

Schleswig-Holstein

Die Wahl zum 2. Deutschen Bundestag

Statistische Monatshefte
6. Jg., Heft 2, S. 47

Hamburg

Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Alter der Wähler bei der Bundestagswahl am 6. September 1953 in Hamburg

Hamburg in Zahlen
Jg. 1953, Heft 24, S. 305

Niedersachsen

Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Alter bei der Bundestagswahl am 6. September 1953

Statistischer Dienst
Jg. 1953, Gesch.-Z.: 3170, Nr. 1

Die Wahl zum 2. Deutschen Bundestag in Niedersachsen am 6. Sept. 1953
Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Alter bei der Bundestagswahl am 6. September 1953 — Ergebnisse aus 101 Stimmbezirken —

Jg. 1954, Reihe F. Bd. 14, Heft 3
Statistische Monatshefte
Jg. 7, 1953, Heft 11

Bremen

Die Wahl zum zweiten Bundestag am 6. September 1953 im Lande Bremen

Statistische Mitteilungen aus Bremen
Jg. 8, 1953, Heft 4, S. 138

Die „Partei“ der Nichtwähler in Bremen

Statistischer Dienst
Reihe: Wahlstatistik, Nr. 1/55

Nordrhein-Westfalen

Die Wahl zum Bundestag am 6. September 1953 in Nordrhein-Westfalen

Statistische Rundschau
Jg. 5, 1953, Heft 10/11

Hessen

Hessen wählt zum zweiten Bundestag

Beiträge zur Statistik Hessens
Nr. 64

Die Wahlergebnisse, Parteien und ihre Wähler in Hessen (Ergebnisse der Wahl zum zweiten Bundestag)

Staat und Wirtschaft in Hessen
Oktoberheft 1953

Rheinland-Pfalz

Die Wahl zum zweiten Bundestag am 6. September 1953

Statistik von Rheinland-Pfalz
Bd. 29, 1953

Baden-Württemberg

Die Wahl zum zweiten Bundestag der Bundesrepublik Deutschland am 6. September 1953

Statistik von Baden-Württemberg
Bd. 11, 1953

Repräsentative Sonderauszählung der Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter und Geschlecht bei der Bundestagswahl am 6. September 1953 in Baden-Württemberg

Statistische Monatshefte Baden-Württemberg
Jg. 1, 1953, Heft 12, S. 406

Bayern

Bundestagswahlergebnisse am 6. September 1953. Getrennte Stimmenauszählung nach Männern und Frauen

Informationsdienst
Reihe II/E/1/25

B. Städtestatistische Ämter

Augsburg

Die Wahl zum zweiten Bundestag am 6. September 1953 in Augsburg

Augsburg in Zahlen
Jg. 1953, Heft Nr. 3, B — Sonderbeiträge

Bochum

Die Bundestagswahl am 6. September 1953 in der Stadt Bochum
Wie wählten Männer und Frauen bei der Bundestagswahl am 6. Sept. 1953?

Einzelschriften des Statistischen Amtes
Nr. 3
Nr. 4

Braunschweig

Der Braunschweiger Wähler 1953

Kommunalpolitische Schriften
Heft 15

Darmstadt

Ergebnisse der Landtagswahl in Hessen am 28. November 1954 (mit Vergleichszahlen zur Bundestagswahl am 6. September 1953)
Bundestagswahl am 6. September 1953

Statistische Mitteilungen
Reihe: Wahlen, Nr. 2
Darmstadt in Zahlen 1953

Dortmund

Die Wahl zum 2. Bundestag am 6. September 1953

Dortmunder Statistik
1953, Heft 3

Düsseldorf

Die Wahl zum zweiten Bundestag am 6. September 1953

Düsseldorf in Zahlen
August 1953 (ersch. Ende September 1953)
Statistisches Jahrbuch
Jg. 49, 1953, S. 172—182

Die Wahl zum zweiten Bundestag am 6. September 1953

Frankfurt am Main

Die Bundestagswahl am 6. September 1953 in Frankfurt am Main

Statistische Monatsberichte
Jg. 16, 1954, Sonderheft 2

Hagen Die Bundestagswahl 1953 im Wahlkreis Hagen (114)	Sonderschrift
Hanau Bundestagswahlstatistik 1953	Statistische Vierteljahresberichte 1954, Heft 1
Hannover Die Bundestagswahl am 6. September 1953	Statistische Vierteljahresberichte 1953, Heft 3, S. 26—28
Heidelberg Die Bundestagswahl 1953	Statistische Vierteljahresberichte 1953, Heft 2
Hildesheim Bundestagswahl am 6. September 1953 in Hildesheim-Stadt	Statistische Berichte Nr. 15, Jahresbericht 1953
Kassel Die Wahl zum zweiten Bundestag am 6. September 1953	Statistischer Bericht 1. Hj. 1953
Kiel Die Bundestagswahl 1953	Statistische Monatsberichte Jg. 34, Nr. 8
Köln Die Wahl zum Bundestag am 6. September 1953 in Köln	Statistische Mitteilungen Jg. 8, 1953, Heft 1/2, S. 35
Krefeld Die Wahl zum zweiten Deutschen Bundestag am 6. September 1953	Statistische Mitteilungen Oktoberheft 1953
Ludwigsburg Die Ergebnisse der Wahl zum 2. Deutschen Bundestag in Ludwigsburg am 6. September 1953	Ludwigsburger Statistik Jg. 1953, S. 83
Ludwigshafen am Rhein Die Wahl zum Bundestag am 6. September 1953	Veröffentlichung des Statistischen Amtes, Heft 10
Lübeck Die Bundestagswahl am 6. September 1953	Lübecker Zahlen Jg. 35, 3. Vierteljahr 1953
Lünen Die Bundestagswahl am 6. September 1953 in Lünen	Statistischer Informationsbrief Jg. 2, Nr. 3
Mainz Die Wahl zum zweiten Bundestag am 6. September 1953	Sonderheft September 1953
Mannheim Bundestagswahl am 6. September 1953 und Stadtratswahl am 15. November 1953	Beiträge zur Statistik der Stadt Mannheim Heft 46, April 1954
Mülheim a. d. Ruhr Die Ergebnisse der repräsentativen Sonderauszählungen	Statistische Monatsberichte 1953, Heft 9
Münster (Westf.) Die Wahlen in Münster nach dem Kriege	Statistischer Sonderbericht 1952/4
Bundestagswahl am 6. September 1953	Statistischer Vierteljahresbericht 1953, 3. Vierteljahr
Neumünster Die Nichtwähler in Neumünster bei der Bundestagswahl am 6. September 1953	Statistische Vierteljahresberichte Jg. 5, 1954, Heft 17
Oberhausen (Rhld.) Bundestagswahl am 6. September 1953	Statistisches Jahrbuch Jg. 1953, S. 137
Recklinghausen Die Wähler und Nichtwähler anlässlich der Bundestagswahl am 6. September 1953 in der Stadt Recklinghausen	Statistische Vierteljahresberichte 1953, Heft 4
Schweinfurt Die Wahl zum 2. Bundestag am 6. September 1953 in Schweinfurt	Statistische Vierteljahresberichte 1953, Nr. 3
Solingen Analyse zur Wahl zum 2. Bundestag — einschl. Sonderauszählung —	Wahlamt der Stadt Solingen
Stuttgart Die Wahl zum zweiten Bundestag am 6. September 1953	Statistische Blätter Jahresübersicht 1953, Heft 11, Teil III
Wuppertal Bundestagswahl am 6. September 1953	Wuppertaler Statistik Sonderheft

